

Entnazifizierung in Kaufbeuren

Bekanntmachung

Nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus werden sämtliche Mitglieder und Funktionäre der NSDAP und deren Gliederungen, die Militaristen sowie Nutznießer des Dritten Reiches zur Verantwortung gezogen.

Alle Personen sind verpflichtet gegen die Betroffenen belastend und entlastend auszusagen.

Um ein gerechtes Urteil zu finden, sind über alle bekannten Personen, welche unter das Gesetz fallen, Angaben zu machen. Unter das Gesetz fällt:

1. Wer nationalsozialistische Propaganda betrieben hat durch eifriges persönliches Eintreten für nationalsozialistische Ideen und Maßnahmen
2. Wer andere zum Eintritt in die NSDAP oder Gliederungen stark beeinflusst oder durch Drohungen unter Zwang gesetzt hat
3. Wem körperliche Mißhandlung oder Bedrohung von politischen Gegnern nachzuweisen ist
4. Wer durch sein rohes Verhalten gegenüber ausländischen Arbeitern usw. oder rassischen, religiösen oder politisch andersdenkenden Personen bekannt ist
5. Wer nachweisbar Spitzeldienste geleistet hat und insbesondere als Denunziant bekannt ist
6. Wer durch das Hitlersystem in irgend einer Form Nutzen gezogen hat
7. Wer der Förderung militärischer Ideen diente, die planmäßige Ausbildung der Jugend für den Krieg förderte oder entsprechende Organisationen aufbaute
8. Wer in irgendeiner hier nicht aufgeführten Form in nationalsozialistischem oder militaristischem Sinne hervorgetreten ist

Sämtliche Anschuldigungen sind schriftlich und eidesstattlich unterschrieben an den Ankläger der Spruchkammer zu richten. Die Anschuldigungen werden vertraulich behandelt. Anonyme Einsendungen werden nicht beachtet.

Jeder, der jetzt mit seinem Wissen zurückhält, macht sich mitschuldig und verwirkt das Recht, später die Behörden dafür verantwortlich zu machen, wenn Nationalsozialisten von den Auswirkungen des Gesetzes verschont geblieben sind.

Wer falsche oder irreführende Bescheinigungen oder Erklärungen belastender oder entlastender Art abgibt oder Tatsachen verschleiert, die für die Anwendung des Gesetzes von Erheblichkeit sind oder wer eine von ihm nach diesem Gesetz verlangte Auskunft nicht erteilt, wird nach Art. 65 des Gesetzes mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

Eingaben sollen möglichst bis 31. Juli 1946 erfolgt sein.

Der Sonderbeauftragte
des Ministers für politische Befreiung
im Regierungsbezirk Schwaben

Der öffentliche Ankläger
der Spruchkammer

von Corinna Malek

Bauer-Verlag

Kaufbeurer Schriftenreihe Band 15

Herausgegeben von

Stadtarchiv, Stadtmuseum und Heimatverein Kaufbeuren

ENTNAZIFIZIERUNG IN KAUFBEUREN

Entnazifizierung in Kaufbeuren

von

Corinna Malek

BAUER-VERLAG
Thalhofen 2016

KAUFBEURER SCHRIFTENREIHE
Herausgegeben von Stadtarchiv, Stadtmuseum und
Heimatverein Kaufbeuren e. V.
Band 15
Schriftleitung: Dr. Stefan Dieter

Titelbild: Aufruf zur Unterstützung der Arbeit der Spruchkammer in Kaufbeuren

Autoren, Schriftleitung und Verlag danken der Stadt Kaufbeuren für die finanzielle Zuwendung und dem Kaufbeurer Heimatverein e.V. für seine Entschlossenheit, auch diesen Band der Schriftenreihe seinen Mitgliedern als Jahresgabe zuzueignen.

Wir bedanken uns für die kostenlose Überlassung der Bildrechte beim Stadtarchiv Kaufbeuren, dem Stadtmuseum Kaufbeuren, dem Heimatverein und weiteren Archiven sowie Wikipedia. Falls wir Urheber von Texten und Bildern nicht ausfindig machen konnten, werden diese wegen nachträglicher Rechtsabgeltung um Nachricht gebeten.

Impressum:

Gesamtherstellung: © Bauer-Verlag, Thalhofen 2016
ISBN 978-3-95551-084-8
Alle Rechte, auch der Bildvergabe, sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Grußwort Bezirksheimatpfleger Dr. Peter Fassl | 8 |
| Vorwort Prof. Dr. Günther Kronenbitter | 9 |
| Forschungsstand | 10 |
| Die Entnazifizierung in der amerikanischen Zone | 11 |
| Alliierte Entnazifizierungsbeschlüsse | 11 |
| Die Entnazifizierungsdirektiven in der amerikanischen Zone | 17 |
| Die Entnazifizierung in Bayern | 21 |
| Amnestien und ihre Auswirkungen | 25 |
| Das regionale Beispiel Kaufbeuren | 27 |
| Der Ablauf der Entnazifizierung in Kaufbeuren | 37 |
| Kriegsende und Wiederbeginn in Kaufbeuren | 37 |
| Das Verhältnis zwischen Besatzern und Bevölkerung | 43 |
| <i>Zusammen statt gegeneinander – die Besatzer als Wohltäter und Partner</i> | 43 |
| <i>Zerstörung, Plünderung und Gewalt gegenüber der Bevölkerung</i> | 47 |
| Die „erste Phase“ der Entnazifizierung | 49 |
| <i>Allgemeiner Ablauf</i> | 49 |
| <i>Verlauf in Kaufbeuren</i> | 52 |
| Die „zweite Phase“ der Entnazifizierung | 62 |
| <i>Allgemeiner Ablauf</i> | 63 |
| <i>Spruchkammerbildung</i> | 69 |
| <i>Verlauf in Kaufbeuren</i> | 75 |

| | |
|---|-----|
| Die Bereiche der Entnazifizierung | 84 |
| Die Entnazifizierung des öffentlichen Lebens | 84 |
| <i>Die Verwaltung</i> | 85 |
| <i>Die Schulen</i> | 90 |
| <i>Die Entnazifizierung von Wohnraum</i> | 96 |
| Die Entnazifizierung der Wirtschaft | 104 |
| Die Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren | 108 |
| Entlastete und Amnestien | 111 |
| Entnazifizierung von Flüchtlingen | 115 |
| Positionen zur Entnazifizierung | 117 |
| Die Haltung der Kirchen | 117 |
| Die Wahrnehmung der Entnazifizierung in der Presse | 119 |
| Beispiele für die Entnazifizierung | 122 |
| Das Beispiel Hermann Auer | 122 |
| Der Fall Max Sachs | 128 |
| Die Verteidigungsstrategien in den Entnazifizierungsverfahren Auer und Sachs | 132 |
| <i>Die Stellungnahmen Carl Dolles‘</i> | 133 |
| <i>Die Argumentation und Darstellung bei Hermann Auer</i> | 135 |
| <i>Die Argumentation und Darstellung bei Max Sachs</i> | 141 |
| <i>Die Aussagen der beiden Angeklagten</i> | 146 |
| <i>Wahl und Funktion von Schlüsselbegriffen und der sprachlichen Gestaltung</i> | 151 |

| | |
|---|-----|
| Netzwerkeinbindung in der städtischen Gesellschaft | 155 |
| <i>Die Netzwerke Hermann Auers</i> | 155 |
| <i>Die Netzwerke Max Sachs'</i> | 160 |
| <i>Wirkungsweise der Netzwerke im Entnazifizierungsverfahren</i> | 166 |
| | |
| Resümee | 169 |
| | |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 171 |
| Quellen | 171 |
| <i>Akten Staatsarchiv Augsburg</i> | 171 |
| <i>Akten Stadtarchiv Kaufbeuren</i> | 178 |
| <i>Akten evangelisch-lutherische Dreifaltigkeitskirche Kaufbeuren (EKA)</i> | 178 |
| <i>Der Allgäuer</i> | 179 |
| Sekundärliteratur | 181 |
| Internetressourcen | 185 |
| Quellenliste Fragebogen Auer | 185 |

Grußwort Dr. Fassel

Vorwort

Wie sich die Deutschen nach dem Kriegsende 1945 mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen, gehört zu den zentralen Fragen der Nachkriegsgeschichte. Alliierte und deutsche Gerichte waren Orte, an denen über individuelle Schuld geurteilt wurde. Edith Raims Untersuchung zum Wiederaufbau der Justiz und zur Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland zwischen 1945 und 1949 oder Hubert Seligers Studie über die Verteidiger in den Nürnberger Prozessen zeigen, wie lohnend die Erforschung dieses Themenfeldes ist.

Unter den juristischen Instrumenten der Entnazifizierungspolitik spielten aber neben Strafprozessen vor allem Spruchkammerverfahren eine zentrale Rolle. Die Akten dieser Verfahren stellen wichtige Quellen zur NS-Geschichte dar und eröffnen einen Blick auf die Probleme und Leistungen der Entnazifizierungspolitik. In vielen lokal- und regionalgeschichtlichen Studien hat sich dieser Zugang bewährt.

Für Kaufbeuren fehlte jedoch bislang eine gründliche Analyse der Entnazifizierungsverfahren und so schließt die Arbeit von Corinna Malek eine Forschungslücke. In ihrer sorgfältig recherchierten Studie wird erstmals der Umgang mit der NS-Vergangenheit der Stadt in der Nachkriegszeit systematisch und auf breiter Aktengrundlage untersucht. Damit trägt Corinna Maleks Buch zu unserem Verständnis der Geschichte Kaufbeurens im 20. Jahrhundert bei.

Prof. Dr. Günther Kronenbitter
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie
an der Philologisch-Historischen Fakultät
Universität Augsburg

Forschungsstand

Die derzeitige Forschung zur Entnazifizierung teilt diese in zwei Phasen, deren Spezifika in den Ausführungsorganen sowie rechtlichen Grundlagen liegen. Eine genauere Erklärung des Zwei-Phasen-Modells, auf das in dieser Arbeit zurückgegriffen wird, erfolgt im ersten Inhaltsteil. Hinzu kommt die gängige Einschätzung der Spruchkammer als Mitläuferfabrik, die ebenfalls eine Rolle in der Betrachtung spielt. Als grundlegende Forschungsliteratur für das einführende Kapitel wird auf Werke von *Lutz Niethammer*, *Wolfgang Benz*, *Jörg Echternkamp* sowie *Clemens Vollnhals* zurückgegriffen. *Vollnhals* wie auch *Niethammer* bilden mit ihren Werken den Grundstock der Debatte zur Erforschung der Entnazifizierung für die amerikanische Zone und insbesondere für Bayern. Für eine genauere Betrachtung des Freistaats und seiner Entnazifizierung finden neben Niethammer Autoren wie *Marita Krauss*, *Claudia Kalesse* und *Friedrich Prinz* Eingang in die Arbeit.¹

Für das regionale Beispiel Kaufbeuren ist die Forschungslage bisher sehr dürftig. So liegen bis auf einige Einzelstudien über das Kriegsende keine weiteren Forschungsergebnisse für die Nachkriegsgeschichte der Stadt vor, ausgenommen einer im Jahr 1991 am hiesigen Gymnasium abgefassten Facharbeit Joachim Bergers. Die hier rekonstruierten Vorgänge gehen aus der Analyse von Akten des Stadtarchivs Kaufbeuren, des Evangelischen Kirchenarchivs der Dreifaltigkeitsgemeinde Kaufbeuren sowie des Staatsarchivs Augsburg hervor. Die verwertete Sekundärliteratur zum Neubeginn in Stadt und Landkreis Kaufbeuren sowie zu den Flüchtlingen aus Gablonz an der Neiße stammt von *Manfred Heerdegen*, *Leonard Weißfloch*, *Walter Eberle* und *Susanne Rössler*.²

¹ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982; siehe auch: BENZ, Wolfgang, Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945-1949, Berlin 2009; siehe auch: ECHTERNKAMP, Jörg, Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945-1949, Zürich 2003; siehe auch: KRAUSS, Marita, Amerikanische Besatzungskultur und „konstruktive“ Transformation im Jahr 1945. Das Beispiel Bayern, in: Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, hrsg. v. Braun, Hans, Baden-Baden 2007, S. 59-89; siehe auch: KALESE, Claudia, Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach den Spruchkammerakten im Staatsarchiv Augsburg, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, hrsg. von Fassl, Peter, Augsburg 2006, S. 245-261; siehe auch: PRINZ, Friedrich, Die Geschichte Bayerns, München 1997; siehe auch: VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

² BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Erster Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/3 (1996), S. 97-112; siehe auch: BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Zweiter Teil und Schluss, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/4 (1996), S. 139-150; siehe auch: EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung. Von der ungeliebten Republik zum „Dritten Reich“ und seinem katastrophalen Ende, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 144-173; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Zweiter Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/2 (1996), S. 64-72; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Dritter Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/5 (1997), S. 190-206; siehe auch: RÖSSLER, Susanne, HÜBNER,

Die Entnazifizierung in der amerikanischen Zone

Im ersten großen Punkt der Arbeit soll ein Überblick über den Verlauf der Entnazifizierung in der amerikanischen Zone und in Bayern gegeben werden. Die amerikanische Zone wird aufgrund der Zugehörigkeit des regionalen Beispiels Kaufbeuren in deren Bereich gewählt. Somit waren deren Statuten bindend für Kaufbeuren. Das Kapitel zur amerikanischen Zone soll die großen allgemeinen Verlaufslinien der Entnazifizierung vom Frühjahr 1945 bis zu ihrem Abschluss im Jahr 1950 aufzeigen und auf diese Weise das regionale Beispiel Kaufbeuren in einen größeren Kontext verorten. Einen Einstieg in die Thematik bildet die kurze Skizzierung der vorangegangenen alliierten Entnazifizierungsbeschlüsse, die auf den drei großen Kriegskonferenzen beschlossen wurden. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die weitere Verfahrenspraxis nach der Einnahme und Besetzung Deutschlands. An diese wird mit der Aufzählung der amerikanischen Entnazifizierungsdirektiven angeschlossen, welche für die komplette US-Besatzungszone bindend waren. Um einen besseren ersten Einblick in die Verfahrenspraxis zu bekommen, wird die Situation Bayerns als ein Teil der insgesamt drei Länder umfassenden amerikanischen Besatzungszone nachgezeichnet. Den Abschluss dieses ersten großen Kapitels bildet die Darstellung der Amnestien, welche den Rahmen für die Durchführung der Entnazifizierung modifizierten.

Alliierte Entnazifizierungsbeschlüsse

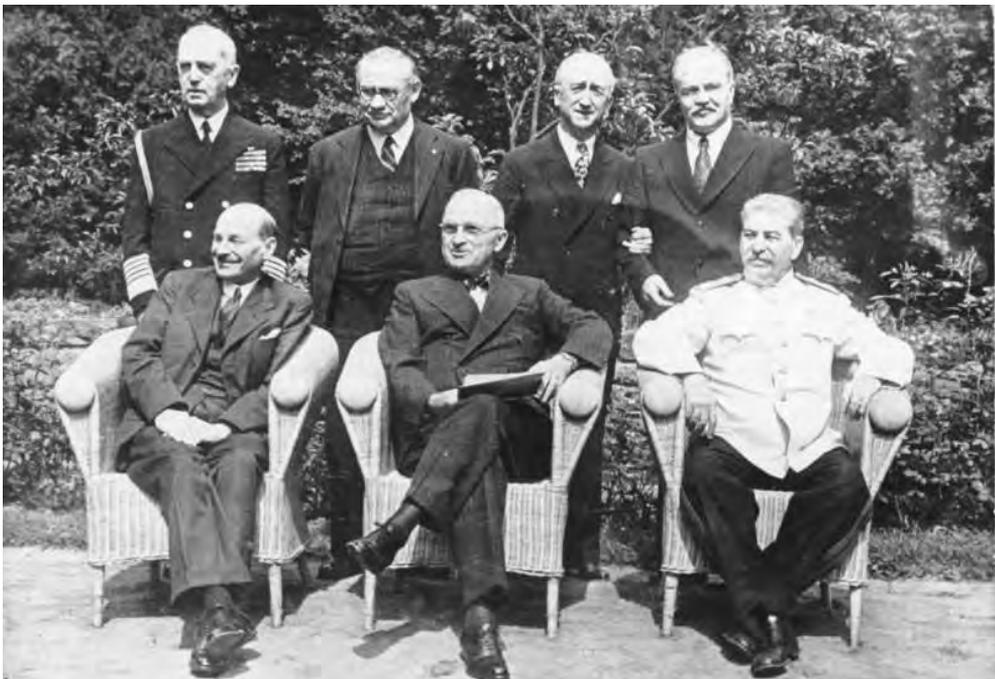
Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst durch Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, endete für Deutschland der Zweite Weltkrieg endgültig.³ Bereits vor der Kapitulation hatten die alliierten Verbündeten ihre weiteren Vorgehensmaßnahmen gegenüber dem besiegten Deutschland im Groben auf zwei großen Kriegskonferenzen in Teheran und Jalta abgesteckt. Nach Kriegsende wurde mit der „Berliner Deklaration“ vom 5. Juni 1945 der eingeschlagene Weg durch die Übernahme der obersten Regie

Hans-Joachim, Chronik des Stadtteils Neugablonz und seiner Vorgeschichte in Stichworten (1939-1999), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/5 (2000), S. 169-177; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 1. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 2. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/11 (1989), S. 483-487; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 3. Fortsetzung und Schluß, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/12 (1989), S. 518-522.

³ <http://www.dhm.de/lemo/html/1945/index.html>; zuletzt besucht am 01.01.2012 um 18:32.

rungsgewalt über Deutschland durch die vier Siegermächte weiter verfolgt. Zudem wurde das besiegte Deutschland in vier Besatzungszonen und Berlin in vier Sektoren aufgeteilt, dabei wurde vom territorialen Zustand Deutschlands im Jahr 1937 ausgegangen.⁴

Zur weiteren Regelung der zukünftigen alliierten Deutschland- und Friedenspolitik sowie der Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg wurde am 17. Juli 1945 im Schloss Cäcilienhof in Potsdam bei Berlin die letzte der drei großen alliierten Kriegskonferenzen eröffnet. Der amtliche Titel der Konferenz lautet „Berliner Konferenz“, abgeleitet vom Austragungsort. In die Geschichtsbücher eingegangen ist die Versammlung jedoch unter ihrem inoffiziellen Titel, der „Potsdamer Konferenz“.⁵ An ihr nahmen Delegationen der „Großen Drei“ teil, die aus den Regierungschefs, den Außenministern sowie ihren Stellvertretern und anderen Beratern bestanden. Für die



Auf der Potsdamer Konferenz. Sitzend von links nach rechts: der britische Premierminister Clement Attlee, US-Präsident Harry S. Truman, der sowjetische Generalissimus Josef Stalin; stehend dahinter: US-Admiral William Daniel Leahy, der britische Außenminister Ernest Bevin, US-Außenminister James F. Byrnes und der sowjetische Außenminister Wjatscheslaw Molotow.

⁴ MEISSNER, Boris, Die Potsdamer Konferenz, in: Das Potsdamer Abkommen III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren, hrsg. von MEISSNER, Boris/Blumwitz, Dieter/Gornig, Gilbert, Wien 1996, S. 9-31, S. 11; siehe auch: Meissner, Boris, Die Potsdamer Konferenz, in: Das Potsdamer Abkommen III. Teil, Wien 1996, S. 15-16.

⁵ BENZ, Wolfgang, Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945-1949, Berlin 2009, S. 37.

USA war Präsident Harry S. Truman mit seinem Außenminister James F. Byrnes zugegen. Als Vertreter der Sowjetunion waren „*der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus*“⁶ Josef Stalin und sein Außenminister Wjatscheslaw Molotow anwesend. Die Delegation aus Großbritannien bestand neben dem amtierenden Premierminister Winston Churchill und dessen Außenminister Robert Eden zusätzlich aus Clement Attlee, dem Führer der britischen Labour-Party, und Ernest Bevin, ebenfalls ein Mitglied der Labour-Party.⁷ Grund für die Mitreise der beiden Politiker der Labour-Party waren die anstehenden Parlamentswahlen in Großbritannien, um im Falle eines Regierungswechsels die bisherige Politik fortzuführen.⁸ Frankreich war trotz seines Status als Besatzungsmacht, den es 1943 auf der Konferenz von Jalta erhalten hatte, und seiner Vertretung im Alliierten Kontrollrat nicht eingeladen worden. Auch wurde der französischen Regierung die Teilnahme als beobachtende Delegation verwehrt.⁹

Die Konferenz tagte vom 17. Juli bis zum 2. August 1945.¹⁰ Nach neun Verhandlungstagen wurde am 25. Juli 1945 das Zusammentreffen für zwei Tage unterbrochen. Grund war die Veröffentlichung des Ergebnisses der Parlamentswahlen in Großbritannien, für welche die britische Gesandtschaft abreiste. Der überraschende Wahlsieg der Labour-Party und die damit verbundene Regierungsübernahme sorgten für eine Umgestaltung der britischen Delegation. Winston Churchill wurde von Clement Attlee in seiner Funktion als Premierminister abgelöst, das Amt des britischen Außenministers wurde nach den Wahlen von Ernest Bevin bekleidet. Am 28. Juli 1945 kehrte die britische Vertretung zurück nach Berlin und die Verhandlungen wurden fortgesetzt, bis sie am 2. August 1945 ihren Abschluss fanden.¹¹

Thematisch wurde die Berliner Konferenz von drei großen Hauptfragen bestimmt. Zum einen wurde über die deutsche Frage verhandelt, welche die weitere Behandlung Deutschlands, der deutschen Gebiete im Osten sowie der Deutschen allgemein umfasste. Zum anderen befassten sich die Siegermächte mit der Frage der Anerkennung der neuen Regierung Polens sowie der deutsch-polnischen Grenze. Aus den beiden erstgenannten Punkten ergab sich das dritte große Verhandlungsfeld, die Frage der Reparationen. Die Polen- wie auch die Reparationsdebatte sorgten während der Konferenz für sehr zähe und langwierige Verhandlungen, da die Meinungen der Westmächte und der Sowjetunion weit auseinanderklafften, bis schließlich ein

⁶ MÄRZ, Peter, *Dokumente zu Deutschland 1944-1994*, München 1996, S. 70.

⁷ MÜLLER, Manfred, *Die USA in Potsdam 1945. Die Deutschlandpolitik der USA auf der Potsdamer Konferenz der Großen Drei. Mit einem Dokumentenanhang*, Berlin 1996, S. 76.

⁸ MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER UDSSR (Hrsg.), *Die Potsdamer (Berliner) Konferenz 1945*, Köln 1986 (Teheran, Jalta, Potsdam. Konferenzdokumente der Sowjetunion, Bd. 3), S. 14; siehe auch: JUDT, Tony, *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg*, Bonn 2006, S. 139.

⁹ BENZ, Wolfgang, *Auftrag Demokratie*, Berlin 2009, S. 38.

¹⁰ MÄRZ, Peter, *Dokumente zu Deutschland 1944-1994*, München 1996, S. 70; siehe auch: BENZ, Wolfgang, *Auftrag Demokratie*, Berlin 2009, S. 38.

¹¹ MÜLLER, Manfred, *Die USA in Potsdam 1945*, Berlin 1996, S. 76.

Kompromiss gefunden werden konnte. Dagegen konnte eine schnelle Einigung bei der weiteren Behandlung Deutschlands erzielt werden.¹²

Erschwert wurden die Verhandlungen zudem durch einen Kontinuitätsbruch der Mitglieder auf amerikanischer wie britischer Seite im Vergleich zur Konferenz von Jalta. Einzig die sowjetischen Vertreter Stalin und Molotow waren bei der vorhergehenden Konferenz in Jalta anwesend gewesen, der amerikanische Vertreter, Präsident Franklin D. Roosevelt, war im April 1945 plötzlich verstorben. Dessen Platz nahm auf der Berliner Konferenz der neu gewählte US-Präsident Truman ein. Auf britischer Seite vollzog sich der Bruch während der Verhandlungen durch den Sieg der Labour-Party bei den Parlamentswahlen, in deren Zuge Churchill, der noch an den Verhandlungen in Jalta teilgenommen hatte, von Attlee als Premierminister abgelöst wurde. Für die Sowjetunion waren diese Personenwechsel auf westlicher Seite ein Vorteil, den sie geschickt während der Verhandlungen auszunutzen wusste.¹³

Die alliierten Maßnahmen in Bezug auf das besiegte Deutschland können unter den sogenannten „Vier D.s“ zusammengefasst werden, der Demilitarisierung, der Dezentralisierung von Verwaltung und Wirtschaft, der Demokratisierung und der Denazifizierung.¹⁴ Diese Bestimmungen wurden im Potsdamer Abkommen unter den Punkten III und IV niedergeschrieben.¹⁵ Trotz des endgültigen Beschlusses der „Vier D.s“ im Potsdamer Abkommen wurden die Richtlinien der alliierten Deutschlandpolitik nicht auf der Konferenz selbst erarbeitet. Sie gingen auf die Ergebnisse der vorherigen Kriegskonferenzen zurück, der Konferenz von Teheran vom 28. November bis 1. Dezember 1943 und der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945. Auf der ersten der drei Zusammenkünfte in Teheran einigten sich der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt, der britische Premierminister Winston Churchill und der sowjetische Staatschef Josef Stalin auf die entscheidenden Grundlagen einer europäischen Nachkriegsordnung.¹⁶ Diese wurde auf der zweiten Konferenz auf der Krim-Halbinsel im Februar 1945 von Roosevelt, Churchill und Stalin weiter ausgearbeitet. Im Zentrum der Verhandlungen stand dabei das weitere Verfahren in Bezug auf Deutschland nach Kriegsende sowie der besetzten deutschen Gebiete. Dabei konnten sich die drei Verhandlungspartner schnell auf die grundlegenden Ziele einer raschen Beendigung

¹² PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 24.

¹³ MEISSNER, Boris, Die Potsdamer Konferenz, in: Das Potsdamer Abkommen III. Teil, Wien 1996, S. 11-12.

¹⁴ WOLFRUM, Edgar/Arendes, Cord, Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 108.

¹⁵ MÄRZ, Peter, Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996, S.71-74.

¹⁶ WOLFRUM, Edgar/Arendes, Cord, Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 107; siehe auch: <http://www.dhm.de/lemo/html/1943/index.html>; zuletzt besucht am 02.01.2012 um 17:04 Uhr.

des Krieges sowie einer Entnazifizierung Deutschlands einigen. Trotz der schnellen Einigung zog sich die Festschreibung endgültiger Entscheidungen hin. Grund hierfür waren die differierenden Eigeninteressen der jeweiligen Staatsoberhäupter sowie das gegenseitige Misstrauen.¹⁷

Die Beschlüsse der Konferenz von Jalta wurden in der am 11. Januar 1945 veröffentlichten Krimdeklaration festgehalten. Bezüglich Deutschlands vereinbarten die Alliierten eine schnelle Niederwerfung des Landes und die Beendigung des Krieges. Nach dem alliierten Sieg und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands sollte das deutsche Staatsgebiet in vier Besatzungszonen aufgeteilt werden. Die Verwaltung sollte der neu gebildete Alliierte Kontrollrat übernehmen. Als Ziel der Besatzungspolitik wurde eine endgültige Demilitarisierung und Entnazifizierung der deutschen Bevölkerung ausgegeben, um den internationalen Frieden in der Zukunft zu wahren.¹⁸ Die Entnazifizierung wurde als Ziel ohne konkrete Durchführungsmaßnahmen in die Krimdeklaration aufgenommen. Dies gab der jeweiligen Besatzungsmacht einen eigenen Ermessensspielraum, in welchem Umfang und Maß die Entnazifizierung in ihrer Besatzungszone erfolgte. Durch das Potsdamer Abkommen sollte dieser eingedämmt und das Vorgehen aller Besatzungsmächte vereinheitlicht werden, um das Ziel der Entnazifizierung in allen vier Besatzungszonen adäquat durchzusetzen.¹⁹

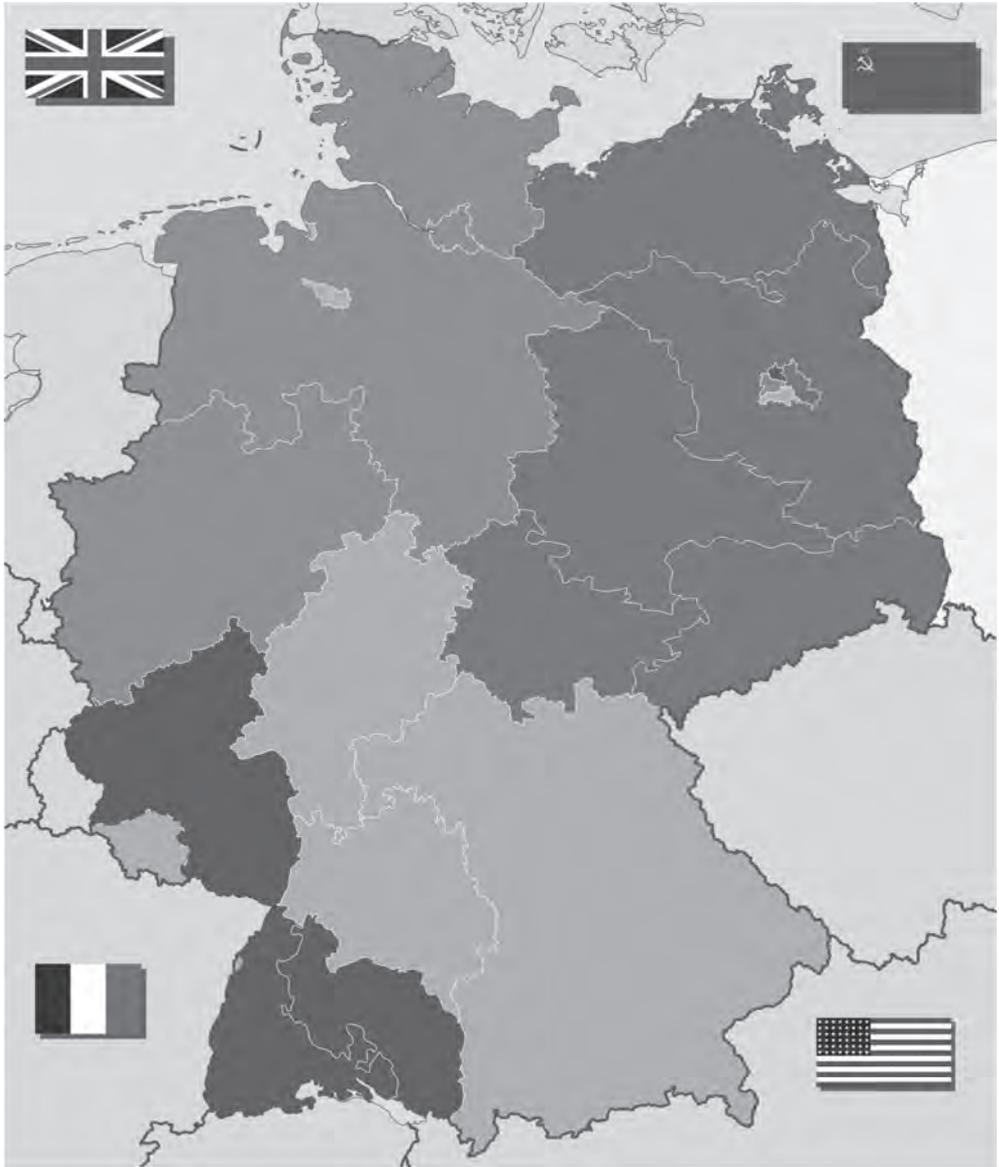
Diese Vorbeschlüsse wurden auf den Verhandlungen in Potsdam von den Alliierten erneut aufgegriffen, weiter ausgearbeitet und im Potsdamer Abkommen bestätigt. Die Artikel III.A.5 und III.A.6 bildeten die Grundlage für eine weitere Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher sowie die Entnazifizierung der zivilen Bevölkerung Deutschlands.²⁰

17 <http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/kriegsverlauf/jalta/index.html>; zuletzt besucht am 02.01.2012 um 17:28 Uhr.

18 http://www.documentarchiv.de/in/1945/krimkonferenz_bericht.html; zuletzt besucht am 02.01.2012 um 17:57 Uhr.

19 ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung. Zur Haltung der FDP/DVP/LDP in der Entnazifizierungsfrage, München 2007, S. 3-4.

20 MÄRZ, Peter, Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996, S. 72.



*Die vier Besatzungszonen Deutschlands 1945
ohne die von Polen und der Sowjetunion verwalteten Ostgebiete.*

Die Entnazifizierungsdirektiven in der amerikanischen Zone

Entstanden ist die Idee der Entnazifizierung, wie oben bereits beschrieben, auf der Konferenz von Jalta. Ihre Inhalte waren vor allem von den Amerikanern ausgearbeitet worden und waren untrennbar mit einer gleichzeitigen Entmilitarisierung der Deutschen verbunden, um einen dauerhaften Weltfrieden gewährleisten zu können. Die Durchführungsbestimmungen beider Maßnahmen wurden jedoch erst später konkretisiert. Zudem unterstrichen die alliierten Partner deutlich, dass es nicht ihre Absicht sei, mit ihren Maßnahmen das deutsche Volk zu vernichten. Vielmehr sollten mit der Entnazifizierung die Voraussetzungen für einen demokratischen Neubeginn Deutschlands geschaffen werden.²¹ Bestätigt wurden die Ziele von Jalta auf der Berliner Konferenz im Sommer 1945, auf welcher sich die Staatschefs der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion auf eine gemeinsame deutsche Besatzungspolitik verständigten. Im Abschlusskommuniqué wurde die Entnazifizierung als Punkt III.A.6 aufgenommen, mit der Intention, nicht *„das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven“*,²² sondern vielmehr wollte man Deutschland *„die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen.“*²³

Die Grundlage für die amerikanische Besatzungspolitik bildete die Direktive JCS (Joint Chiefs of Staff) 1067 für die Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungszone vom 26. April 1945. Diese war vom State Department ausgearbeitet worden und enthielt die Grundzüge der amerikanischen Besatzungspolitik für ihre Zone in der Nachkriegszeit.²⁴ Betont wurde dabei, dass die grundlegenden Richtlinien keine endgültigen waren, so dass sich diese im Laufe der Besatzung jederzeit ändern konnten. Dabei sollte Deutschland als ein Feindstaat behandelt werden, Fraternalisierungen zwischen Besatzern und Besetzten waren verboten.²⁵ Vorgesehen war eine vollständige politische Säuberung des deutschen Volkes, die unter einem eigenen Punkt „Entnazifizierung“ genauer erläutert wurde. Als erste Maßnahme wurde festgehalten, dass *„die Nazi-Partei, ihre Gliederungen, angeschlossenen Verbände und untergeordneten Organisationen und alle öffentlichen Nazi-Einrichtungen, die als Werkzeuge der Parteiherrschaft gegründet worden waren, aufgelöst werden und ihr Wiederentstehen in jeder Form untersagt wird.“*²⁶ Zudem sollten alle Personen, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren oder diese aktiv unterstützt hatten, sowie diejenigen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstanden, aus öffentlichen und wirtschaftlichen Ämtern und Positionen entfernt werden, um den

21 http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=2961; zuletzt besucht am 05.01.2012 um 18:45 Uhr.

22 MÄRZ, Peter, Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996, S. 71.

23 MÄRZ, Peter, Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996, S. 71.

24 KALESSE, Claudia, Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach den Spruchkammerakten im Staatsarchiv Augsburg, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, hrsg. von Fassl, Peter, Augsburg 2006, S. 245-261, S. 248.

25 http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=2297; zuletzt besucht am 06.01.2012 um 17:25 Uhr.

26 http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=2967; zuletzt besucht am 06.01.2012 um 17:33.

nationalsozialistischen Einfluss aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Deutschland zu entfernen.²⁷ Hintergrund der Direktive war die Idee der individuellen Schuld, da mit den Maßnahmen die Bestrafung und Sühne individueller Täter verfolgt wurde. Im Fokus standen dabei zunächst Personen, die während des Nationalsozialismus eine Position im öffentlichen Leben bekleidet hatten.²⁸

Einteilen kann man den Prozess der Entnazifizierung in zwei Phasen. Die Bezeichnung einer „ersten Phase“ ergibt sich aus einem zeitlichen Fenster, den ausführenden Instanzen der Maßnahmen und dem Vorgehen. Die erste der beiden Phasen erstreckte sich zeitlich vom Juli 1945 bis zum März 1946, als mit dem Inkrafttreten des neu ausgearbeiteten „Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“²⁹ die zweite Phase begann. In diesem ersten Zeitabschnitt wurde die Säuberung von den Amerikanern, in ihrer Funktion als Besatzungsmacht, allein getragen, ohne das deutsche Volk in die Ausführung der Maßnahmen miteinzubeziehen.³⁰

Die ersten Maßnahmen zur Entnazifizierung wurden bereits im Frühjahr 1945 in der US-Zone durch die Aufstellung von „schwarzen Listen“ und des Arrest Categories Handbook getätigt,³¹ die als Grundlage für die Verhaftung und Internierung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, welche auf den Listen verzeichnet waren, genutzt wurden. In dieser Periode kam es, parallel zu den Verhaftungen, zu Entlassungen in der Verwaltung, die meist willkürlich durch die jeweiligen amerikanischen Besatzungsoffiziere erfolgten.³² Der eigentliche Beginn der amerikanischen Entnazifizierungsmaßnahmen erfolgte mit dem Erlass der Direktive vom 7. Juli 1945. Diese legte fest, dass Personen, die genau definierte Schlüsselpositionen des öffentlichen Lebens innehatten, einen Fragebogen, der 131 Fragen umfasste, in doppelter Ausführung auszufüllen hatten. Aus den Angaben erfolgte die Bewertung, ob eine Person in ihrer Position weiterbeschäftigt oder entlassen wurde. Die Einstufung der Betroffenen wurde in eine

27 http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=2967; zuletzt besucht am 06.01.2012 um 17:38 Uhr.

28 ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung, München 2007, S. 7.

29 VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 262.

30 KALESSE, Claudia, Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach den Spruchkammerakten im Staatsarchiv Augsburg, Augsburg 2006, S. 245-261, S. 248-249; siehe auch: SABROW, Martin, Die NS-Vergangenheit in der geteilten deutschen Geschichtskultur, in: Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, hrsg. von Klessmann, Christoph/Lautzas, Peter, Bonn 2005, S. 132-151, S. 138.

31 Das *Arrest Categories Handbook* war von der SHAEF (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force), dem Vorläufer des Alliierten Kontrollrats, bereits im Juni 1944 herausgegeben worden, vgl. NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 147-148.

32 BENZ, Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, Stuttgart 102009 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 22), S. 112; siehe auch: NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 147-148; siehe auch: PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 36.

von fünf Kategorien vorgenommen.³³ Mit der Direktive erhielt das Entnazifizierungsverfahren erstmals eine Systematik, die aufgrund ihrer Rigorosität bald zu Problemen führen sollte, die vor allem personeller Natur waren. Betroffen von diesen waren vor allem die Verwaltung und die Schulen, deren Betrieb dadurch erheblich gestört wurde.³⁴ Weiter ausgedehnt wurden die Säuberungsmaßnahmen mit dem Militärregierungsgesetz Nr. 8 vom 26. September 1945, mit dem die Entnazifizierungsmaßnahmen auf die Wirtschaft ausgedehnt wurden. Vor dem 26. September beschränkten sich die Entlassungen rein auf den Bereich der Verwaltung.³⁵ Diese Ausdehnung radikalisierte zugleich das Vorgehen der Amerikaner gegenüber der deutschen Bevölkerung. Zugleich trat neben den Anspruch individueller Schuld, wie er in der Direktive JCS 1067 noch vertreten worden war, der Gedanke der Kollektivschuld der gesamten deutschen Bevölkerung, die nun auch Säuberungsmaßnahmen unterzogen werden sollte, um jegliche Reste von nationalsozialistischem Gedankengut aus ihr zu entfernen.³⁶

Am 12. Januar 1946 wurde eine weitere Direktive des Alliierten Kontrollrats erlassen, die sich erneut auf das Vorgehen der Entnazifizierung bezog. Diese Regelung, unter der laufenden Nummer 24, konkretisierte die zu entlassenden Personen. Genauer definiert wurde nun, welche Mitglieder der NSDAP aus ihren Ämtern zu entfernen waren.³⁷ Diese Direktive verschärfte nochmals das Vorgehen der Amerikaner, so dass bis zum März 1946, als die zweite Phase der Entnazifizierung begann, 117 000 Personen in insgesamt elf Internierungslagern inhaftiert waren. Die Zahl derjenigen, die entlassen worden waren, lag noch weitaus höher.³⁸

Insgesamt fällt die Bilanz der ersten Phase der Entnazifizierung sehr ernüchternd aus und die Amerikaner erkannten bald, dass sie die sich aus den Maßnahmen ergebenden Probleme wie den Personalmangel nicht ohne deutsche Mithilfe in den Griff bekommen konnten. So war bereits im Dezember 1945 von General Lucius Clay, dem Militärgouverneur der amerikanischen Zone, eine Anweisung an die Landesregierungen, die durch die amerikanische Militärregierung eingesetzt worden waren, ergangen, einen Gesetzentwurf für die Entnazifizierung auszuarbeiten. Als Erarbeitungsgremium fungierte der neu gegründete Länderrat, der aus den Ministerpräsidenten von Bayern,

³³ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S.150-152.

³⁴ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4. Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart, München ²2003, S. 728; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat (Bayerische Landeszentrale für politische Bildung), München ³2006, S. 406.

³⁵ MOLITOR, Stephan, Spruchkammerverfahrensakten. Überlieferungen zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit, in: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau, hrsg. von Bickhoff, Nicole, Stuttgart 2004, S. 7-14, S. 8.

³⁶ ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung, München 2007, S.7.

³⁷ VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 108.

³⁸ PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 36.



General Lucius Clay

Württemberg-Baden und Groß-Hessen bestand und in Stuttgart tagte. Am 8. März 1946 wurde das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ verabschiedet. Gültigkeit hatte es für die gesamte US-Zone und vereinheitlichte das Entnazifizierungsverfahren für diese. Das Gesetz verfügte, dass alle Deutschen über 18 Jahren erfasst werden mussten. Dies geschah über die Ausgabe eines Fragebogens, der von den Betroffenen wahrheitsgemäß ausgefüllt an die zuständige Stelle zurückzugeben war. Um den Erfolg der Registrierung zu gewährleisten und um ein mögliches Umgehen oder Verfälschen des Verfahrens zu vermeiden, war die Abgabe des Fragebogens an die Ausgabe der Lebensmittelmarken gekoppelt.³⁹ Durchgeführt wurde die Entnazifizierung durch deutsche Laiengerichte, die sogenannten Spruchkammern.

Diese hatten die abgegebenen Fragebogen zu prüfen und den Betroffenen in eine der fünf Belastungskategorien – Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete – einzuteilen.⁴⁰ Zudem läutete das Gesetz eine zweite Phase der Entnazifizierung ein, in der sich das Vorgehen sowie die ausführenden Organe veränderten.⁴¹ Das Ende der zweiten Phase und der Entnazifizierung allgemein wird auf den 15. Dezember 1950 datiert. An diesem Tag wurde per Bundestagsbeschluss die Entnazifizierung formell für beendet erklärt und die Verfolgung von Straftätern in die Hände der jeweilig zuständigen Bundesländer übergeben.⁴² Mit Inkrafttreten des Gesetzes änderte sich die Struktur der ausführenden Organe. Lag die Verantwortung der Entnazifizierung bis zur Verabschiedung des Gesetzes noch in amerikanischen Händen, so wurde sie nach dieser an die deutsche Verwaltung übergeben, die sie nun nach den Statuten des neuen Gesetzes durchführte.⁴³

Insgesamt wurden bis 1950 vor den 545 Spruchkammern der amerikanischen Zone 950.000 Fälle verhandelt. Der Großteil der Betroffenen, insgesamt 485 000 Personen,

³⁹ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 568.

⁴⁰ DILLER, Ansgar, Abrechnung und Sühne. Nürnberg und die Entnazifizierung, in: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (I). Auf dem Weg zur Republik 1945-1947 (Bayerische Landeszentrale für politische Bildung), hrsg. v. Weber, Jürgen, München 1994, S. 49-85, S. 64; siehe auch: ECHTERNKAMP, Jörg, Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945-1949, Zürich 2003, S. 163.

⁴¹ ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung, München 2007, S. 8; siehe auch: DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech. Das Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 und seine praktische Durchführung, St. Ottilien 1996, S. 12.

⁴² PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 36-38.

⁴³ BENZ, Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, Stuttgart 2009, S. 18; siehe auch: MOLITOR, Stephan, Spruchkammerverfahrensakten. Überlieferungen zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit, in: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs, Stuttgart 2004, S. 7-14, S. 9.

wurde in die Gruppe der Mitläufer eingereiht, wohingegen lediglich 23 654 Personen in die Gruppen der Hauptschuldigen und Belasteten eingestuft wurden. Als Minderbelastete wurden insgesamt 106.000 Fälle deklariert, als entlastet galten 18 000 Personen. Der verbleibende Rest fiel unter die Ägide der Amnestien und galt somit als nicht betroffen.⁴⁴ Die Stagnation der Entnazifizierungsmaßnahmen begann im Frühjahr 1948 mit der zunehmenden Verschärfung des Kalten Krieges zwischen den USA und der Sowjetunion. Folge dieser Verschärfung war ein Zurücktreten der Ziele der vollständigen Entnazifizierung des deutschen Volkes bei der amerikanischen Besatzungsmacht, die sich nun zunehmend auf den neuen Konflikt konzentrierte. Konsequenz dieser Neuausrichtung war eine Lockerung der Kontrollen der Entnazifizierung und eine schnellere Aburteilung der Betroffenen, um die Verfahren zu einem Abschluss zu bringen. Zahlreiche der noch abzuurteilenden Personen profitierten von dieser Wendung, da viele von ihnen in die beiden höchsten Klassen des Befreiungsgesetzes eingestuft worden waren.⁴⁵ Grund für die verspätete Verfahrensaufnahme war ein Hintanstellen der „großen Fälle“, da die Spruchkammern durch die Vorwegnahme von kleineren Verfahren Erfahrungen in der neuen Praxis sammeln wollten. Dies kam nun vielen zugute, die mit mildereren Strafen und Sühnemaßnahmen abgeurteilt wurden, als dies noch 1946 der Fall gewesen wäre.⁴⁶

Eine weitere Entwicklung, welche die Entnazifizierung untergrub, war die Vergangenheitspolitik Adenauers. Das Konzept seiner zukünftigen Politik stellte Adenauer am 20. September 1949 vor. Dieses sah vor, Vergangenes ruhen zu lassen. Zudem wurde 1951 vom deutschen Bundestag ein Ausführungsgesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes erlassen, welches die Wiedereinstellung aus politischen Gründen entlassener Beamter ermöglichte. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Entnazifizierung war damit nicht gegeben.⁴⁷

Die Entnazifizierung in Bayern

Bereits zwei Tage vor der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs war für Bayern am 6. Mai 1945 der Krieg offiziell beendet. Der Kapitulation der in Bayern stationierten Wehrmachtgruppen war eine amerikanisch-französische Offensive vorausgegangen.⁴⁸ Begonnen hatte der alliierte Einmarsch in Bayern bereits im Frühjahr 1945, dem eine sofortige Besetzung der jeweils eroberten Gebiete folgte. Die Einnahme bay-

⁴⁴ PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 36-37.

⁴⁵ BENZ, Wolfgang, Auftrag Demokratie, Berlin 2009, S. 61.

⁴⁶ DILLER, Ansgar, Abrechnung und Sühne. Nürnberg und die Entnazifizierung, München ⁴1994, S. 49-85, S. 65-66.

⁴⁷ MAHLZAHN, Claus Christian, Deutschland, Deutschland. Kurze Geschichte einer geteilten Nation, Bonn 2005, S. 50; siehe auch: ECHTERNKAMP, Jörg, Nach dem Krieg, Zürich 2003, S. 163; siehe auch: Geppert, Dominik, Die Ära Adenauer, Darmstadt ²2007, S. 74-76.

⁴⁸ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München ²2003, S. 642.

erischer Gebiete vollzog sich von Norden nach Süden. Von Ende März 1945, mit der Einnahme Aschaffenburgs, bis zum 20. April 1945, mit der Einnahme Nürnbergs, war der Krieg in Nordbayern beendet worden und das gesamte Gebiet unterstand amerikanischen Besatzungstruppen. Der weitere Vormarsch nach Süden begann am 22. April 1945 über eine noch intakte Donaubrücke in Dillingen. Von dort aus stießen die amerikanischen Truppen weiter gen Süden vor, bis am 2. Mai 1945 die letzten beiden bayerischen Städte, Rosenheim und Passau, besetzt werden konnten.⁴⁹

Ein Grund für den schnellen Einmarsch und die rasche Einnahme Bayerns durch amerikanische Truppen im Frühjahr 1945 war die Haltung und Einstellung der Bevölkerung zum Krieg. Diese war nach den langen Entbehrungen des Zweiten Weltkriegs kriegsmüde und sehnte ein Ende der Kriegshandlungen herbei. Zudem war das Bestreben groß, die noch bestehende Infrastruktur und Industrieanlagen für die kommende Nachkriegszeit zu erhalten. So leistete die zivile Bevölkerung bei der Einnahme der Städte zumeist keinen Widerstand, sondern war sogar froh über das Kommen der amerikanischen Truppen.⁵⁰ In vielen Städten, wie beispielsweise Augsburg, Fürth oder Kempten, übergaben Bürgergruppen die Stadt friedlich und ohne Kampfhandlungen an die herannahenden Besatzer.⁵¹



*Ministerpräsident Fritz Schäffer
(1888-1967)*

Kurz nach der Übernahme der Regierungsgewalt über Bayern, die am 14. Juli 1945 mit der Proklamation Nr. 1 verkündet worden war, stellten die Amerikaner die Weichen für den Wiederbeginn einer eigenständigen bayerischen Verwaltung mit der Einsetzung von Fritz Schäffer als provisorischen Ministerpräsidenten. Die Wahl Schäffers erfolgte auf einen Vorschlag Kardinal Faulhabers vom 23. Mai 1945. Diesen sowie seinen evangelischen Amtskollegen, Landesbischof Hans Meiser, hatten die Amerikaner um Empfehlungen von unbelasteten Personen gebeten, die für die Mithilfe beim Wiederaufbau der bayerischen Gesamtverwaltung geeignet seien. Faulhaber wie Meiser sprachen sich für den Politiker und vorletzten Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, Fritz Schäffer, aus, der daraufhin am 28. Mai 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum provisorischen bayerischen

Ministerpräsidenten ernannt wurde.⁵² Sein Regierungskabinett, das acht neu entstandene Ressorts umfasste, bildete Schäffer aus weiteren unbelasteten Personen, die noch keiner politischen Partei angehörten, da deren Zulassung erst im November 1945

⁴⁹ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München 2003, S. 636-639.

⁵⁰ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München 2003, S. 637.

⁵¹ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München 2003, S. 639-640.

⁵² PRINZ, Friedrich, Die Geschichte Bayerns, München 1997, S. 430-431; siehe auch: GELBERG, Karl-Ulrich, Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit. Band I. 1944-1947 (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit), München 2002, S. 9.

erfolgte. Diese war zunächst auf die Ebene von Städten und Landkreisen beschränkt.⁵³ Nachdem die neue Regierung ernannt worden war, dauerte es noch vier Monate, bis Bayern wieder seinen Status als eigenständiges „Land“ zurückbekam. Diese erneute Gründung des Landes Bayern vollzog sich durch den Erlass der Proklamation Nr. 2 des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte, Dwight D. Eisenhower, am 19. September 1945. Damit bildeten die Amerikaner innerhalb ihrer Besatzungszone Verwaltungsgebiete, die sich selbst als Staaten bezeichnen durften. Jeder der neu gegründeten Staaten erhielt zudem eine Staatsregierung, die jedoch immer noch unter der Weisungsbefugnis der Amerikaner stand. Eine Hauptaufgabe der neuen Organe war die Mitarbeit bei der Durchführung der Entnazifizierung. Weitere Aufgaben bestanden in der Linderung der wirtschaftlichen und zivilen Not. Bayern wurde in seinen alten territorialen Grenzen, wie sie 1933 bestanden hatten, wiederhergestellt.⁵⁴ Lediglich die rechtsrheinische Pfalz sowie die Stadt und der Landkreis Lindau gingen verloren. Beide Gebiete unterstanden der französischen Besatzungshoheit, im Falle von Lindau erlosch diese im Jahr 1955 mit der Aufhebung des Besatzungsstatus und Lindau wurde wieder in das bayerische Hoheitsgebiet eingegliedert.⁵⁵

Um personelle Missstände zu lindern, die durch das rigorose Vorgehen der Amerikaner in der ersten Phase der Entnazifizierung entstanden waren, wurde Ministerpräsident Schäffer öfters bei der amerikanischen Militärregierung vorstellig. Zudem erreichte er durch sein eigenes Handeln Aufschübe bei Entlassungen von Fachpersonal in der Verwaltung.⁵⁶ Aufgrund dieses Verhaltens wurde Schäffer zusammen mit dem Sozialdemokraten Dr. Wilhelm Hoegner am Abend des 28. September 1945 in das US-Hauptquartier der amerikanischen Militärregierung in München zitiert. Dort eröffnete ihm Oberst Dalferes seine Entlassung als Ministerpräsident sowie seiner Regierung. Nach dem Aushändigen der jeweiligen Entlassungsbriefe an Schäffer und seine Regierungsmitglieder wurde Dr. Wilhelm Hoegner zum neuen bayerischen Ministerpräsidenten ernannt. Dieser begann mit seiner Kabinettsbildung am 1. Oktober 1945. Es dauerte jedoch bis zum 22. Oktober, bis die amerikanische Militärregierung seine Kabinettsliste, die aus Mitgliedern der SPD, CSU, KPD und politisch unabhängigen Personen bestand, annahm. Die Vielzahl der vertretenen Parteien in Hoegners Kabinett ist auf die Vorgabe der Militärregierung zurückzuführen, nach der alle Parteien in gleichem Maße zu berücksichtigen waren.⁵⁷

⁵³ ROTH, Rainer A., Politische Landeskunde: Freistaat Bayern, München ³2000, S. 334; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 417.

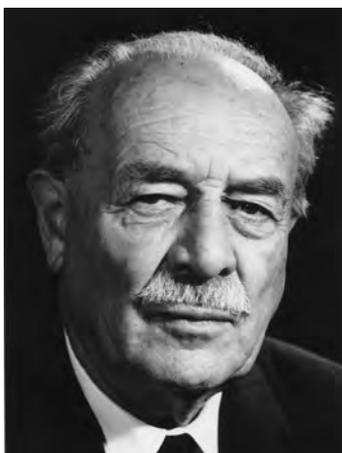
⁵⁴ GELBERG, Karl-Ulrich, Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, München 2002, S. 40-41; siehe auch: ROTH, Rainer A., Politische Landeskunde: Freistaat Bayern, München ³2000, S. 60.

⁵⁵ TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 404.

⁵⁶ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München ²2003, S. 728; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 406.

⁵⁷ PRINZ, Friedrich, Die Geschichte Bayerns, München 1997, S. 431-433; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 408-409.

Den Gradmesser der neuen Regierung bildete die Aufgabe der Entnazifizierung, die von Hoegner gezielter angegangen wurde, als es noch sein Amtsvorgänger getan hatte. Eine der ersten Amtshandlungen der neuen Regierung Hoegner war die Einrichtung eines Sonderministeriums, das vom Minister für politische Befreiung geleitet wurde. Betraut wurde das neue Ressort mit der Durchführung der Entnazifizierung. Erster Minister für politische Befreiung wurde Heinrich Schmitt, ein Mitglied der KPD.⁵⁸ Gleichzeitig mit der neuen bayerischen Regierung wurde die neue Dienststelle der amerikanischen Militärregierung gegründet, das neue *Office of Military Government for Bavaria* (OMGB oder OMGBY). Es war direkt dem *Office of Military Government United States* (OMGUS) unterstellt, welches die Oberhoheit der Regierungsgewalt über die gesamte US-Zone besaß und damit die höchste Regierungsinstanz bildete. Die neu gegründete Dienststelle erhielt auch ein Ressort, den *special branch*, das mit der Überwachung der Entnazifizierung beauftragt war.⁵⁹



Ministerpräsident
Wilhelm Hoegner (1887-1980)

Dr. Wilhelm Hoegner wirkte in seiner Funktion als bayerischer Ministerpräsident auch an der Ausarbeitung des Befreiungsgesetzes, das am 5. März 1946 in Kraft trat, als ein Mitglied des Länderrates mit. Mit dem neuen Gesetz wurde die Entnazifizierung in deutsche Hände übergeben und eine allgemeingültige Durchführungspraxis mit der Einführung des Spruchkammerwesens festgelegt.⁶⁰ Dem unter Hoegner neu gegründeten Sonderministerium kam dabei die Aufgabe der Organisation und Überwachung der Entnazifizierung zu. Außerdem wurden die Kompetenzen des Ministers für politische Befreiung erweitert, der nun neben dem öffentlichen Kläger den Vorsitzenden sowie die Beisitzer der Spruch- und Berufungskammern ernannte.⁶¹ Das Interesse an der Entnazifizierung nahm ab 1948 auf amerikanischer Seite immer mehr ab durch den sich zuspitzenden Konflikt mit der Sowjetunion.

Eine erste Amtshandlung, die diese Wendung der Interessen belegt, ist die Auflösung des *special branch* der OMGB im Jahr 1948, womit die amerikanische Kontrolle über die Entnazifizierung wegfiel. Trotzdem wurde die Spruchkammerpraxis unter der Leitung des Sonderministeriums bis 1950 fortgesetzt, jedoch verflachte die Verfahrenspraxis mehr und mehr, so dass die noch abzuurteilenden Fälle fast ausschließlich als Minder-

⁵⁸ TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 407; siehe auch: SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München ²2003, S. 729.

⁵⁹ PRINZ, Friedrich, Die Geschichte Bayerns, München 1997, S. 432; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 401; siehe auch: KRAUSS, Marita, Amerikanische Besatzungskultur und „konstruktive“ Transformation im Jahr 1945. Das Beispiel Bayern, in: Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, hrsg. v. Braun, Hans, Baden-Baden 2007, S. 59-89, S. 64.

⁶⁰ SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München ²2003, S. 729.

⁶¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 23, S. 17“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 26, S. 19“.

belastete oder Mitläufer bewertet wurden. Aufgelöst wurde das Sonderministerium am 27. Juli 1950. Als Nachfolgeinstitution wurde ein „Amt für politische Befreiung“ gegründet, welches nun mit der Abwicklung der letzten Fälle der Entnazifizierung betraut wurde, die im gleichen Jahr vom Bundestag in den Aufgabenbereich der Länder übergeben worden waren. Dieses setzte seine Arbeit noch bis 1960 fort, bis es mit der Annahme des „Dritten Abschlussgesetzes“ ebenfalls aufgelöst wurde.⁶²

Amnestien und ihre Auswirkungen

Das Befreiungsgesetz wurde im Laufe seiner Gültigkeit noch durch drei Amnestien abgeändert. Diese sollten zu einer Erleichterung der Arbeit der Spruchkammern führen, die durch die enorme Anzahl an zu bearbeitenden Fällen heillos überlastet waren. Um Entlastung zu schaffen, erließ der Länderrat, der bereits im März 1946 das Befreiungsgesetz konzipiert hatte, mit der Zustimmung des Militärgouverneurs General Lucius Clay die sogenannte „Jugendamnestie“ am 6. August desselben Jahres. In den Zuständigkeitsbereich des Gesetzes fielen all diejenigen Deutschen, die nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren, sofern sie nicht in die Gruppen eins (Hauptschuldige) und zwei (Belastete) fielen oder verdächtigt wurden, unter diese Kategorien zu fallen.⁶³ Als erste der insgesamt drei Amnestien, die im Zuge der Entnazifizierung erlassen wurden, lief die Jugendamnestie sehr langsam und schleppend an. Grund hierfür war die späte Veröffentlichung der neuen Maßnahmen im Mitteilungsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben, welche erst am 7. September erfolgte. Außerdem wurden die neuen Bestimmungen nicht überall in gleichem Maße ausgeführt, so dass Ungereimtheiten entstanden. Durch diese sah sich das Befreiungsministerium gezwungen, eine weitere Erklärung zur Durchführung der neuen Maßnahmen zu veröffentlichen.⁶⁴

Auf die Jugendamnestie folgte noch im selben Jahr eine weitere Amnestiemaßnahme, die „Weihnachtsamnestie“. Diese sollte vor allem zu einer Entlastung der sozial Schwachen und Kriegsversehrten beitragen.⁶⁵ Der Titel „Weihnachtsamnestie“ geht auf den Initiator, General McNarney, den Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen, zurück. Diese als Erweiterung der Jugendamnestie angelegte Maßnahme hatte McNarney in seiner Weihnachtsansprache 1946 bekannt gegeben, wovon sich der spätere Titel „Weihnachtsamnestie“ ableitete. Die zweite der beiden

⁶² SCHMID, Alois, Handbuch der Bayerischen Geschichte Bd. 4, München ²2003, S. 732; siehe auch: TREML, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, München ³2006, S. 407.

⁶³ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 85; siehe auch: SOMMER, Karl-Ludwig, Von Hauptschuldigen, Mitläufern und Persilscheinen – Vergangenheitsbewältigung im Nachkriegsdeutschland, in: Heiß und Kalt. Die Jahre 1945-69, hrsg. v. Siepmann, Eckhard, Berlin 1993, S. 105-113, S. 113.

⁶⁴ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 86; siehe auch: „Die Jugendamnestie“, in: Der Allgäuer, 10.09.1946.

⁶⁵ SOMMER, Karl-Ludwig, Von Hauptschuldigen, Mitläufern und Persilscheinen, Berlin 1993, S. 105-113, S. 113.

Amnestien entstand somit nicht aus einem deutschen Bestreben, sondern aus einem Kalkül der Amerikaner, die wirtschaftliche Not für sozial schwache Deutsche zu lindern, jedoch sollte dabei der Gedanke der politischen Säuberung nicht unterlaufen werden.⁶⁶ Ziel des Vorschlags war es, dem Eindruck, dass nur der kleine Mann bestraft werde und nicht die „Großen“, vorzubeugen. Die Definition der sozial Schwachen sollte über eine Einkommensgrenze geschehen, die zu langen Diskussionen führte. Nach zähen Einigungsverhandlungen konnten die Durchführungsbestimmungen der neuen Amnestieregelung schließlich am 5. Februar 1947 veröffentlicht werden und in Kraft treten. Nach den Kriterien der Amnestie galten diejenigen als sozial Schwache, deren steuerliches Gesamtvermögen der Kalenderjahre 1943 und 1945 nicht mehr als 3.600 RM ausgemacht hatte. Zudem durfte das Vermögen des Betroffenen am 1. Januar 1945 die Gesamthöhe von 20.000 RM nicht überschritten haben. Diese Regelung galt nicht für die ebenfalls eingeschlossenen Kriegsversehrten. Diese wurden ohne Prüfung ihres Vermögensstandes amnestiert. Wie bei der Jugendamnestie auch durften die betroffenen Personen weder den Gruppen eins und zwei des Befreiungsgesetzes angehören, noch einer solchen verdächtig sein.⁶⁷

Die letzte der drei Amnestien wurde im März 1948 wieder vom Länderrat selbst erlassen. Diese umfasste die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten der Wehrmacht. Als Stichtag für die Rückkehr in die amerikanische Besatzungszone wurde der 8. Mai 1947 gewählt. Alle Soldaten, die nach diesem Datum zurückkehrten, wurden sofort amnestiert, sofern sie nicht schon vorher von den Bestimmungen der Jugendamnestie vom Sommer 1946 betroffen waren. Gerechtfertigt wurde die Maßnahme mit der langen in Kriegsgefangenschaft verbüßten Zeit, die als mildernder Umstand angesehen und als Art Sühnemaßnahme empfunden wurde. Die Beschränkung der Amnestie in Bezug auf die Einteilung in Gruppe eins oder zwei des Befreiungsgesetzes war identisch mit den Bestimmungen der beiden vorausgegangen Amnestien. Fasst man die Wirkungsweise aller drei erlassenen Amnestien zusammen, so zeichnet sich ein Bild der Entlastung für die Arbeit der Spruchkammern ab. Waren vor den Amnestien insgesamt 3,66 Millionen Personen der Bevölkerung in der US-Zone vom Belastungsgesetz betroffen gewesen, so blieben nach dem Erlass der ersten beiden Amnestien 1947 nur noch rund 950.000 zu verhandelnde Fälle übrig. Als die Verfahrenspraxis der Entnazifizierung immer mehr aufgelockert wurde, fiel der Anteil der Betroffenen nicht mehr groß ins Gewicht.⁶⁸

⁶⁶ „Eine neue Säuberungsamnestie. Eine Ankündigung General McNarneys in seiner Weihnachtsansprache“, in: Der Allgäuer Nr. 103, 30.12.1946.

⁶⁷ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 87; siehe auch: DILLER, Ansgar, Abrechnung und Sühne. Nürnberg und die Entnazifizierung, München 1994, S. 49-85, S. 51.

⁶⁸ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 88-89; siehe auch: VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung unter alliierter Herrschaft, in: Ende des Dritten Reichs – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau, hrsg. v. Volkmann, Hans-Erich, München 1995, S. 369-392, S. 382.

Das regionale Beispiel Kaufbeuren

Hauptuntersuchungsgegenstand ist die kreisfreie Stadt Kaufbeuren. Heute leben in dieser in Bayerisch-Schwaben gelegenen Stadt knapp 44 000 Einwohner. Im Zuge der Mediatisierung verlor die seit der Reformation bikonfessionelle Stadt ihren Reichsstadtstatus und wurde am 1. September 1802 in das Königreich Bayern eingegliedert. Zugleich bedeutete dies den Verlust der Souveränität der Stadtpolitik.⁶⁹ Zur Zeit der Eingliederung lebten in der ehemaligen Reichsstadt etwa 4 200 Einwohner. Diese Zahl nahm während der ersten Jahre der bayerischen Herrschaft ab, als 1818 ein Tiefstand von knapp 3 500 Bürgern erreicht wurde. Ursachen für diesen waren eine andauernde Klimaverschlechterung, eine daraus resultierende Hungersnot sowie die Napoleonischen Kriege, die ebenfalls ihre Opfer forderten. Von diesem Tiefstand erholte sich die Stadt nur langsam, so dass erst circa 30 Jahre später erneut das Niveau von 1801 erreicht werden konnte. In der Folgezeit erlebte die Stadt ein konstantes Anwachsen der Bevölkerung, das vor allem mit der wirtschaftlichen Entwicklung, bedingt durch die einsetzende Industrialisierung und die Einführung der Gewerbefreiheit, einherging.⁷⁰ Das konfessionelle Verhältnis der Stadtbevölkerung verhielt sich in dieser Zeit fast ausgeglichen, wobei die Zahl katholischer Bürger langsam anstieg, bedingt durch den mit der wirtschaftlichen Entwicklung einsetzenden Zuzug neuer Arbeitskräfte aus dem katholischen Umland der Stadt.⁷¹

Einen weiteren Wechsel der politischen Verhältnisse erfuhr die Stadt knapp 70 Jahre später mit der Eingliederung in das neu gegründete Deutsche Kaiserreich am 1. Januar 1871, welche mit großer Begeisterung innerhalb der Stadt gefeiert wurde.⁷² Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs durchlief die Kaufbeurer Bevölkerung in ihrer Zahl und Struktur einen großen Wandlungsprozess. So hielt das ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Bevölkerungswachstum weiter an. 1871 überschritt die Einwohnerzahl die 5.000er Marke, bis 1900 stieg sie weiter auf fast 8 400. Bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs 1914 lebten in der ehemaligen Reichsstadt knapp 10 000 Einwohner, somit hatte sich die Einwohnerzahl in rund 110 Jahren fast verdreifacht.⁷³ Die Bevölkerungsexplosion der Stadt begründete sich in mehreren Entwicklungen: So fand ein

⁶⁹ FISCHER, Stefan, Der politische Umbruch. Die bayerische Stadt des 19. Jahrhunderts in den Ereignissen deutscher Staatsentwicklung (1789 bis 1914), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 100-127, S. 102-103.

⁷⁰ JUNGINGER, Fritz, Die Bevölkerung Kaufbeurens. Herkunft, Entwicklung und Veränderung, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 170-191, S. 178.

⁷¹ PÖRNACHER, Karl, Die katholische Gemeinde Kaufbeurens von Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2001, S. 228-271, S. 259.

⁷² FISCHER, Stefan, Der politische Umbruch, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 121.

⁷³ WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 114-133, S. 115.

Wandel auf der Verwaltungsebene statt. Dadurch wurde Kaufbeuren zum Zentrum von Ämtern und Verwaltung für Stadt und Landkreis. Eine Folgeerscheinung dieser Zentralisierung erfasste die Bürgerschaft, indem neue Möglichkeiten für eine Karriere innerhalb der Verwaltung für größere Teile der Bevölkerung geschaffen und die seit Jahrhunderten dominierenden Familien mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Eine weitere Entwicklung, welche den Anstieg der Stadtbevölkerung maßgeblich beeinflusste, war die Industrialisierung. Diese hatte die Stadt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erfasst. Ihren Anfang nahm sie mit der Gründung der Mechanischen Baumwollspinnerei 1838, darauf folgten die Eröffnung und der Ausbau der Eisenbahnlinien, die Kaufbeuren mit Augsburg und Kempten verbanden. Insgesamt setzte mit der Industrialisierung ein Strukturwandel der gesamten Kaufbeurer Wirtschaft ein, der Handwerk und Gewerbe gleichermaßen erfasste und eine Abkehr von der traditionellen kleinteiligen Produktion und regionalem Handel erzwang.⁷⁴

Das konfessionelle Verhältnis der Kaufbeurer Bevölkerung im Kaiserreich verzeichnet eine leichte Mehrheit der Katholiken gegenüber den Protestanten. So waren 1870 von den insgesamt rund 4 800 Einwohnern Kaufbeurens etwa 2 700 katholisch. Demgegenüber standen knapp 2 100 evangelische Bewohner. Im Laufe der Zeit verlagerte sich das Verhältnis immer weiter zugunsten der Katholiken, die vor allem vom Zuzug neuer Arbeitskräfte aus dem katholischen Umland profitierten. Bis 1910 nahm die Zahl katholischer Einwohner weiter zu, so dass von den etwa 9 100 Bewohnern knapp 80 Prozent der katholischen Konfession angehörten, während parallel dazu der Anteil der evangelischen Bevölkerung abnahm und nur noch knapp 1 800 betrug, was einem Anteil von circa 20 Prozent entsprach. Will man den hohen prozentualen Anteil katholischer Bürger ergründen, so muss auf die soziale Schichtung der Konfessionen geblickt werden. Der Katholizismus war vor allem im unteren Mittelstand und in der Arbeiterschaft vertreten, die seit der zunehmenden Urbanisierung Kaufbeurens im Zuge der Industrialisierung den Großteil der Bevölkerung stellte. Der Protestantismus war dagegen mehr im gehobenen Mittelstand sowie Großbürgertum verbreitet.⁷⁵

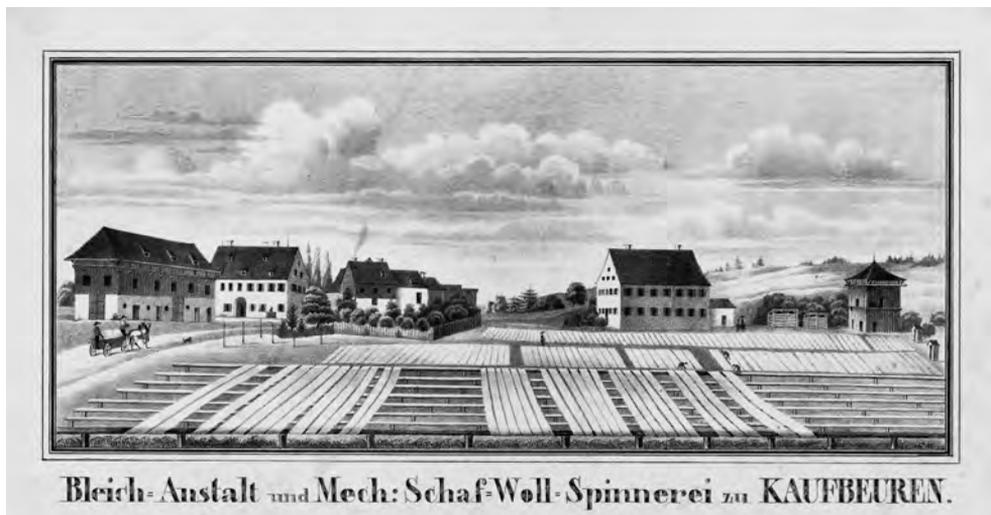
In die Zeit des Kaiserreichs fällt neben der Neustrukturierung von Wirtschaft und Bevölkerung zugleich der Beginn des Prozesses der politischen Willensbildung. Die Vorläufer der politischen Parteien konstituierten sich in Form von Vereinen, die zunächst noch keine politische Intention verfolgten, sondern im Geiste des Bürgertums und dessen Ideal der Verbreitung von Bildung orientiert waren. Die ersten dieser

⁷⁴ WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“?, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 128-129; siehe auch: JUNGINGER, Fritz, Die Bevölkerung Kaufbeurens, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 179.

⁷⁵ WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“?, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 115; siehe auch: PFUNDNER, Thomas, 1904 – Die Kaufbeurer Gemeinde vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Ein Schlaglicht auf die Zeit vor 100 Jahren, in: Schlaglichter. 5 Vorträge zum Protestantismus in Kaufbeuren, hrsg. v. Freundeskreis der Ev. Akademie Tutzing e. V., St. Ottilien 2004, S. 77-93, S. 81-85.

Vereinsgründungen waren demnach zweckgebunden, ihre traditionsreichsten Vertreter waren der *Bürgerverein*, der sich 1837 in Kaufbeuren konstituierte und die beiden Gesangsvereine *Liederkranz* und *Harmonie*, die sich während des Vormärz bildeten. Die Existenz zweier Singvereine ergab sich aus der konfessionellen Spaltung der Stadt, wohingegen der Bürgerverein Mitglieder beider Konfessionen und aller sozialen Schichten der Stadt hatte. Die erste politisch motivierte Vereinsgründung erfolgte bereits 1863 mit dem Ziel der Unterstützung Schleswig-Holsteins gegen die von den Dänen anvisierte Annexion. Jedoch war diese Vereinsgründung nur kurzlebig.⁷⁶

Der erste Verein, aus dem schließlich eine politische Partei hervorgehen sollte, war der *Katholische Männerverein*, der sich 1872 im Zuge des Kulturkampfes der 1870er Jahre zwischen Staat und Kirche konstituierte. Er bildete das Sammelbecken für die spätere katholische Zentrumspartei, die von einem Großteil der katholischen Bevölkerung der Stadt gewählt wurde. Eine erste sozialdemokratisch motivierte Gründung fand im Dezember 1873 mit der Bildung einer Schuhmachergewerkschaft durch ansässige Schustergesellen statt. Diese hatte jedoch nur bis zum April 1874 Bestand, da sie sich als eigenständige Gründung wieder auflöste und stattdessen der Hauptgewerkschaft der Schuhmacher mit Sitz in Gotha anschloss. Diese erste Gründung gilt als die Keimzelle des späteren SPD-Ortsverbands in Kaufbeuren. Eine weitere Vereinsgründung, die zur Keimzelle des SPD-Ortsverbands gezählt wird, ist der 1889 gegründete *Wahlverein zur Erzielung volkstümlicher Wahlen*, der ebenfalls eine sozialdemokratische Zielrichtung vertrat. Verwunderlich ist dabei, dass sich die Wurzeln der Sozialdemokratie in der Stadt nicht im Milieu der Arbeiterschaft befinden, sondern im klassischen Handwerk. Die Fabrikarbeiter der Mechanischen Weberei und Spinnerei, der größten Textilfabrik



Die Mechanische Baumwollspinnerei Momm

⁷⁶ WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 122.

in Kaufbeuren, waren hingegen Anhänger der Zentrumsparlei, da sie zumeist aus dem katholischen und ländlichen Milieu stammten. Die spätere SPD-Wählerschaft war konfessionell gemischt. Eine weitere politische Vereinsgründung, die im Vergleich zu den beiden vorhergehenden recht spät stattfand, war die des *Liberalen Wahlvereins* 1884. Gegründet wurde er von Mitgliedern des Magistrats und der Oberschicht, die den liberalen Idealen nahestanden. Die Wirksamkeit des Vereins blieb jedoch sehr begrenzt, da seine politische Richtung von der zahlenmäßig kleinen Oberschicht der Stadt vertreten wurde. 1911 verschmolz er mit dem *Jungliberalen Verein*, der um die Jahrhundertwende herum ebenfalls von Mitgliedern der Oberschicht gegründet worden war. Gewählt wurde diese politische Richtung von den protestantischen Bürgern der Stadt, die den Idealen des Liberalismus nahestanden. So ergibt sich für die Stadt eine klassische Wählerverteilung nach der Zugehörigkeit der Konfessionen. Ein Großteil der Katholiken wählte die Zentrumsparlei, während die Stimmen der evangelischen Wähler zumeist den Liberalen zufielen. Die SPD hatte hingegen ein gemischtkonfessionelles Wählerspektrum, das seine Wurzeln vor allem im Handwerk hatte. Diese Verteilung lässt sich anhand der Reichs-, Landtags- und Gemeindewahlen in der Zeit zwischen 1873 und 1912 belegen.⁷⁷

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ging für Kaufbeuren eine lange Friedensperiode zu Ende und eine Zeit großer Ungewissheit und Entbehrungen brach an. Während des Kriegs erhielt die Stadt im Juni 1915 eine eigene Garnison zugeteilt, welche Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur hatte. Wie auch in anderen deutschen Städten traf der Krieg die Zivilbevölkerung schwer, die mit dem Mangel an Nahrungsmitteln und Brennmaterialien zu kämpfen hatte. Als Bilanz dieser ersten großen kriegerischen Auseinandersetzung des 20. Jahrhunderts ergaben sich für Kaufbeuren 243 Gefallene und vierzehn Vermisste.⁷⁸ Mit Beginn des Ersten Weltkriegs endete nicht nur die lange Friedenszeit für die Stadt, sondern auch das Bevölkerungswachstum: Bis 1919 sank die Zahl der Einwohner der ehemaligen Reichsstadt um knapp 2 000 Bewohner auf rund 8 900.⁷⁹ Nach Kriegsende und dem Zusammenbruch des Kaiserreichs blieb auch die Stadt nicht von der folgenden Revolution verschont. Diese verlief jedoch in Kaufbeuren antirevolutionär, da Magistrat, Vertreter der Arbeiterschaft und des noch stationierten Militärs zusammen eine neue Regierung in der Stadt installierten.⁸⁰

⁷⁷ WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“?, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 123-125; siehe auch: PFUNDNER, Thomas, 1904 – Die Kaufbeurer Gemeinde vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: Schlaglichter. 5 Vorträge zum Protestantismus in Kaufbeuren, S. 85; siehe auch: FISCHER, Stefan, Der politische Umbruch, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 123.

⁷⁸ WEIRICH, Werner, Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 128-143, S. 128-131.

⁷⁹ JUNGINGER, Fritz, Die Bevölkerung Kaufbeurens, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 179.

⁸⁰ WEIRICH, Werner, Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 135-136.



Die „Nagelung des Kriegswahrzeichens am Fünfknopfturm“, Spendenurkunde 1917

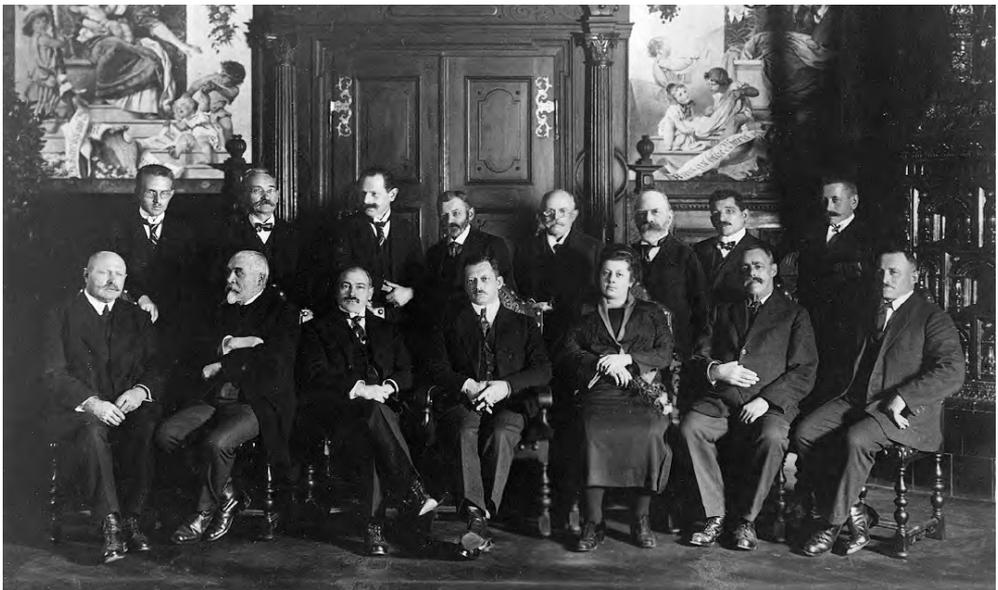
Mit der Gründung der Weimarer Republik war Kaufbeuren zum ersten Mal in seiner Geschichte der Staatsform einer demokratischen Republik gegenübergestellt. Dieser neuen Staatsform begegneten die Bürger der Stadt mit Skepsis. Gründe dafür lagen in der konfessionellen Spaltung der Stadt sowie der damit verbundenen politischen Haltung. Diese war vor allem von militaristisch-nationalistischer Prägung, welche auch Ausdruck in den zahlreichen Soldaten-, Krieger- und Veteranenvereinen fand. Dadurch zeigt sich auch, dass die demokratische Republik nie die völlige Akzeptanz in den Köpfen der Bürger Kaufbeurens fand. Beispiele, die diese Haltung belegen, sind die Gründung des *Stadtverbands der vaterländischen Vereinigungen* im Oktober 1923 und die Gründung des *Frontkämpferbunds* im August 1924. Ersterer verschrieb sich dem Kampf gegen den Versailler Vertrag, wohingegen der zweite sich die Vereinigung aller ehemaliger Frontsoldaten, die im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten, auf die Fahnen schrieb. Insgesamt waren die 1920er Jahre in Kaufbeuren demnach von einem konservativen politischen Extremismus geprägt, der leichte Tendenzen in die rechte Richtung aufwies.⁸¹

Wendet man sich dem Bereich der Wirtschaft zu, so blieb auch Kaufbeuren von den wirtschaftlichen Krisen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg und während der Weimarer Republik ergaben, nicht verschont. So wurde der Inflation im Krisenjahr 1923 mit der Ausgabe von Notgeld begegnet, während die kleinteilige Gewerbestruktur Kaufbeurens, die relativ widerstandsfähig gegenüber konjunkturellen Schwankungen war, die Zeit der Weltwirtschaftskrise einigermaßen gut überstand.⁸²

⁸¹ EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung. Von der ungeliebten Republik zum „Dritten Reich“ und seinem katastrophalen Ende, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 144-173, S. 144-146.

⁸² STÄDELE, Thomas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens von 1914 bis 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, 134-155, S. 139-140 und S. 145-146.

Mit den Gemeindewahlen 1919 endete eine weitere Ära in der ehemaligen Reichsstadt. Das Zwei-Kammer-System des Magistrats wurde durch das neue Gremium des Stadtrats ersetzt. Dieser umfasste 20 Sitze. Eine Neuerung trat zudem im Kaufbeurer Parteienspektrum ein. Die Zentrumsparterie, die noch die katholische Wählerschaft zur Zeit des Kaiserreichs und während des Ersten Weltkriegs um sich geschart hatte, wurde von der Bayerischen Volkspartei (BVP), abgelöst. Diese konstituierte sich im November 1918 als eine Abspaltung des Zentrums, um gegen dessen Politik zu demonstrieren. In Kaufbeuren wurde die BVP schnell einflussreich und gewann die Wähler des Zentrums für sich. Bei den Wahlen für den bayerischen Landtag sowie die verfassungsgebende Nationalversammlung erreichte die neue Partei jeweils die relative Mehrheit der Wählerstimmen in Kaufbeuren. Auch in dem neu gegründeten Gremium des Stadtrats erhielt sie zusammen mit der SPD acht der 20 Sitze.⁸³



Der Kaufbeurer Stadtrat am 19. Dezember 1924. Dass die fünf SPD Mitglieder fehlen, deutet auf schwere interne Konflikte in diesem Gremium hin.

Untere Reihe von links: Hans Einsiedler, Carl Engel, Josef Kraisy, Dr. Volkhardt, Maria Baldauf, Franz Moosmang, Albert Metz; obere Reihe: Protokollführer Sachs, Leonhard Pflieger, August Resch, Johann Schropp, Ferdinand Erdt, Otto Müller, Josef Haumig und Karl Sauer

Eine schnelle und reibungslose Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war dadurch mitbegünstigt. Die erste Kundgebung der NSDAP fand in Kaufbeuren im April 1929 statt und wurde durch die von der BVP dominierten Presse als sehr negativ

⁸³ WEIRICH, Werner, *Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919)*, in: *Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt*, Thalhofen 1999, S. 141; siehe auch: <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/bvp/index.html>; zuletzt besucht am 08.02.2012 um 13:21 Uhr; siehe auch: WEIRICH, Werner, *Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919)*, in: *Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt*, Thalhofen 1999, S. 138.



Aufmarsch in der Kaiser-Max-Straße, vermutlich am 1. Mai 1933

beurteilt. Zulauf erhielten die Nationalsozialisten erst ab Juli 1930, als eine zweite Kundgebung der NSDAP abgehalten wurde. Mit der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 und dem Gewinn der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 begann auch die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in der Stadt.⁸⁴ Ihren Abschluss fand diese mit der Zwangsversetzung in den Ruhestand des seit 1917 amtierenden Bürgermeisters Dr. Georg Volkhardt, welcher dem deutschnationalen Lager angehört hatte. Zuvor waren die in Kaufbeuren befindlichen Parteien zum Rücktritt aus dem Stadtrat und zur Selbstauflösung gezwungen worden. Ein erstes Opfer dieser Maßnahmen war die SPD, die sich bereits im April 1933 auflöste. Ihr folgte die BVP im Juli 1933. Im November wurde schließlich der Schneidermeister Hans Wildung in das Amt des Oberbürgermeisters eingesetzt, obwohl sein Amtsvorgänger Dr. Volkhardt noch nicht zurückgetreten war. Im Anschluss daran fanden weitere Gleichschaltungsmaßnahmen auf allen Ebenen des städtischen Lebens statt, wie die Eingliederung der katholischen und evangelischen Jugend in die „Hitlerjugend“ und den „Bund deutscher Mädel“ sowie die Eingliederung der freien Gewerkschaften in die „Deutsche Arbeitsfront“ oder die Gründung der NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation.⁸⁵

⁸⁴ Siehe dazu neuerdings: DIETER, Stefan (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015.

⁸⁵ STÄDELE, Thomas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens von 1914 bis 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 147-148 ; siehe auch: EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 146-147 und S. 157-159.

Den Zweiten Weltkrieg erlebte die Stadt nicht so verheerend wie andere deutsche Städte, da sie von Bombenangriffen verschont blieb. Dabei kann fast von einem Wunder gesprochen werden, da Kaufbeuren seit 1935 über einen Fliegerhorst verfügte, auf dem Truppen der Wehrmacht stationiert waren, und kurz vor Kriegsausbruch 1939 nahe der Stadt eine Zweigstelle der Munitionsfabrik Dynamit AG gegründet worden war. Während des Kriegs starb der 1933 eingesetzte Bürgermeister Wildung. Als sein Nachfolger wurde General a.D. Karl Deinhardt bestimmt. Dieser leitete die Geschicke der Stadt bis nach Kriegsende und übergab die Stadt im April 1945 friedlich an die herannahenden amerikanischen Truppen. Dennoch fällt die Bilanz des Zweiten Weltkriegs für Kaufbeuren gravierender aus als jene für den Ersten Weltkrieg, da die Stadt offiziell insgesamt 371 Gefallene zu beklagen hatte. Es muss jedoch von einer höheren Zahl ausgegangen werden, da viele Vermissten- und Gefangenenschicksale einzelner Kaufbeurer Soldaten bis heute nicht aufgeklärt werden konnten. Zudem besaß die Stadt während des Kriegs zwei Lager, in denen ausländische Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge aus Dachau untergebracht waren.⁸⁶

Blickt man auf die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren der Weimarer Republik und des „Dritten Reichs“, so kann ein konstantes Bevölkerungswachstum auf knapp 15 000 Einwohner im Januar 1945 verzeichnet werden. Ein wichtiger Grund dafür war unter anderem die Stationierung von Truppeneinheiten auf dem 1935 eröffneten Fliegerhorst. Durch den Zuzug der stationierten Soldaten mit ihren Familien wuchs die Stadtbevölkerung weiter an. Dieser Umstand kam vor allem der evangelischen Gemeinde zugute, die nun erstmals wieder einen Zuwachs in ihrer Gemeindegliederzahl zu verzeichnen hatte.⁸⁷ Auch während der Kriegsjahre stagnierte das Wachstum der Kaufbeurer Bevölkerung nicht, da ein ständiger Zuzug von Evakuierten aus den ausgebombten Städten, ausländischer Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangener zu verzeichnen war. Durch diese konstante Entwicklung konnte die Stadt ihr Bevölkerungsniveau erhalten. Insgesamt zählte die Stadt nach Kriegsende am 1. Januar 1945 14 825 Einwohner. Diese Zahl korrigierte sich jedoch bis zum Dezember 1945 auf rund 12 400 Bewohner, da ein Großteil der Evakuierten, Wehrmachtssoldaten sowie der ausländischen Zwangsarbeiter die Stadt wieder verließ. Am 1. Januar 1946 wurden noch 12 359 Einwohner gezählt. Dennoch begann 1946 ein erneutes Anwachsen der Bevölkerung, da nach dem Krieg vor allem Flüchtlinge in die Region zogen, die im Zuge der Vertreibungen deutscher Bevölkerungsgruppen im Osten Europas ihre Heimat verlassen mussten. Der Großteil dieser Flüchtlinge stammte aus der Region um die Stadt Gablonz im Sudetenland. Diese siedelten sich ab Herbst 1945 auf dem ehemaligen Gelände der Dynamit AG an. Diese erste Ansiedlung bildete die Grundlage für den

⁸⁶ EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 160-165.

⁸⁷ PFUNDNER, Thomas, Die evangelische Gemeinde Kaufbeurens von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2001, S. 272-322, S. 312; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Das Ende der kleinstädtischen Idylle. Überlegungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens nach 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 156-169, S. 156-157.

heutigen Stadtteil Neugablonz. Auch trugen die Flüchtlinge zur Belebung des Kaufbeurer Wirtschaftslebens in der Nachkriegszeit bei, da sie ihr traditionelles Glas- und Schmuckhandwerk wieder aufnahmen.⁸⁸

Blickt man auf Kontinuitäten, die sich im Laufe dieser Zeit in Kaufbeuren herausbildeten, so muss zuerst die Person des Bürgermeisters genannt werden. Von 1917 bis 1933 leitete Dr. Georg Volkhardt die Geschicke der Stadt. Der aus Franken stammende Jurist kam 1917 nach Kaufbeuren und bekleidete zunächst das Amt des Zweiten Bürgermeisters, um den Ersten Bürgermeister der Stadt, Carl Stumpf, zu entlasten. Nach dem plötzlichen Tode Stumpfs, der seit 1889 das Amt des Bürgermeisters innegehabt hatte, sprach sich der Magistrat für Volkhardt als dessen Nachfolger aus. Am 2. Dezember 1917 wurde Volkhardt feierlich in sein Amt als Bürgermeister eingeführt und lotste die Stadt durch die krisenbehafteten Jahre der Weimarer Republik. Sein Amt behielt er bis zum Winter 1933, als er von den Nationalsozialisten zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde. Daraufhin verließ Volkhardt Kaufbeuren und zog nach München. Dort war er bis zum Ende des „Dritten Reichs“ als Jurist tätig. Sein Kontakt zu seiner ehemaligen Wirkungsstätte riss jedoch nie ab. So blieb er mit dem evangelischen Pfarrer Hans Seifert und zwei ehemaligen SPD-Stadträten, die ebenfalls im Zuge der Gleichschaltung der Nationalsozialisten ihr Amt verloren hatten, verbunden. Nach Einmarsch der Amerikaner wurde Volkhardt im Juli 1945 wieder in sein Amt als Oberbürgermeister eingesetzt – auf Vorschlag der beiden ehemaligen SPD-Stadträte. Dieses Amt bekleidete er bis 1948.⁸⁹

Eine weitere Kontinuität im Verlauf der Kaufbeurer Nachkriegsgeschichte bildete die Institution des Pfarrers bei beiden Konfessionen. Seit 1930 versah Pfarrer Hans Seifert die zweite Pfarrstelle der evangelischen Gemeinde in Kaufbeuren. Bis auf einen kurzen Aufenthalt in Hof im Jahr 1940 war er durchgängig für die Seelsorge in der Gemeinde zuständig. Seine Rückkehr aus Hof nach Kaufbeuren war dadurch bedingt, dass er zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Schmid berufen wurde, der bis zu seinem Tod die erste der beiden Pfarrstellen besetzt hatte. Seifert setzte sich während des „Dritten Reichs“ für die Unabhängigkeit der Evangelischen Kirche und des Gemeindelebens ein

⁸⁸ STÄDELE, Thomas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens von 1914 bis 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 134-155, S. 135; siehe auch: RÖSSLER, Susanne, Der Sonderfall Neugablonz. Sein Entstehen aus den Wirrnissen deutscher Geschichte, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 174-185, S. 174; siehe auch: JUNGINGER, Fritz, Die Bevölkerung Kaufbeurens, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 179; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 583 „Bevölkerung der Stadt Kaufbeuren, vom 1.1.1939 bis 1.1.1954“.

⁸⁹ HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Zweiter Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/2 (1996), S. 64-72, S. 67; siehe auch: WEIRICH, Werner, Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 133; siehe auch: FISCHER, Stefan, Der politische Umbruch, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 110; siehe auch: EKA PFA 137 „Brief Dr. Volkhardts an Pfarrer Seifert“.

und positionierte sich gegen die Glaubensbewegung *Deutsche Christen*, die dem NS-Regime nahestand. Nach dem Krieg versorgte Seifert die evangelische Gemeinde in Stadt und Landkreis. In den ersten Monaten nach Kriegsende nahm er zudem zusammen mit seiner Frau Kaufbeurer Bürger im Pfarrhaus auf, deren Wohnungen von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren. Außerdem betreute er die im Fliegerhorst untergebrachten Kriegsgefangenen. Zudem trug er zur Entspannung des konfessionellen Gegensatzes in Kaufbeuren bei, da er ein gutes Verhältnis zum katholischen Stadtpfarrer Hermann Fink hatte. Dieser war 1926 vom Kaufbeurer Stadtrat dem Bischof als neuer Stadtpfarrer vorgeschlagen worden. Nach dem Tod des langjährigen Stadtpfarrers Joseph Landes wurde die Kaufbeurer Pfarrstelle zwischen 1919 und 1926 zweimal besetzt. Mit dem Vorschlag, mit dem Amt des Stadtpfarrers Fink zu betrauen, sollte zu alter Kontinuität auf diesem Posten zurückgefunden werden. Fink kümmerte sich, wie sein evangelischer Kollege, in der Zeit des „Dritten Reichs“ intensiv um den Erhalt des Gemeindelebens und schenke dabei der Jugend besondere Aufmerksamkeit. Zusammen mit seinem evangelischen Kollegen lebte Fink den Kaufbeurer Bürgern die Ökumene vor und verbesserte nachhaltig das Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander.⁹⁰

⁹⁰ PÖRNBACHER, Karl, Die katholische Gemeinde Kaufbeurens von Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, Thalhofen 2001, S. 261-262; siehe auch: PFUNDNER, Thomas, Die evangelische Gemeinde Kaufbeurens von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, Thalhofen 2001, S. 212-214; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren am 27. April 1945. Ein Bericht von Pfarrer Hans Seifert, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/5 (1988), S. 198-200, S. 199-200; siehe auch: SEIFERT, Eva, Erinnerungen einer Pfarrersfrau 1930-1956, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/10 (2001), S. 383-395.

Der Ablauf der Entnazifizierung in Kaufbeuren

Der folgende Abschnitt befasst sich mit dem Ablauf der Entnazifizierung in Kaufbeuren von der Besetzung durch die Amerikaner am 27. April 1945 bis zu ihrem offiziellen Ende am 31. Dezember 1948 durch das Befreiungsministerium.⁹¹ In diesem Teil der Arbeit soll der chronologische Ablauf des Entnazifizierungsverfahrens geschildert werden. Dieser wird in zwei Phasen eingeteilt, die sich an dem allgemeinen Ablauf der Entnazifizierung in der gesamten amerikanischen Zone orientieren.

Kriegsende und Wiederbeginn in Kaufbeuren

Mit dem Einmarsch der Amerikaner am 27. April 1945 ging für Kaufbeuren die Zeit des Zweiten Weltkriegs, von dessen Schrecken es weitgehend verschont blieb, zu Ende. Kaufbeuren war trotz einer Sprengstofffabrik der Dynamit AG und eines Fliegerhorstes kein Ziel von nennenswerten Luftangriffen geworden. Der Vormarsch auf die Stadt vollzog sich in schnellen Schritten, nachdem die Amerikaner bereits am 25. März 1945 den Rhein bei Worms überquert hatten und weiter nach Südosten vorrückten.⁹² Ab der zweiten Aprilhälfte bewegte sich die 7. US-Armee in südlicher Richtung in Bayern fort, in deren Verlauf auch in Richtung Kaufbeuren, welches am Mittag des 27. April 1945 erreicht wurde. Die beteiligten Truppen der 7. Armee waren Teile der 10. Panzerdivision und der 103. Infanteriedivision, denen schließlich Kaufbeuren kampflos vom kommissarischen Bürgermeister der Stadt, Karl Deinhardt, übergeben wurde. Angekündigt hatte sich das Kommen der US-Armee in der Stadt durch den selbst gegebenen Feind- und Fliegeralarm, der ab etwa 13.00 Uhr ausgelöst worden war. Grund hierfür waren Tiefflieger, die über der Stadt kreisten, um den Einmarsch der Bodentruppen vorzubereiten.⁹³

Der 27. April selbst begann in Kaufbeuren, trotz der Gerüchte über die herannahenden Truppen, wie ein normaler Arbeitstag, an dem die Sparkasse sowie die Läden in der Stadt geöffnet hatten. Am Tag zuvor waren die noch vorhandenen Lebensmittelvorräte zum Verkauf freigegeben worden, um etwaigen Plünderungen nach einem Einmarsch von feindlichen Truppen oder durch freigelassene Zwangsarbeiter vorzubeugen. Auch die städtische Sparkasse hatte ihre Schalter den Vormittag über noch geöffnet, da ein Großteil der Bevölkerung Geld für den Kauf der freigegebenen Lebensmittel benötigte. Hinzu kamen diverse Geschäftsleute, die Barvermögen für ihre Firmen benötigten. Lediglich der Schulbetrieb war bereits in den vorangegangenen Tagen eingestellt worden. Auch der Dienst im Finanzamt wurde nur eingeschränkt ausgeführt, wobei hier

⁹¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Auflösung der Hauptkammer Kaufbeuren“.

⁹² WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 195.

⁹³ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/9 (1986), S. 387-392, S. 388.

schon die Sicherung wichtiger Akten vor dem Eintreffen der feindlichen Truppen oberste Priorität hatte. Dies geht aus mehreren Zeitzeugenberichten einzelner Bürger der Stadt hervor, die über ihre persönlichen Erinnerungen an den 27. April 1945 in Kaufbeuren berichteten.⁹⁴

Die kampflose Übergabe der Stadt war vor allem ein Verdienst der Stadtführung Kaufbeurens unter der Leitung des kommissarischen Bürgermeisters Karl Deinhardt, welcher die Befehle Hitlers „*Verbrannte Erde*“ vom 19. März 1945 sowie „*Verteidigung der Städte*“ vom 12. April 1945 nicht in die Tat umgesetzt hatte. Ihm zur Seite standen Amtmann Hans Seibold, der ihn in den städtischen Angelegenheiten unterstützte, Kreisleiter Karl Seiler aus Marktoberdorf als oberster Parteifunktionär sowie der Fliegerhorstkommandant Oberst Hermann Bronner als höchster Vertreter der Wehrmacht. Zusätzlich wurde Oberst Lindemaier von Bronner als Kampfkommandant für Kaufbeuren ernannt. Dessen Stellvertreter wurde Major Mögele. Deinhardt war am 30. Januar 1944 ins Amt gekommen, nachdem sein Vorgänger, Bürgermeister Wildung, nach längerer Krankheit im Januar 1943 verstorben war. Dieser war nicht nur Bürgermeister, sondern auch Kreisleiter der Stadt gewesen, so dass nach dessen Tod Kaufbeuren dem Bereich des Kreisleiters von Marktoberdorf und Füssen, Karl Seiler, zugeschlagen wurde.⁹⁵

Besonders der „Führerbefehl“ vom 12. April 1945 hatte eine besondere Relevanz für die Stadt, da in diesem ausdrücklich die Verteidigung bis zuletzt als Befehl für die Stadtführung ausgegeben worden war. Dessen Ausführung war an die zivile Stadtregierung sowie den Kampfkommandanten der betreffenden Stadt gerichtet. Bei einer Widersetzung oder Nichtausführung des Befehls drohte den genannten Personen der Tod. Trotz dieser Gefahr entschloss sich die Führung in Kaufbeuren, die Stadt an die herannahenden amerikanischen Truppen kampflos zu übergeben, um weitere unnötige zivile Opfer für einen bereits verlorenen Krieg zu vermeiden. Bereits in der Nacht zum 27. April hatte Bürgermeister Deinhardt die Neuigkeiten über die Besetzung Mindelheims sowie Informationen über den weiteren Vormarsch der amerikanischen Truppen erhalten, woraufhin er sofort einen Abzug des noch im Kaufbeurer Fliegerhorst stationierten Bataillons



*Bürgermeister Karl Deinhardt
(1887-1966)*

⁹⁴ Vgl. WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234, S. 231 ff.

⁹⁵ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 30 Jahren am 27. April 1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 7/1 (1975), S. 1-10, S. 1; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23, S. 17-19.

durch Oberst Lindemaier zu veranlassen versuchte. Dieser war jedoch aufgrund einer dienstlichen Fahrt in den Nachbarabschnitt Füssen nicht erreichbar, so dass sein Stellvertreter, Major Mögele, die Warnung des Bürgermeisters entgegennahm. Dieser veranlasste in den folgenden Stunden die Vorbereitung des Abzugs der Truppen in Richtung Schongau, welcher in den Morgenstunden des 27. April schließlich erfolgte. Bereits einige Tage zuvor hatte Bürgermeister Deinhardt, der zugleich Führer des Volkssturms in Kaufbeuren war, diesen aufgrund von Waffen- und Munitionsmangel entlassen. Schon hier leitete er die kampflöse Übergabe an die herannahenden Truppen ein, welche jedoch in der Bevölkerung nicht publik gemacht wurde. In der Bevölkerung selbst herrschte Unsicherheit darüber, ob die Stadt verteidigt werden oder ob es zu keinen Kampfhandlungen kommen würde, wie aus den Aufzeichnungen der Ordensschwester M. Luitgard, die zu diesem Zeitpunkt die Leitung des Martinsheims innehatte, hervorgeht.⁹⁶

Dennoch bestand noch eine weitere Gefahr für die Stadt, als sich am Vormittag zwei von den Sicherungsstreitkräften befehligte Flak-Kampfgruppen vor Kaufbeuren in Verteidigungsstellung begaben. Diese hatten den Auftrag, die Stadt gegen die herannahenden Truppen der Amerikaner zu verteidigen, da von der Stadt selbst keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Dieser Einsatz konnte nur durch das beherzte und schnelle Eingreifen Bürgermeister Deinhardts verhindert werden, der von seiner Stellung als General a. D. Gebrauch machte, um den Kampfgruppenführer von dessen bereits erfüllter Pflicht und der Sinnlosigkeit des Unterfangens zu überzeugen. Der Kampfgruppenführer veranlasste daraufhin die Aufgabe der Stellungen der beiden Flak-Gruppen und zog mit diesen ebenfalls wie das Bataillon des Fliegerhorsts in Richtung Schongau ab.⁹⁷



*Siegesparade der Amerikaner am 2. Juni 1945
in der Kaiser-Max-Straße*

⁹⁶ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 30 Jahren am 27. April 1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 7/1 (1975), S. 1-10, S. 2; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 198; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185, S. 184.

⁹⁷ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 198-199.

Nachdem am Vormittag die Weichen für eine kampflose Übergabe der Stadt gestellt worden waren, wurde ab etwa 13.00 Uhr der Feindalarm in Kaufbeuren ausgelöst, der die herannahenden Amerikaner ankündigte. Dieser wurde durch die amerikanischen Tiefflieger verursacht, welche über der Stadt kreisten, um die Offensive der Amerikaner vorzubereiten. Der Feindalarm veranlasste die Bevölkerung, weiße Tücher als Zeichen der Kapitulation aus den Fenstern zu hängen, bevor sie sich in die Luftschutzkeller flüchtete.⁹⁸ Die ersten amerikanischen Panzer rollten kurz nach 13:30 Uhr vom nördlichen und östlichen Stadtrand durch die Straßen Kaufbeurens in Richtung des Rathauses. Dort erwartete Bürgermeister Deinhardt bereits die amerikanischen Truppen, nachdem er die Bereitstellung eines Dolmetschers sowie das Hissen einer weißen Fahne veranlasst hatte. Im Rathaus wurde die Stadt schließlich kampflos an den amerikanischen Panzerkommandanten Major Blummer übergeben. Die Formalitäten waren innerhalb einer Stunde abgehandelt und die neue amerikanische Kommandantur im Rathaus eingerichtet. Im Anschluss daran erfolgte eine Reihe von Durchsagen, welche die Bevölkerung betrafen. Am 30. April 1945 übergab der Wehrschutzleiter der Dynamit AG, die bis dato noch nicht von amerikanischen Truppen inspiziert und besetzt worden war, diese an die amerikanische Militärregierung im Rathaus. Sofort wurde ein Trupp Soldaten zur Anlage entsendet, mit dem Auftrag, diese unter amerikanische Führung zu stellen sowie den Zugang zu bewachen.⁹⁹ Damit war der Krieg für Kaufbeuren beendet und die Zeit unter amerikanischer Besetzung begann.

Nach der Einnahme der Stadt begannen die Amerikaner sofort die Verwaltung zu übernehmen und die Hinterlassenschaften des Nazi-Regimes zu beseitigen. Die Übernahme der Verwaltung durch die Amerikaner bedeutete für Kaufbeurens Politik eine gravierende Veränderung, da die Stadt nun fremdbestimmt wurde. Noch am Tag der Einnahme wurden von den Besatzern die Krankenhäuser sowie die Lazarette in Augenschein genommen. Hinzu kam die Übergabe des Fliegerhorstes an die Truppen der Amerikaner, in welchem sie ein großes Kriegsgefangenenlager einrichteten.¹⁰⁰

Die Besetzung des Fliegerhorsts erfolgte im Anschluss an die Übernahme der Stadt. Die ersten amerikanischen Truppen erreichten diesen um circa 14.00 Uhr, fuhren jedoch nicht hinein, bevor nicht geklärt war, ob nicht noch Kampfverbände dort stationiert

⁹⁸ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234, S. 231-233; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185, S. 182-184.

⁹⁹ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 199; siehe auch HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23, S. 20-21 siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Die Dynamit AG, das Pulverfaß vor den Toren Kaufbeurens (1939-1945), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 7/1 (1975), S. 14-23, S. 22; siehe auch RÖSSLER, Susanne, HÜBNER, Hans-Joachim, Chronik des Stadtteils Neugablonz und seiner Vorgeschichte in Stichworten (1939-1999), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/5 (2000), S. 169-177, S. 171.

¹⁰⁰ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 200.

waren. Der Fliegerhorst war jedoch am Vormittag des 27. April gänzlich geräumt und das Personal nach Hause geschickt worden, so dass er beim Eintreffen der Amerikaner verwaist war. Nach der Besichtigung durch die amerikanischen Truppen wurde er sofort unter amerikanisches Kommando gestellt und ein Kriegsgefangenenlager für die sich noch in Kaufbeuren und im Umland befindlichen, noch nicht aus der Wehrmacht entlassenen Soldaten eingerichtet. Zusätzlich wurde der Fliegerhorst bereits im Mai 1945 von den Amerikanern für ihre Zwecke ausgebaut, wobei Luftwaffenpioniere sowie deutsche Kriegsgefangene eine Startbahn mit Stahlplattenbelag errichteten und alte, teils beschädigte Flugzeuge der Luftwaffe, die sich noch auf dem Gelände befanden, gesprengt wurden. Im Anschluss an den Ausbau wurde der Fliegerhorst von der Air Force der amerikanischen Armee als „Air Force Station R-70 Kaufbeuren“ übernommen.¹⁰¹



*Der Kaufbeurer Fliegerhorst am 12.11.1945:
Amerikanische Mustang-Jäger; im Hintergrund die Explosionswolke der Dynamit-AG*

Neben dem Fliegerhorst wurden auch die Krankenhäuser und Lazarette in Kaufbeuren von den Amerikanern besichtigt, um sich ein Bild über deren Zustand und Belegung zu machen. Das Luftwaffenlazarett in Kaufbeuren war in der dortigen Marien-Schule sowie dem St. Martins-Heim eingerichtet worden und beherbergte im April 1945 circa 400 verwundete Soldaten. Zu diesem Zweck wurden die Schulsäle und der Zeichensaal der Marienschule zu Krankenzimmern bzw. zu einem Operationsaal umfunktioniert. Die Versorgung der Verwundeten wurde von den Ordensschwestern des Kaufbeurer Franziskanerinnenklosters übernommen, die auch am 27. April dafür Sorge trugen, dass die Verwundeten während des Feindalarms in den Keller verlegt wurden. Zwei dieser Ordensschwestern hielten sich zudem als englische und französische Dolmetscherinnen bereit, da noch nicht klar war, welche Truppen, die amerikanischen oder die französi-

¹⁰¹ FIEDLER, Jürgen, Aus der Geschichte des Fliegerhorstes Kaufbeuren (1935-1985), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/8 (1995), S. 342-350, S. 346; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234, S. 233; siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373, S. 368.

schen, die Stadt erreichen würden. Kurz nachdem die Kranken in ihre Zimmer zurückverlegt worden waren, traf eine amerikanische Inspektionsgruppe aus Sanitätsoffizieren im Lazarett ein. Diese waren dazu angehalten, die Verwundeten sowie die Schwere der Verletzungen zu untersuchen, um im Anschluss über eine Beibehaltung oder Auflösung des Lazaretts zu entscheiden, wobei sie sich für Ersteres aussprachen. Gleichzeitig wurden alle Waffen, die sich noch im Lazarett befanden, von den Amerikanern beschlagnahmt. Dies hatte für die Insassen des Lazaretts zweierlei Folgen: Zum einen kamen sie durch die Übernahme des Lazaretts in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wobei jedoch auch zum anderen ihre Versorgung im Lazarett durch die Amerikaner gewährleistet wurde. In den drei Kaufbeurer Krankenhäusern, dem städtischen Krankenhaus, dem Kreiskrankenhaus sowie der Heil- und Pflegeanstalt, befanden sich zur gleichen Zeit etwa 2 050 Kranke. Diese wurden ebenfalls von den Amerikanern inspiziert.¹⁰²



Nach Übernahme der deutschen Verwaltung installierten die Amerikaner eine von ihnen erstellte Militärregierung mit der offiziellen Bezeichnung *Military Government Detachment I 11 G 3*. Diese bestand aus circa zehn Personen und unterstand der Leitung von Major Craig S. Mattice. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die lebenswichtigen Aufgaben der Stadt wieder in Gang zu setzen und einen reibungslosen Ablauf des wieder einsetzenden Alltags zu gewähren.¹⁰³

Amerikanischer Soldat vor dem Kaufbeurer Rathaus

- ¹⁰² Vgl. WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201, S. 195; siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234, S. 234; siehe ebenfalls WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185, S. 183; siehe auch DOBLER, Peter, Kriegsende 1945 im Lazarett der Marien-Schulen in Kaufbeuren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 361-363, S. 362.
- ¹⁰³ WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373, S. 369; siehe auch ROSEN, Isedor, Der Anfang der US-Militärregierung Ende April 1945 in Kaufbeuren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/6 (1985), S. 248-249, S. 248; siehe auch HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Zweiter Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/2 (1996), S. 64-72, S. 64.

Das Verhältnis zwischen Besatzern und Bevölkerung

Zusammen statt gegeneinander – die Besatzer als Wohltäter und Partner

Die Bezeichnung als Wohltäter und Partner ist eine Seite der öffentlichen Sicht auf die Amerikaner. Diese Sichtweise ist zudem nicht nur in der Kaufbeurer Sicht auf die Dinge entstanden, sondern hat sich zu einem gängigen Motiv in der deutschen Nachkriegsgeschichte entwickelt. In Kaufbeuren basierte dieses vor allem auf dem gezeigten Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung, dem raschen Wiederaufbau der städtischen Organisation sowie der guten Zusammenarbeit mit dieser, aber auch den Geschenken für Kinder, aus denen sich das Stereotyp des Schokolade verschenkenden GIs entwickelt hat.

Der schnell vorangetriebene Wiederaufbau der Organisation des städtischen Lebens in Kaufbeuren, um den besonders die Amerikaner bemüht waren, hat zu diesem positiven Image der Besatzer beigetragen. Als erster Ansatzpunkt wurde die Reorganisation des Schulwesens, der Telefonverbindungen sowie der Banken und örtlichen Medien in Angriff genommen. Wiederaufbaubestrebungen gab es auch in der Wirtschaft, die möglichst schnell in Gang gesetzt werden sollte, um die Versorgung der Stadt zu gewährleisten. Ein großes Problem ergab sich aus dem Personalmangel, der aufgrund der Entlassungen belasteter Personen entstanden war. Auch hier waren die Amerikaner bemüht, unbelastetes Personal einzustellen, um den Wiederaufbau voranzutreiben. Besonders lag ihnen dabei das Schulwesen am Herzen, worauf im weiteren Verlauf der Ausführungen noch detaillierter eingegangen werden soll. Diese Ziele wurden weitgehend bis zum Ende des Sommers 1945 erreicht, so dass das öffentliche Leben in Kaufbeuren wieder in geregelten Bahnen verlaufen konnte und ein Stück Normalität zurückgewonnen wurde.¹⁰⁴

Ein weiterer Aspekt, der zum positiven Image der Amerikaner beitrug, war deren Umgang mit deutschen Kindern, die sie mit Schokolade oder anderen kleinen Dingen beschenkten. Für die Kinder Kaufbeurens organisierten die stationierten Besatzungstruppen am 21. Dezember 1946 eine Weihnachtsbescherung. Deren Konzept wurde gemeinsam von Militärregierung und Bürgermeister Dr. Volkhardt sowie dem Stadtrat ausgearbeitet. Man einigte sich auf eine Vergabe von Weihnachtsgeschenken für Kinder im Alter von ein bis vier Jahren gegen Vorlage der Lebensmittelkarte für die 96. Versorgungsperiode und den grünen Haushaltspass am Vormittag des 21. Dezember, während am Nachmittag eine Feier mit Bescherung für die Kinder im Alter zwischen sechs und acht Jahren im Fliegerhorst stattfinden sollte. Die Vorbereitung und Durchführung wurde in die Hände der Deutschen gelegt, während die Kosten von den Amerikanern getragen wurden. Veranschlagt wurde eine Zahl von circa 4 000 Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet, wobei diese später auf maximal 650 Kinder

¹⁰⁴ ROSEN, Isedor, Der Anfang der US-Militärregierung Ende April 1945 in Kaufbeuren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/6 (1985), S. 248-249, S. 249.

reduziert wurde. Bekannt gegeben wurde die Kinderbescherung über wiederholte Lautsprecherdurchsagen sowie persönliche Einladungen. Doch nicht nur bei dieser Feier zeigten sich die Amerikaner gegenüber den Kindern großzügig, auch beschenkten sie die 200 Kinder des katholischen Kinderheims mit Süßigkeiten.¹⁰⁵ Dies war jedoch nicht die erste Zuwendung an die Kinder der Stadt, bereits im Oktober war von Seiten der Amerikaner ein Kinderfest veranstaltet worden, bei welchem insgesamt um die 1 300 Kinder verköstigt und mit verschiedenen Tänzen und Spielen beschäftigt wurden. Hierzu waren sogenannte Essenskarten an die Kinder im Vorfeld über die Schulen ausgegeben worden, die als Eintrittskarten für das Fest dienten. Sogar die amerikanische Besatzungszeitung „The Raider“ verfasste einen Artikel zu dieser als gelungen betrachteten Veranstaltung.¹⁰⁶

Auch wurde die Menschlichkeit der Besatzer in einzelnen Fällen sichtbar, die positive Eindrücke bei den Beteiligten hinterließ. Ein Beispiel hierfür ist der Fall von Ursula Goldmann, die zunächst nur positive Erfahrungen mit den Besatzungstruppen machte, während sie in ihrer Wohnung Quartier bezogen hatten. Eine wichtige Rolle spielte hierbei das Verhalten der einquartierten GIs, die sich ihr gegenüber ordentlich gaben, wobei sie zunächst über deren scheinbar rücksichtsloses und verschwenderisches Verhalten Wut empfand. Revidiert wurde dieser Eindruck durch die Entschuldigung und Wiedergutmachung durch die betroffenen Soldaten als Reaktion auf ihre Beschwerde über dieses ungebührliche Verhalten. Dies und ihre negativen Erfahrungen mit anderen Soldaten der Besatzungstruppen, welche sich rüpelhaft ihr gegenüber verhielten, prägten ihr Bild der Amerikaner, welches diese allerdings nicht generell als Wohltäter pauschalisierte.¹⁰⁷

¹⁰⁵ STADTARCHIV Kaufbeuren A 100 947 „Einladung. Betrifft: Kinderweihnachtsbescherung im Fliegerhorst, 3.12.1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Betr.: Kinderbescherung zu Weihnachten 1946, 11.12.1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Bekanntmachung. Kinderweihnachtsbescherung, 19.12.1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Bekanntmachung. Kinderweihnachtsbescherung, 20.12.1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Programm für die Kinderweihnachtsbescherung im Theater des Fliegerhorstes am Samstag, den 21. Dezember 1946. Beginn 13 Uhr.“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Bekanntmachung Weihnachtspäckchen, 24. Dezember 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947 „Schreiben katholisches Stadtpfarramt an Bürgermeister Kaufbeuren, Betreff: Amerikanische Weihnachtsgaben, 30.12.1946“.

¹⁰⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 946 „Übersetzung The Raider 47. Infanterieregiment Kaufbeuren, Deutschland. Das Kinderfest in Kaufbeuren war ein Erfolg, 14. Okt. 1946“; siehe auch „Kaufbeuren's Kinderfest Success“, in: The Raider, Vol. II Nr. 41, 14.10.1946, S. 1.

¹⁰⁷ GOLDMANN, Ursula, Auch Sieger sind Menschen, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 365-367, S. 366.



*Bürgermeister Dr. Volkhart und Oberst Hayes mit den Referenten
des ersten Deutsch-Amerikanischen Forums*

Ein weiterer Beleg für die Partnerschaft zwischen Zivilbevölkerung und Besatzern war die frühe Einrichtung eines deutsch-amerikanischen Forums bereits im Jahr 1946, welches sich mit wechselnden Themen beschäftigte und zum gegenseitigen Meinungsaustausch beitragen sollte. Insgesamt wurden acht solcher Foren abgehalten.

Das Erste dieser Art fand am 8. Februar 1946 im Kaufbeurer Rathaus statt. Zuvor war es in der Lokalzeitung „*Der Allgäuer*“ angekündigt worden. Der Zweck dieser Veranstaltung bestand darin, dass den „*Deutschen (...) auf diese Weise amerikanische Einrichtungen und den Amerikanern deutsche Einrichtungen nähergebracht werden*“¹⁰⁸ sollten. Hier wird die Funktion des Forums, den deutsch-amerikanischen Meinungsaustausch voranzubringen und dadurch das deutsch-amerikanische Verhältnis zu verbessern, deutlich.¹⁰⁹

Diese Plattform des Meinungsaustausches ging auf die Initiative der Amerikaner zurück. Lieutenant Colonel Jack W. Hayes unterbreitete Bürgermeister Dr. Volkhart die Idee im Januar 1946. Ziel war der Austausch von Informationen zwischen beiden Kulturen, um ein „*besseres Verständnis herbeizuführen zwischen Besatzungsarmee und*

¹⁰⁸ „Veranstaltung eines amerikanischen-deutschen Forums“, in: *Der Allgäuer* Nr. 10, 5.02.1946, S. 3.

¹⁰⁹ „Forum“ im Kaufbeurer Rathaussaal. USA-Soldaten im Gedankenaustausch mit der Zivilbevölkerung“, in: *Der Allgäuer* Nr. 12, 12.02.1946, S. 3.

Bewohnern dieses Gebietes“. ¹¹⁰ Die Foren waren in verschiedene Beiträge von deutschen und amerikanischen Rednern gegliedert, die jeweils zu einem für den Abend festgesetzten Oberthema Vorträge hielten. Dabei wurde je ein spezifischer Aspekt der eigenen Kultur dargestellt. So beschäftigte sich beispielsweise das erste Forum mit dem Thema Städte/Städtebau, wobei die beiden amerikanischen Redner zwei Städte sowie deren Stadtstruktur vorstellten und sich die deutschen Vorträge mit Kaufbeuren und wichtigen Städten der Umgebung beschäftigten. Teilnehmer an diesen Veranstaltungen waren Soldaten der Besatzungstruppen sowie Kaufbeurer Bürger, die von der Stadtregierung zu den Abenden eingeladen wurden. Präsent waren natürlich auch die deutsche Stadtführung sowie die amerikanische Militärregierung. ¹¹¹ Ziel des ersten Forums war es vor allem, den Amerikanern einen Eindruck ihres derzeitigen Aufenthaltsorts zu vermitteln, während bei den deutschen Besuchern ein positiver Eindruck der Amerikaner als Nation und nicht als Besatzer erreicht werden sollte. Dies geht auch aus den Eröffnungsreden des ersten Forums am 8. Februar 1946 hervor, in denen Bürgermeister Volkhardt und Major Hayes die Rolle der Veranstaltung als Möglichkeit „*einen kulturellen Gedankenaustausch zu pflegen*“ ¹¹² besonders hervorhoben. Durch die Auswertung des Materials aus Zeitungsartikeln und Aufzeichnungen der Forenabende zeigt sich das Bemühen, die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu verbessern und die Nazi-Vergangenheit hinter sich zu lassen. Die Bedeutung dieser Treffen darf somit auf keinen Fall unterschätzt werden. ¹¹³

¹¹⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 952 „Comment. Kommentar“.

¹¹¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 952.

¹¹² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 952 „Forum Kaufbeuren am 8. Februar 1946 Begrüssung durch den Bürgermeister“.

¹¹³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 952; siehe auch: MALEK, Corinna: Das Deutsch-Amerikanische Forum in Kaufbeuren am 8. Februar 1946, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 20 (2015), S. 233-242, S. 235 und S. 238.

Zerstörung, Plünderung und Gewalt gegenüber der Bevölkerung

Dennoch machten die Besatzungstruppen sich nicht nur beliebt, sondern sorgten durch ihr Verhalten gegenüber der Bevölkerung mitunter auch für großen Unmut. Besonders die Gewalt gegenüber der Bevölkerung, Plünderungen und der sorglose Umgang mit den beschlagnahmten Besitztümern sind als Beispiele aufzuzählen. Die beiden größten Probleme waren Plünderungen sowie Demolierungen von deutschem Eigentum, mit denen die Führung der Besatzungstruppen zu kämpfen hatte. Die Gewalt gegenüber der Bevölkerung richtete sich oftmals gegen Frauen in Form von Vergewaltigungen. Ein Beleg dafür findet sich in einem Aktenvermerk zum genehmigten Schwangerschaftsabbruch bei Elli Wegner, die einer Vergewaltigung in der Nacht zwischen dem 30. April 1945 und 1. Mai 1945 zum Opfer fiel. Als Täter wurde ein schwarzer GI vermutet, der allerdings nicht ermittelt werden konnte. Die Notiz ist vom Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren an die amerikanische Militärregierung abgefasst. Die Gewalt gegenüber der Bevölkerung nahm nach dem Truppenwechsel im Mai 1945 zu, da die zweite Besatzungstruppe, die in Kaufbeuren stationiert war, sich als weniger diszipliniert erwies als die erste. In dieser Zeit kam es verstärkt zu Übergriffen auf die Bevölkerung auf offener Straße oder regelrechten Hetzjagden.¹¹⁴

Weitaus größere Probleme als die Gewalt bildeten jedoch die Plünderungen und Beschädigungen von Eigentum. Die Plünderungen betrafen vor allem Lebensmittel, wie beispielsweise Wein aus dem Weinlager der Firma De Crignis, wobei hier nicht nur Besatzungssoldaten, sondern auch Displaced Persons, Zwangsarbeiter aus dem Osten sowie Deutsche beteiligt waren, oder Wertgegenstände, wie Uhren, Schmuck oder Fotoapparate, welche aus den beschlagnahmten Wohnungen entwendet wurden. Nur selten erhielten die beraubten Deutschen ihr Eigentum zurück.¹¹⁵

Ein weiteres großes Problem stellten die Sachbeschädigungen dar. Besonders betroffen waren hier vor allem Möbel, die von den US-Soldaten nicht sehr sorgsam behandelt wurden. Überliefert sind die Beschädigungen durch Regressansprüche der Geschädigten, die Anfang der 1950er Jahre an die Stadt gestellt wurden, die die Ansprüche an die Führung des US-Militärs weiterleitete. Um ihren Schaden ersetzt zu bekommen, gründete sich in Kaufbeuren zudem eine Interessengemeinschaft der Besatzungsgeschädigten, die mehrere Schreiben an die Stadt beziehungsweise die US-Armee abfasste.¹¹⁶

¹¹⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 947; siehe auch EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung. Von der ungeliebten Republik zum „Dritten Reich“ und seinem katastrophalen Ende, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 144-174, S. 167; siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438, S. 435.

¹¹⁵ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234, S. 231; siehe auch ZEISSET, H., Kriegsende auf dem Einödhof Petersruh, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 360-361, S. 360.

¹¹⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 959 „Schreiben Interessengemeinschaft der Besatzungsgeschädigten Kaufbeuren an Oberbürgermeister der Stadt Kaufbeuren, Betreff: Aufruf der Besatzungsgeschädigten, 28.2.1950“.

Otto GroB
K a u f b e u r e n
Münzhalde 1

Kaufbeuren, den 12. Oktober 1946

Herrn
Bürgermeister
Dr. V o l k h a r d t
K a u f b e u r e n
=====

Stadtverwaltung
KAUFBEUREN
Eingel. 12. OKT. 1946
Cell. _____ INr. _____

Betr.: Wohnungsbeschlagnahme meiner Wohnung Münzhalde 1

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 10.10.46 und auf die neuerliche Wohnungsbeschlagnahme vom 11.10.46 teile ich Ihnen folgendes mit;

1. Weigere ich mich meine restliche Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und dunkle Küche ohne Herd, zu räumen.
2. Verlange ich die Bekanntgabe, der im Schreiben des Wohnungsamtes angeführten, angeblich politisch weniger belasteter Personen als ich.
3. Stelle ich die Frage, warum die Wohnungsräumung von den Parteigenossen Kutter, Erdmannsdorfer, Ellroth, Erdt u. s. w. nicht durchgeführt wurden.
4. Bitte ich um Bekanntgabe, wie es möglich ist, einen vom Wohnungsausschuß gefaßten Beschluss in dieser Weise umzusetzen.
5. Wie ist es möglich, daß zwei Fräulein zwei Wohnungen innehaben dürfen (Die beiden Frl. Plöbst sind Jnhaber der Wohnu im Salzmarkt und eines Häus'chens in der Richtung Moshütte bei Frankenried. Die Familie Jmmerz am Obstmarkt besitzt eine Ladenstube, im ersten Stock 2 Zimmer u. Küche, sowie im zweiten Stock ebenfalls 2 Zimmer. Bei Schneider Schäßler im Salzmarkt steht seit August 45 eine große wohnbare Küche leer, die Fenster sind mit Papier zugeklebt. Das sind einige Fälle in meiner nächsten Nachbarschaft. Zu diesem sage ich, daß in Kaufbeuren noch lange keine Wohnraumknappheit besteht, solange hier nicht eingegriffen wird.
6. Schreibt das Gesetz Nr. 8 "Notgesetz zum Ausgleich eines angemessenen Wohnraums" ausdrücklich vor, daß die Beschlagnahme von Wohnraum, nach dem Grade der Belastung vorzunehmen ist.
Zu diesem Punkte erwähne ich nochmals, daß ich meine Westl. Wohnung nicht räume, solange eine Frau Strodel, Ehefrau des Ortsgruppenleiters, Frau Schmelz, Frau des Kreisleiters der DAF mit Frau Fichtel, Frau eines SIA-Oberführers u. s. w. in einer angemessenen Wohnung sitzen. Es ist sehr bedauerlich, daß ausgerechnet der kleine Mann, der 5 Jahre Soldat war und dessen Frau in keiner Weise belastet ist in eine Baracke ziehen soll.
7. Erachte ich es als große Ungerechtigkeit, daß ein kleiner Blockleiter, der seine harmlose politische Tätigkeit durch Zeugnisse belegt hat, auf eine derartige grasse Weise betroffen werden soll.
8. Verlange ich, daß meine bereits laufende Entnazifizierung abgewartet wir.

Ich bitte Sie Herrn Bürgermeister meine Beschlagnahme solange aufzuschieben, bis ich Gelegenheit hatte mich bei der Regierung zu beschweren.

Beschwerdeschreiben, 12. Oktober 1946

Die „erste Phase“ der Entnazifizierung

Als erste der beiden Phasen der Entnazifizierung wird der Zeitabschnitt zwischen dem Einmarsch der Amerikaner im April 1945 und dem Erlass des Befreiungsgesetzes am 5. März 1946 beleuchtet. Gekennzeichnet war dieser Zeitabschnitt von einem eigenständigen Vorgehen der Amerikaner ohne deutsche Beteiligung. Das breit angelegte Säuberungsprogramm wurde ausschließlich von den amerikanischen Behörden getragen. Maßnahmen und Direktiven waren in der gesamten Zone gültig. Die harte Vorgehensweise stieß jedoch in ihrer Durchführung bald auf Kritik.

Allgemeiner Ablauf

Parallel zur Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher nach den Statuten des Londoner Vier-Mächte-Abkommens vom August 1945¹¹⁷ begannen die USA mit den Säuberungsmaßnahmen, die als Entnazifizierung in den Volksmund eingegangen sind. Die Vorgaben zu den praktischen Maßnahmen lieferten die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens sowie die Direktive JCS 1067.¹¹⁸ Eine erste ergriffene Maßnahme waren Massenverhaftungen nach Vorgaben der „schwarzen Listen“ und des *Arrest Category Handbook*. Auf diesen waren die Namen derjenigen Personen gesammelt, die leitende Positionen in der öffentlichen Verwaltung, der Justiz, der Ökonomie sowie dem Erziehungswesen innehatten. Zusätzlich waren alle Funktionsträger der NSDAP erfasst. Personen, die auf den Listen aufgeführt waren, wurden sofort von den amerikanischen Truppen unter Arrest gestellt und in Lagern interniert.¹¹⁹

Von einer geregelten Durchführung kann ab Juli 1945 mit dem Erlass einer Direktive am 7. Juli gesprochen werden. Diese gab eine Registrierung von Personen vor, deren Position im öffentlichen Leben genau definiert wurde und die im Zuge ihrer Registrierung einen 131 Fragen umfassenden Befragungsbogen auszufüllen hatten. Aus den gemachten Angaben bewerteten die Amerikaner schließlich, ob der Betroffene weiterbeschäftigt werden konnte oder mit sofortiger Wirkung entlassen wurde. Die Einstufung der Betroffenen erfolgte in eine von fünf Kategorien. Im Falle der Einstufung in die erste Kategorie war der Betroffene sofort aus seiner Position zu entlassen, in den Kategorien zwei und drei wurde dem jeweiligen Offizier der ansässigen

¹¹⁷ „Abkommen über die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse“, das am 8. August 1945 in London von 23 Staaten unterzeichnet worden war. Erarbeitet wurde das Abkommen von der United Nations War Crimes Commission, die seit Februar 1944 über dessen Inhalt in London beraten hatte. Es bildete die Grundlage für die Anklage und Verurteilung der Hauptkriegsverbrecher durch den neu gegründeten Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen. Als Hauptkriegsverbrecher wurden diejenigen deutschen Offiziere und Mannschaften wie auch Mitglieder der NSDAP definiert, die selbst Verbrechen begangen hatten oder auch nur ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, vgl. http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=2306; zuletzt besucht am 07.01.2012 um 15:49 Uhr.

¹¹⁸ BENZ, Wolfgang, *Auftrag Demokratie*, Berlin 2009, S. 54.

¹¹⁹ PÖTZSCH, Horst, *Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten*, München 2006, S. 36.

Militärregierung die Entscheidung über eine eventuelle Entlassung überlassen, wobei bei der Einstufung in die zweite Gruppe eine Empfehlung zur Entlassung ausgesprochen wurde. In den Kategorien vier und fünf wurde die Weiterbeschäftigung befürwortet. Dabei verhielt es sich ähnlich wie bei den Kategorien zwei und drei, nur dass die letzte mit einer Empfehlung für eine Weiterbeschäftigung ergänzt wurde.¹²⁰

Bereits zwei Monate später wurde das Verfahren durch den Erlass des Militärregierungsgesetzes Nr. 8 vom 26. September 1945 auf den wirtschaftlichen Bereich ausgedehnt, um umfassender agieren zu können. Das Militärgesetz Nr. 8 verbot die Anstellung von Mitgliedern der NSDAP in jeglicher Position in einem Unternehmen. Die einzige Ausnahme bildete die Anstellung als einfacher Arbeiter. Zudem wurde geschlossenen Betrieben auferlegt, dass sie im Falle einer Wiedereröffnung zu beweisen hatten, dass keiner der Angestellten ein Parteimitglied war. Falls ein Betrieb noch Angestellte beschäftigte, die Mitglieder der NSDAP waren, so mussten diese mit dem Inkrafttreten des Gesetzes entlassen werden. Trotz des harten Vorgehens umfasste das neue Gesetz ein zusätzliches Novum für die Betroffenen: Diese konnten bei der jeweiligen für sie zuständigen Militärregierung Einspruch gegen ihre Entlassung einlegen, sofern sie beweisen konnten, nicht aktiv in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen mitgewirkt zu haben.¹²¹

Die letzte Vorgehensmaßnahme, die in die erste Phase der Entnazifizierung fällt, war der Erlass der Direktive Nr. 24 vom 12. Januar 1946. Sie enthielt genaue Definitionskriterien bezüglich derjenigen Personen, die aus ihren Positionen in Verwaltung und Wirtschaft zu entlassen waren. Genauer festgelegt wurde nun, welche Mitglieder der NSDAP aus ihren Ämtern zu entfernen waren. So fielen all diejenigen unter das Gesetz, die hauptamtlich oder in einem Offiziersrang für die NSDAP tätig gewesen waren oder ein Amt der NSDAP bekleidet hatten. Zudem wurden auch alle Personen aus dem Dienst entfernt, die der Partei vor 1937 beigetreten waren, bevor die Mitgliedschaft verbindlich wurde. Als dritte Spezifizierung wurden all jene Mitglieder benannt, die bei der Erreichung ihres 18. Lebensjahres bereits vier Jahre in der Hitlerjugend gedient hatten und nach diesem Zeitraum nahtlos in die Partei übernommen worden waren.¹²² Ausgedehnt wurden die Entfernungskategorien der Direktive 24 auf die zur NSDAP zugehörigen Parteiorganisationen. Es wurde festgehalten, dass „*alle Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt hauptamtlich in folgenden Parteiorganisationen tätig waren*“,¹²³ ebenfalls aus ihrer Position zu entfernen waren. Insgesamt wurden 24 Parteiorganisationen aufgezählt und durch eine Auflistung der Gliederung der NSDAP

¹²⁰ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 150-152.

¹²¹ VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 100-101; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Oktober 1945 Nr. 14, S. 1“.

¹²² VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 108.

¹²³ VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 108.

ergänzt.¹²⁴ Außerdem wurde festgelegt, welche Beamten, Leiter der Wirtschaft und Juristen zu entlassen waren, um einen Austausch der alten Eliten zu vollziehen.¹²⁵

Eine weitere Maßnahme, die neben den Entlassungen und Fragebögen eingeleitet wurde, war die Veröffentlichung von Fotos, welche die Zustände in den befreiten Konzentrationslagern zeigten. Publiziert wurden diese in den ersten deutschen Zeitungen, die von den Amerikanern eine Lizenz erhalten hatten. Zusätzlich wurden Dokumentarfilme, die das Grauen der Konzentrationslager wiedergaben, in amerikanischen Armeekinos gespielt. Zum Besuch dieser Vorstellung wurden die deutschen Zuschauer von den amerikanischen Besatzern verpflichtet. Zielsetzung dabei war die Konfrontation des deutschen Volkes mit den nationalsozialistischen Verbrechen, so dass sich die Deutschen ihrer Schuld bewusst würden.¹²⁶ Hier spiegelt sich erneut der Gedanke einer deutschen Kollektivschuld, wie ihn *Wilma Albrecht* im Bezug auf das Militärregierungsgesetz Nr. 8 vom September 1945 herausstellt.¹²⁷ Als offizielle Bezeichnung für diese „Schocktherapie“ nutzten die Amerikaner den Begriff des *viewing the atrocities*, was übersetzt in etwa „die Gräueltaten ansehen“ bedeutet. Um das Grauen, das sich ihnen bei der Befreiung der Konzentrationslager bot, festzuhalten, entsendeten die Besatzer sofort Kamera- und Filmteams, die minutiös den Zustand der Gefangenen und Lager dokumentieren sollten, um es später den „Verursachern“ vorzuführen.¹²⁸

Für diese wie auch für die anderen Maßnahmen zur Entnazifizierung ernteten die Amerikaner harsche Kritik von deutscher Seite. Die Konfrontation durch das Bild- und Filmmaterial entfachte selbst Kritik im eigenen Mutterland, da man befürchtete, dass das Streben nach Gerechtigkeit mit Rache verwechselt werden könnte.¹²⁹ Dies betraf vor allem das harte Vorgehen der Amerikaner in Bezug auf Entlassungen von Verwaltungspersonal, das zu einem personellen Engpass führte und eine erfolgreiche Arbeit der Verwaltung blockierte.¹³⁰ Außerdem wurde bemängelt, dass ein Großteil der Amtsträger des „Dritten Reichs“ nur auf Druck des Regimes hin Parteigenossen geworden wäre und das nationalsozialistische Gedankengut nur durch eine gezielte Indoktrination verinnerlicht hätte. Diese sei von oben her erfolgt, so dass im Zuge einer erfolgreichen Entnazifizierung nur das nationalsozialistische Führungspersonal entfernt werden müsse. Die Schuld des „kleinen Mannes“ sei im Vergleich dazu zu gering, als

¹²⁴ VOLLNHALS, Clemens, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, München 1991, S. 108-110.

¹²⁵ VOLLNHALS, Clemens, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, München 1991, S. 111-118; siehe auch: BENZ, Wolfgang, *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949*, Stuttgart 102009, S. 112.

¹²⁶ MAHLZAHN, Claus Christian, *Deutschland, Deutschland. Kurze Geschichte einer geteilten Nation*, Bonn 2005, S. 28.

¹²⁷ ALBRECHT, Wilma, *Liberalismus und Entnazifizierung*, München 2007, S. 7.

¹²⁸ MAHLZAHN, Claus Christian, *Deutschland, Deutschland. Kurze Geschichte einer geteilten Nation*, Bonn 2005, S. 24.

¹²⁹ MAHLZAHN, Claus Christian, *Deutschland, Deutschland. Kurze Geschichte einer geteilten Nation*, Bonn 2005, S. 29.

¹³⁰ KALESSE, Claudia, *Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach den Spruchkammerakten im Staatsarchiv Augsburg*, Augsburg 2006, S. 245-261, S. 249.

dass die Bestrafung durch den Verlust der Arbeitsstelle in irgendeinem Verhältnis dazu stehe.¹³¹ Ein weiterer Kritikpunkt an dem amerikanischen Vorgehen war die Praxis der Inhaftierung in Internierungslagern, die für die Deutschen im Widerspruch zu dem von den Amerikanern proklamierten Demokratisierungsanspruch stand. Vor allem wurde der Sinn der Internierung angezweifelt, besonders von den Inhaftierten selbst, die sich ungerecht behandelt fühlten, da sie in ihrem Verhalten während des „Dritten Reichs“ keine Verfehlung sahen.¹³²

Verlauf in Kaufbeuren

Nach Übergabe der Stadt begannen die Amerikaner sich in Kaufbeuren einzurichten. So wurden Häuser zur Unterbringung der Besatzungstruppen beschlagnahmt und eine Dienststelle für die neue amerikanische Militärregierung im Rathaus eingerichtet. Zudem wurden der Fliegerhorst und das Landratsamt beschlagnahmt. Bereits in den Folgetagen nach der Einnahme der Stadt kam es zu den ersten Verhaftungen. Unter den Inhaftierten, welche sich zunächst auf die Leiter der jeweiligen Behörden und hohen Parteifunktionäre der NSDAP beschränkten, befanden sich auch der ehemalige Landrat Kaufbeurens, Dr. Gregor Weber, der noch am Tag des Einmarsches das Landratsamt an die Amerikaner übergeben hatte und am 29. April verhaftet wurde. Auch der ehemalige Kreisleiter Franz Sailer wurde von den Amerikanern in Haft genommen, bereits einen Tag vor dem Landrat, am 28. April. Bürgermeister Deinhardt blieb zunächst in seinem Amt, trotz seiner Vergangenheit als General der Wehrmacht. Er arbeitete in der Folgezeit bis zu seiner Entlassung im Juli 1945 eng mit den Amerikanern zusammen.¹³³

Beamte und Angestellte wurden vorerst von den Amerikanern in ihren Positionen belassen, um einen völligen Zusammenbruch der deutschen Verwaltung zu verhindern und die anfallenden Aufgaben der Unterbringung der amerikanischen Kampftruppen sowie das Problem der Zwangsverschleppten zu bewältigen. Zugleich waren die Beamten wichtige Informanten für die Militärregierung in Bezug auf die Versorgungslage der Stadt. Die Verwaltung sollte vielmehr nach und nach von ehemaligen Nationalsozialisten gesäubert und durch politisch unbelastetes Ersatzpersonal ersetzt werden. Um eine Kontrolle der Aktivität der Kaufbeurer Verwaltung zu gewährleisten, fanden in den ersten Monaten täglich Treffen zwischen Bürgermeister Deinhardt und der Militärregierung

¹³¹ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 166-167.

¹³² BENZ, Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, Stuttgart ¹⁰2009, S. 117-118.

¹³³ HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23, S. 20-21; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373, S. 369; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. Teil I. 1.) Verwaltung, Organisation und Entwicklung: S. 1“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 339 „Schreiben Landrats Schmitts nach Augsburg. Betreff: Dienstenthebungen“.

statt. Anfang Juni 1945 wurde Fritz Schmitt als kommissarischer Landrat von der Militärregierung eingesetzt und nahm fortan ebenfalls an den täglichen Sitzungen mit der Militärregierung teil. Ein Wechsel in der Position des Bürgermeisters fand Anfang Juli 1945 statt, nachdem die Kritik an der Beibehaltung des ehemaligen Wehrmachtsgenerals Deinhardt immer lauter wurde. Deinhardt wurde durch den 1933 des Amtes enthobenen Dr. Georg Volkhardt ersetzt, der als politisch unbedenklich galt und noch immer über großen Rückhalt in der Kaufbeurer Bevölkerung verfügte. Bereits vor Beginn personeller Säuberungen wurde das Stadtbild auf Befehl der Amerikaner von jeglichen Emblemen der nationalsozialistischen Herrschaft gereinigt. Diese wurden vom Rathaus wie anderen Stellen der Stadt ab dem 10. Mai 1945 entfernt.¹³⁴

Der Beginn der eigentlichen Entnazifizierungsmaßnahmen fiel auf Anfang Juli 1945 mit der systematischen Überprüfung der Kaufbeurer Verwaltung. Einher ging diese Verschärfung der Entnazifizierungsmaßnahmen mit einem Wechsel an der Spitze der Kaufbeurer Militärregierung. So wurde Major Mattice, der einen großen Teil des Verwaltungsapparates der Stadt zunächst beibehalten hatte, von Captain Burke abgelöst. Dieser forcierte eine strenge Durchführung der Entnazifizierung der Verwaltung sowie des öffentlichen Lebens, welche von der Spezialabteilung des *Counter-Intelligence-Corps* (CIC) durchgeführt wurde. Aus dem Jahresbericht der amerikanischen Militärregierung für das Jahr 1945/46 geht hervor, dass bis zum 1. August 1945 alle als „zwangsläufig“ deklarierten Entlassungen auf der Verwaltungsebene abgeschlossen waren. Alle nachfolgenden Entlassungen erfolgten nach der Prüfung des eingereichten Fragebogens, den jeder Beschäftigte der Stadtverwaltung gemäß der Direktive vom 7. Juli 1945 auszufüllen hatte. Summiert man die Zahl aller entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeiter, so ergibt sich, dass von den 107 Beschäftigten bis Ende 1945 insgesamt 75 entlassen worden waren. Der Abschluss der Entnazifizierung der Verwaltung wurde bereits im Oktober 1945 proklamiert. Die frei gewordenen Stellen konnten jedoch nicht mit adäquatem Ersatzpersonal besetzt werden, da dieses kaum vorhanden war. Auch eine extra dafür eingerichtete Stellenvermittlung des Arbeitsamtes konnte nur bedingt Abhilfe schaffen. Diese hohe Zahl hatte einen gravierenden Personalmangel zur Folge, so dass die Verwaltungsarbeit einiger Behörden nahezu zum Erliegen kam. Eine weitere Veränderung auf der Position des Landrates gab es im August 1945: So wurde Fritz Schmitt, der bis dato kommissarisch mit der Führung der Amtsgeschäfte beauftragt worden war, durch Dr. Georg Stang, welcher eine der führenden Persönlichkeiten der BVP war, ersetzt. Die Wahl fiel auf ihn, da er durch seine

¹³⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 6“; siehe auch: BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Erster Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/3 (1996), S. 97-112, S. 100-103, S. 101; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23, S. 22.

Verfügung über die Registrierung

1. Alle Personen mit Ausnahme der Angehörigen der Alliierten Streitkräfte, die sich im Landkreis Kaufbeuren aufhalten und über 12 Jahre alt sind, werden von der Militärregierung registriert.
Kinder unter 12 Jahren werden durch die Eltern oder deren Vormund registriert.
2. Alle Personen in der Stadt Kaufbeuren werden registriert zwischen 8 und ²⁰21 Uhr in den nebenstehend aufgeführten Bezirksstellen
3. Alle verhafteten und eingesperrten Personen werden an ihrem Aufenthaltsort registriert.
4. Alte und Kranke, die ihren Aufenthaltsort nicht verlassen können, werden in ihren Wohnstätten registriert.
Die örtlichen Registrierungsbehörden werden angewiesen, für diese Personen zu sorgen.
5. Diejenigen Personen, die in dieses Gebiet nach dem Stichtag zurückkehren, müssen sich binnen 24 Stunden nach der Rückkehr registrieren lassen.
6. Diese Registrierung muß am 20. Juli 1945 um ²⁰24 Uhr beendet sein. Diejenigen Personen, die sich nicht registrieren lassen, werden von der Militärregierung strafrechtlich verfolgt.
Alle Personen haben den Registrierungsbescheid jederzeit mit sich zu tragen.

Im Auftrage der Militärregierung.

Aufruf zur Registrierung im Juli 1945

Registration Notice

1. All persons other than members of the Allied Forces residing in the LK. Kaufbeuren who are over 12 years of age will register with Military Government.

Children under 12 years of age will be registered by parent or guardian.

2. All persons in the town of Kaufbeuren will register between 0800 and ²⁰⁰⁰2100 at the offices registered beside.

3. All detained or confined persons will be registered at the place of confinement.

4. Persons, aged or otherwise, who cannot leave their homes will be registered at their homes.

Local Registration Offices will be notified of these people by persons having their care.

5. People returning to the area the day after the deadline will register within 24 hour period after such return.

6. The registration will be completed by ²⁰⁰⁰2400 hours 20 July 1945.

Those not registered will be subject to prosecution by Military Government.

Registration certificate will be carried at all times.

By Order of Military Government.

oppositionelle Tätigkeit während des „Dritten Reichs“ als politisch unbelastet galt. Er sollte nach amerikanischem Wunsch das Amt so lange bekleiden, bis ein erster demokratischer Vertreter für diese Position gewählt wurde.¹³⁵

Im Juli 1945 führte die amerikanische Militärregierung zudem eine Registrierung aller in Kaufbeuren lebenden Personen durch. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom Juli 1945 angekündigt. Nach den Statuten wurden alle Zivilpersonen ab dem zwölften Lebensjahr, Männer wie Frauen, zwischen dem 19. und 20. Juli 1945 in ihrem jeweiligen Wohnort erfasst. Kinder unter zwölf Jahren wurden bei ihrem Vormund beziehungsweise ihren Eltern mitregistriert. Für ausländische Zivilpersonen zählte als Registraturort der jeweilige Aufenthaltsort. Kaufbeuren wurde für die Durchführung in 19 Bezirke eingeteilt. Um den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten, war diese an die Ausgabe der Lebensmittelkarten gekoppelt, die nur dann ausgehändigt wurden, wenn der Betroffene die Bestätigung seiner Registrierung vorweisen konnte. Das Ergebnis der Zählung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 4 veröffentlicht: Demnach lebten am 20. Juli 1945 insgesamt 13 430 Menschen in der Stadt, von denen 4 083 erwachsene Männer und 6 541 erwachsene Frauen waren. Die Anzahl der unter Zwölfjährigen betrug 2 806.¹³⁶

Am 2. Juli 1945 begannen die Amerikaner die Heil- und Pflgeanstalt in Kaufbeuren zu sichten und einen Bericht über die dortigen Zustände zu verfassen. Zudem wurden anhand von Fotos die Zustände dokumentiert. Bei der Inspektion fanden die Amerikaner eine Vielzahl unterernährter Leichname von Männern und Frauen vor sowie katastrophale hygienische Zustände. Die noch lebenden Patienten waren ebenfalls unterernährt. Wie schockiert die amerikanischen Inspektoren waren, zeigt die Darstellung des evangelischen Pfarrers Hans Seifert. Dieser war während der Besichtigung der Anstalt zugegen, um dem amerikanischen Inspektor Bericht über die von ihm als Seelsorger betreute Anstalt zu erstatten. Während der Inspektion am 2. Juli wurden der leitende Oberarzt Dr. Valentin Faltlhauser sowie drei weitere Ärzte festgenommen. Faltlhausers Stellvertreter, Dr. Lothar Gärtner, der bereits unter Arrest gestellt worden war, hatte sich in der Nacht zuvor selbst umgebracht. Des Weiteren wurden die Sekretärin Dr. Faltlhausers, die leitende Krankenschwester der Kinderabteilung, die

¹³⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 6-7“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. Teil I. 1.) Verwaltung, Organisation und Entwicklung: S. 2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Verzeichnis der bei der Stadtverwaltung Kaufbeuren beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Liste der bis jetzt aus dem Dienst der Stadtverwaltung entlassenen Beamte, Angestellte und Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP“; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Zweiter Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/2 (1996), S. 64-72, S. 68-70; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373, S. 369.

¹³⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Juli 1945 Nr. 3 S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Juli 1945 Nr. 4, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung: Registrierung aller Zivilpersonen“.



Die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren im Juli 1945

Krankenschwester Olga Rittler und auch Pfarrer Seifert festgenommen. Dieser wurde jedoch bereits am 4. Juli wieder entlassen und nochmals vom Leiter der Kaufbeurer Militärregierung zu den Vorfällen befragt. Ob die bei der Inspektion angefertigten Bilder für das Programm „*viewing the atrocities*“ verwendet wurden, ist nicht bekannt. Jedoch wurde eine Verhinderung der Nutzung der Fotos im propagandistischen Sinne durch die Amerikaner von Seiten des evangelischen Kirchenvorstands in seiner Sitzung vom 4. Juli 1945 diskutiert.¹³⁷

Ein weiteres bedeutendes Ereignis, das in den Juli 1945 fällt, ist die Einsetzung eines provisorischen Stadtrats. Dieser bestand zunächst aus acht Mitgliedern, wurde aber innerhalb kurzer Zeit auf zwölf Mitglieder aufgestockt. Berufen wurden diese von Bürgermeister Dr. Volkhardt, wobei die letzte Entscheidung über die Mitglieder bei der amerikanischen Militärregierung lag. Die Eröffnungssitzung fand am 11. Juli 1945 statt, danach erfolgten im Rhythmus von zwei Wochen weitere Sitzungen. Zunächst wurde dem provisorischen Gremium eine beratende Funktion von Seiten der Amerikaner zugestanden; es blieb bis zu den Gemeindewahlen am 27. Januar 1946 im Amt und

¹³⁷ VON CRANACH, Michael, 2. Juli 1945. Das verspätete Kriegsende in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, hrsg. von Fassl, Peter, Augsburg 2006, S. 151-158, S. 154-155; siehe auch: EKA Pfa 138 Chronik 1945 „Protokoll der Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung am 4. Juli 1945, 19.30 Uhr im Gemeindeheim“; siehe auch: EKA Pfa 138 Chronik 1945 „Bericht über meine Befragung durch Herrn Oberst Ball (Commanding Offizier) Am 5. Juli 1945 um 11 Uhr“.

wurde danach von dem ersten nach dem Krieg gewählten Stadtrat, der aus 20 Mitgliedern bestand, abgelöst.¹³⁸



1948 tagte ein demokratisch gewählter Stadtrat im Sitzungssaal des Rathauses.

Eine weitere Berufs- und Personengruppe, die von der Entnazifizierung während der ersten Phase betroffen war, war die der Lehrer. Der neue Schulrat, Ludwig Reinhard, war am 23. Mai 1945 von den Amerikanern ernannt worden. Seine Zuständigkeit bezog sich auf den gesamten Landkreis Kaufbeuren inklusive der Stadt selbst. Aufgabe Reinhards war der Wiederaufbau des Schulwesens in diesem Gebiet. Die Volksschulen wurden in Stadt und Landkreis am 3. September wiedereröffnet, die Oberschulen blieben vorerst weiter geschlossen. Ein großes Problem stellte der Mangel an Lehrkräften dar, der durch Massenentlassungen bedingt war. Um diesen zu beheben, wurden Hilfslehrkräfte eingestellt, die zumeist über keine Lehrerausbildung verfügten. Von den 100 benötigten Lehrkräften für die Volksschulen waren lediglich 39 verfügbar, jedoch verringerte sich die Zahl mit dem Rückzug evakuierter Lehrkräfte in ihre Heimatstädte nochmals auf 28. Insgesamt wurden in Kaufbeuren selbst 108 Volks-, Berufs- und Oberschullehrkräfte aufgrund von politischer Vorbelastung am

¹³⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 8“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „Stadtratssitzungsprotokolle. 1. Beiratssitzung 11. Juli 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „Stadtratssitzungsprotokolle. 1. Sitzung 5. Februar 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren September 1945 Nr. 13, S. 2“; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Dritter Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/5 (1997), S. 190-206, S. 190-191.

20. September 1945 entlassen. Eine Aufrechterhaltung des Unterrichts konnte vor allem durch die Mitarbeit von klösterlichen Lehrkräften des Crescentiaklosters erreicht werden. Für die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Oberschulen sowie der Berufsschule der Stadt wurde im Oktober 1945 ein Antrag bei der Militärregierung gestellt. Diese Erlaubnis zur Wiederaufnahme wurde schließlich im Dezember 1945 erteilt, so dass der Unterricht an der Knaben- wie Mädchenoberschule wieder am 4. beziehungsweise 6. Dezember 1945 aufgenommen wurde. Wie auch die Volksschulen hatten die Oberschulen und die Berufsschule mit dem herrschenden Lehrermangel zu kämpfen.¹³⁹

Neben der Entnazifizierung des Verwaltungspersonals sowie der Lehrkräfte richtete sich der Fokus der Amerikaner auch auf „die Entnazifizierung anderer Personengruppen, z.B. Bankangestellte, ärztliches Personal und Personen im Zusammenhang mit den neugegründeten Parteien“.¹⁴⁰ Unter das ärztliche Personal fielen auch die Beschäftigten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, welche am 2. Juli 1945 von den Amerikanern übernommen worden war. Im Zuge der Übernahme wurden Teile des Personals, darunter der leitende medizinische Direktor, Dr. Valentin Faltlhauser, und der Verwaltungsleiter, Wilhelm Frick, verhaftet. Nach der Anstaltsübernahme übertrug die örtliche Militärregierung die Leitung an vier Militär- sowie zwei Zivilärzte. Später wurde die Anstaltsleitung den Regierungsbezirken unterstellt. Zusätzlich dazu richtete die amerikanische Militärregierung eine Sonderuntersuchungskommission zur Aufklärung der Vorgänge während der NS-Zeit ein. Diese wurde von Leutnant Teauge geführt. In der Folge wurden sämtliche Mitarbeiter dem Entnazifizierungsverfahren unterzogen und teilweise aus dem Anstaltsdienst entlassen oder mit Genehmigung der Militärregierung weiterbeschäftigt. Dazu griffen die Amerikaner auf die gewonnenen Daten aus der Registrierung aller in Stadt und Landkreis ansässigen „Krankenschwestern, Ärzte, Zahnärzte, Hebammen und Tierärzte“¹⁴¹ sowie auf das „Krankenpflegepersonal (Schwestern, Fürsorgerinnen, Gesundheitspflegerinnen, Hebammen usw.)“¹⁴² zurück. Aus dem Jahresbericht der Militärregierung geht hervor, dass sich die Überprüfung des Anstaltspersonals bis ins Jahr 1946



Dr. Valentin Faltlhauser

¹³⁹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung. e) (1), S. 19-20“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Betreff: Lehrkräfte für Volksschulen“; siehe auch: Stadtarchiv Kaufbeuren A 100 655 „List of Removals (Letter dt 20 Sept 1945).“; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 1. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438, S. 434-438; siehe auch: BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Erster Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/3 (1996), S. 97-112, S. 100-103.

¹⁴⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung a)“.

¹⁴¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung, 25.10.1945“.

¹⁴² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung. Meldung des Krankenpflegepersonals, 22.10.1945“.

hinzog und, bevor sie endgültig zum Abschluss kam, „an eine Abteilung der Militärregierung für den Regierungsbezirk abgegeben“¹⁴³ wurde.¹⁴⁴

Ab September 1945 wurden die Entnazifizierungsbemühungen der Amerikaner auch auf die Wirtschaft ausgedehnt. Die Grundlage hierzu lieferte das Militärregierungsgesetz Nr. 8, das am 26. September 1945 erlassen worden war. Am 3. Oktober 1945 erhielt Bürgermeister Dr. Volkhardt die Weisung, die Bestimmungen des neuen Gesetzes an die Bevölkerung bekannt zu geben. Allgemein verbot das Gesetz die Anstellung ehemaliger Angehöriger der NSDAP in jeglicher Tätigkeit, ausgenommen war lediglich eine Tätigkeit als einfacher Arbeiter. Zudem schrieb das Gesetz das Einreichen von Arbeitnehmerlisten eines jeden Unternehmens und Betriebes vor. In der Folge wurden bis Dezember 1945 mehrere Kaufbeurer Betriebe geschlossen oder Treuhänder für die Weiterführung der Geschäfte bestimmt. Grund für die Schließung vieler Geschäfte war die kleingewerbliche Struktur der Kaufbeurer Wirtschaft, die viele sogenannte Ein-Mann-Betriebe umfasste. Durch die politische Belastung der Inhaber wurde demnach eine Vielzahl dieser Betriebe von der Militärregierung kurzerhand geschlossen oder einem Treuhänder unterstellt. Eine weitere Verordnung für das Handwerk erfolgte im Dezember 1945. Diese bestimmte, dass Inhaber von Handwerksbetrieben den kleinen Fragebogen auszufüllen und der jeweiligen Innung vorzulegen hatten. Anhand des ausgefüllten Fragebogens bewertete die Innung, ob der jeweilige Betroffene in den Rahmen des Gesetzes Nr. 8 fiel. Die letzte Prüfungsinstanz war die amerikanische Militärregierung für Bayern, die letztendlich entschied, ob ein Betrieb geschlossen beziehungsweise einem Treuhänder unterstellt wurde oder ob der Betrieb seine Geschäfte ohne Beeinträchtigung weiterführen durfte.¹⁴⁵

Mit dem Erlass der Direktive 24 im Januar 1946 verschärfte sich das Vorgehen der Amerikaner nochmals. So wurde am 4. Februar 1946 ein Rundschreiben des Direktors der amerikanischen Militärregierung für Bayern an die Arbeitsämter, Gewerbeaufsichtsämter und die Wohnungsämter herausgegeben, das nochmals den bindenden Charakter der Entscheidungen des CIC betonte. So waren vom CIC ausgesprochene

¹⁴³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung a)“.

¹⁴⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung c)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung c)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Registrierungsformular, Sept. 45“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung, 25.10.1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung. Meldung des Krankenpflegepersonals, 22.10.1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/ Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Oktober 1945 Nr. 15, S. 1-2“.

¹⁴⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/ Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Dezember 1945 Nr. 45, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 103 184 „Entnazifizierung von Gewerbebetrieben 1945/1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 103 184 „Das Gesetz der Säuberung. Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8 der Militärregierung“; siehe auch: HEERDEGEN, Manfred, Das Ende der kleinstädtischen Idylle, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 161.

„Zwangsentlassungen“ sofort ohne Kündigungsfrist durchzuführen. Sofern eine Empfehlung auf „Nichtvollbelastet“ lautete, war eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gegeben, in der möglichst ein Ersatz für die entlassene Person gefunden werden sollte. Untersagt wurde zudem, dass Personen, die in diese Bewertungsklassen fielen, wieder eingestellt oder zurückgehalten werden durften. Um die Durchführung der Entlassungen zu gewährleisten, wurden Stichproben von amerikanischer Seite unternommen.¹⁴⁶ Ab November 1945 wurde ein Prüfungsausschuss nach den Statuten des Gesetzes Nr. 8 eingerichtet. Dieser hatte über die Berufungsanträge der nach dem Gesetz entlassenen Personen zu entscheiden. Gebildet wurde der Ausschuss mit insgesamt fünf Mitgliedern sowie fünf Ersatzmännern durch Landrat Dr. Stang am 23. Oktober 1945. Als Vorgabe hatte die Militärregierung eine Mindestanzahl von drei zivilen Mitgliedern vorgegeben. Die letzte Entscheidung über die dem Ausschuss angehörigen Mitglieder oblag der Militärregierung, ferner stand dieser unter amerikanischer Aufsicht. Die erste Sitzung fand am 2. November 1945 statt. Der Ausschuss bestand bis zum 11. Juli 1946. In dieser Zeit gingen bei ihm insgesamt 217 Fälle ein, von denen 141 erledigt werden konnten.¹⁴⁷

Einer der bearbeiteten Fälle war derjenige des Pflegers Wilhelm Rudhart aus der Heil- und Pflegeanstalt. Dieser war am 15. Oktober 1945 von der amerikanischen Militärregierung aus dem Dienst entlassen worden, jedoch nicht wegen des Verdachts, ein ranghoher Nationalsozialist gewesen zu sein, sondern wegen des Vorwurfs der Fragebogenfälschung. Dabei wurde er von den Amerikanern bezichtigt, unzureichende Angaben über seine Funktion als Spitzel für die Gestapo gemacht zu haben, zu der er nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Dachau gedrängt worden war. Dies war Anlass genug für die Amerikaner, ihm die Arbeitserlaubnis zu entziehen. Rudhart, der sich selbst als Anhänger der SPD beschrieb und für seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im Konzentrationslager Dachau gesessen hatte, wandte sich in der Folge an den neu gegründeten Ausschuss zur weiteren Überprüfung seines Falles. Am 7. November 1945 reichte er einen Antrag beim Ausschuss ein und traf sich im Vorfeld der Sitzung mit dem Vorsitzenden, um ihm seine Situation persönlich zu schildern. In der anstehenden Ausschusssitzung am 10. November 1945 wurde Rudharts Fall auf die Tagesordnung gesetzt. Der Vorsitzende schilderte den anwesenden Ausschussmitgliedern in einer kurzen Zusammenfassung den Fall und die dazu zusätzlich erhaltenen Informationen aus seiner persönlichen Unterredung mit Rudhart. Anschließend wurde der Sachverhalt ausführlich diskutiert. In der Folge verständigte sich das Gremium einstimmig auf die Befürwortung des Wiedereinstellungsgesuchs von Rudhart und gab sein Urteil an die Militärregierung weiter. Trotz des einstimmigen

¹⁴⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 339 „Abschrift! Übersetzung, Amt der Militärregierung für Bayern. Betreff: Entnazifizierung, 4.2.1946“.

¹⁴⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren 19. Oktober 1945 Nr. 16 S. 2“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 489 „Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses für Vorstellung nach dem Gesetz Nr. 8 im Landkreis Kaufbeuren vom 11. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 486 „An die Oberbürgermeister und Landräte – mit Ausnahme von Lindau. Betreff: Vollzug des Gesetzes Nr. 8 über das Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnlicher Arbeiter“.

Votums erhielt Rudhart seine Anstellung nicht zurück, sondern musste erst das Entnazifizierungsverfahren nach dem Befreiungsgesetz vom 8. März 1946 durchlaufen. Schließlich wurde er am 9. August 1946 in die Gruppe V der Nichtbelasteten eingereiht.¹⁴⁸

Bis zum Erlass des Befreiungsgesetzes im März 1946 setzten die Amerikaner ihre Maßnahmen von Entlassungen im Bereich der Verwaltung und Wirtschaft fort. Zudem wurden im Bereich der Wirtschaft weitere Geschäfte auf Anordnung der Militärregierung geschlossen oder Treuhändern unterstellt. Bis zum Dezember 1945 wurde zudem die Zahl der amerikanischen Mitarbeiter der Militärregierung auf drei Offiziere reduziert. Die Übergabe der Verwaltung in deutsche Hände erfolgte schrittweise. Bis zum April 1946 waren gar nur noch zwei amerikanische Offiziere in Kaufbeuren tätig. Dies zeigt, dass die Verwaltungsarbeit in Kaufbeuren recht schnell wieder von Deutschen übernommen wurde, und lässt den Rückschluss auf eine gut funktionierende deutsch-amerikanische Zusammenarbeit zu, von welcher die Kaufbeurer Verwaltung letztendlich schnell profitierte. Jedoch darf das Problem des Personalmangels, welcher zeitweise Teile der Verwaltung zum Erliegen brachte, nicht vergessen werden.¹⁴⁹

Die „zweite Phase“ der Entnazifizierung

Die zweite Phase der Entnazifizierung nahm ihren Anfang im März 1946 mit der Verabschiedung des „*Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus*“, welches nun die Grundlage für das Entnazifizierungsvorgehen bildete. Das Ende der zweiten Phase und der Entnazifizierung allgemein wird auf den 15. Dezember 1950 datiert. An diesem Tag wurde per Bundestagsbeschluss die Entnazifizierung formell für beendet erklärt und die Verfolgung von Straftätern in die Hände der jeweils zuständigen Bundesländer übergeben.¹⁵⁰ Mit Inkrafttreten des Gesetzes änderte sich die Struktur der ausführenden Organe. Lag die Verantwortung der Entnazifizierung noch bis zur Verabschiedung des Gesetzes in amerikanischen Händen, so wurde sie nach

¹⁴⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3028 „Meldebogen 12.05.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3028 „Arbeitsblatt. Militärregierung Kaufbeuren, 9.7.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3028 „Schreiben Robert Glögler, Hans Albrecht an Ministerialrat Max Holy München Betreff: Dienstentlassung des Pflegers Wilh. Rudhart 10.2.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3028 „Einstellungskarte, 9.8.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Niederschrift über die Sitzung am 10. November 1945, Fall Nr. 8, 10.11.1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Schreiben Vermittlungsstelle für Behörden an Überprüfungsausschuss vom 7.11.45“.

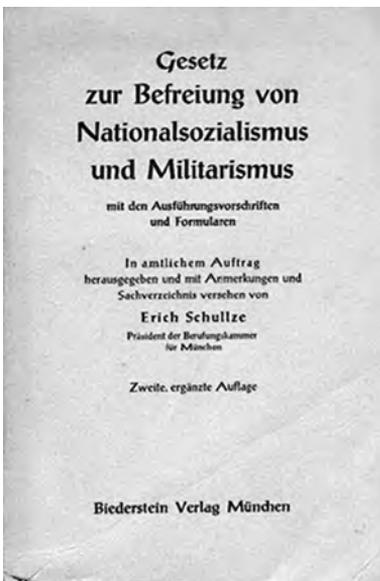
¹⁴⁹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. Teil I. 1.) Verwaltung, Organisation und Entwicklung: S. 1-2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 103 184 „Entnazifizierung von Gewerbebetrieben 1945/1946“.

¹⁵⁰ PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006, S. 36-38.

dieser an die deutsche Verwaltung übergeben, die sie nun nach den Statuten des neuen Gesetzes durchführte.¹⁵¹

Allgemeiner Ablauf

Gekennzeichnet ist die zweite Entnazifizierungsphase durch ein vereinheitlichtes Vorgehen, das im „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, welches als „Befreiungsgesetz“ in den Volksmund einging, verankert wurde. Erarbeitet wurde es von einem deutschen Gremium, dem Länderrat der amerikanischen Zone, der sich durch die Proklamation Nr. 2 der Militärregierung, die bereits am 19. September 1945 erlassen worden war, konstituierte. Durch die Proklamation wurden die drei Länder Bayern, Württemberg-Baden und Groß-Hessen innerhalb der US-Besatzungszone gegründet. Den Beschlüssen der Ministerpräsidenten wurde so lange eine gesetzgebende Funktion zugestanden, bis neue demokratische Institutionen geschaffen wurden.¹⁵²



Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

Im Dezember 1945 erhielten die ernannten Ministerpräsidenten den Auftrag von Militärgouverneur General Lucius Clay zur Ausarbeitung eines Gesetzes, welches das Entnazifizierungsverfahren vereinheitlichen sollte. Das Gremium des Länderrates trat am 8. Januar 1946 in Stuttgart zusammen und erarbeitete einen ersten Gesetzentwurf auf der Grundlage von bayerischen Vorentwürfen. Eine Verabschiedung der ersten Konzeption erfolgte jedoch nicht, da am 12. Januar 1946 die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats erlassen wurde und in Kraft trat: Durch diese Bestimmungen war der Länderrat gezwungen, die von ihm erarbeitete Vorlage nochmals umzugestalten und die neuen Grundsätze einzuarbeiten. Nach der Annahme durch die Militärregierung wurde das neue Gesetz unter dem Titel „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ am 5. März 1946 im Münchner Rathaus von den Ministerpräsidenten verabschiedet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.¹⁵³

¹⁵¹ BENZ, Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, Stuttgart 102009, S. 18; siehe auch: MOLITOR, Stephan, Spruchkammerverfahrensakt. Überlieferungen zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit, in: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs, Stuttgart 2004, S. 7-14, S. 9.

¹⁵² DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 12.

¹⁵³ ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung, München 2007, S. 8; siehe auch: DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 12.

Die Präambel des Gesetzes umfasst sechs Punkte, in denen darauf verwiesen wird, dass die Entnazifizierung als ein notwendiger Prozess angesehen wird und die Voraussetzung für den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands bildet. Zudem wird auf die Schuld verwiesen, die sich das deutsche Volk während der zwölfjährigen nationalsozialistischen Herrschaft selbst aufgebürdet hat und die es nun tilgen muss. In Punkt fünf verweist die Militärregierung darauf, dass die Übergabe der Entnazifizierung in deutsche Hände von ihr als ein notwendiger Prozess angesehen und als Bewährungsprobe für die demokratische Gesinnung und den Willen zum Wiederaufbau verstanden wird. Zudem wird der rechtliche Rahmen, in den das Gesetz eingebettet ist, nochmals klar definiert.¹⁵⁴

Der anschließende Gesetzestext umfasst fünf Abschnitte mit insgesamt 67 Artikeln. Der erste Abschnitt befasst sich mit den einzelnen Tatbeständen, im zweiten wird die Organisation des Verfahrens erläutert. Im dritten Abschnitt werden die gesetzlichen Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote dargestellt. Thematische Schwerpunkte im vierten und fünften Abschnitt sind die Übergangs- und Schlussbestimmungen, die spezielle Strafnormen enthalten.¹⁵⁵

Mit Inkrafttreten des Gesetzes lief das Verfahren langsam im Frühjahr 1946 an. Zuerst mussten über das Meldeverfahren, das in Artikel drei bestimmt wurde, alle Deutschen über 18 Jahren erfasst werden. Dies geschah über die Ausgabe eines Fragebogens, der von den Betroffenen wahrheitsgemäß ausgefüllt an die zuständige Stelle zurückgegeben werden musste. Um den Erfolg der Registrierung zu gewährleisten und um ein mögliches Umgehen oder Verfälschen des Verfahrens zu vermeiden, war die Abgabe des Fragebogens an die Ausgabe der Lebensmittelmarken gekoppelt.¹⁵⁶ Nach Abgabe des Fragebogens wurden die Angaben gemäß den Statuten des ersten Abschnitts überprüft und die Einteilung in eine der fünf im Gesetz vorgegebenen Gruppen der Belasteten durchgeführt. Die Gruppen waren hierarchisch nach unten eingeteilt. Gruppe eins umfasste die Hauptschuldigen, Gruppe zwei die Belasteten, Gruppe drei die Minderbelasteten, Gruppe vier die Mitläufer und schließlich Gruppe fünf die Entlasteten.¹⁵⁷ Eine besondere Unterteilung erhielt die zweite Gruppe, in der nochmals zwischen drei verschiedenen Tatbeständen, der des Aktivisten, des Militaristen oder des Nutznießers, unterschieden wurde.¹⁵⁸ Die dritte Gruppe wurde als Bewährungsgruppe angesehen, deren Mitglieder im Laufe einer Bewährungsfrist von mindestens zwei bis maximal drei Jahren ihre demokratische Gesinnung beweisen mussten. Zudem wurde sie als eine Art

¹⁵⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“.

¹⁵⁵ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 13.

¹⁵⁶ NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, S. 568.

¹⁵⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 4, S. 2-3“.

¹⁵⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 7, S. 4-6“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 8, S. 7“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 9, S. 8-9“.

waren und aus öffentlichen Klägern bestanden. In ihnen richteten Deutsche über Deutsche. Jedoch wurde das gesamte Verfahren weiterhin von den Amerikanern überwacht.¹⁶²

Die Spruchkammern wurden als neue Organe im Zuge des Befreiungsgesetzes eingeführt und hatten die Aufgabe, die Säuberung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus zu vollziehen. Oberste Aufgabe war die Einteilung der Betroffenen in die jeweiligen Entnazifizierungsgruppen und die Festsetzung der jeweiligen Sühnemaßnahme durch einen vor ihnen abgehaltenen Prozess.¹⁶³ Die den Spruchkammern übergeordnete Instanz war das Ministerium für die politische Befreiung, das im Artikel 23 des Befreiungsgesetzes geschaffen worden war. Seine Aufgabe bestand in der Durchführung und Überwachung des Gesetzes Nr. 8. Ausführendes Organ seiner Vorgaben waren, wie erwähnt, die neu gebildeten Spruch- und Berufungskammern.¹⁶⁴ Als erste rechtliche Instanz fungierten die Spruchkammern, die den ersten Urteilsspruch über einen Angeklagten fällten. Als zweite Instanz wurden die Berufungskammern eingeführt, in denen der verurteilte Angeklagte gegen sein Urteil vorgehen konnte, sofern dieses in seinen Augen zu hoch oder falsch ausgefallen war. Wie bei den Spruchkammern wurden für die Berufungskammern öffentliche Kläger bestellt.¹⁶⁵

Gebildet wurden Spruch- und Berufungskammern aus einem öffentlichen Kläger, der meist zugleich der Vorsitzende der jeweiligen Kammer war. Ihm wurden durch die Bestimmungen des Artikels 25 des Befreiungsgesetzes mindestens zwei Beisitzer zur Seite gestellt, die von den zugelassenen demokratischen Parteien vorgeschlagen und vom Minister für politische Befreiung ernannt wurden. Die Mitglieder, aus denen sich die Kammern zusammensetzten, mussten mindestens 30 Jahre alt und mit den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Spruchbereichs vertraut sein. Außerdem sollte unter den Beisitzern die Gruppe der Betroffenen vertreten sein, diese durfte aber nicht die Mehrheit unter den Beisitzern ausmachen. Für das Amt des Vorsitzenden wurde zudem festgelegt, dass dieser bei der Spruchkammer die Befähigung zum Richteramt haben sollte, bei dem der Berufungskammer war dies Voraussetzung. Alternativ reichte auch eine Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst aus.¹⁶⁶

Die Vorbereitung und Durchführung eines Spruchkammerverfahrens oblag dem öffentlichen Kläger, der vom Minister für politische Säuberung bestellt wurde und dessen Aufgaben in Artikel 33 aufgelistet waren. Die Hauptaufgabe lag in der Ermittlung der Verantwortlichen für die NS-Verbrechen und deren Verurteilung durch die Auswertung der eingegangenen Fragebögen sowie von Anzeigen und Anträgen gegen einzelne

¹⁶² BENZ, Wolfgang, Auftrag Demokratie, Berlin 2009, S. 61; siehe auch: SOMMER, Karl-Ludwig, Von Hauptschuldigen, Mitläufern und Persilscheinen, Berlin 1993, S. 105-113, S. 110.

¹⁶³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 24, S. 18“.

¹⁶⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 23, S. 17“.

¹⁶⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 24, S. 18“.

¹⁶⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 25, S. 18“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 26, S. 19“.

Personen. Berechtig zur Stellung solcher Anträge waren der Minister für politische Befreiung, die oberste Dienstbehörde, sofern Beamte und Angestellte betroffen waren, der Bürgermeister, die Opfer, die durch einen Akt des Betroffenen direkt geschädigt worden waren, oder der Betroffene selbst.¹⁶⁷ Nach der Auswertung war der öffentliche Kläger für die weitere Untersuchung eines Verantwortlichen zuständig, um aus den Ergebnissen eine Klage zusammenzufassen. Als Hilfe bei den Ermittlungen und der Auswertung der Fragebögen konnte der öffentliche Kläger sogenannte „Auswerter“ und „Ermittler“ bestimmen, die seiner direkten Weisungsbefugnis unterstellt waren.¹⁶⁸ In einer Klage mussten die Verantwortungsgruppe, die vorliegenden Verdächtigungsgründe, das wesentliche Beweismittel sowie der Antrag auf ein schriftliches oder mündliches Verfahren gegen einen Betroffenen enthalten sein. Nur dann galt die Klage als rechtskonform und es konnte ein Verfahren eröffnet werden.¹⁶⁹

Den Kammern allein waren die Entscheidungen über die Fälle, d.h. die Einteilung in eine der fünf Verantwortungsgruppen sowie das Urteil über Sühnemaßnahmen nach dem Befreiungsgesetz, überlassen. Dabei hatten sie völligen Handlungsfreiraum und waren nicht an Entscheidungen anderer Instanzen gebunden. Außerdem hatten die von ihnen eingeleiteten Verfahren und Urteilsprüche einen alleinigen und universellen Säuberungsanspruch, da weitere Verfahren vor anderen Kammern in Artikel 31, Absatz 2 ausgeschlossen wurden. Lediglich eine Berufung des Verfahrens vor einer Berufskammer als zweite Instanz war möglich.¹⁷⁰ Das mündliche Verfahren vor einer Spruchkammer, das einer öffentlichen Gerichtsverhandlung glich, wurde durch den Antrag des öffentlichen Klägers nach Prüfung des Fragebogens sowie weiterer Ermittlungen gegen Mitglieder der Gruppen eins bis vier eröffnet. Aufgabe der Kammer war, nach der Verfahrenseröffnung, die „*Erforschung der Wahrheit*“.¹⁷¹ Dabei wurden die vom Kläger vorgelegten Belastungen und Beweise gegen einen Angeklagten von den unabhängigen Vorsitzenden und Beisitzern der Kammer geprüft. Diese hatten dann, unabhängig von dem vom öffentlichen Kläger vorgelegten Material, über die rechtmäßige Einstufung und Sühnemaßnahmen zu entscheiden.¹⁷²

Um zu einem gerechten Urteil zu gelangen, war es Vorsitzenden und Beisitzern im Laufe des Verfahrens freigestellt, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, die Wesentliches zum verhandelten Fall beitragen konnten. Auch wurde dem Betroffenen selbst Gehör geschenkt, der seine Sicht des Sachverhalts vorbringen durfte. Dabei war es ihm gestattet, die Hilfe eines von ihm gewählten Rechtsbeistands in Anspruch zu nehmen.¹⁷³ Pflicht des Angeklagten war es außerdem, Beweise, die nicht genauer im

¹⁶⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 32, S. 21“; siehe auch: DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 63.

¹⁶⁸ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 52.

¹⁶⁹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 33, Abs. 1, S. 22“.

¹⁷⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 24, S. 18“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 31, Abs. 2, S. 21“.

¹⁷¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 35, Abs. 1, S. 24“.

¹⁷² DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S.78.

¹⁷³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 35, S. 24“.

Gesetzestext spezifiziert wurden, für seine Entlastung vorzulegen. Waren die Beweise für eine Entlastung hinlänglich, so war es Aufgabe des öffentlichen Klägers, neue Beweise für eine Belastung nachzuweisen. Waren die Betroffenen vor Verfahrenseröffnung in die dritte und vierte Klasse eingeteilt worden, so oblag es ihnen, die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen zu belegen.¹⁷⁴ Nach Abschluss der Beweisaufnahme zog sich die Kammer zu geheimen Verhandlungen zurück, in deren Verlauf der Urteilsspruch, der offiziell nur als Spruch bezeichnet wurde, zu finden war. Beratungsgegenstände waren Beweise zu Gunsten und zu Ungunsten des Angeklagten, die nach den Eindrücken der Kammer abzuwägen waren. Über den endgültigen Urteilsspruch wurde während der geheimen Verhandlungen durch Mehrheitsentscheidung befunden.¹⁷⁵

Im Falle eines schriftlichen Verfahrens wurde keine öffentliche Verhandlung abgehalten, jedoch war der Verfahrensgang derselbe wie bei einer mündlichen. Eine Änderung wurde lediglich im Zuge der Entlastungspflicht des Betroffenen und in der Verkündung des Spruchs in Artikel 43 und 44 eingeführt. Artikel 43 besagte, dass dem Betroffenen genügend Zeit von der Kammer gegeben werden musste, um seine Beweise vorlegen zu können. In Artikel 44 wurde die schriftliche Niederlegung des erfolgten Spruchs vorgegeben, wobei die Entscheidungen zu Gunsten bzw. zu Ungunsten des Betroffenen genau zu erläutern waren.¹⁷⁶ War der Betroffene mit dem gegen ihn erteilten Spruch unzufrieden oder fand diesen nicht gerechtfertigt, stand es ihm frei, nach der Verkündung bzw. schriftlichen Erteilung des Spruchs Berufung bei der Spruch- oder Berufungskammer einzulegen. Diese hatte schriftlich und innerhalb eines Monats nach Erhalt des Spruchbescheids zu erfolgen.¹⁷⁷ Eine Wiederaufnahme erfolgte nach Beurteilung des Sachverhalts durch die Spruchkammer. Die Anrufung einer anderen Instanz war nicht möglich.¹⁷⁸

Nach diesem Muster verliefen nun die Entnazifizierungsverfahren bis zu ihrem formalen Ende im Jahr 1950. Jedoch wurde das Befreiungsgesetz noch einigen Ergänzungen unterzogen, vor allem durch den Erlass der Jugendamnestie im August 1946, der Weihnachtsamnestie im Dezember 1946 und der Heimkehreramnestie vom März 1948.¹⁷⁹

¹⁷⁴ DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 73.

¹⁷⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 38, S. 25-27“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 41 S. 28“.

¹⁷⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 43, S. 28“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 44, S. 29“.

¹⁷⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 46, S. 29“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 47, S. 30“.

¹⁷⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 48, S. 30“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Artikel 49, S. 31“.

¹⁷⁹ MEYER, Kathrin, Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945-1952, Berlin 2004, S. 206; siehe auch: DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S.88.

Spruchkammerbildung

Der Beginn der Spruchkammerbildung kann noch in das ausgehende Jahr 1945 datiert werden. So wurde am 10. Dezember 1945 dem Staatsministerium für Sonderaufgaben die Verantwortung dafür zugewiesen, Bayern vom Nationalsozialismus und Militarismus zu reinigen. Das dazugehörige Gesetz, das allerdings erst am 5. März 1946 ratifiziert worden war, wurde zeitgleich der amerikanischen Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt stand das Verfahren, nach dem die Entnazifizierung vollzogen werden sollte, bereits fest.¹⁸⁰

Demnach sollte ein ordentliches Verfahren stattfinden, mit dessen Ausführung Ausschüsse, die in den einzelnen Landkreisen und Städten als Spruchausschüsse gebildet werden sollten, betraut waren. Diese sollten aus einer Spruchkammer sowie einer Berufungskammer bestehen. Aufgabe der neu gegründeten Ausschüsse war zum einen die Bewertung noch nicht von der Militärregierung erledigter Verfahren und zum anderen die nochmalige Überprüfung der bereits von der Militärregierung abgeschlossenen Verfahren. Bestehen sollten die neuen Organe mindestens aus einem Vorsitzenden sowie vier Beisitzern, wobei eine Aufstockung der Beisitzerposten auf insgesamt sechs als Idealform befürwortet wurde. Für die Wahl der Mitglieder wurden zudem Auswahlkriterien vorgegeben, nach denen potentielle Mitglieder ein Mindestalter von 35 Jahren erreicht und Kenntnisse in Bezug auf die regionale Situation haben mussten. Zudem wurde von diesen verlangt, dass sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befanden, demokratisch gesinnt und politisch unbelastet waren. Diese Richtlinien galten für beide Kammern, wobei bei den Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden beziehungsweise dessen Stellvertreters zusätzlich eine Befähigung zum Richteramt verlangt wurde. Mögliche Kandidaten für das Amt des Kammervorsitzenden sowie dessen Stellvertreter sollten entweder von Landrat oder Bürgermeister vorgeschlagen werden, bevor sie vom Sonderminister ernannt wurden. Bei dem Vorsitzenden sowie Stellvertreter der Berufungskammer lag das Vorschlagsrecht beim Regierungspräsidenten, Oberlandesgerichtspräsidenten oder dem Landesgerichtspräsidenten des Spruchbereichs. Insgesamt hatten Bürgermeister oder Landrat sowie Regierungspräsident, Oberlandesgerichtspräsident und Landesgerichtspräsident eine Liste von mindestens vier geeigneten Kandidaten einzureichen.¹⁸¹

Für die Besetzung der Beisitzer wurde festgelegt, dass von den neu gebildeten Parteien Vorschlagslisten mit insgesamt sechs Namen für die Spruchausschüsse an den für ihren Bereich zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister einzureichen waren, während eine weitere Vorschlagsliste für die Besetzung des Berufungsausschusses mit ebenfalls sechs Namen beim jeweiligen Regierungspräsidenten einzureichen war. Anhand dieser Listen sollte anschließend der Oberbürgermeister beziehungsweise Landrat die

¹⁸⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die Herren Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister der kreisunmittelbaren Städte. München, den 10. Dezember 1945, S. 1“.

¹⁸¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die Herren Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister der kreisunmittelbaren Städte. München, den 10. Dezember 1945, S. 1-2“.

Reihenfolge der Beisitzer für die jeweiligen Ausschusssitzungen festlegen. Orientieren sollte er sich dabei an den örtlichen Verhältnissen von Politik, Wirtschaft und Weltanschauung, die sich in der Zusammensetzung des Ausschusses widerspiegeln sollten. Damit nach der Ratifizierung des Befreiungsgesetzes die Ausschüsse sofort ihre Arbeit aufnehmen konnten, sollten bis zum 22. Dezember 1945 alle Vorschlagslisten für die Besetzung der Ämter vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter für die Spruch- und Berufungskammer beim Sonderminister eingegangen sein. Das gleiche Datum wurde zudem für das Einreichen der Vorschlagslisten der Parteien festgelegt. All diese Bestimmungen fanden sich zudem im zweiten Abschnitt des am 5. März 1946 ratifizierten Befreiungsgesetzes in den Artikeln 23 bis 33.¹⁸²

Durch die Verzögerung der Ratifizierung des Befreiungsgesetzes verlängerte sich die Frist der einzureichenden Listen. Diese wurde in einem Schreiben an Landrat Dr. Stang auf den 21. März 1946 verlegt. Die erste Kaufbeurer Partei, welche die geforderte Liste einreichte, war die KPD am 11. Januar 1946. Diese umfasste die geforderten sechs Vorschläge, unter denen sich auch drei Mitglieder des provisorischen Stadtratsgremiums, das im September 1945 von den Amerikanern gebildet worden war, befanden. Zwei von ihnen hatten bereits dem demokratischen Beirat, der von Juli bis September 1945 bestand, angehört. Zudem waren drei Mitglieder des provisorischen Stadtrats für die Tätigkeit als Beisitzer ausgewählt worden. Die Listen von CSU und SPD wurden erst nach der der KPD eingereicht. Die der CSU umfasste keines der Mitglieder des demokratischen Beirats. Jedoch war ein Mitglied aus den Reihen des provisorischen Stadtrats, der im September 1945 zugelassen wurde, vertreten. Unter den Nominierten der SPD befanden sich ein Mitglied des demokratischen Beirats sowie zwei des provisorischen Stadtrats. Am 14. März 1946 reichte Landrat Dr. Stang die von ihm geforderte Vorschlagsliste von Vorsitzenden, Stellvertretern sowie Beisitzern beim Sonderministerium ein.¹⁸³

Genehmigt wurde diese am 7. Mai 1946 vom Sonderbeauftragten für den Bezirk Schwaben mit dem Verweis, die Genehmigung der örtlichen Militärregierung zur Besetzung der Spruchkammerstellen einzuholen und dem Ministerium nachzureichen. Zudem wurde das Nachreichen eines Lebenslaufs sowie eines ausgefüllten politischen Fragebogens der neuen Spruchkammermitglieder gefordert. Als öffentlicher Ankläger

¹⁸² STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die Herren Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister der kreisunmittelbaren Städte. München, den 10. Dezember 1945, S. 2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 383 „Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/1946, S. 153-155“.

¹⁸³ HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Dritter Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/5 (1997), S. 190-206, S. 190-191; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „1. Stadtratssitzung. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „Abschrift: Kommunistische Partei. Kaufbeuren, den 11. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Herrn Landrat in Kaufbeuren. Betreff: Aufstellung von Spruchkammern. Termin 21. März. Augsburg den 15. März 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An das Staatsministerium für Sonderaufgaben in München, Prinzregentenstraße. Betreff: Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus. 14. März 1946“.

wurde der ehemalige Polizeikommissar Georg Gessler bestimmt. Dieser stammte aus der Gemeinde Oberbeuren, die dem Landkreis Kaufbeuren angehörte. Zu dessen Stellvertreter wurde Josef Spiess, Bürgermeister der Gemeinde Emmenhausen, ernannt. Als Vorsitzender der Spruchkammer wurde Herbert Stempel bestimmt. Dieser stammte ursprünglich aus Ratibor, wo er als Rechtsanwalt tätig gewesen war. Die Wahl Stempels überrascht, da dieser nicht auf der Vorschlagsliste Dr. Stangs aufgeführt war. Als dessen Stellvertreter wurde Anton Brutscher, der direkt aus Kaufbeuren stammte und als Angestellter arbeitete, ausgewählt. Vereidigt war die neue Kammer bereits, da die Vereidigung schon am 12. April 1946 im Ministerium für Sonderaufgaben in München stattgefunden hatte.¹⁸⁴



*Georg Gessler
(1888 - 1975),
Polizeikommissar*



*Amtsgericht
Kaufbeuren,
Ganghoferstraße 11*

¹⁸⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Herrn Landrat von Kaufbeuren. Betr.: Spruchkammer. Augsburg 7.5.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An den Herrn Landrat in Kaufbeuren. Betrifft: Vereidigung. Augsburg den 12.4.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An das Staatsministerium für Sonderaufgaben in München, Prinzregentenstraße. Betreff: Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus. 14. März 1946“; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 3. Fortsetzung und Schluß, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/12 (1989), S. 518-522, S. 518.

Untergebracht war die Spruchkammer in Räumen des Amtsgerichts in Kaufbeuren, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Jedoch ergab sich daraus ein Problem für die Aufnahme der Arbeit am 23. Juni 1946, da nur leere Räume ohne das nötige Interieur zur Verfügung standen. Dieses war infolge der Einquartierung amerikanischer Truppen, welche das Amtsgericht kurz zuvor geräumt hatten, verloren gegangen oder zerstört worden. Infolgedessen verfügte die Spruchkammer weder über die nötigen Büromöbel noch über Schreibmaschinen, die für den beginnenden Arbeitsablauf benötigt wurden. Dr. Stang sah sich daraufhin veranlasst, am 1. Juli 1946 Bittschreiben an den Bürgermeister Dr. Volkhardt sowie zwei Kaufbeurer Großbetriebe, die Vereinigten Kunstanstalten AG sowie die Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei, zu richten. In diesen bat er um die Bereitstellung der benötigten Gegenstände auf Leihbasis bis zum Ende der Spruchkammerarbeit. Gefordert wurden mindestens eine Schreibmaschine, ein Schrank und ein Aktenregal sowie einige Stühle, die zur Verfügung gestellt werden sollten. Zudem verwies er auf die bereits erfolgten Bereitstellungen vonseiten des Finanz- und Landratsamts. Am 6. Juli 1946 entsandte der Vorsitzende der Spruchkammer eine Liste der benötigten Gegenstände an den Landrat. Aufgezählt wurden vier Schreibmaschinen, drei Schreibmaschinentische, jeweils zwei Schreibtische sowie Garderobenschränke und zehn Stühle.¹⁸⁵

Von den Vereinigten Kunstanstalten erhielt der Landrat bereits am 2. Juli eine Antwort. In dieser bedauerte der Betrieb, die geforderten Einrichtungsgegenstände nicht aufbringen zu können, da er selbst den Verlust von acht Schreibmaschinen und vier Schreibmaschinentischen durch die Besatzungsmacht zu beklagen hatte. Weitere Antworten erhielt Dr. Stang am 4. Juli von der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei sowie von Bürgermeister Dr. Volkhardt. Dieser stellte der Spruchkammer aus städtischen Beständen ein Aktenregal und sechs Stühle gegen Miete zur Verfügung, die sich pro Jahr auf 24 RM belief. Die Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei stellte sogar einen Schreibtisch, drei Stühle und einen Schrank zur Verfügung, dem Gesuch einer Schreibmaschine konnte jedoch auch sie nicht nachkommen.¹⁸⁶

In personeller Hinsicht erfuhr die Kammer im Oktober 1946, als der zweite Vorsitzende Anton Brutscher von seinem Amt zurücktrat, eine Umbildung. Die Besetzung der frei

¹⁸⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Betreff: Errichtung der Spruchkammer. 1. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An die Vereinigten Kunstanstalten AG Kaufbeuren. Betreff: Errichtung der Spruchkammer. 1. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An die Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Kaufbeuren. Betreff: Errichtung der Spruchkammer. 1. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Herrn Landrat z. Hd. von Herrn Dr. Heindl, Kaufbeuren. Betr.: Einrichtung der Spruchkammer. Kaufbeuren, den 6. Juli 1946“.

¹⁸⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Landrat Kaufbeuren, Betrifft: Errichtung der Spruchkammer. 2.7.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Landrat z. Hd. v. Herrn Dr. Heindl Kaufbeuren. Betrifft: Ihr Schreiben vom 1. Juli 1946 – Überlassung von Einrichtungsgegenständen für die Errichtung der Spruchkammer. 4. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Landrat Kaufbeuren. Betreff: Errichtung der Spruchkammer. 4.7.1946“.

gewordenen Stelle zog sich bis zum Januar 1947 hin. Vorgeschlagen wurden für den Posten erneut drei Personen, von denen sich letztendlich Dr. Erich Czerny, der aus Prag stammte, durchsetzte. Dieser wurde am 24. Februar schließlich als zweiter Vorsitzender bestätigt. Zusätzlich wurde eine zweite Spruchkammer für Kaufbeuren errichtet, mit deren Vorsitz ebenfalls Dr. Czerny betraut wurde. Der Ruf nach Bildung einer zusätzlichen Spruchkammer war bereits im Dezember 1946 laut geworden, da die bestehende nur langsam vorankam. Bis zum März 1947 waren lediglich 274 Verfahren abgeschlossen, demgegenüber stand noch in über 10.000 Verfahren der Urteilspruch aus.¹⁸⁷

Eine erneute Änderung in der Zusammensetzung der Kammer ergab sich im März 1948: Per Ministerialerlass wurde ein Berufungssenat in Kaufbeuren eingerichtet. Dieser unterstand der Weisungsbefugnis der Spruchkammer Kempten, die am 15. Juli 1947 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Als Zuständigkeitsbereich wurde ihr Südschwaben zugewiesen. Der Berufungssenat sollte am 1. März seine Arbeit aufnehmen. Die ihm zgedachte Aufgabe beinhaltete die Verhandlung von Berufungen der bereits gefällten Sprüche der Spruchkammern Kaufbeuren, Mindelheim, Marktoberdorf und Füssen. Den Vorsitz des Senats führte Herbert Stempel, der seinen Vorsitz der Kaufbeurer Kammer damit abgab. Als sein Nachfolger wurde Dr. Hans Schwertek bestimmt. Damit sollte die reibungslose Weiterarbeit der Kaufbeurer Kammer nach dem Weggang Stempels gewährleistet werden.¹⁸⁸

Ab April 1948 verfügte die Kaufbeurer Kammer über drei Sitzungsgruppen. Dabei wurden neben der ursprünglichen Spruchkammer zwei weitere Sitzungsgruppen gebildet. Grund hierfür lag in dem Bestreben, die Entnazifizierung bis zum Sommer 1948 abzuschließen. Geleitet wurde die erste Sitzungsgruppe, die der ursprünglichen Kaufbeurer Spruchkammer entsprach, von Dr. Hans Schwertek, der erst vor einigen Monaten das Amt des Vorsitzenden von Herbert Stempel übernommen hatte. Die zweite wurde von Regierungsrat Friedrich Sobotkiewicz geleitet, während die dritte unter der Leitung des ehemaligen zweiten Vorsitzenden Anton Brutscher stand. Die Aufgaben der beiden ersten Sitzungsgruppen bestanden in der Durchführung der noch offenen öffentlichen mündlichen Verfahren. Die dritte war hingegen für die Abhandlung der noch offenen schriftlichen Verfahren zuständig.¹⁸⁹

¹⁸⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Herrn Landrat, Kaufbeuren. Kaufbeuren den 24. Okt. 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An den Herrn Landrat Referat Reg. Rat Dr. Heindl, Kaufbeuren, Betr.: Dienstverpflichtung eines 2. Vorsitzenden der Spruchkammer. Kaufbeuren, den 19. Dezember 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An die Spruchkammer z. Hd. d. Herrn R. A. Stempel. Betreff: Errichtung einer zweiten Spruchkammer. Kaufbeuren, 16.1.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Übersetzung: Betr.: Verlauf der Entnazifizierung. An: Landrat Dr. Stang, Kaufbeuren“; siehe auch: „Der Stand der Entnazifizierung“, in: Der Allgäuer Nr. 23, 22.03.1947.

¹⁸⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Bayer. Staatsministerium für Sonderaufgaben Sachgeb. 121 Schr/FM/5286. Ministerialerlaß. München, den 27.2.1948“; siehe auch: „Berufungssenat aufgestellt“, in: Der Allgäuer Nr. 19, 10.03.1948; siehe auch: „Berufungskammer für Schwaben“, in: Der Allgäuer Nr. 55, 12.07.1947.

¹⁸⁹ „Berufungssenat aufgestellt“, in: Der Allgäuer Nr. 19, 10.03.1948.



Abschied von der Spruchkammer

Mit dem Ablauf dieses Monats endet jegliche Spruchkammertätigkeit in Kaufbeuren. Die erste Etappe der Spruchkammertätigkeit dauerte bis zum 31. Juli 1948. Unter Leitung von Rechtsanwalt Helmut Stempel und seit dem 1. Februar 1948 unter Leitung von Dr. Hans Schwertek hat die Kammer bis zu dieser Zeit von den insgesamt 42 166 Fragebogen im Landkreis 41 681 erledigt. Nach Ausscheidung von 29 460 Nichtbetroffenen fielen 2923 Fälle unter die Jugend- und 7100 Fälle unter die Weihnachtsamnestie. 86 Fälle wurden eingestellt. Eingestuft wurden: 1 Person als Hauptschuldiger, 6 Personen als Belastete, 80 als Minderbelastete und 1533 als Mitläufer. 25 Personen wurden entlastet, 465 weitere verhandelte Fälle fielen unter die Amnestie.

Am 1. August 1948 trat an die Stelle der örtlichen Spruchkammer die Hauptkammer, die gleichzeitig auch die Arbeit der Spruchkammern von Mindelheim, Markt Oberdorf und Füssen übernahm. Uebergeben wurden von allen vier Spruchkammern etwa 2000 Fälle, die ein eingehendes Aktenstudium erforderlich machten. Von diesen Fällen wurden 6 in die Gruppe der Belasteten, 22 in die Gruppe der Minderbelasteten und 122 in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. 7 Verfahren endeten mit Entlastung, 47 fielen unter die Amnestie. Dem Rest kamen die inzwischen angeordneten Verfahrenserleichterungen zugute. Eine umfangreiche Arbeit entstand der Hauptkammer durch die vielen Einsprüche gegen die Festsetzung der Kosten nach der Währungsreform.

Heute sind nur noch 20 Fälle unerledigt, die an die Hauptkammer Kempten, die bis zum 15. 2. 1949 bestehen bleiben wird, abgegeben werden. Hernach ist nur noch eine Hauptkammer in Augsburg tätig.

*Der letzte Artikel am 31. Dezember 1948
über die Spruchkammer
im Allgäuer*

Im Juli 1948 erfuhr die Struktur der Kaufbeurer Spruchkammer eine erneuerte Veränderung. So wurde die ursprüngliche Spruchkammer mit Wirkung zum 1. August 1948 zur Hauptkammer erklärt. Dies bedeutete für die Kaufbeurer Kammer, dass sich ihr Zuständigkeitsbereich weiter ausweitete. So fielen nun die eigenen Fälle sowie die der ehemaligen Spruchkammern Mindelheim, Füssen und Marktoberdorf in ihre Zuständigkeit. Den Vorsitz übernahm Dr. Hans Schwertek, der bereits Vorsitzender der Spruchkammer Kaufbeuren war. Ihm zur Seite gestellt wurden Friedrich Sobotkiewicz, der aus Kaufbeuren stammte und zuvor die zweite Sitzungsgruppe der Spruchkammer geleitet hatte, sowie die ehemaligen Vorsitzenden der Spruchkammern Füssen und Mindelheim, Wunderlich und Weiß. Sie amtierten als weitere Richter für den Berufungssenat an der Hauptkammer Kaufbeuren. Auch auf der Position des Anklägers erhielt die Hauptkammer weiteres Personal: So fungierten neben dem öffentlichen Kläger Georg Gessler, der zuvor für die Spruchkammer Kaufbeuren tätig gewesen war, die öffentlichen Kläger bei den Spruchkammern Füssen und Mindelheim, Heer und Wech. Obwohl nun alle Verfahren der vier Spruchkammern über die Hauptkammer Kaufbeuren abgewickelt wurden, fanden die Prozesse an den jeweiligen Wohnorten der Angeklagten statt. Für Marktoberdorf wurde keine eigene Sitzungsgruppe gebildet, wie dies für Füssen und Mindelheim der Fall war. Stattdessen übernahmen die Kaufbeurer Sitzgruppen die Abwicklung der dort noch ausstehenden Fälle. Mit dieser Maßnahme erhoffte man sich, die noch offenen Verfahren der zusammengefassten Spruchkammern bis Oktober

1948 abzuschließen und die Entnazifizierung zu einem Ende zu bringen.¹⁹⁰

Die Einstellung ihrer Tätigkeit erfuhr die Kaufbeurer Spruchkammer zum Jahresende 1948. Die Auflösung der Kammer war vom Ministerium für Sonderaufgaben bereits im November 1948 beschlossen worden. Die Fälle, welche bis zum Jahresende nicht abgeschlossen waren, wurden mit dem Jahreswechsel an die Hauptkammer in Augsburg übertragen, nachdem die Berufungskammer Kempten ebenfalls mit Wirkung zum 31. Dezember 1948 aufgelöst wurde.¹⁹¹

Verlauf in Kaufbeuren

Am 23. Juni 1946 nahm die Spruchkammer Kaufbeuren ihre Arbeit auf. Bereits seit dem 13. Mai 1946 war die Registrierung der Bevölkerung durch die neuen Fragebögen in Kaufbeuren im Gange. Als erster Arbeitsschritt waren diese von der Spruchkammer zu prüfen. Dabei entschied der öffentliche Kläger zunächst, in welche Belastungsgruppe der jeweils Betroffene einzustufen war. Im Anschluss oblag es dem öffentlichen Kläger, ob er ein schriftliches oder mündliches Verfahren eröffnete.¹⁹²

Ein erster Arbeitsschritt war die Aussonderung derjenigen Bogen von Personen, die vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen waren. Dabei ging die Spruchkammer nach den während des Meldeverfahrens eingerichteten Bezirken vor. Die jeweiligen Listen wurden für fünf Tage an der Amtstafel im Rathaus Kaufbeuren ausgehängt. Die erste Liste der Kategorie „Entlastete“ konnte bereits am 15. Juli 1946 ausgehängt werden. Bis zum 18. Juli wurde sie insgesamt dreimal erweitert, so dass die endgültig



Ankündigung der Aufnahme der Spruchkammer-Tätigkeit im Allgäuer (26. Juli 1946)

¹⁹⁰ „Hauptkammer mit mehreren Sitzungsgruppen“, in: Der Allgäuer Nr. 58, 24.07.1948; siehe auch: „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

¹⁹¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „An den Herrn Präsidenten der Berufungskammer Kempten. Betr. Auflösung der Hauptkammer Kaufbeuren. München, den 17. Nov. 1948“; siehe auch: „Berufungskammer wird aufgelöst“, in: Der Allgäuer Nr. 109, 04.12.1948.

¹⁹² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Mitteilung Dr. Stang und Bekanntmachung 4. Mai 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Bekanntmachung 7. Mai 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Bekanntmachung 8. Mai 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Bekanntmachung 13. Mai 1946“.

tige Liste insgesamt 602 Namen umfasste.¹⁹³ Eine weitere Liste wurde am 24. Juli auf Veranlassung des öffentlichen Klägers Gessler an der Amtstafel ausgehängt. Diese umfasste die ausgewerteten Fragebögen des zweiten Bezirks, in dem insgesamt 1 275 Personen als nicht betroffen erklärt wurden.¹⁹⁴ Eine weitere Liste für den dritten Bezirk wurde am 1. August ausgehängt; sie umfasste insgesamt 1.008 Namen. Für den Bezirk vier schloss sich eine weitere Liste am 7. August an, deren Aushang jedoch bereits am 2. August vom öffentlichen Kläger Gessler beantragt wurde. Sie entlastete nochmals 782 Personen.¹⁹⁵ Der Aushang zweier weiterer Namenslisten wurde am 12. August vom öffentlichen Kläger veranlasst, jedoch wurde die Liste, welche Block¹⁹⁶ fünf abdeckte, direkt am 12. August ausgehängen, die Liste für den sechsten Block erst am 14. August. Insgesamt umfassten beide Listen zusammen 922 Namen, von denen 622 auf Block fünf und 300 auf Block sechs entfielen. Die letzten Listen, welche die Bezirke beziehungsweise Blöcke sieben und acht umfassten, wurden am 19. August 1946 ausgehängt und umfassten zusammen 1.153 Namen. Davon entfielen auf den Block sieben 868 und auf den Block acht 285 Namen.¹⁹⁷

Die erste öffentliche Sitzung der Spruchkammer fand am 10. September 1946 statt. Zu ihr lud der Vorsitzende der Spruchkammer, Herbert Stempel, Bürgermeister Dr. Volkhardt und Landrat Dr. Stang ein. Es wurden insgesamt drei Fälle verhandelt: Im ersten Fall wurde der Betroffene, der seit 1928 Mitglied der NSDAP gewesen war, in die Kategorie des Belasteten eingestuft. Als Sühnmaßnahmen wurden ein Jahr Arbeitslager, der Einzug von einem Drittel des Vermögens sowie ein Tätigkeitsverbot

¹⁹³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Mitteilung Dr. Stang und Bekanntmachung 4. Mai 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den I. Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 15. Juli 1946“; siehe auch: Stadtarchiv Kaufbeuren A 101 385 „An den Herrn 1. Bürgermeister Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 16. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn 1. Bürgermeister Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 18. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis der Personen, die auf Grund der Angabe in ihrem Meldebogen von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 nicht betroffen sind“.

¹⁹⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn 1. Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 23. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Bezirk II)“.

¹⁹⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn 1. Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 31. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Bezirk III)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 2. August 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Bezirk IV)“.

¹⁹⁶ Da keine genauere Information über die Bildung der Blöcke in den Akten vorliegt, ist anzunehmen, dass diese mit den Meldebezirken gleichzusetzen sind.

¹⁹⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 12. August 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Block V)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 12. 8.46“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Block VI)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 17.8.46“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Block VII)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „An den Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 29.8.46“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis (Block VIII)“.

ausgesprochen. Im zweiten Fall stufte die Kammer den Betroffenen, der 1926 in die NSDAP eingetreten war, in die Kategorie des Minderbelasteten ein. Nebst der Einteilung in die Belastungskategorie fielen auch die Sühnemaßnahmen milder aus. So wurde eine Geldstrafe von 2.000 RM verhängt sowie ein Tätigkeitsverbot von der Dauer der einjährigen Bewährungsfrist. Der letzte Fall des Verhandlungstages endete mit der Einstufung des Betroffenen in die Kategorie eines Mitläufers und einer Sühnezahlung von 250 RM, obwohl dieser Mitglied von SA und NSDAP gewesen war.¹⁹⁸

Erste öffentliche Tagung der Spruchkammer

Am 10. September fand die erste öffentliche Sitzung der Spruchkammer Kaufbeuren statt. Nach kurzen, richtunggebenden Ausführungen des Kammervorsitzenden über Sinn und Zweck der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wurde als erster Fall das Verfahren gegen Anton Ganz, Stricker und nachmaliger Telefonist in Kaufbeuren aufgerufen.

Er war seit 1928 Mitglied der NSDAP und Träger des goldenen Parteiabzeichens; er bekleidete zeitweise das Amt eines Kreiswalters der NSBO. Die Verhandlung und Beweisaufnahme enthüllte das typisch klägliche Lebensbild eines nationalsozialistischen Aktivistens und Parteinueßers. Der Spruch der Kammer reihte ihn in die Gruppe der Belasteten ein, verfügte seine Einweisung in ein Arbeitslager auf die Dauer eines Jahres sowie Einzug von einem Drittel des Vermögens und die üblichen Berufs-, Tätigkeits- bzw. Freizügigkeitsbeschränkungen.

Als zweiter Fall wurde der Goldschmied Georg Haggenmüller aus Kaufbeuren verhandelt. Dieser war seit dem Jahre 1926 Mitglied der NSDAP, hatte eine niedrige Parteimitgliedsnummer und war Träger des gol-

denen Parteiabzeichens. Die Beweisaufnahme ergab hier ein wesentlich günstigeres Bild des Betroffenen. Es wurde nämlich festgestellt, daß Haggenmüller wegen mangelnder eigener Urteilskraft den verlogenen demagogischen Phrasen der Nazis sehr frühzeitig ins Garn ging, später aber doch verhältnismäßig bald vom Nationalsozialismus und seinen Methoden abrückte. Die Spruchkammer erklärte ihn daher zum Minderbelasteten mit den gesetzlichen Berufs- und Tätigkeitsbeschränkungen auf die Dauer der Bewährungsfrist von einem Jahr; sie verfügte im übrigen eine Sühnezahlung von 2000 Mark.

Als dritter Fall verhandelte die Kammer den Studienassessor Edgar Sander aus Kaufbeuren. Er war Mitglied der SA von 1935 bis 1937, Parteimitglied seit 1937 und außerdem Referent im Reichsluftfahrtministerium. Die Zeugenaussagen ergaben, daß Sander nicht, wie ursprünglich angenommen, wichtige parteipolitische und militaristische Funktionen der Nazis als leitender Beamter erfüllte, weshalb er durch den Spruch der Kammer in die Gruppe der Mitläufer eingestuft und zur Zahlung einer Sühne von 250 Mark verurteilt wurde.

Bericht der ersten öffentlich verhandelten Spruchkammersitzung in Kaufbeuren (13.09.1946)

Ein erstes Zwischenfazit der Spruchkammerarbeit wurde von einem Offizier des Special Branch, Edgar G. Conner, im Dezember 1946 gezogen. In seinem Bericht über den Verlauf der Entnazifizierung an Landrat Dr. Stang berichtet er, dass bisher knapp 300 Fälle erledigt werden konnten, während noch 1.200 schwebende Verfahren im Raume standen, bei denen bereits eine Auswertung der Meldebögen erfolgt war und der öffentliche Kläger erste Ermittlungen durchgeführt hatte. Des Weiteren seien 81 Fälle bereits dem Vorsitzenden Stempel vorgelegt worden, die verhandlungsbereit seien. Weitere 81 Fälle seien vom öffentlichen Ankläger bereits bearbeitet, jedoch noch nicht Stempel vorgelegt worden. Insgesamt fällt das Fazit Conners sehr verhalten aus: So prognostiziert er Dr. Stang, dass die Spruchkammerarbeit noch mindestens vier Jahre in

¹⁹⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „An den Herrn Bürgermeister, Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 9. Sept. 1946“; siehe auch: „Erste öffentliche Tagung der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 73, 13.09.1946.

Anspruch nehmen würde, bevor sie beendet werden könne. Daher sei es von großer Notwendigkeit, eine zweite Kammer in Kaufbeuren einzurichten sowie zusätzliches Personal für diese zu finden, um die Arbeit zu beschleunigen. Der Forderung Connors konnte jedoch nur bedingt im Februar 1947 entsprochen werden, als eine zweite Sitzungsgruppe unter der Leitung Dr. Erich Czerny gebildet wurde.¹⁹⁹

Der Stand der Entnazifizierung
 38 800 Fragebogen wurden bei der Kaufbeurer Spruchkammer abgegeben. Davon verblieben 10 580 der Kammer zur Bearbeitung. 213 Fälle konnten durch Sühnebescheide (insgesamt 8270 Mark) erledigt werden. In 28 Fällen wurden die Verfahren eingestellt und 33 Fälle fielen unter die Jugendamnestie. 63 Betroffene wurden schriftlich, 57 öffentlich verhandelt. Heute warten noch mehr als 10 000 Entnazifizierungsanträge auf ihre Erledigung. Bis jetzt wurden 12 Betroffene entlastet, 83 als Mitläufer eingestuft; 11 wurden als Minderbelastete und zwei in die Gruppe II eingereiht. Bei 12 Personen wurde das Verfahren eingestellt. Insgesamt 143 910 Mark Geldstrafen wurden verhängt. Mit der Wirksamkeit der Weihnachtsamnestie ist für die Spruchkammer keine wesentliche Arbeits erleichterung eingetreten. Die Kammer muß nach wie vor alle in die Gruppe I, II und III weisenden Fälle nachprüfen und kann erst in der Verhandlung, wenn die Eingruppierung als Mitläufer feststeht, die Einstellung des Verfahrens verfügen. Die Weihnachtsamnestie verursacht vermehrte Arbeit. Außerdem wird die Entnazifizierung in Zukunft für den Staat ein Verlustgeschäft, weil die Beiträge der Mitläufer, die in den Jahren 1943–1945 jährlich nicht mehr als 3600 Mark verdient haben und nicht mehr als 20 000 Mark Vermögen besaßen, wegfallen.

Zwischenbilanz der Arbeit in der Ausgabe vom 22. März 1947 im Allgäuer

Weihnachtsamnestie berechtigten, die Anforderung von Hilfskräften, die für diesen Zweck extra von anderen Ämtern sowie von der Kaufbeurer Knabenschule an die Spruchkammer abgestellt werden mussten. So mussten von den bereits gefällten Urteilen und den noch ausstehenden diejenigen Fälle der Kategorien drei, vier und fünf überprüft werden, ob der Betroffene zum Zeitpunkt des 1. Januar 1945 ein Vermögen von maximal 20.000 RM besessen und dessen Verdienst zwischen 1943 und 1945 nicht mehr als 3.600 RM betragen hatte. War dies gegeben, so fiel derjenige unter die Weihnachtsamnestie und das Verfahren wurde eingestellt beziehungsweise der schon gefällte Urteilsspruch revidiert. Insgesamt veranschlagte die Spruchkammer eine Zahl

Im März 1947 wurde ein weiteres Zwischenfazit der Entnazifizierungsbemühungen gezogen, diesmal vonseiten der Lokalpresse: Demnach wurden bis zum März 1947 insgesamt 38.800 Fragebogen bei der Spruchkammer Kaufbeuren eingegeben, von denen nur 10.580 bearbeitet worden waren. Insgesamt wurden von diesen 357 durch Sühnebescheid, Einstellung des Verfahrens oder die Anwendung der Amnestien erledigt. Öffentlich verhandelt wurden davon nur 57. Dagegen stand die Bearbeitung von über 10.000 Fällen noch aus. Dies belegt eine enorme Ineffizienz der Spruchkammerarbeit, die nur langsam und mühsam mit der Bearbeitung und dem Abschluss der Fälle vorankam. Eine Erleichterung war auch durch die neu eingeführte Weihnachtsamnestie, die zum ersten Mal am 8. März 1947 in Kaufbeuren gewährt wurde, nicht zu erwarten. Diese forderte durch die Überprüfung der Vermögensverhältnisse, die zur

¹⁹⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An die Spruchkammer z. Hd. d. Herrn R. A. Stempel. Betreff: Errichtung einer zweiten Spruchkammer. Kaufbeuren, 16.1.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Übersetzung: Betr.: Verlauf der Entnazifizierung. An: Landrat Dr. Stang, Kaufbeuren“.

von 4 000 bis 5 000 Personen, die von der Maßnahme betroffen wären. Die Prüfung dieser Verfahren sollte bis Ende April 1947 abgeschlossen sein. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht, wie eine Liste mit 117 Namen von der Weihnachtsamnestie Betroffener beweist, die am 6. Juni 1947 an der Kaufbeurer Amtstafel ausgehängt wurde. Erschwert wurde der Abschluss auch durch eine neuerliche Überprüfung von etwa 700 Verfahren in Bezug auf die Gewährung der Weihnachtsamnestie.²⁰⁰

Die im August 1946 erlassene Jugendamnestie wurde zeitgleich mit der Weihnachtsamnestie in Kaufbeuren bearbeitet. Diese konnte durch ihren geringeren Verwaltungsaufwand bereits bis Ende Mai 1947 abgeschlossen werden. Insgesamt waren im Landkreis Kaufbeuren von dieser 2 923 Personen betroffen. Am 2. April waren bereits 538 Fälle abgeschlossen worden. Bis zum 23. April 1947 meldete *Der Allgäuer*, dass die Spruchkammer Kaufbeuren bereits 1.853 Amnestierungen durch die Jugendamnestie durchgeführt hatten. Zudem standen zu diesem Zeitpunkt nur noch rund 400 Verfahren aus, deren Abschluss durch ungenaue Angaben in Meldebögen oder der vorherigen Einstufung in die Gruppen eins und zwei verzögert wurde. Eine Liste von Betroffenen der Stadt Kaufbeuren wurde am 20. Mai 1947 ausgehängt; diese umfasste 39 Namen. Einen Monat später, am 20. Juni, wurde diese um weitere vier Personen erweitert.²⁰¹

Neben den Amnestien sollten weitere Erlasse, Verordnungen und Modifikationen des Befreiungsgesetzes die Arbeit der überlasteten Spruchkammern, zu denen auch die Kaufbeurer Kammer gehörte, vereinfachen. Der Anfang solcher Vereinfachungsmaßnahmen lag in der Veränderung des Befreiungsgesetzes durch einen Beschluss des Ministerpräsidentenrates der amerikanischen Zone. Nach diesem wurde das Gesetz in insgesamt sieben Artikeln verändert. Durch die neue Regelung fielen fast alle Beschäftigungsverbote weg, so dass Personen, die als Mitläufer eingestuft worden waren, in ihrer alten Stellung wiedereingestellt werden konnten. Personen, die in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft worden waren, konnten in jegliche Tätigkeit wiedereingestellt werden, sofern diese nicht den Charakter einer leitenden Position hatte. Zudem betrug ihre Bewährungszeit nun nicht mehr zwei Jahre, sondern wurde

²⁰⁰ „Der Stand der Entnazifizierung“, in: *Der Allgäuer* Nr. 23, 22.03.1947; siehe auch: „Zum ersten Male Weihnachtsamnestie“, in: *Der Allgäuer* Nr. 19, 08.03.1947; siehe auch: DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech, St. Ottilien 1996, S. 87; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 487 „An das Staatsministerium für Sonderaufgaben z. Hd. d. Herrn Staatsministers persönlich München. Kaufbeuren, den 25. März 1947“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Verzeichnis der Personen, die von der Kammer durch Spruch oder Sühnebescheid in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht wurden. Die Sprüche und Sühnebescheide haben Rechtskraft erlangt. Die Voraussetzungen für die Weihnachtsamnestie sind gegeben. Kaufbeuren, den 6.6.47“; siehe auch: „Weihnachts-Amnestie“, in: *Der Allgäuer* Nr. 26, 02.04.1947; siehe auch: „Ueberprüfung der Weihnachtsamnestie“, in: *Der Allgäuer* Nr. 72, 10.09.1947.

²⁰¹ BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Zweiter Teil und Schluss, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/4 (1996), S. 139-150, S. 141; siehe auch: „Abschied von der Spruchkammer“, in: *Der Allgäuer* Nr. 119, 31.12.1948; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Jugendamnestie Verzeichnis. Kaufbeuren, den 20.5.1947“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Eingestellte Verfahren – Jugendamnestie. Kaufbeuren, den 20.6.1947“; siehe auch: „Jugendamnestie vor Beendigung“, in: *Der Allgäuer* Nr. 32, 23.04.1947; siehe auch: „Jugendamnestie wird durchgeführt“, in: *Der Allgäuer* Nr. 26, 02.04.1947.

nach dem jeweiligen Ermessen des öffentlichen Anklägers festgesetzt. Eine weitere Aufwertung erfuhr der öffentliche Ankläger dadurch, dass er nun befugt war, Personen, die automatisch in die Gruppen eins oder zwei fielen, in die Gruppen drei und vier herabzustufen. Begründet wurde die Maßnahme mit der statistischen Erhebung, dass 80 Prozent der bis dato als Haupt- und Mitschuldigangeklagten im Verlauf des Verfahrens in die Kategorien der Minderbelasteten und Mitläufer eingestuft worden waren. Auf diese Weise sollte eine Erleichterung für die Spruchkammer erreicht werden, so dass diese sich auf die wirklichen noch zu behandelnden Fälle konzentrieren konnte.²⁰²

Die aus der Abänderung des Gesetzes entstandene Flut an Mitläufern sollte über ein beschleunigtes Verfahren, das sogenannte B1-Verfahren, aufgefangen werden. Die Weisung zu dessen Durchführung wurde am 17. November 1947 herausgegeben. Die Bezeichnung als B1-Verfahren geht auf die von der Regelung Betroffenen zurück. So war für all diejenigen Personengruppen, die im Anhang des Befreiungsgesetzes unter Punkt B angeführt wurden, das beschleunigte Mitläuferverfahren durchzuführen. Die Durchführung erfolgte über die Aufstellung von Listen von Betroffenen, die als Mitläufer eingestuft werden sollten. Das Erstellen der Liste wurde dem öffentlichen Kläger übertragen. Dieser sollte die von ihm angefertigte Liste in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern, zu denen auch Kaufbeuren gehörte, an den Bürgermeister zur Bearbeitung weiterleiten. Hatte dieser seine Bearbeitung abgeschlossen, so war die Liste zurück an den öffentlichen Kläger zu senden und zu veröffentlichen. Sofern es Bedenken über die Einstufungen einzelner Personen auf der Liste des öffentlichen Anklägers gab, mussten diese umgehend mit stichhaltigen Beweisen belegt werden. In Kaufbeuren wurde die Durchführung des B1-Verfahrens am 21. November 1947 durch Dr. Volkhardt veranlasst. Die erste Liste des B1-Verfahrens wurde sechs Tage später, am 27. November 1947, an der Amtstafel im Rathaus ausgehängt.²⁰³

Am 29. Dezember wurde ein weiteres Verfahren zur beschleunigten Durchführung der Angelegenheiten der Mitläufer eingeführt. Dieses stellte eine Erweiterung der Bestimmungen des B1-Verfahrens dar, da nun der Kreis der Betroffenen ausgedehnt wurde. War bei dem B1-Verfahren der Kreis der Betroffenen noch auf den Punkt B des Anhangs des Befreiungsgesetzes beschränkt, so fielen jetzt auch diejenigen unter das beschleunigte Verfahren, die „*nicht einer verbrecherischen Organisation im Sinne des Nürnberger Urteils angehörten*“²⁰⁴ oder bei welchen nach dem Ermessen des öffentlichen Klägers keine andere Einstufung als die des Mitläufers angebracht wäre. Dies griff vor allem bei nominellen Mitgliedern der NSDAP, die sich nicht aktiv an dieser beteiligt hatten, da sie entweder erst nach dem 30. Januar 1933 der Partei beigetreten, als

²⁰² „Verbessertes Säuberungsgesetz“, in: Der Allgäuer Nr. 80, 08.10.1947.

²⁰³ STAATSARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Entwurf. Bekanntmachung. Kaufbeuren, den 21. November 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die dem Staatsministerium des Inneren unterstellten Behörden und Stellen. Betreff: Beschleunigte Durchführung der Mitläufersachen (B1 Verfahren). München, den 17. November 1947“.

²⁰⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die dem Staatsministerium des Inneren unterstellten Stellen und Behörden. Betreff: Einführung eines weiteren beschleunigten Mitläufer-Verfahrens (B 2-Verfahren). München, 29. Dezember 1947“.

Blockwart bei der NSV tätig gewesen oder in diese durch den Dienst in der Hitlerjugend automatisch aufgenommen worden waren. Die Durchführung der neuen Regelung verlief identisch mit der des B1-Verfahrens. So hatte Bürgermeister Dr. Volkhardt die vom öffentlichen Ankläger aufgestellten Listen zu bearbeiten, zurückzusenden und schließlich zu veröffentlichen. Aufgenommen und durchgeführt wurde das B2-Verfahren ab dem 20. Januar 1948 in Kaufbeuren.²⁰⁵

Das Fazit der Spruchkammerarbeit des Jahres 1947 fiel positiver aus als das am Jahresende 1946. Dies geht aus einem Bericht Dr. Volkhardts über eine Sitzung bei der amerikanischen Militärregierung hervor, in der über eine Beschleunigung der Arbeit der Spruchkammer beraten wurde. So wurden bis zum 6. Juni 1947 insgesamt 40.647 Meldebögen eingereicht. Von diesen konnten 65 Prozent als nicht betroffen eingestuft werden, was zahlenmäßig 28.118 Bögen ausmachte. Bei den verbleibenden 35 Prozent wurde eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer der ihr zugehörigen Organisationen bzw. Gliederungen festgestellt. Den 35 Prozent entsprachen insgesamt 12.529 Bögen. Bei 10.411 von diesen, was in etwa 83 Prozent entspricht, wurden Ermittlungen eingeleitet, wobei nur bei 7.441 Verfahren Klage erhoben wurde. Von den restlichen Fällen wurden rund 2.500 bereits durch das neue beschleunigte B1-Verfahren erledigt, wobei noch etwa 1.200 bis 1.300 Fälle zu behandeln waren. Trotz des positiveren Fazits prognostizierte der Vorsitzende der Kammer, Herbert Stempel, dass die Arbeit erst in 16 Monaten abgeschlossen werden könne. Er verwies nochmals auf die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Kammer in Kaufbeuren, um die Arbeit schneller zu einem Abschluss zu bringen.²⁰⁶

Vereinfacht wurde die Arbeit der Spruchkammer ab April 1948, als die Militärregierung ihren Rückzug aus der Entnazifizierung bekannt gab. Damit entfiel die Kontrolle über die Spruchkammern sowie deren Urteilssprüche, so dass diese nun alleinigen Geltungsanspruch besaßen. Am 19. Mai 1948 konnte ein weiterer Erfolg der Kaufbeurer Spruchkammer verkündet werden, da die Verfahren B1 und B2 abgeschlossen werden konnten.²⁰⁷

Das Ziel, die Spruchkammerarbeit in Kaufbeuren bis zum Oktober 1948 abzuschließen, das im Zuge der Umbildung der Kaufbeurer Kammer zur Hauptkammer gesetzt wurde, konnte nicht realisiert werden. Am 23. Oktober berichtete die Regionalzeitung *Der Allgäuer*, dass die Spruchkammer Kaufbeuren nach wie vor ihrer Arbeit nachgehe. Lediglich die Sitzungsgruppe für Mindelheim war zu diesem Zeitpunkt aufgelöst worden, wobei das Personal weiterhin in der Spruchkammer Kaufbeuren beschäftigt wurde,

²⁰⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die dem Staatsministerium des Inneren unterstellten Stellen und Behörden. Betreff: Einführung eines weiteren beschleunigten Mitläufer-Verfahrens (B 2-Verfahren). München, 29. Dezember 1947“.

²⁰⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „Betreff: Entnazifizierung. Kaufbeuren, den 11. Dezember 1947“.

²⁰⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 381 „AG 014.311 MGBCG. Übersetzung. Betreff: Änderung in den Direktiven der Mil.-Regierung zur Entnazifizierung. 30. März 1948“; siehe auch: „Die Spruchkammer“, in: *Der Allgäuer* Nr. 39, 19.05.1948.

um die noch ausstehenden Fälle zu einem Abschluss zu bringen. Neben der eigentlichen Arbeit hatte die Kammer zugleich eine Vielzahl an Berufungen und Einsprüchen gegen die gefällten Urteile und Verwaltungsgebühren zu bearbeiten. Ein Großteil der Einsprüche richtete sich gegen die Eingruppierung als Minderbelasteter und die damit verbundenen Bewährungsfristen sowie Tätigkeitsverbote. Zumeist argumentierten die Berufungskläger mit Großfällen, die trotz der Schwere der Vergehen milder bewertet worden waren als das eigene Verfahren. Bei einer erfolgreichen Berufung wurde der Betroffene in die Gruppe der Mitläufer herabgestuft, was zugleich die Aufhebung der Bewährungsfrist und des Tätigkeitsverbots bedeutete. Insgesamt wurden bis zum Oktober 1948 110 Berufungen eingereicht, von denen 40 erledigt wurden. Darüber hinaus verursachten die Einsprüche gegen die durch das Verfahren anfallenden Verwaltungsgebühren eine Mehrarbeit für die Kammer. Jedoch wird die Zahl solcher Fälle nicht genannt. Neben den Berufungsverfahren standen noch gut 24 Fälle aus, die noch mündlich zu verhandeln waren, sowie weitere schriftliche Verfahren, deren genaue Zahl jedoch nicht genannt wurde. Zudem wird von rund einem Dutzend Fälle berichtet, die noch einer genaueren Nachprüfung unterzogen werden mussten, begründet durch eine schwere materielle und formelle Belastung.²⁰⁸

Die Spruchkammer hat immer noch Arbeit

Entgegen den Ankündigungen und den Erwartungen sind die Spruchkammern auch jetzt noch eifrig bei der Arbeit. Dafür haben in erster Linie die vielen Einsprüche gesorgt, die sowohl gegen die Urteile, als auch gegen die festgesetzten Verwaltungsgebühren eingelegt worden sind. In erster Linie melden sich die nach Gruppe III eingestuft und zu Bewährungsfristen verurteilten Betroffenen, die unter Bezugnahme auf die vielen milde eingestuften Großfälle eine Herabsetzung ihrer Wartefristen verlangen. Bisher hat die Kammer in 40 solchen Fällen bereits eine Entscheidung getroffen, weitere 70 Fälle liegen noch in Bearbeitung. Erfolgt die Zustimmung des Sonderministeriums zur nochmaligen Behandlung der Fälle, dann schreitet die Kammer zu einem Nachverfahren, das in der Regel mit der Einstufung in die Gruppe IV endet. Nicht mindere Arbeit verursachen die Einsprüche gegen die Verwaltungsgebühren. Obwohl diese nach der Geldabwertung im Höchsthalle nur 10 Mark und meist nur 1—2 Mark betragen, wird durchweg nachgesucht, sie zu erlassen.

Trotz dieser verwaltungsmäßigen Inanspruchnahme muß sich die Kammer auch noch ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Wenn auch durch die Verfahrenserleichterungen der Großteil aller Verfahren summarisch erledigt werden konnte, so blieben doch noch einige Dutzend Fälle, bei denen wegen der schweren formellen und auch materiellen Belastung eine genaue Nachprüfung notwendig erschien. 24 Fälle müssen noch mündlich verhandelt werden. Darunter befinden sich die Verfahren gegen den ehemaligen 2. Bürgermeister von Kaufbeuren Julius Dummier, gegen Dr. Sonntag, Memmingen, Dr. Speck, Türkheim, Kaufmann, Hopferau, Zech, Kroneberg, Dr. Faltlhauser, Kaufbeuren und einen gewissen Berger. Daneben sind noch schriftliche Verfahren, meistens im Wiederaufnahmeverfahren, durchzuführen. Die Auflösung der Spruchkammern ist also nicht spruchreif. Vor kurzem ist die Mindelheimer Sitzgruppe aufgehoben worden. Nach Auflösung des dortigen Büros kommen Kläger und Vorsitzender nach Kaufbeuren, um den Rest der Fälle im Anschluß an die Kaufbeurer Spruchkammer zu bearbeiten.

Noch kein Ende der Arbeit in Sicht, wie der Allgäuer in seiner Ausgabe vom 22. Oktober 1947 berichtet

Die Spruchkammerarbeit wurde durch die Auflösung der seit August 1948 bestehenden Hauptkammer Kaufbeuren mit Wirkung zum 31. Dezember 1948 eingestellt. Zu diesem Anlass wurde in der Regionalzeitung *Der Allgäuer* nochmals Bilanz gezogen. So

²⁰⁸ „Die Spruchkammer hat immer noch Arbeit“, in: *Der Allgäuer* Nr. 91, 23.10.1948.

wurden in der ersten Etappe der Kaufbeurer Spruchkammertätigkeit, die bis zum 31. Juli 1948 dauerte, 41.681 der insgesamt 42.166 Fälle abgearbeitet, was einen Anteil von rund 98 Prozent ausmacht. Von diesen fielen 29.460 unter die Kategorie „Nichtbetroffene“, 10.023 fielen unter Jugend- und Weihnachtsamnestie und 88 Verfahren wurden eingestellt. Verhandelt wurden 2.110 Verfahren. Bei diesen ergab sich einmal die Einstufung in die Gruppe eins der Hauptschuldigen, während sechs Personen in die Gruppe zwei der Belasteten eingestuft wurden. Insgesamt 80 Betroffene wurden zu Minderbelasteten. Beim Großteil der Verfahren, insgesamt 1.533 Sprüchen, erging jedoch die Eingruppierung als Mitläufer, während 25 Angeklagte entlastet wurden. Zudem wurde bei 465 Personen aufgrund von Jugend- oder Weihnachtsamnestie das Verfahren eingestellt.

Die zweite Phase der Spruchkammerarbeit setzte ab 1. August 1948 mit der Umbildung der Kaufbeurer Kammer zur Hauptkammer ein. An diese wurden von den in ihr zusammengefassten Spruchkammern Füssen, Marktoberdorf und Mindelheim insgesamt noch 2.000 weitere Fälle übergeben, die zusätzlich zu den noch 485 ausstehenden Fällen der Spruchkammer Kaufbeuren zu bearbeiten waren. Davon wiederum wurden insgesamt 204 Verfahren verhandelt, 2.261 Verfahren fielen unter die Statuten der Erleichterungen der B-Verfahren, während 20 Fälle unerledigt blieben. Von den 204 verhandelten Fällen ergab sich die Verurteilung von sechs Personen in die Gruppe der Belasteten, während 22 Betroffene als Minderbelastete eingestuft wurden. Wie bei den Verhandlungen der Kaufbeurer Kammer auch, entfiel der Großteil der Verurteilten in die Gruppe der Mitläufer, nämlich 122 Betroffene. Sieben Fälle wurden während der Verhandlung entlastet und der Gruppe fünf zugeteilt. Bei 47 weiteren Verfahren wurden die Vorgaben von Jugend- und Weihnachtsamnestie angewendet. Nach dem 1. August entstand der Hauptkammer zusätzliche Arbeit durch Einsprüche und Berufungen. Letztendlich wurden die noch 20 unerledigten Fälle am 1. Januar 1949 an die Hauptkammer in Augsburg übergeben, nachdem die Aufhebung der Berufungskammer Kempten ebenfalls zum 31. Dezember 1948 erfolgt war.²⁰⁹

²⁰⁹ „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948; siehe auch: „Berufungskammer wird aufgelöst“, in: Der Allgäuer Nr. 109, 04.12.1948.

Die Bereiche der Entnazifizierung

Die Entnazifizierung betraf das gesamte Leben, das sich nach dem Krieg wieder langsam zu normalisieren begann. Sie war ein Teil dieses Normalisierungsprozesses, mit dem die Bevölkerung sich auseinanderzusetzen hatte. Im Folgenden sollen drei Bereiche untersucht werden: Zum einen der Bereich der unmittelbar Betroffenen in Wirtschaft und öffentlichem Leben. Da dieser Punkt sehr komplex erscheint, soll er auf mehreren Ebenen analysiert werden.

Der zweite Bereich umfasst diejenigen, die nicht von Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen waren, namentlich die Gruppe der Entlasteten, sowie diejenigen, die unter eine der beiden großen Amnestien fielen. Der dritte Bereich stellt eine Besonderheit dar: In ihm soll die Entnazifizierung von Flüchtlingen, soweit dies möglich ist, untersucht werden. Diese Gruppe ist besonders für Kaufbeuren interessant, da sich auf dem ehemaligen Terrain der Dynamit AG Flüchtlinge aus dem sudetendeutschen Gablonz an der Neiße und Umgebung ansiedelten. Dies erzeugte eine Ballung von Vertriebenen aus einer Region, was die Politik der Besatzungsmächte versuchte zu unterbinden. Die Analyse der Flüchtlinge beschränkt sich vor allem auf diejenigen aus dem Kreis Gablonz an der Neiße, die ab Februar 1946 in Kaufbeuren angesiedelt wurden.²¹⁰

Mit der Analyse der drei Bereiche soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Entnazifizierung das Leben der Stadt durchdrang. Zudem soll deren Wirkung untersucht werden: War sie nur von kurzer Dauer oder hatte sie längerfristige Folgen?

Die Entnazifizierung des öffentlichen Lebens

Den ersten großen Untersuchungskomplex bildet die Verwaltung der Stadt Kaufbeuren. Dabei wird auf die Entnazifizierung des Beamten- und Angestelltenapparates und die daraus resultierenden Probleme eingegangen. Anhand der Untersuchung, wie die Wiedereinstellung entlassener Beamter und Angestellter gehandhabt wurde, soll herausgearbeitet werden, ob in personeller Hinsicht ein Neuanfang erreicht wurde oder ob es eine Kontinuität mit der Zeit des „Dritten Reichs“ gab. Das Personal des Landratsamtes Kaufbeuren wird aufgrund der Themenstellung nur am Rande beleuchtet. Es wird lediglich ein kurzer Überblick über die zwischen 1945 und 1948 entlassenen, entnazifizierten und wieder eingestellten Beamten und Angestellten gegeben. Die städtischen Arbeiter werden in der Arbeit nicht berücksichtigt, da hierzu zu wenig Material vorhanden ist, um ein angemessenes Urteil fällen zu können.

²¹⁰ HEERDEGEN, Manfred, Das Ende der kleinstädtischen Idylle, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Thalhofen 2006, S. 165.

Eine weitere Analyse wird anhand des Bereichs der Schulen durchgeführt. Da diese in zweifacher Hinsicht von den vier D.s betroffen waren, durch Entnazifizierung und Reeducation, fällt ihnen eine besondere Position zu. Die Bearbeitung des Themas in dieser Arbeit bezieht sich jedoch rein auf den Bereich der Entnazifizierung, so dass die Veränderungen, die durch das Programm der Reeducation entstanden, nur eine untergeordnete Rolle spielen.²¹¹ Dabei wird der Neuanfang der Kaufbeurer Schulen beleuchtet sowie die sich aus der Entnazifizierung des Lehrpersonals ergebenden Probleme. Die Schulen, die dabei im Fokus der Untersuchung stehen, sind die Kaufbeurer Volksschulen, die beiden Oberschulen für Knaben und Mädchen sowie die ansässige Berufsschule. Verflechtungen zwischen Landkreis und Stadt lassen sich hierbei nicht vermeiden, da der neu eingesetzte Bezirksschulrat beide Verwaltungseinheiten betreute und eine Trennung während der Entnazifizierung zwischen Lehrkräften der Stadt und des Landkreises nicht erfolgte. Wie bei der Beamtenschaft auch, liegt das Augenmerk der Untersuchung auf der Frage, ob es eine personelle Kontinuität oder einen Bruch mit den alten Strukturen gab.

Das dritte Untersuchungsmoment stellt eine Besonderheit dar, da dieses zum einen als Sühnemaßnahme gegenüber ehemaligen Parteimitgliedern der NSDAP angewendet wurde. Zum anderen stellte die Bereitstellung von Wohnraum durch Beschlagnehmung eine Notwendigkeit dar, da der anhaltende Flüchtlingsstrom die Wohnsituation innerhalb der Stadt verschärfte. Die Untersuchung des Wohnraums setzt sich zum Ziel, herauszuarbeiten, inwieweit diese Sühnemaßnahme anhand des bestehenden Problems der Wohnraumknappheit in Kaufbeuren verfolgt wurde und inwieweit sich das Vorgehen als eine Maßnahme der Stadtpolitik manifestierte.

Die Analyse der Wirtschaft soll das Vorgehen der Entnazifizierung in diesem Bereich aufzeigen und dabei feststellen, wie im Bereich des öffentlichen Lebens, ob Kontinuitäten fortbestanden oder es zu Brüchen innerhalb des Wirtschaftslebens kam.

Die Verwaltung

Die ersten Entnazifizierungsmaßnahmen in Bezug auf die Verwaltung fallen mit der Verhaftung von Parteifunktionären und Amtsinhabern in die Zeit kurz nach dem Einmarsch der Amerikaner in Kaufbeuren. Zu diesem Zeitpunkt waren bei der Stadt Kaufbeuren insgesamt 134 Arbeitskräfte beschäftigt, von denen 108 Angestellte und Beamte waren. Bis zum Juli beließen die Amerikaner den Großteil davon in ihren Ämtern, um sich deren Kenntnisse für den Aufbau ihrer eigenen Organisation zu Nutze zu machen. Die Ausdehnung der Maßnahmen auf den Beamtenapparat der

²¹¹ MEISSNER, Boris, Die Potsdamer Konferenz, in: Das Potsdamer Abkommen III. Teil, Wien 1996, S. 11-12.

Stadtverwaltung erfolgte schließlich Anfang Juli 1945; sie hing nicht zuletzt mit dem neuen Leiter der Militärregierung, Captain Louis Burke, zusammen, der ab Juli 1945 Major Craig Mattice ablöste.²¹²

Die erste Maßnahme, die durch Burke veranlasst wurde, war die Registrierung aller Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung durch den großen Fragebogen der Militärregierung. Die eingereichten Bögen wurden von der CIC im Anschluss geprüft. Die Zwangsentlassungen von ehemaligen Parteimitgliedern, die noch vor 1933 der NSDAP beigetreten waren, konnten bis zum 1. August 1945 abgeschlossen werden. Betroffen waren davon sechs ehemalige NSDAP-Mitglieder.²¹³ Die Basis für das weitere Vorgehen bei der Entlassung von Beamten wegen ihrer Parteizugehörigkeit ab Juli 1945 bildeten Grundsätze, die gemeinsam zwischen Bürgermeister Dr. Volkhardt und der Militärregierung erarbeitet wurden. Als Stichtag für die Parteizugehörigkeit wurde der 1. Mai 1937 ausgewählt. Alle Beamten des höheren und gehobenen Dienstes, die vor diesem Datum der Partei beigetreten waren, mussten sofort aus ihrem Amt entlassen werden. Diejenigen des mittleren und unteren Dienstes wurden vorerst in ihrem Amt belassen. Diejenigen Parteimitglieder, die erst nach dem 1. Mai 1937 in die NSDAP eintraten, konnten bei Feststellung einer bloßen nominellen Mitgliedschaft in ihrem Amt verbleiben.²¹⁴

Diese Grundsätze blieben bis zum Erlass des Befreiungsgesetzes im März 1946 in Kraft. Das harsche Vorgehen der Amerikaner, die teilweise das komplette Personal einzelner Behörden entließen, veranlasste Bürgermeister Dr. Volkhardt zusammen mit Landrat Dr. Stang, den Stadtpfarrern beider Konfessionen, Pfr. Fink und Pfr. Seifert, sowie mit drei Stadtratsmitgliedern bei der Militärregierung vorzusprechen, um eine Erleichterung für die Betroffenen zu erreichen und die beiden Beamten Hans Seibold und Michael Müller im Amt zu belassen. Über den Ausgang des Besuchs liegen leider nur begrenzte Informationen in den Akten vor. Die beiden Beamten wurden nicht in ihrem Amt belassen, über eine Mäßigung der Entnazifizierungsmaßnahmen kann hingegen keine Auskunft geben werden. Jedoch kann aus den Angaben im Jahresbericht der Militärregierung gefolgert werden, dass das Entnazifizierungsverfahren der Verwaltung im Oktober 1945 für beendet erklärt wurde und die Anzahl der Entlassungen innerhalb der Stadtverwaltung nicht weiter anstieg. Bekräftigt wird die Annahme durch die vor-

²¹² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 6-7“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Verzeichnis der Beamten und Angestellten der Stadtgemeinde Kaufbeuren Stand vom April 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. Teil I. 1.) Verwaltung, Organisation und Entwicklung: S. 2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Entnazifizierung des Personals der Stadtverwaltung Kaufbeuren. 5. Januar 1946“.

²¹³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 7“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung. a) S. 10“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Bis jetzt wurden folgende Beamte und Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP aus dem Dienst der Stadt Kaufbeuren entlassen“.

²¹⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Aushang Dr. Volkhardt. Kaufbeuren, den 19. Juli 1945“.

liegenden Zahlen der seit dem 1. Mai 1945 entlassenen Beamten und Angestellten bei der Stadt, nach denen im letzten Quartal 1945 lediglich noch sieben Entlassungen zu verzeichnen waren. Bis zum Jahresende wurden wegen politischer Belastung 54 Beamte und Angestellte aus dem Dienst entfernt, von denen elf an der städtischen Oberschule für Mädchen und der städtischen Berufsschule arbeiteten. Diese sollen im folgenden Kapitel genauer beleuchtet werden. Um die frei gewordenen Stellen zu besetzen, kam es im Jahresfortgang zu einer Reihe vom Bürgermeister veranlasster Einstellungen. Bis zum Jahresende 1945 verfügte die Stadtverwaltung Kaufbeuren schließlich wieder über 106 Arbeitskräfte.²¹⁵

Die 43 entlassenen Beamten und Angestellten, die nach Abzug des Lehrpersonals verblieben, wurden im Zuge des Befreiungsgesetzes von der Spruchkammer entnazifiziert. 20 von ihnen waren als Beamte bei der Stadt angestellt. Nach den Statuten des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ergaben sich folgende Urteilssprüche: ein Nutznießer in Gruppe zwei, drei Minderbelastete, acht Mitläufer, ein Entlasteter, vier Amnestien und drei eingestellte Verfahren. Bei sechs Verfahren veränderte sich der Urteilsspruch durch den Gang vor den Berufungssenat oder eine nachträgliche Amnestie. Auf beide Punkte entfielen jeweils drei Fälle. Bei den 18 Angestellten war das Bild der Urteilssprüche ein anderes: So wurden zehn Angestellte amnestiert, während acht Betroffene als Mitläufer abgeurteilt wurden. Nur ein Angestellter wurde in die Gruppe der Belasteten eingereiht. Auch hier kam es zu nachträglichen Veränderungen der Urteilssprüche in insgesamt drei Verfahren. Zwei davon wurden nachträglich amnestiert, während einer, der vormals der Gruppe der Belasteten angehörte, durch eine erfolgreiche Berufung in die Gruppe der Mitläufer herabgestuft wurde.

Nach einem gültigen Spruchkammerbescheid konnten diejenigen Beamten und Angestellten wiedereingestellt werden, die als Mitläufer oder Entlastete eingestuft wurden. Jedoch war hierfür bis zum März 1947 die Genehmigung der Militärregierung Voraussetzung. Auch konnten Beamte vorerst nur in einem Angestelltenverhältnis wiederbeschäftigt werden. Ab März 1947 änderten sich diese Bestimmungen mit dem Erlass der Verordnung 113. Diese ermöglichte die Wiedereinstellung von entlassenen Beamten, die per rechtskräftigem Spruchkammerbescheid als Minderbelastete, Mitläufer oder Entlastete eingestuft worden waren. Die Regelung für diejenigen, die durch eine der erlassenen Amnestien betroffen waren, entsprach der für Nichtbetroffene. So waren amnestierte Beamte und Angestellte den Nichtbetroffenen gleichgestellt und konnten ohne Genehmigung der Militärregierung sofort wieder in ihrer alten Position eingestellt werden. Die Wiedereinstellung entlassener Beamter ist dabei aufgrund der

²¹⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Verzeichnis der seit 1. Mai 1945 entlassenen städt. Beamten und Angestellten“; siehe auch: STADTARCHIV KF A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 3. Zivilverwaltung. S. 7“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „1. Stadtratssitzung. TOP 13. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „I. Einladung. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „Entschließungen des Bürgermeisters“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Entschließung nach Beratung mit dem Stadtratskollegium. Kaufbeuren, den 25. September 1945“.

Quellenlage besser dokumentiert als die der Angestellten. Die im Folgenden gemachten Angaben konnten lediglich über die Stadtratsprotokolle der Jahre 1945 bis 1949 nachvollzogen werden. Von den 20 entlassenen Beamten wurden zwölf wieder eingestellt, vier von diesen wurden nicht mehr in den Dienst übernommen. Allerdings waren bereits drei zwischen 1945 und 1946 verstorben. Über die verbleibenden vier gab es in den Stadtratsprotokollen keine Angaben. Neun der zwölf Wiedereingestellten wurden zunächst im Angestelltenverhältnis beschäftigt, allerdings erhielten alle bis zum Jahresende 1950 ihren Beamtenstatus zurück. Zwei wurden als Beamte auf Probe wiederingestellt, allerdings erst im Mai 1948, während einer seinen Beamtenstatus durch die Anerkennung seiner Pensionsansprüche zurückerhielt. Bei den Angestellten kann nur über fünf Entlassene Auskunft gegeben werden: Vier von ihnen konnten in den Dienst zurückkehren, während einer den Angestelltenstatus erst nach seinem Tod zurückerhielt.²¹⁶



Gebäude des Landratsamts Kaufbeuren bis 1968, heute Amtsgericht

Innerhalb des Landratsamtes Kaufbeuren, das im August 1946 über zwölf Angestellte und elf Beamte verfügte, kam es durch die Militärregierung bis zum August 1946 zu acht Beamtenentlassungen aufgrund politischer Belastungen. Für die Wiedereinstellung

²¹⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 346 „Nr. VI 3796. Der Regierungspräsident. Betreff: Rechtliche Stellung der Amnestierten. Augsburg, den 18. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 346 „Nr. 31 7 21. Der Bayer Ministerpräsident. Betreff: Richtlinien zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten. München 23. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 346 „Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7/1947. Verordnung Nr. 113“.

von drei der entlassenen Beamten, die dem gehobenen Dienst angehörten, trat Landrat Dr. Stang bereits im Juni 1946 ein. Die Wiedereinstellung der drei Entlassenen begründete sich laut Dr. Stang mit deren Unverzichtbarkeit aus dienstlichem Interesse. Zudem sei mit einer Rehabilitierung und Entlastung der drei Beamten nach dem Befreiungsgesetz zu rechnen, da alle drei nicht mehr als nominelle Nationalsozialisten gewesen seien. Außerdem bat Dr. Stang um die Überprüfung von vier weiteren Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes. Von diesen wurden im Zuge der Überprüfung zwei weitere ebenfalls entlassen. Zwei Beamte sowie Dr. Stang wurden als Nichtbetroffene eingestuft. Gegen sechs weitere entlassene Beamte fielen Spruchkammerverfahren eingeleitet. Zwei der Beamten fielen, nachdem sie zuerst als Mitläufer eingestuft worden waren, unter die Statuten der Weihnachtsamnestie. Die anderen vier Beamten wurden jeweils als Mitläufer eingestuft. Zu einem Beamten finden sich außer dem Vermerk der Entlassung und einer Vermisstenmeldung keine weiteren Informationen.²¹⁷

Von den zwölf Angestellten des Landratsamts waren sechs vom Gesetz zur Befreiung nicht betroffen. Zu fünf Angestellten, die im August 1946 im Landratsamt beschäftigt waren, finden sich keine Informationen. Bei zweien kann jedoch anhand der Geburtsdaten eine Amnestierung durch die Jugendamnestie angenommen werden. Lediglich eine Angestellte wurde vor der Spruchkammer angeklagt, jedoch wurde das Verfahren im April 1947 aufgrund der Weihnachtsamnestie eingestellt. Mit der Einstellung der Spruchkammerarbeit am 31. Dezember 1948 verfügte das Landratsamt über 38 Mitarbeiter, von denen sieben Beamte und 31 Angestellte waren. Von diesen waren zwei Beamte und fünf Angestellte ehemalige Parteimitglieder, die nach ihrer Entlassung nach dem 1. Mai 1945 wieder in den Dienst eingestellt wurden.²¹⁸

²¹⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 347 „Der Landrat in Kaufbeuren. Verzeichnis der Beamten und Angestellten des Amtes, die nicht unter das Befreiungsgesetz fallen oder bereits im Besitz eines Spruchkammerbescheids sind“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Verzeichnis der beim Landratsamt Kaufbeuren beschäftigten oder beschäftigt gewesenen Personen. Kaufbeuren, den 9. August 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 346 „An den Herrn Regierungspräsidenten in Augsburg. Betreff: Vollzug des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. Zur RE. Von 1.6.1946 Nr. III 2876 und ME. Vom 23.5.1946 1022 a b 46. 29. Juni 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 255 „Hans Bernreuther“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 536 „Fritz Dick“; siehe auch: Staatsarchiv Augsburg Spruchkammer KF 2596 „Wendelin Oberhofer“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3237 „Simon Schmid“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3257 „Fritz Schmitt“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3958 „Dr. Gregor Weber“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3985 „Anton Weigl“.

²¹⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Der Landrat in Kaufbeuren. Verzeichnis der Beamten und Angestellten des Amtes, die nicht unter das Befreiungsgesetz fallen oder bereits im Besitz eines Spruchkammerbescheids sind“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Verzeichnis der beim Landratsamt Kaufbeuren beschäftigten oder beschäftigt gewesenen Personen. Kaufbeuren, den 9. August 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Nachweis über den Istbestand an Beamten beim Landratsamt in der Zeit v. 1.4.45 – 1.1.48“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Zu Nr. 1009 a 18. Betreff: Übersicht über die in der Staatsverwaltung beschäftigten ehem. Mitglieder der NSDAP und deren Gliederungen, der politischen und rassischen Verfolgten und der Flüchtlinge. Kaufbeuren, den 5. März 1949“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 4029 „Maria Wewerka“.

Die Schulen

Parallel zur Entnazifizierung der Verwaltung begannen die Amerikaner mit der Entnazifizierung der Schulen. Eine erste Amtshandlung war die Einsetzung des neuen Bezirksschulrats Ludwig Reinhard am 7. Juli 1945. Vom 4. Juni bis 7. Juli war Jakob Bohneberg als kommissarischer Schulrat tätig gewesen, er wurde aber mit der Ernennung Reinhards von den Amerikanern in den Ruhestand versetzt. Reinhard war für die Wiederaufnahme des Unterrichts sowie die Wiedereröffnung der Schulen zuständig, die im April 1945 nach dem Einmarsch der Amerikaner sofort geschlossen und teilweise beschlagnahmt worden waren. Neben der Ernennung Reinhards verfügten die Amerikaner am 7. Juli, dass sich das gesamte im Landkreis Kaufbeuren befindliche Lehrpersonal, ganz gleich welcher Schulart, am 17. und 18. Juli sowie die noch schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen am 23. Juli zu registrieren hatten. Des Weiteren bestimmten die Amerikaner, dass die Wiedereröffnung von Schulen nur mit schriftlicher Genehmigung des neuen Schulrats erfolgen durfte. Zudem musste die Erteilung von Privatunterricht durch die Lehrkräfte von Seiten der amerikanischen Militärregierung genehmigt werden.²¹⁹

Am 4. September 1945 konnten schließlich die drei Volksschulen in der Stadt Kaufbeuren wieder eröffnet werden. Die Oberschulen für Knaben und Mädchen blieben bis auf Weiteres noch geschlossen. Anhand der durchgeführten Registrierung aller sich im Landkreis befindlichen Lehrkräfte begannen die Amerikaner mit den ersten Entnazifizierungsmaßnahmen, die zu einer Massenentlassung des beinahe gesamten Lehrpersonals führten. Deren politische Belastung war zuvor vom CIC überprüft worden. Bis zum 4. September wurde in 49 Schulen des Landkreises der Unterricht wieder aufgenommen. Zu Beginn waren 91 Behelfslehrkräfte eingesetzt, unter denen sich auch 17 evakuierte Lehrkräfte aus Essen befanden. Als diese bis Ende September 1945 in ihre Heimatstadt zurückkehrten, hatte dies erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb im Landkreis. So waren nunmehr nur noch 74 Lehrkräfte verfügbar, die nur noch an 36 Schulen den Unterricht aufrechterhalten konnten. Von den für Kaufbeuren und den Landkreis 100 benötigten Lehrkräften für die Volksschulen wurden von der amerikanischen Militärregierung am 10. September 1945 lediglich 28 zugelassen, im Einzelnen 18 ausgebildete weltliche Volksschullehrerinnen und zehn

²¹⁹ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Juli 1945 Nr. 2, S. 2“; siehe auch: WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 1. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438, S. 437-438; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Juli 1945 Nr. 4, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren August 1945 Nr. 6, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung. a) S. 10“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 342 „Vorprüfungs-Ausschuss für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Landkreis Kaufbeuren“.

klösterliche Lehrkräfte. Deren Einsatz in der Volksschule für Mädchen war von Bürgermeister Dr. Volkhardt am 4. September 1945 genehmigt worden. Männliche Volksschullehrkräfte wurden alle entlassen und als politisch belastet eingestuft.²²⁰

Um dem extremen Lehrermangel an den Volksschulen entgegenzuwirken, wurde ab dem 12. September 1945 ein Ausbildungskurs für Hilfslehrkräfte von Seiten der amerikanischen Militärregierung angeboten. Dieser war für die bereits eingesetzten Hilfslehrkräfte verpflichtend. Zudem konnten sich Fachlehrer aller Fächer, Lehrer für höhere Schulen sowie Abiturienten und Referendare für den Lehrgang bewerben, um vorübergehend oder dauerhaft in den Volksschuldienst einzutreten. Eine weitere Maßnahme, die ergriffen wurde, um den Mangel an Lehrkräften zu kompensieren, war die Wiedereinstellung von Volksschullehrern, die während des „Dritten Reichs“ aus ihren Positionen entlassen worden waren. Bereits Anfang Oktober 1945 veranlasste der Regierungspräsident für Schwaben eine Erfassung aller Lehrkräfte, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen waren. Zudem wurde am 15. Oktober 1945 die Wiedereinstellung von zehn unbelasteten Lehrkräften von Seiten der amerikanischen Militärregierung genehmigt. Davon waren neun Volksschullehrer und nur eine Lehrerin für die Oberschule.²²¹

In der Stadt und dem Landkreis Kaufbeuren füllten 121 Lehrkräfte den Fragebogen der amerikanischen Militärregierung aus, bevor am 20. September 108 Lehrkräfte entlassen und 35 Gesuche um eine Anstellung als Lehrkraft abgelehnt wurden. Nicht alle von diesen hatten zuvor den Fragebogen bei der Militärregierung eingereicht. Für 123 Lehrkräfte liegen Spruchkammerakten vor, anhand derer sich die Schulart der jeweiligen Lehrkraft bestimmen lässt. Nach Auswertung der vorhandenen Akten befanden sich unter diesen 65 Volksschullehrkräfte der Schulen im Landkreis, 17 Lehrkräfte der Volksschulen in der Stadt Kaufbeuren, fünf Lehrkräfte der städtischen Berufsschule, 20 Lehrkräfte der Oberschule für Knaben sowie sieben Lehrkräfte der Oberschule für Mädchen. Hinzu kommen noch neun Hilfslehrkräfte. Nach Auswertung des vorliegenden Materials ergaben sich sechs Einreihungen in die Gruppe der Minderbelasteten,

²²⁰ WEISSLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 1. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438, S. 434; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung. e) (1), S. 19“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 502 „An den Landrat Kaufbeuren. Betreff: Fernmündliche Anfrage der Regierung. Kaufbeuren, 24.9.45“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 403 „Die Schulen der Stadt und des Landkreises Kaufbeuren. Entwicklung des Schulwesens von 1945 bis 1965 – Von Schulrat i. R. Ludwig Reinhard, S. 1-2“; siehe auch: REINHARD, Ludwig, Geschichte der deutschen Schulen und Volksschulen in Kaufbeuren, hrsg. v. Heimatverein Kaufbeuren e. V., Bad Wörishofen 1999, S. 54.

²²¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „An die Herren Regierungspräsidenten. Betreff: Wiedereinstellung von Volksschullehrern. München, 24. Oktober 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „An die Schulämter – z. Hd. der Schulräte des Regierungsbezirks. Betreff: Meldung der Lehrkräfte, die nicht der NSDAP angehörten. Augsburg, den 9. Oktober 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Subject: Appointment of Teachers. To: Landrat and Bürgermeister. 15 October 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, September 1945, Nr. 10, S. 4“.

eine in die Gruppe fünf der Entlasteten, zehnmal wurde das Verfahren eingestellt, während 23 Amnestien verhängt wurden. Der Großteil der Betroffenen, nämlich 81 Personen, wurde als Mitläufer eingestuft. 28 Verfahren wurden nachträglich durch Berufung oder eine Amnestie abgeändert.²²²

Die Wiedereröffnung der Oberschulen für Knaben und Mädchen erfolgte erst im Dezember 1945. Bereits am 22. August 1945 hatten die Schwestern des Crescentiaklosters beim provisorischen Beratungsbeirat der Stadt einen Antrag zur Übernahme der städtischen Oberschule für Mädchen eingereicht. Diesem wurde schließlich am 23. Oktober 1945 stattgegeben. Begründet wurde die Übergabe der Schule an die Ordensschwestern damit, dass sie diese bereits vor dem „Dritten Reich“ geführt hatten. An die Übernahme der Schule waren drei Bedingungen gekoppelt bezüglich der Kosten für die weltlichen Lehrkräfte, der Aufnahme neuer Schülerinnen und der Anpassung der schulischen Verhältnisse an die neuen politischen Verhältnisse. Die bis zum April 1945 im städtischen Dienst stehenden Lehrkräfte wurden zwar aus diesem entlassen, allerdings sofort in den Dienst an der klösterlichen Schule übernommen. Nachdem die Übergabe der Mädchenschule auch vonseiten der amerikanischen Militärregierung und des bayerischen Staatsministeriums genehmigt worden war, wurde die Wiedereröffnung der beiden Oberschulen Anfang Dezember 1945 verkündet. Am 4. Dezember um acht Uhr morgens nahm die Knabenoberschule wieder ihren Unterricht auf, während die Mädchenschulen am 6. Dezember um neun Uhr wieder ihre Tore öffneten.²²³



Marienheim um 1927

- ²²² STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 507 „List of Removals. (Letter dr. 20 Sept 1945). 20 Sept 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN FA „Akten des ehemaligen Bezirksschulamtes über die Entnazifizierung und Wiederverwendung von Lehrern nach 1945“.
- ²²³ STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „5. Sitzung. Kaufbeuren, den 22. August 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „1. Stadtratssitzung. TOP 4. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „4. Stadtratssitzung TOP 2. Kaufbeuren, den 23. Oktober 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, 30. November 1945, Nr. 22, S. 2“.



Progymnasium mit Turnhalle etwa 1920

Bereits vor den Oberschulen war die Berufsschule in Kaufbeuren am 19. November 1945 wiedereröffnet worden. Die Anmeldung für Schüler war bereits am 22. Oktober 1945 vonstatten gegangen, nachdem sich am 11. Oktober der Stadtrat für eine rasche Wiedereröffnung der Schule ausgesprochen hatte. Insgesamt wurden 360 Schüler und Schülerinnen aus sieben Berufsfeldern von fünf Hilfslehrkräften unterrichtet, da alle hauptamtlichen Lehrkräfte von der Militärregierung entlassen worden waren. Der Posten des neuen Schulleiters wurde, nach der Rücknahme der Bewerbung Georg Sutors, der ursprünglich vom Stadtrat für die Stelle vorgesehen war, im Januar 1946 öffentlich ausgeschrieben.²²⁴

Eine Neuerung erfuhr das Entnazifizierungsverfahren für Lehrkräfte mit der Einführung eines Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungsfragen im November 1945. Dieser entstand im Zuge der Berufsregelung des Gesetzes Nr. 8, das im September erlassen

²²⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „3. Stadtratssitzung, TOP 4. Kaufbeuren, den 11. Oktober, 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, 19. Oktober 1945, Nr. 16, S. 3“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, 3. November 1945, Nr. 18, S. 2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „6. Stadtratssitzung. Kaufbeuren, TOP 1, den 20. November 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „9. Stadtratssitzung, TOP 6. Kaufbeuren, den 8. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 618 „An den Landrat Kaufbeuren. 30. November 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 618 „Städt. Berufsschule Kaufbeuren. Betreff: Lehrer, die vor der Besetzung an der Berufsschule beschäftigt waren“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 508 „Schreiben Bürgermeister Dr. Volkhardts, Kaufbeuren, den 27. Oktober 1945“.

worden war. Der neu gegründete Ausschuss hatte einen gerichtsähnlichen Charakter und umfasste mindestens drei Mitglieder. Aufgabe des neuen Gremiums war die Beurteilung von Berufungsgesuchen von Lehrkräften, die nach dem Gesetz Nr. 8 entlassen worden waren. Ein Gesuch, das für die Stadt Kaufbeuren bei Bürgermeister Dr. Volkhardt und für den Landkreis bei Landrat Dr. Stang einzureichen war, bestand aus dem Nachweis, nur ein nomineller Nationalsozialist gewesen zu sein, sowie einem ausgefüllten Fragebogen. Anhand dieser Unterlagen sprach sich der Ausschuss entweder für eine Wiedereinsetzung oder die Bestätigung der Entlassung aus. Falls das Gremium eine Wiedereinstellung des Antragstellers befürwortete, hatte ein dementsprechender Antrag bei der Militärregierung zu erfolgen, zusammen mit dem dazu nötigen Beweismaterial. Stellte der Ausschuss jedoch fest, dass ein Betroffener mehr als ein nomineller Nationalsozialist gewesen war, so musste der Antragsteller sofort über die Ablehnung seines Antrags unterrichtet werden. War der Antragsteller mit der Ablehnung nicht einverstanden, so konnte er eine erneute Prüfung der Angelegenheit von Seiten der Militärregierung fordern. Wie viele der insgesamt 108 im September 1945 entlassenen Lehrkräfte vor dem Ausschuss Berufung einlegten, kann nicht festgestellt werden, da sich hierzu keine Informationen in den Akten der Archive finden.²²⁵ Eine weitere Neuregelung bezüglich der Entnazifizierung der Lehrer ergab sich mit der Übergabe der Verantwortung für die Wiedereinstellung entlassener Lehrkräfte an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Januar 1946. Eine Neuregelung der Entnazifizierung wurde kurz nach dem Erlass des Befreiungsgesetzes am 5. März 1946 angekündigt: So erreichte am 8. März 1946, kurz nach dem Erlass des Gesetzes, das Bezirksschulamt Kaufbeuren die Nachricht des Regierungspräsidenten aus Augsburg, dass alle Wiedereinstellungsgesuche aus politischen Gründen entlassener Lehrer zunächst zurückzustellen seien. Diese neue Regelung umfasste die Bildung eines Vorprüfungsausschusses, der in jedem Stadt- und Landkreis errichtet werden sollte. Gebildet wurde dieser aus fünf Mitgliedern, die als verbeamtete oder nicht verbeamtete Lehrer jeweils dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums angehörten. Aufgabe des Ausschusses war eine Vorprüfung der Lehrer, die aus dem Dienst entfernt worden waren, bevor das Entnazifizierungsverfahren der Spruchkammer gegen diese eröffnet wurde. Ziel der Vorprüfung war die Erstellung eines Gutachtens über die politische Betätigung der Betroffenen, das anschließend bei der Spruchkammer eingereicht wurde. Die des Dienstes enthobenen Lehrer konnten bei der Vorprüfung durch den neuen Ausschuss erneut ein Gesuch auf Wiedereinstellung beantragen. Der Antrag musste ein in deutscher Sprache abgefasstes Gesuch, zwei ausgefüllte Fragebogen der Militärregierung, mehrere Gutachten, die von Seiten politisch und charakterlich einwandfreier Persönlichkeiten, Dienststellen oder Körperschaften über den Betroffenen angefertigt worden waren, sowie ein ausgefülltes Fragenblatt enthalten. Eine Besprechung des neuen Verfahrens wurde für den 14. Juni 1946 in der Oberschule für Knaben in Kaufbeuren anberaumt. Zu dieser wurden alle dienstenthobenen Lehrkräfte

²²⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government, Kreis Kaufbeuren, 3. November 1945, Nr. 18, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, 16. November 1945, Nr. 20, S. 2“.

des Landkreises eingeladen. Bei der Versammlung sollte nicht nur Auskunft über das neue Verfahren erteilt werden, sondern auch die neuen Fragebögen des Ausschusses ausgegeben werden. Diejenigen Lehrkräfte des Landkreises, die aufgrund der weiten Entfernung nicht an der Besprechung teilnehmen konnten, erhielten die Papiere per Post zugeschickt. Gebildet wurde der Kaufbeurer Ausschuss aus fünf Mitgliedern. Den Vorsitz führte Bezirksschulrat Markus Wimmer, als weitere Mitglieder fungierten die Lehrer Moosmang, Mayr, Wildegger und Koch.²²⁶



Evangelische Schule am Spitaltor

Mit der Wiedereinstellung entlassener Lehrkräfte wurde ab August 1946 begonnen. Eingestellt konnten jedoch nur diejenigen werden, die von der Spruchkammer als Mitläufer oder Entlastete eingestuft wurden. Die Anstellung erfolgte daraufhin mit einem Dienstvertrag als Angestellter. Eine Änderung dieser Praxis ergab sich auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Augsburg im November 1946: Diese legte fest, dass Lehrkräfte, die von den Amerikanern entlassen worden waren, auch dann

²²⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „Funkspruch des Regierungspräsidenten Augsburg, durchgegeben vom Landratsamt Memmingen, Frl. Daiber, um 17 Uhr. Kaufbeuren, den 8. März 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung. e) (1), S. 19-20“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „Ins Mitteilungsblatt. Betreff: Entnazifizierung dienstenthobener Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen im Landkreis Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 4. Juni 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 1294 „Vorprüfungs-Ausschuss für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Landkreis Kaufbeuren“.

nicht wiedereingestellt werden durften, wenn sie als Mitläufer oder Entlastete eingestuft worden waren. Die bis zu diesem Zeitpunkt wiedereingestellten Lehrkräfte, die als Mitläufer oder Entlastete eingestuft worden waren, konnten vorerst in ihrer Stellung belassen werden, mussten aber von der örtlichen Militärregierung nochmals in ihrem Amt bestätigt werden. Wiedereingestellt wurden von den insgesamt 123 betroffenen Lehrkräften 72, während lediglich sechs nicht in den Lehrberuf zurückkehrten. Für die restlichen 43 finden sich keine diesbezüglichen Angaben. Teilt man diese Zahlen auf die einzelnen Schularten auf, so wurden an den Volksschulen des Landkreises 41, an den Volksschulen der Stadt 13, an der Berufsschule vier und an den beiden Oberschulen 14 Lehrkräfte nach 1946 wiedereingestellt. Keine Angabe gibt es zu 23 Volksschulkräften des Landkreises, vier der Stadt und sieben der Oberschulen. Gänzlich keine Auskunft gibt es bei den Hilfslehrkräften. Nur an der Oberschule für Knaben und an der für Mädchen kehrten insgesamt sechs Lehrkräfte nicht mehr in den Dienst zurück, während an den Volksschulen im Landkreis lediglich eine Person nicht zurück in ihre Stellung übernommen wurde.²²⁷

Die Entnazifizierung von Wohnraum

Mit der Entnazifizierung von Wohnraum wurde im November 1945 begonnen. Grundlage dafür bildete das am 26. September 1945 von der bayerischen Staatsregierung erlassene Notgesetz, mit dessen Hilfe ein angemessener Raumausgleich gesichert werden sollte. Um dies zu gewährleisten, bestimmte das Gesetz Personengruppen, die wegen der Bekleidung eines Amtes innerhalb der Partei, einer ihrer Organisationen oder ihrer Gliederungen ihre Wohnung freizumachen hatten. Außerdem mussten Träger des „Blutordens“, des „Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP“ und Nutznießer des Regimes ihre Wohnungen räumen. Diejenigen, die ein Amt innegehabt hatten oder Träger eines hohen Parteiabzeichens waren, wurden zudem verpflichtet, einen Meldebogen beim Wohnungsamt bis zum 5. Dezember 1945 einzureichen.²²⁸

Bereits in der ersten Besatzungsphase vor der Entnazifizierung von Wohnraum waren vor allem Häuser am Stadtrand für die Fronttruppen beschlagnahmt worden. Die requirierten Häuser wurden nach Diensträngen vergeben, so dass Offiziere eher villenartige Einzelhäuser am Stadtrand konfiszierten, wohingegen für die Unteroffiziere und

²²⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „An die Schulräte der Stadt Augsburg und Kempten/Allg. sämtl. Schulräte des Reg. Bezirks Schwaben (in ihrer Eigensch. als Vorsitzender der Vorprüfungsausschüsse). Betreff: Wiedereinstellung von Lehrern. Augsburg, den 10. August 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „An die Herren Regierungspräsidenten in München, Ansbach, Augsburg, Würzburg, Regensburg. Betr.: Anstellung entnazifizierter Lehrkräfte auf Dienstvertrag. München, den 12.9.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 507 „An das Bezirksschulamt in Kaufbeuren. Betreff: Wiederverwendung entlassener Lehrkräfte. Augsburg, den 12.11.1946“.

²²⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren 30. November 1945 Nr. 22, S. 1“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Abzug aus dem Notgesetz zur Sicherung eines angemessenen Wohnraumausgleichs“.

Mannschaften neuere Wohnblocks beschlagnahmt wurden. Durch die bevorzugte Übernahme moderner Häuser blieben Bewohner von Altsdadhäusern zumeist von der Ausquartierung verschont. Die Bewohner der Häuser wurden mit der Beschlagnahme überrumpelt und, meist nur mit dem Nötigsten, der eigenen Häuser verwiesen. Diese verschlug es dann auf der Suche nach einem Nachtquartier entweder zu Nachbarn oder zum evangelischen Pfarrhaus. Dort nahm die Pfarrerrfamilie Seifert 22 Personen in ihren Haushalt auf und versorgte sie.²²⁹ Die Ausweisung der Leute wurde im Zuge des Fraternisierungsverbots, welches den Kontakt zwischen amerikanischen Soldaten und der deutschen Zivilbevölkerung untersagte, gerechtfertigt, da kein amerikanischer GI mit Deutschen unter einem Dach zusammenwohnen durfte. Geschützt waren Häuser vor der Beschlagnahme nur, wenn an diesen von den Amerikanern ein „off-limits“-Schild angebracht worden war. Dies bekamen jedoch nur wenige, wie zum Beispiel das Martinsheim aufgrund der dort lebenden Klosterschwestern.

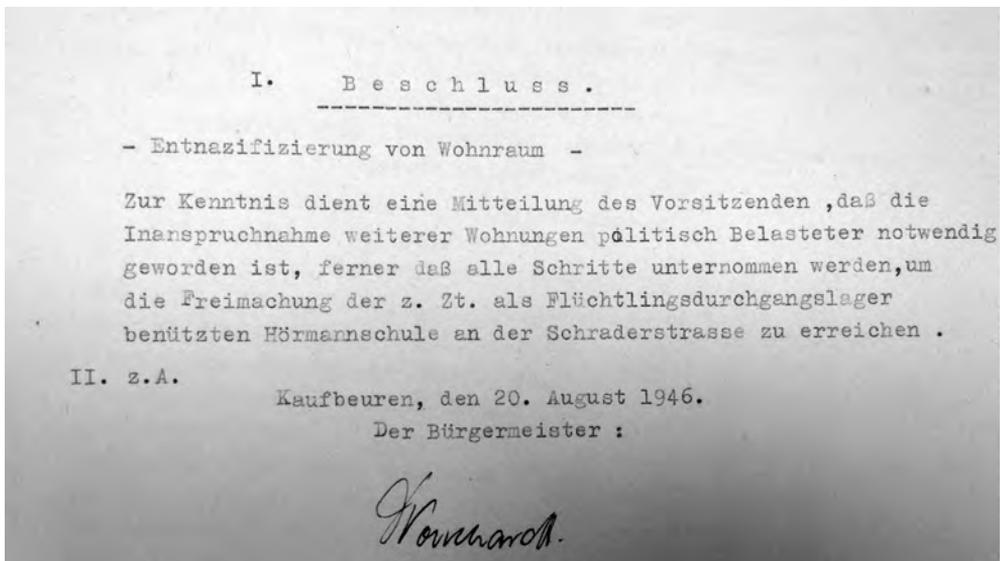


Martinsheim am Kemptner Tor

Auch wurden Verwaltungsgebäude, wie das Landratsamt oder das Rathaus, unter amerikanische Kontrolle gestellt. Weitere Baulichkeiten wurden im Laufe des Jahres 1945 von der US-Militärregierung besetzt, wobei es sich sowohl um gewerbliche Objekte als

²²⁹ WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren am 27. April 1945. Ein Bericht von Pfarrer Hans Seifert, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/5 (1988), S. 198-200, S. 199; siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185, S. 183; siehe auch SEIFERT, Eva, Erinnerungen einer Pfarrersfrau 1930-1956, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/10 (2001), S. 383-395, S. 387; siehe auch EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung. Von der ungeliebten Republik zum „Dritten Reich“ und seinem katastrophalen Ende, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 144-174, S. 167.

auch um Wohnraum handelte.²³⁰ Unter den im Laufe des Jahres 1945 weiter beschlagnahmten Gebäuden befanden sich auch Teile des städtischen Schlachthofs, unter anderem war die Entlausungsanlage von amerikanischen Truppen besetzt worden. Um deren Freigabe wurde bereits im Juni 1945 von den Betreibern ersucht, um den Schlachthausbetrieb wieder aufnehmen zu können. Freigabeersuchen beschränkten sich jedoch nicht nur auf gewerbliche Objekte, sondern auch auf private Wohnungen, die sich unter amerikanischer Besetzung befanden. Begründet wurden diese beispielsweise mit den durch die Besetzung entstandenen mangelhaften Wohnbedingungen sowie die daraus folgende Notlage für einzelne Personen durch Krankheiten.²³¹ Im Zuge der Beschlagnahme von Häusern und Wohnungen kam es ebenfalls zur Beschlagnahme des darin enthaltenen Interieurs. Hierzu fertigten die Amerikaner für jeden beschlagnahmten Haushalt einzelne Listen an, auf denen die Art sowie Anzahl der sich im Haushalt befindlichen Möbelstücke vermerkt wurde. Diese wurden an die Stadtverwaltung weitergegeben, um späteren Regressansprüchen durch die Bewohner des Haushalts oder Plünderungen durch Soldaten vorzubeugen.²³²



Beschluss zur Entnazifizierung von Wohnungen, gezeichnet Dr. Volkhart

²³⁰ GOLDMANN, Ursula, Auch Sieger sind Menschen, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 365-367, S. 365; siehe auch WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185, S. 184.

²³¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 954 „Schreiben Staatl. Gesundheitsamt Kaufbeuren an Bürgermeister Volkhart, 20.6.45“; STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 954 „Schreiben Richard Wiedemann an Militärregierung Kaufbeuren, 10.9.1945“; STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 954 „Schreiben Max Sachs an Bürgermeister Volkhart, 8. November 1945“.

²³² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 955 „Schreiben Headquarters Company Second Battalion, 319th Infantry APO 80, U. S. Army an Commanding Officer, 319th Infantry, Betreff: List of furnishings in billets, 1. August 1945“; STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 955 „Schreiben Company „E“ 319th Infantry APO 80, U. S. Army an S-1-2nd Bn., 319th Infantry, Betreff: Inventory of Furnishings Billitts, 30.7.1945“.

Die ersten Räumungen im Rahmen der Entnazifizierung betroffener Wohnungen wurden von Bürgermeister Dr. Volkhardt am 12. November 1945 in die Wege geleitet. Zur Durchführung der Beschlagnahmen gab er eine Hierarchie an. Nach dieser sollten zuerst Aktivisten, dann Altparteigenossen ihr Wohnrecht verlieren. Folgen sollten diesen Parteigenossen, die vor dem 1. Mai 1937 in die Partei eingetreten waren, bevor Wohnungen von Parteigenossen, deren Eintritt nach dem 1. Mai 1937 lag, geräumt wurden. Erst wenn von all diesen Personengruppen die Wohnungen beschlagnahmt worden waren, sollten Nichtparteigenossen belangt werden. Durchführendes Organ der Beschlagnahme war das städtische Wohnungsamt, das seit dem 1. November 1945 von dem wiedereingestellten Matthäus Schiessl geleitet wurde. Unterstützt wurde das Wohnungsamt dabei von einem im September 1945 gegründeten zivilen Wohnungsausschuss, der bei Entscheidungen zur Räumung von Wohnungen diese mitprüfte und beriet. Wie viele Wohnungen insgesamt nach der Anweisung Dr. Volkhardts beschlagnahmt wurden, lässt sich nicht feststellen, da keine Informationen in den Akten vorhanden sind.²³³

Das Personal des Wohnungsamtes Kaufbeuren, das zu diesem Zeitpunkt fünf Mitarbeiter umfasste, wurde im März 1946 noch von den Amerikanern entnazifiziert. Geleitet wurde das Amt zu diesem Zeitpunkt vom zweiten Bürgermeister der Stadt, Robert Glöggler, der die Amtsgeschäfte auf ehrenamtlicher Basis führte. Eine Hochphase erlebte die Entnazifizierung von Wohnraum ab Juli 1946. Ausgelöst wurde diese durch den zunehmenden Zuzug von Flüchtlingen aus dem Osten sowie dem Sudetenland. Am 16. Juli 1946 befürwortete der Kaufbeurer Stadtrat den Beschluss des Wohnungs- und Verwaltungs-Ausschusses, neben der Abtretung eigener Räumlichkeiten auch Wohnungen von ehemaligen aktiven Mitgliedern der NSDAP zu beschlagnahmen, um die Unterbringung von antifaschistischen Flüchtlingsfamilien gewährleisten zu können. In seiner Sitzung stimmte der Stadtrat der vom Ausschuss veranschlagten Liste von 41 Personen zu, denen ihr Wohnrecht entzogen werden sollte. Von diesen wurden vier Fälle zurückgestellt. Unter ihnen befanden sich auch drei aus dem Dienst der Stadt entlassene Beamte sowie ein städtischer Angestellter. Außerdem verloren zwei entlassene Lehrkräfte ihr Wohnrecht. In einer weiteren Sitzung betonte der Stadtrat, dass die Ausdehnung und rigorose Durchführung der Wohnungsbeschlagnahmen nicht aus eigener Initiative erfolge, sondern diese eine Notwendigkeit seien, um das durch

233 STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „An das städt. Wohnungsamt. Kaufbeuren, den 12. November 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „Städt. Wohnungsamt: Leiter. 30. Oktober 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Notgesetz zur Sicherung eines angemessenen Raumausgleichs. §8 Abs. V“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „1. Stadtratssitzung. TOP 12. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren, August 1945, Nr. 9, S. 2“.

den Nationalsozialismus verursachte Wohnraumproblem zu beheben. Bezug nahm man dabei auf eine Sonderbestimmung der Militärregierung, welche diese Ausweitung und Verschärfung der Entnazifizierungsmaßnahmen veranlasst hatte.²³⁴

Die durchgeführten Beschlagnahmungen reichten jedoch nicht aus, um die Wohnraumknappheit zu lindern, die sich stattdessen durch den Zuzug neuer Flüchtlinge immer mehr verschärfte. So ordnete Bürgermeister Dr. Volkhardt Mitte August 1946 weitere Wohnungsbeschlagnahmungen an. Außerdem war Dr. Volkhardt in einer Besprechung mit der amerikanischen Militärregierung am 19. August 1946 zur Durchführung weiterer dreizehn Beschlagnahmungen von Wohnungen ehemaliger Nationalsozialisten angewiesen worden. Ein weiteres Ergebnis der Besprechung war eine genaue Überprüfung der Wohnraumverhältnisse innerhalb der Stadt, im Zuge derer auch von den Amerikanern unnötig beschlagnahmte Gebäude wieder freigegeben werden sollten. In der Stadtratsitzung vom 20. August wurden die Ergebnisse der Sitzung in Bezug auf weitere Entnazifizierungsmaßnahmen vorgetragen und befürwortet.²³⁵

Ein weiterer Beschluss des Stadtrats bezüglich der Entnazifizierung von Wohnraum erging am 1. Oktober 1946 mit der Bestimmung von Grundsätzen zur Durchführung der Entnazifizierungsmaßnahmen. Diesen zufolge sollten ehemalige Nationalsozialisten aufs Äußerste in ihrem Wohnraum beschränkt werden und die frei gewordenen Zimmer beziehungsweise Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Bei Hausbesitzern gingen die Maßnahmen so weit, dass diese nur in ihren Häusern verbleiben durften, wenn innerhalb von diesen eigene Wohnungen für ankommende Flüchtlinge ausgebaut wurden. Geschah dies nicht, wurde das Haus vom Wohnungsamt zwangsgeräumt. Weiterhin verfügte der Stadtrat in dieser Sitzung über die Abtretung weiterer Räume von drei ehemaligen Nationalsozialisten.²³⁶

²³⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Nr. 567. I. An den Regierungspräsidenten in Augsburg. Betreff: Entnazifizierung der Wohnungsämter. Zur RE. Vom 4. März 1946 Nr. V 543. Kaufbeuren, den 18. März 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 347 „Wohnungsamt Kaufbeuren“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Vorlage für die ausserordentliche Stadtratsitzung vom 16. Juli 1946 betreffend Unterbringung von Flüchtlingen“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „10. (ausserordentliche) Sitzung, TOP 4. Kaufbeuren, den 16. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Beschluss des Wohnungs- und Verwaltungs-Ausschusses. Sitzung am 13.7.1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „10. Sitzung. TOP 9. Kaufbeuren, den 30. Juli 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Sonderbestimmung über Entnazifizierung von Wohnraum vom 12.6.1946 Nr. 7300/17. Augsburg den 26.7.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 836 „Josef Fischer“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 882 „Hans Frank“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 858 „Fritz Fleischmann“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Max Sachs“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 4227 „Josef Zineker“.

²³⁵ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Auszug aus der Niederschrift über die Morgenkonferenz mit der Amerikanischen Militärregierung vom 19. August 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „12. Sitzung, TOP 8. Kaufbeuren, den 20. August 1946“.

²³⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Beschluss (geheim). Entnazifizierung von Wohnraum. Kaufbeuren, den 1. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „15. Sitzung, TOP 9. Kaufbeuren, den 1. Oktober 1946“.

Wie sich die betroffenen Personen zur Wehr setzten, zeigt der Fall Otto Groß. Die Beschlagnahmung eines Teils seiner Wohnung war vom Wohnungsausschuss im Juli 1946 beschlossen worden, so dass Groß nur noch über zwei Zimmer sowie eine Küche ohne Herd verfügte. Die ihm verbliebenen Räume sollten nun durch einen Beschluss am 7. Oktober 1946 ebenfalls konfisziert werden. Zuvor hatte Groß bereits zweimal Beschlagnahmebeschlüsse des Ausschusses, einen vom 29. September und einen vom 7. Oktober 1946, durch Einspruch abwenden können. Gegen den dritten Beschluss dieser Art vom 11. Oktober 1946 setzte sich Groß mit einem Schreiben an Bürgermeister Dr. Volkhardt erneut zur Wehr und führte an, dass andere Parteigenossen, die laut seiner Aussage höher als er selbst einzustufen seien, noch nicht von Beschlagnahmungen betroffen seien. Dies empfinde er als große Ungerechtigkeit und bat den Bürgermeister um einen Aufschub der neuerlichen Konfiszierung, bis sein bereits laufendes Entnazifizierungsverfahren entschieden sei. Um seine eigene schwache Position, die er während der NS-Zeit innehatte, zu bezeugen, fügte Groß zwei Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei. Außerdem wandte er sich Groß mit einem Schreiben an den Stadtrat, indem er nochmals auf seine Position als kleiner Parteigenosse hinwies, der bereits Wohnraum für die Behebung der Not an eine Flüchtlingsfamilie abgetreten habe. Trotz der Einwände erging von Seiten des Stadtrats der Beschluss, die am 16. Juli 1946 entschiedene Wohnungsbeschlagnahme durchzuführen. Bis zum 18. Oktober gab man Groß Zeit, die ihm noch verbliebenen Räume zu verlassen und sich um eine andere Unterkunft zu bemühen. Da Groß dieses Ultimatum verstreichen ließ, veranlasste der Stadtrat die Zwangsräumung, die am 19. Oktober von der Kaufbeurer Schutzpolizei durchgeführt wurde. Aus dem Polizeibericht geht hervor, dass diese damit einige Mühe hatte, da sich Groß aufs Äußerste wehrte, indem er den zuständigen Arbeitern den Zugang zur Wohnung und die Herausgabe der Schlüssel verweigerte. Schließlich musste die Polizei die Tür gewaltsam mit Hilfe eines Schlossers öffnen, um die eigentliche Räumaktion realisieren zu können.²³⁷

²³⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Herrn Bürgermeister Dr. Volkhardt Kaufbeuren. Betr.: Wohnungsbeschlagnahme meiner Wohnung Münzhalde 1. Kaufbeuren, den 12. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „An den verehrl. Stadtrat der Stadt Kaufbeuren. Betr.: Beschlagnahme meiner restl. Wohnung in der Münzhalde 1. Bez.: Abstimmungsergebnis des Wohnungsausschusses. Kaufbeuren, den 15. Oktober 1946; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Bescheinigung. Kaufbeuren, den 9. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Bescheinigung. Kaufbeuren, den 7. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Beschluss des VA. Wohnungsräumung Groß. Kaufbeuren, den 16. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 102 875 „Schutzpolizei. Kaufbeuren, den 22. Oktober 1946“.

Auszug aus dem Notgesetz
zur Sicherung eines angemessenen Wohnraumausgleichs.

§ 8
Lösung des Wohnungsnutzungsrecht.

- I. Das Wohnungsnutzungsrecht kann gelöst werden bei Personen, die infolge ihrer Stellung in Partei, Staat oder Wirtschaft oder der Ausnützung der sonstigen durch den Nationalsozialismus geschaffenen besonderen Verhältnisse belastet und in dieser Eigenschaft von der Spruchkammer gemäß "Gesetz über die Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus" festgestellt sind.
- II. A) Die Belastung im Sinne des Abs. I liegt ohne weiteres vor bei Personen, die
- 1.) Träger des Blutordens oder des goldenen Ehrenzeichens der Partei waren;
 - 2.) Mitglieder der Allgemeinen SS waren;
 - 3.) in der Partei oder ihren Gliederungen folgendes Amt oder folgenden Rang bekleidet haben:
 - a) in der Partei ein Amt oder Rang vom Ortsgruppenleiter an aufwärts oder vor dem 1.8.1939 vom Blockleiter an aufwärts;
 - b) in der Waffen-SS vor dem 1.8.1939 ein Amt oder Rang vom Scharführer an aufwärts;
 - c) in der SA ein Amt oder Rang vom Oberscharführer an aufwärts, ausgenommen ehrenamtliche Ärzte im Range eines Sturmführers;
 - d) im NSKK ein Amt oder Rang vom Sturmführer an aufwärts, ausgenommen ehrenamtliche Ärzte im Range eines Sturmführers;
 - e) in der HJ, im BDM und im Jungvolk ein Amt oder Rang vom Bannführer an aufwärts.
- II. B) Die Belastung im Sinne des Abs. I liegt nach besonderer Feststellung durch die Spruchkammer vor bei Personen, die
- 1.) sich gegenüber Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus gehässig verhalten haben, insbesondere Denunzianten;
 - 2.) die Zustände des nationalsozialistischen Systems zur Begehung von Verbrechen oder zur Erlangung persönlicher Vorteile ausgenützt haben;
 - 3.) vor dem 1. Mai 1937 Mitglieder der NSDAP waren;
 - 4.) aktive Offiziere und zugleich Mitglieder der NSDAP oder Führer in der HJ oder NS-Führungsoffiziere waren, oder durch Wort oder Schrift besonders für den nationalsozialistischen Gedanken eingetreten sind.
- III. Die Feststellung nach Abs. I erfolgt durch schriftliche Verfügung der Spruchkammer bei der Wohnungsbehörde. Sie ist endgültig, wenn sich die Eigenschaft einer unter Abs. II A), 1), 2), und 3) fallenden Person aus der Registrierung ergibt. Im Übrigen ist gegen die Feststellungsverfügung Beschwerde nach Maßgabe des § 16 zulässig.

Auszug aus dem dem Notgesetz zur Sicherung eines angemessenen Wohnraumausgleichs
26. September 1945

§ 16
Beschwerde.

- I. Soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, ist gegen Verfügungen der Wohnungsbehörden Beschwerde zur Aufsichtsbehörde zulässig, die endgültig entscheidet.
- II. Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach Zustellung der Verfügung schriftlich einzureichen und zu begründen; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17
Polizeilicher Zwang.

Zur Durchführung der ihnen in diesem Gesetz übertragenen Aufgaben können sich die Wohnungsbehörden der polizeilichen Zwangsmittel bedienen.

§ 19
Ausführungsvorschriften.

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Arbeitsministerium, das auch die erforderlichen Ausführungsvorschriften erläßt.

§ 20
Inkrafttreten.

- I. Dieses Gesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; es hat Gültigkeit bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes über die Wohnraumbewirtschaftung.
- II. Für die Dauer seiner Gültigkeit sind entgegenstehende Vorschriften über die Bewirtschaftung von Wohnraum nicht anwendbar.

Über weitere Beschwerden gegen die Beschlagnahme von Wohnraum als Maßnahme der Entnazifizierung findet sich nichts in den Akten des Stadtarchivs, jedoch kann angenommen werden, dass viele ein ähnliches Verhalten wie Groß zeigten, da sie sich als zu Unrecht bestraft ansahen. Jedoch wurde die Beschlagnahme von Wohnraum nicht als gängige Maßnahme in die Stadtpolitik übernommen. Stattdessen wurde mit umfangreichen Wohnbauprojekten sowie dem Aufbau des neuen Stadtteils Kaufbeuren-Neugablonz versucht, das Problem der Wohnraumknappheit zu lösen.²³⁸

²³⁸ RÖSSLER, Susanne, Der Sonderfall Neugablonz. Sein Entstehen aus den Wirnissen deutscher Geschichte, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 174-185, S. 179-181.

Die Entnazifizierung der Wirtschaft

Eine erste Gesetzgebung für die Ausdehnung der Entnazifizierung auf den Bereich der Wirtschaft war das Gesetz Nr. 52. Es diente als Grundlage dafür, das Vermögen von Wirtschaftsbetrieben und Einzelpersonen zu überwachen und gegebenenfalls zu sperren. Der für die Wirtschaft ausschlaggebende Teil des Gesetzes war Art. 1, der die Arten von Vermögen bestimmte, die automatisch unter die Kontrolle der amerikanischen Militärregierung fielen; dazu gehörte im Grunde jegliches Vermögen ehemaliger Parteimitglieder. Diese konnten nach § 3 Verantwortliche zur Verwaltung des Vermögens einsetzen. Dies bildete die Grundlage für die spätere Einsetzung von Treuhändern zur Verwaltung von Wirtschaftsbetrieben. Zu diesem Zeitpunkt hatten in Kaufbeuren mit Genehmigung der Militärregierung bereits 17 Industrie- und Gewerbebetriebe ihre Arbeit wieder aufgenommen.²³⁹

Im September 1945 dehnten die Amerikaner ihre bisherigen Entnazifizierungsbestrebungen in der Wirtschaft weiter aus. Grundlage für die neuen Maßnahmen bildete das Gesetz Nr. 8, das am 26. September 1945 erlassen wurde. Nach diesem wurde die Beschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Organisationen zu einer strafbaren Handlung. Alle ehemaligen Parteimitglieder hatten nach den Statuten des Gesetzes sofort aus ihren Positionen entlassen zu werden, sofern diese die gewöhnliche Anstellung eines Arbeiters überstiegen. Jedoch wurde in Art. 5 die Möglichkeit der Berufung gegen eine zu Unrecht ergangene Entlassung eingeräumt, welche bei der Militärregierung einzureichen war. Die Prüfung der Berufungsanträge oblag einem Vorprüfungsausschuss, der auf Vorschlag des Landrats oder des Oberbürgermeisters gebildet wurde und unter Aufsicht der Militärregierung stand. Die endgültige Entscheidung über eingereichte Anträge wurde von der Militärregierung gefällt.²⁴⁰

Der Auftrag zur Bildung des Vorprüfungsausschusses für den Landkreis Kaufbeuren erging am 11. Oktober 1945 vonseiten der Militärregierung an Landrat Dr. Stang. Das neue Gremium sollte nach den Vorgaben der Amerikaner aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, die politisch unbelastet und demokratisch gesinnt waren. Am 16. Oktober 1945 erging vonseiten des Regierungspräsidenten eine Einladung zu einer Vorbesprechung der Arbeit der Vorprüfungsausschüsse in Augsburg. An dieser sollten neben den Landräten, Oberbürgermeistern und Vertretern der Militärregierung auch die Mitglieder der neuen Prüfungsausschüsse teilnehmen. Ge

²³⁹ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Nr. 1, Juli 1945, S. 2“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 953 „Verzeichnis der Industrien und Geschäfte, die ihren Betrieb wieder eröffnet haben. Kaufbeuren, den 21. August 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 945 „Betreff: Statistische Angaben. Kaufbeuren, den 26. Mai 1945“.

²⁴⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren Nr. 14, Oktober 1945, S. 1“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Erste Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8“.

bildet wurde der Kaufbeurer Ausschuss aus fünf ordentlichen Mitgliedern sowie fünf Ersatzmännern, die alle aus dem Wirtschaftssektor stammten. Den Vorsitz führte Fritz Espermüller, der neben zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern einen Sitz im Stadtrat innehatte. Zur ersten Sitzung, in der insgesamt vier Fälle beraten wurden, versammelte sich das neue Gremium am 2. November 1945. Die späte Aufnahme der Arbeit ergab sich aus der Ersetzung des ursprünglich vorgeschlagenen Metzgermeisters Albert Metz durch den Sägewerksbesitzer Fritz Espermüller, den späteren Vorsitzenden.²⁴¹

Bereits im Dezember 1945 deutete sich eine Umbildung des Ausschusses an. Grund hierfür war die nachträgliche Feststellung der Mitgliedschaft von drei Ausschussmitgliedern im NSFK. Diese nahm Hans Hindringer zum Anlass, seinen Rücktritt aus dem Gremium zu erklären. Da sich zwei weitere Mitglieder des Ausschusses in der gleichen Situation befanden, jedoch mit Zustimmung der Militärregierung die Fortsetzung ihrer Arbeit genehmigt worden war, zog Hindringer sein Rücktrittsgesuch zurück. Für eine weitere Debatte innerhalb des Ausschusses sorgte die eigene Zuständigkeit. So waren Berufungsgesuche von Geschäftsinhabern gegen die Schließung ihrer Geschäfte eingegangen. Da eine eindeutige Zuständigkeit des Ausschusses nicht aus dem Gesetz Nr. 8, das sich nur auf Angestellte und Arbeiter beziehen sollte, hervorging, wurden die acht betreffenden Fälle zunächst zurückgestellt, nachdem sechs von ihnen im Gremium diskutiert worden waren. Im Anschluss an die Diskussion der Fälle beschloss man, eine Anfrage bezüglich der eigenen Zuständigkeit bei Landrat Dr. Stang einzureichen. Einer der acht Fälle wurde nach weiterer Prüfung dem Antragsteller wegen örtlicher Nicht-Zuständigkeit zurückgegeben, da die betreffende Anstellung nicht im Landkreis Kaufbeuren liege. Für die Behandlung der restlichen Fälle finden sich keine weiteren Informationen in den Akten. Auch kann aufgrund fehlender Informationen nicht festgestellt werden, ob und mit welchem Ergebnis die Zuständigkeitsanfrage vonseiten Dr. Stangs beantwortet wurde.²⁴²

²⁴¹ STAATSARCHIV AUGSBURG, Landratsamt KF 486 „Subject: Creation of Quasi-Judicial Review Board. To. Landrat, Landkreis Kaufbeuren. 11 October 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An die Oberbürgermeister und Landräte – mit Ausnahme von Lindau. Betreff: Vollzug des Gesetzes Nr. 8 über das Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnlicher Arbeiter. Augsburg, den 16. Oktober 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. November 45, abends 5h. Kaufbeuren, den 5. November 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „3. Stadtratssitzung. Kaufbeuren, den 11. Oktober 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Mitglieder des Überprüfungsausschusses für die Berufungen gegen die Entlassungen in den geschäftlichen Betrieben. Kaufbeuren, den 23. Oktober 1945“.

²⁴² STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Industrie- und Handelskammer Augsburg. An die außen bezeichnete Adresse! Gesetz Nr. 8 der Militär-Regierung. Augsburg, den 12. Oktober 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „An den Herrn Landrat Dr. Stang Kaufbeuren. Betreff: Zustimmung des Ausschusses in Fällen von Geschäftsschließungen. Kaufbeuren, den 8. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Niederschrift. Über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 3. Dezember. Kaufbeuren, den 6. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses für Vorstellungen nach dem Gesetz Nr. 8 im Landkreis Kaufbeuren vom 18. Februar 1946“.

Bestand hatte der Vorprüfungsausschuss bis zum 11. Juli 1946, obwohl er seine Tätigkeit bereits zum 15. Juni 1946 eingestellt hatte. In der Zeit seines Bestehens erreichten den Ausschuss 217 Anträge, von denen 141 Fälle erledigt werden konnten. Von diesen wurden 81 abgewiesen, während 60 Fälle befürwortet und an die Militärregierung weitergeleitet wurden. Von diesen wiederum wurden bis zum 11. Juli zwölf genehmigt und 19 abgewiesen. Die restlichen 29 Fälle waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bearbeitet worden.²⁴³

In den gleichen Zeitraum der Bildung des Vorprüfungsausschusses fällt eine weitere Maßnahme der Amerikaner im Zuge der Durchführung des Gesetzes Nr. 8: So mussten alle geschäftlichen Unternehmen²⁴⁴ bis zum 20. Oktober 1945 beim zuständigen Arbeitsamt eine Liste mit allen in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern einreichen, die nicht in gewöhnlicher Arbeit²⁴⁵ beschäftigt waren. Außerdem mussten die Arbeitgeber angeben, ob der jeweils einzelne Arbeitnehmer Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen war und ob er in seiner Position belassen oder aufgrund seiner Parteizugehörigkeit entlassen wurde. Leider ist diese Liste in den Akten nicht erhalten.²⁴⁶

Begonnen wurde mit der Einsetzung von Treuhändern ab November 1945, nachdem bis dato mehrere Geschäftsbetriebe aufgrund der politischen Belastung ihrer Inhaber geschlossen worden waren. Weitere Geschäftsschließungen folgten bis Ende Dezember 1945. Belegt sind Einsetzungen von Treuhändern für 22 Kaufbeurer Betriebe, die nur dadurch ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten. Wie lang die Treuhänderschaft für die einzelnen Betriebe anhielt, geht aus den vorhandenen Materialien nicht hervor. Jedoch wurden ab März 1946 die offenen Treuhänderstellen einmal wöchentlich im Mitteilungsblatt der Stadt öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen um eine solche Stelle waren an den Bürgermeister zu richten, der eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten zu treffen hatte, bevor die Militärregierung sich für einen der Kandidaten der Vorauswahl entschied.²⁴⁷

Eine gesonderte Betrachtung muss innerhalb der Entnazifizierung der Wirtschaft dem Handwerk zukommen. Bereits im Juli 1945 brachte die Handwerkskammer Augsburg ein Rundschreiben an die Landräte des Bezirks Schwaben in Umlauf, in dem die Richtlinien für Handwerksorganisation und -gesetzgebung im Bezirk Schwaben dargelegt wurden. So blieb die Handwerksgesetzgebung wie auch die Gewerbeordnung unter den Amerikanern in Kraft. Genehmigungen zur Eröffnung eines Gewerbebetriebs konnten

²⁴³ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 489 „Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses für Vorstellungen nach dem Gesetz Nr. 8 im Landkreis Kaufbeuren vom 11. Juli 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 55 „Monatsbericht für Juni 1946“.

²⁴⁴ Der Begriff umfasste alle Arten von Wirtschaftsbetrieben, die in Handel, Industrie oder Geschäftsleben tätig waren.

²⁴⁵ Gemeint waren untergeordnete Stellen in einem Unternehmen ohne jegliche Weisungsbefugnis.

²⁴⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 486 „Erste Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8“.

²⁴⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 103 184 „Notiz (Für Herrn Bürgermeister), Kaufbeuren, den 7. März 1946“.

Liste über die von Treuhändern geführten Firmen in der
Stadt Kaufbeuren.

| Name der Firma | Anschrift | Name des Treuhänders | Anschrift des Treuhänders. |
|----------------|----------------------|------------------------------------|----------------------------|
| Hotel Hirsch | Kaiser Maxstr. 39/41 | Wagner Frits | Kaiser Maxstr. 30 |
| Kaffee Hohbach | Kaiser Maxstr. 35 | Bihlmayer Nikolaus, Kemptnerstr. 9 | |
| Julius Bauer | Schmiedgasse 26 | Klopfer Franz | Ringweg 19 |
| Josef Guggemos | Ludwigstrasse 3 | Lidl Johann | Kaiser Maxstr. 29 |
| Simon Neubauer | Kemptnerstr. 73 | Lingenheil Karl | Märzried |
| Rudolf Werz | Kaiser Maxstr. 27 | Rudolph Irma | Kaiser Maxstr. 27 |
| Adolf Noris | Am br. Bach 11 | Limburg Wilhelm (Geschäftsführer) | |
| Josef Prestele | Alleeweg 10 | Klopfer Franz | Ringweg 19 |
| Xaver Mayer | Am br. Bach 25 | Schlichtherle Josef | Neue Gasse 8 |

Treuhänderliste

ebenfalls nur mit der Zustimmung der Militärregierung vonseiten der Handwerkskammer erteilt werden. Diese war auch bei Wiedereröffnungen von geschlossenen Betrieben ab September 1945 vonnöten.²⁴⁸

Für die Entnazifizierung von Eigentümern von Handwerksbetrieben wurden im Dezember 1945 vonseiten der Militärregierung einheitliche Richtlinien herausgegeben. Demnach waren alle Handwerker, die eine Handwerkskarte besaßen, dazu verpflichtet, den kleinen Fragebogen bei der jeweiligen Innung einzureichen. Nach deren Überprüfung oblag es der Militärregierung, eine weitere Überprüfung Einzelner durch den großen Fragebogen anzuordnen. Die Entscheidung über die Verwaltung eines Betriebs durch einen Treuhänder oder die Schließung des Betriebs wurde erst nach Prüfung des großen Fragebogens vonseiten der Militärregierung getroffen. Als Treuhänder erkannte die Handwerkskammer nur solche Personen an, die selbst über einen Meistertitel in der von ihnen betreuten Handwerkssparte verfügten. Über die konkrete Entnazifizierung des Kaufbeurer Handwerks kann kaum etwas gesagt werden. Lediglich geht aus den Akten hervor, dass Kaufbeuren über 20 Handwerkssparten verfügte, die jeweils eine eigene Innung

²⁴⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 1122 „Handwerkskammer Augsburg. Rundschreiben Nr. 2. Betreff: Handwerksgesetzgebung. Augsburg den 12. Juli 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 1122 „Handwerkskammer Augsburg. Rundschreiben Nr. 14. Augsburg 5.10.45“.

besaßen. Jedoch liegen keine Unterlagen über die Mitgliedsbetriebe, die Einsetzung von möglichen Treuhändern und die Entnazifizierung des jeweiligen Personals vor.²⁴⁹

Die Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren

Neben der Verwaltung und den Schulen war das Personal der Heil- und Pflegeanstalt früh in den Fokus der amerikanischen Behörden gerückt. Nach der Übergabe im Juli 1945 übernahm eine Abteilung des CIC die Ermittlungen über die dortigen Vorgänge während der NS-Zeit und gleichzeitig die Überprüfung des dort beschäftigten Personals. Nachdem im Rahmen der Übernahme die Führungsspitze um Dr. Faltlhauser verhaftet worden war, wurden auch einige Personen aufgrund ihrer Verbindungen zum Nationalsozialismus, der NSDAP und ihren Organisationen entlassen. Bis Anfang 1946 hatte die CIC ihre Untersuchung des Personals fast abgeschlossen, musste diese dann aber an eine Abteilung der Militärregierung für Schwaben abtreten.²⁵⁰

In der zweiten Phase der Durchführung der Entnazifizierung nach den Statuten des Gesetzes Nr. 8 wurde das Personal der Heil- und Pflegeanstalt erneut überprüft, diesmal durch die Spruchkammer Kaufbeuren. Dazu war von allen Mitarbeitern erneut der Fragebogen nach dem Gesetz Nr. 8 auszufüllen und zur Prüfung durch die Spruchkammer einzureichen. Wie sie mit dem Pflegepersonal im Laufe des Prüfungsverfahrens umzugehen hatte, geht aus einem Schreiben des Staatsministeriums des Inneren vom 15. Juli 1946 hervor. Dieses wurde herausgegeben *„um eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheitspflege durch die Unterbrechung der Tätigkeit des Heilpersonals zu verhindern“*.²⁵¹ Mit dem Schreiben wurde einerseits definiert, wer unter dem Begriff des Heilpersonals zu fassen war und wer unter das im Art. 58 Abs. 1 festgesetzte Beschäftigungsverbot fiel. Andererseits wurde festgelegt, dass Personen, die bereits von der amerikanischen Militärregierung aus ihrer Beschäftigung entfernt worden waren, weiterhin nicht in ihrem Beruf arbeiten durften, bis das Prüfungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden war. Gleiches galt für Personen, die eine vorläufige Arbeitserlaubnis erhalten hatten: Diese durften bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens weiterarbeiten, konnten

²⁴⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 1122 „Rundschreiben – Nr. 29. Betreff: Treuhänder für Handwerksbetriebe. Augsburg 28.11.45“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt KF 1122 „Rundschreiben-Nr. 35 Betreff: Entnazifizierung. Augsburg den 13. Dezember 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 103 120 „An den Hr. Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren. Kaufbeuren, den 17.5.46“.

²⁵⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung a)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 950 „Jahresbericht 1945/46. 4. Interne Angelegenheiten und Nachrichtenvermittlung c)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Registrierungsformular, Sept. 45“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 378 „Bekanntmachung, 25.10.1945“; siehe auch: PÖTZL, Ulrich: Die letzten Kriegesmonate in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945, hrsg. v. Peter Fassl, Augsburg 2006, S. 143-149.

²⁵¹ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Schreiben Staatministerium des Inneren an die Regierungspräsidenten der Gesundheitsämter, Betreff: Heilpersonal, 15.7.46“.

aber nach einem negativen Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens doch noch ihre Anstellung verlieren.²⁵²

Das Personal der Heil- und Pflegeanstalt ist aufgrund fehlender Unterlagen schwer zu fassen, da es noch keine weitere Forschungsarbeit gibt, die sich mit der Entnazifizierung dieser Personengruppe im Gesamten befasst. Lediglich einzelne Untersuchungen zu verschiedenen Personen, beispielsweise Dr. Valentin Faltlhauser, streifen deren Werdegang nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Fortführung des Anstaltbetriebs nach 1945. Da die komplette Rekonstruktion den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde, wurden diejenigen Pfleger und Pflegerinnen exemplarisch ausgewählt, die innerhalb des Untersuchungsverfahrens, das die Spruchkammer 1947 zu den Vorgängen in der Heil- und Pflegeanstalt während des „Dritten Reichs“ einleitete, aussagten. Zudem wurden diejenigen Personen in die Untersuchung aufgenommen, gegen die der Schwurgerichtsprozess vor dem Schwurgericht Augsburg geführt wurde.²⁵³

Die Untersuchung der Vorgänge in der Heil- und Pflegeanstalt durch die Spruchkammer lässt sich anhand der vorliegenden Aktenstücke aus dem Schwurgerichtsprozess auf die Monate September und Oktober 1947 eingrenzen. Allerdings konnte bei der Recherche bisher kein eigener Akt zu dieser gefunden werden. Dennoch lässt sich aus den vorhandenen Quellen schließen, dass neben der CIC auch die Spruchkammer Kaufbeuren noch vor Beginn der Voruntersuchungen für den angestrebten Schwurgerichtsprozess die Vorgänge in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren untersuchte. Dazu wurden diejenigen Pflegerinnen und Pfleger für eine Aussage vorgeladen, die zur Zeit der festgestellten Untaten in der Anstalt beschäftigt waren und mit den Angeklagten zusammengearbeitet hatten. Die Auswertung der Aussageprotokolle ergibt, dass die Spruchkammerermittler versuchten, die Hierarchie des Personals und die damit verbundene Weisungsbefugnis für die Gabe von Medikamenten zu rekonstruieren, um die Hauptverantwortlichen an den begangenen Krankenmorden und -transporten zu ermitteln. Dabei konzentrierten sich die Aussagen im Bezug auf die Verantwortlichkeit auf den Pfleger Paul Heichele, die Pflegerin Olga Rittler, den leitenden ärztlichen Direktor Dr. Valentin Faltlhauser und den Verwaltungschef Georg Frick, gegen welche auch später der Schwurgerichtsprozess geführt wurde. Jedoch tritt keiner der Aussagenden als

²⁵² STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 380 „Schreiben Staatministerium des Inneren an die Regierungspräsidenten der Gesundheitsämter, Betreff: Heilpersonal, 15.7.46“.

²⁵³ STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd.1 „Vernehmung Dr. Valentin Faltlhauser und Georg Fricks durch die Spruchkammer Kaufbeuren, 13.4.1948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd. 2 „Anlage Vernehmung Peter Holzmann, 30.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung August Schneider, 13.2.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Max Besold, 23.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Kreszenzia Braun, 25.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Willibald Braun, 24.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Karl Eisenschmid, 26.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Ignaz Guggenmos, 30.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 „Anlage Vernehmung Max Ries, 1.10.1947“.

direkter Augenzeuge der Taten auf, sondern es wird lediglich auf die Zusammenhänge mit den jeweiligen Anweisungen und Vorkommnissen nach beziehungsweise während deren Dienstzeit verwiesen. Zu welchem Ergebnis letztlich das Spruchkammerpersonal kam, welche Ergebnisse festgehalten und weitergeleitet wurden, kann aufgrund des fehlenden Materials nicht erschlossen werden. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Ermittlungen der Spruchkammer insoweit von Bedeutung waren, als die davon angefertigten Protokolle als Anlagen in die Beweisführung des späteren Schwurgerichtsprozesses einfließen.²⁵⁴

Die Auswertung der bekannten Spruchkammerakten ergab, dass gegen alle Zeugen, die im Verlauf der Ermittlung aussagten, entweder die Weihnachtsamnestie oder die Einstellung des Verfahrens erwirkt wurde. Begründet werden kann dies mit dem späten Zeitpunkt der Bearbeitung der Verfahren im Jahr 1947 und der bereits erfolgten Einführung der beiden Amnestien, welche die Auswertung der Verfahren beschleunigen sollten. Von den späteren Angeklagten im Schwurgerichtsprozess lagen von Dr. Valentin Faltlhauser, Georg Frick und Olga Rittler Spruchkammerakten vor. Allerdings wurden die Fälle von Faltlhauser und Frick vor der Hauptkammer in München verhandelt. Der Spruch für Frick lautete zunächst auf die Eingruppierung als Mitläufer, der aber schließlich nicht zur Anwendung kam, da das Verfahren 1950 mit Verweis auf die bereits ergangene Strafe aus dem Schwurgerichtsprozess eingestellt wurde. Das Entnazifizierungsverfahren von Dr. Valentin Faltlhauser wurde ebenfalls vor der Hauptkammer in München verhandelt. Für die Pflegerin Mina Wörle wurde kein Verfahren durch die Spruchkammer Kaufbeuren eingeleitet, da sie sich vor dem Schwurgericht verantworten musste. Gleiches gilt für den Pfleger Paul Heichele, von dem ebenfalls kein Spruchkammerakt überliefert ist.²⁵⁵

²⁵⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung August Schneider, 13.10.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Max Besold, 23.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Kreszenzia Braun, 25.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Willibald Braun, 24.9.1947“; siehe auch: Staatsarchiv Augsburg Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Karl Eisenschmid, 26.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Ignaz Guggenmos, 30.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Peter Holzmann, 30.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949 Bd 2 „Vernehmung Max Ries, 1.10.1947.

²⁵⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 763 „Dr. Valentin Faltlhauser“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 906 „Kopie Spruch der Hauptkammer München, 17.8.1949“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 906 „Beschluss Verfahrenseinstellung, 14.9.1950“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 257 „Einstellungsbeschluss Spruchkammer Kaufbeuren, 17.2.1948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 387 „WA-Karte, 8.4.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 1509 „WA-Karte, 22.4.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 2952 „Sühnebescheid, 14.4.1948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2972 „Olga Rittler“.

Das Bild der späten Verfahren der Spruchkammer, die meist sehr milde in ihrem Urteil ausfielen, spiegelte sich auch in den anderen untersuchten Akten von weiteren Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern wider. Die Verfahren gegen die Ärzte Dr. Heinz Lieser und Dr. Ernst Ottmann wurden eingestellt, bei Ottmann über die Ausstellung einer Weihnachtsamnestiekarte und bei Lieser durch eine generelle Verfahrenseinstellung. Beim Pflegepersonal wurde das Verfahren gegen Wilhelm Rudhart als Nicht-Betroffener eingestellt. Die Pflegerin Mathilde Reichert fiel aufgrund ihres Alters unter die Jugendamnestie, woraufhin das gegen sie eingeleitete Verfahren eingestellt wurde. Ebenfalls unter eine Amnestie fielen der Pfleger Josef Rieder und die Pflegerin Maria Jedelhauser, die beide unter die Weihnachtsamnestie fielen. Hingegen wurde das Verfahren gegen den Pfleger Karl Linse, das bereits 1946 verhandelt worden war, schließlich am 11. März 1947 mit einer Eingruppierung in die Gruppe III der Minderbelasteten beendet. Der Spruch war außerdem mit hohen Sühnemaßnahmen verbunden, gegen die Linse in Revision ging. 1948 wurde der ursprüngliche Spruch revidiert und Linse wurde in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht. Der spätere Verwaltungschef Josef Sack musste ebenfalls ein Spruchkammerverfahren durchlaufen. Er wurde im Februar 1947 als Mitläufer eingestuft.²⁵⁶

Entlastete und Amnestien

Der Bereich der Entlasteten und Amnestierten umfasst drei große Gruppen: Zum einen diejenigen, die vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen waren, da auf sie keiner der Tatbestände des Befreiungsgesetzes zutraf. Eine weitere Personengruppe waren diejenigen, die im Zuge des Spruchkammerverfahrens als entlastet galten und in Gruppe V des Gesetzes eingestuft wurden. Die letzte Gruppe, die zu nennen ist, umfasst diejenigen, die durch die nachträglich erlassenen Amnestieregelungen, die Jugend- und Weihnachtsamnestie, aus dem

²⁵⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3051 „Urteilskarte 6.2.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3028 „Einstellungskarte, 9.8.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2938 „WA-Karte 12.1.1948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2866 „Sitzungsprotokolle Spruchkammersitzung, 10.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren „JA-Karte, 10.9.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2628 „Spruch 16.10.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2628 „WA-Karte, 16.10.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2147 „Sitzungsprotokoll Spruchkammersitzung, 11.3.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2147 „Spruch, 11.3.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2147 „Schreiben Rechtsanwalt Pathen an Spruchkammer Kaufbeuren, 29.9.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2147 „Spruch, 9.3.2948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2129 „Berufungskammer Kaufbeuren Verfahrenseinstellung, 23.12.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1649 „WA-Karte 22.4.1948“.



V e r z e i c h n i s

der Personen, die auf Grund der Angaben in ihrem Meldebogen
von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und
Militarismus von 5.3.46
nicht betroffenen sind

| Lfd.Nr. | NAMe | Vorname | Geb.Datum | Beruf | Wohnort | Straße |
|---------|------------|-------------|-----------|-------------------|-------------|--------------------|
| 1 | Adelbauer | Hans | 17.2.21 | Hilfsarbeiter | Kaufbeuren, | Bleichew.11 |
| 2 | Amann | Ella | 9.5.27 | Verkäuferin | " | Afraberg 5 |
| 3 | Aulich | Emil | 3.4.21 | Gürtler | " | Hörmannschule |
| 4 | Baierl | Anna | 5.5.21 | Hausfrau | " | Kemptnerstr. 9 |
| 5 | Behr | Hermine | 23.11.02 | Lehrerin | " | Augsburgerstr.29 |
| 6 | Benesch | Hilde | 18.6.21 | Spinnerei-Arb. | " | Spinnerei |
| 7 | Berger | Erna | 8.4.22 | Küchenhilfe | " | Allee-Weg 1 |
| 8 | Blaha | Walter | 25.5.27 | Exportkaufm. | " | Auß.Buchleuthe 24 |
| 9 | Böhm | Gerhard | 19.3.25 | Ingenieur | " | Hausner Weg 10 |
| 10 | Brynda | Walter | 24.18.25 | Elektromechanik. | " | Ludwigstr. 22 |
| 11 | Bucher | Magnus | 15.2.27 | Schüler | " | Konradinstr. 8 |
| 12 | Czölisch | Ilse | 12.9.30 | Schülerin | " | Augsburgerstr. 10 |
| 13 | Demuth | Edith | 16.5.28 | Glasschmuckmach. | " | innere Buchleuthel |
| 14 | Dressler | Lydia | 31.3.28 | Schülerin | " | Kaiser-Max-Str.3 |
| 15 | Dressler | Rudolf | 25.10.21 | Kaufmann | " | Akeleystr. 9 |
| 16 | Dziemba | Hildegard | 22.2.28 | Küchenhelferin | " | Augsburgerstr.35 |
| 17 | Egermann | Anton | 29.9.19 | Schleifer | " | Am Bleichanger |
| 18 | Ehrlich | Irmgard | 11.9.21 | Vorarbeiterin | " | Alpenweg 12 |
| 19 | Endler | Charlotta | 3.5.23 | Glasschmuckmach. | " | Schraderstr. 5 |
| 20 | Endler | Helene | 21.1.24 | Haushalt | " | Schraderstr. 5 |
| 21 | Erlebach | Hedi | 26.8.25 | Verkäuferin | " | Tabratschhoferz. 6 |
| 22 | Fechner | Walter | 19.4.26 | kaufm.Angest. | " | Untere Bleiche 15 |
| 23 | Fiala | Hilde | 22.10.21 | Haushalt | " | Spitaltor 3 |
| 24 | Fischer | Kurt | 17.3.20 | Industriemaler | " | Schraderstr. 5 |
| 25 | Foerster | Walter | 12.8.09 | Ingenieur | " | Augsburgerstr.7 |
| 26 | Franke | Erna | 22.2.23 | Kontoristin | " | Schraderstr. 5 |
| 27 | Fuchs | Maria | 6.9.24 | Hilfsarbeiterin | " | Kronenberg 8 |
| 28 | Gronde | Paul | 21.4.34 | Steuerinsp. | " | Kemptenerstr. 85 |
| 29 | Hellfeuer | Elviara | 28.3.22 | kaufm.Angest. | " | Kemptenerstr.93 |
| 30 | Hillebrand | Hermann | 10.12.24 | Steinbildhauer | " | Hörmannschule |
| 31 | Hoffmann | Herta | 16.5.23 | Anlernling | " | Frühlingsweg 6 |
| 32 | Hübner | Charlotte | 23.9.19 | Haushalt | " | Schmiedgasse 9 |
| 33 | Hübner | Johanna | 24.4.21 | Haushalt | " | Turnhalle |
| 34 | Hübner | Margarethe | 13.7.24 | Haushalt | " | Turnhalle |
| 35 | Ilohn | Rudolf | 4.6.26 | Masch.Schlosser | " | Lager Kiederloh |
| 36 | Jahna | Marie | 15.6.20 | Spinnerei-Arb. | " | Spinnerei |
| 37 | Jarzyk | Isidor Paul | 12.5.80 | Studienrat | " | Bergstr. 5 |
| 38 | Johne | Käthe | 10.12.21 | Haushalt | " | Ludwigstr. 9 |
| 39 | Kämpf | Franz | 2.1.20 | Werkzeugmacher | " | Hochstadtweg 26 |
| 40 | Kaulfersch | Gustav | 31.8.19 | Schlosser | " | Hörmannschule |
| 41 | Klecker | Hans | 7.6.24 | Molkereigehilfe | " | Weberei |
| 42 | Klecker | Robert | 13.6.20 | Arbeiter | " | Spinnerei |
| 43 | Kletschka | Wilma | 18.2.27 | Telefonistin | " | Kaiser-Max-Str. |
| 44 | Kuhn | Hermann | 13.10.27 | Telegr.Bau-Handw. | " | Kemptenerstr. 41 |
| 45 | Lange | Erwin | 23.5.20 | Mechaniker | " | Schelmhofstr.17 |
| 46 | Lange | Walburga | 20.6.25 | Hausfrau | " | Schelmhofstr. 17 |
| 47 | Leicher | Franz | 19.10.22 | Schlosser | " | Innere Buchleuthe |

Liste entlasteter Personen

| Id.Nr. | Name | Geb.Datum | Wohnort | Strasse |
|--------|--------------------------|-----------|-------------------|-----------------------------|
| 48 | Markthaler Ruth | 27.12.27 | Schülerin | Kaufbeuren, Kemptenerstr. 5 |
| 49 | Moosmang Helga | 21. 2.28 | Schülerin | " Kempterstr. 3 |
| 50 | Moosmang Elae | 21. 8.95 | Geschäftsinh. | " Kemptertstr.4 |
| 51 | Neumann Bruno | 25. 3.28 | Finanzanw. | " " |
| 52 | Noak Annemarie | 2. 6.26 | Kontoristin | " Mozartstr. 13 |
| 53 | Ottmann Margret | 24. 2.27 | Studentin | " Kennatherstr.31 |
| 54 | Petrussek Franz | 12. 5.23 | Kaufmann | " Kemptenerstr. 6 |
| 55 | Pöhlmann Judith | 12. 3.27 | Kinderturnlehr. | " Hörmannschule |
| 56 | Popp Elfriede | 15. 3.25 | Hausgehilfin | " Augsburgstr.10 |
| 57 | Preissler Hilde | 27. 6.21 | Facharbeiterin | " am breiten Bach 5 |
| 58 | Prestl Hildegard | 19. 5.23 | Kontoristin | " Kemptenerstr.7 |
| 59 | Reber Richard | 9. 4.25 | Werkzeugm. | " Kemptenerstr. 4 |
| 60 | Reber Waltraud | 15. 3.28 | Kontoristin | " Kemptenerstr. 4 |
| 61 | Reimann Karl | 14. 7.89 | Studienrat | " Kelsstr. 4 |
| 62 | Reinhard Hildegard | 29. 1.27 | Schulhelferin | " Konradinstr. 23 |
| 63 | Reis Walter | 5. 9.21 | Werkzeugschlosser | " Schraderstr. 5 |
| 64 | Richter Josef | 25. 9.14 | Landwirt | " Kaisergässchen 8 |
| 65 | Rudolf Theodor | 18. 3.24 | Photo-Laborant | " Untere Bleiche 17 |
| 66 | Sandner Rudolf | 9. 5.26 | Angestellter | " Spinnerei Lager |
| 67 | Schafroth Annelies | 1. 6.27 | Sparkassenlehrl. | " Kemptenerstr. 39 |
| 68 | Scheffel Kurt | 11.10.28 | Masch.Schlosser | " " |
| 69 | Scheffel Oswald | 1.12.27 | Gürtler | " Hörmannschule |
| 70 | Schendera Wolfgang | 4. 1.28 | Oberschüler | " Schraderstr. 5 |
| 71 | Scholze Margit | 1. 4.19 | Haushalt | " Hörmannschule |
| 72 | Schreiber Erika | 28.11.22 | Schneiderin | " Schelmenhofstr. 2 |
| 73 | Schwarzenbach Florentine | 22.6.28 | kaufm.Angest. | " Kemptenerstr. 87 |
| 74 | Sieber Gerda | 2.12.28 | Schülerin | " Angerweg 17 |
| 75 | Sieber Margit | 10. 4.30 | Schülerin | " Angerweg 17 |
| 76 | Sieber Inge | 28. 9.29 | Schülerin | " Angerweg 17 |
| 77 | Simm Edmund | 20. 8.19 | Kaufmann | " Neue Gasse 9 |
| 78 | Steck Josef | 26. 2.27 | Auto-Spritzlack. | " Hochstadtweg 11 |
| 79 | Stejskal Oskar | 26. 5.21 | Student theol. | " Sonneneck Nr.15 |
| 80 | Stettberger Agnes | 17. 3.28 | Küchenhilfe | " Kempterstr. 9 |
| 81 | Teichmann Hilde | 13. 6.21 | Weberin | " Alpenweg 2 |
| 82 | Tischer Annelies | 24. 6.20 | Haushalt | " Alpenweg 18 |
| 83 | Ullmann Brunhilde | 18. 4.21 | Verkäuferin | " Augsburgstr. 10 |
| 84 | Urban Maria | 30. 7.22 | Glasarbeiterin | " Prinzreg.Str.7 |
| 85 | Vogel Centa | 8. 3.26 | Hausgehilfin | " Kemptenerstr. 98 |
| 86 | Weber Hildegard | 19. 9.26 | Hausgehilfin | " Schelmenhofstr. 3 |
| 87 | Weber Maria | 2. 2.25 | Hausgehilfin | " Schmiedgasse 26 |
| 88 | Gottfried Wanzl | 24. 6.25 | Friseurgeselle | " Mindelheimerstr.57 |
| 89 | Hermine Wanzl | 2. 6.25 | Weberin | " Mindelheimerstr.57 |
| 90 | Watzlawik Lieslotte | 20. 6.31 | Heimarbeiterin | " Ganghoferstr. 32 |
| 91 | Weigl Josef | 15. 9.20 | Sägereiarb. | " Akeleystr. 1 |
| 92 | Weinlich Erna | 3.11.24 | Verkäuferin | " Schmiedgasse 14 |
| 93 | Weishaupt Waltraud | 15. 7.26 | Aushilfslehr. | " Konradinstr. 21 |
| 94 | Zacke Werner | 19. 6.28 | Schüler | " Weiherweg 15 b |
| 95 | Zasche Gerald | 9. 3.28 | Schüler | " Rosenthal 2 |
| 96 | Zasche Werker | 16. 7.28 | Schüler | " Schäferstr. 7 |
| 97 | Zessnik Ida | 15. 5.92 | Witwe | " Hiltzlastr. 3 |
| 98 | Zierer Oskar | 8. 6.26 | Konditor | " Konradinstr. 15 |
| 99 | Zimmermann Gustav | 29.10.19 | Industriemaler | " Joh.Haagstr. 11 |

Spruchkammer Kaufbeuren

Der öffentl. Kläger:



Truch

Verfahren ausgedeutet wurden, obwohl möglicherweise bereits ein Verfahren gegen sie eröffnet worden war, das dann im Zuge der Amnestierung eingestellt wurde.²⁵⁷

Die erste Gruppe der Nichtbetroffenen umfasste in Kaufbeuren von den bis zum 31. Juli 1948 bearbeiteten 41.681 Verfahren 29 460 Personen. Bis zur Eröffnung der ersten Spruchkammersitzung waren bereits 5 742 Einwohner der Stadt Kaufbeuren von der Spruchkammer als Nichtbetroffene eingestuft worden. Nach Eröffnung der ersten Sitzung der Kammer erhöhte sich die Zahl derjenigen, die als nicht betroffen eingestuft wurden, auf 6 797 der insgesamt 17 742 Einwohner der Stadt. Die letzte Liste von Nichtbetroffenen wurde im Mai 1947 an der Kaufbeurer Amtstafel ausgehängt. Bereits im März 1947 hatte die Lokalpresse ein erstes Fazit der Entnazifizierungsarbeit der Spruchkammer Kaufbeuren gezogen. Zu diesem Zeitpunkt waren 38.800 Fragebogen bei der Kaufbeurer Kammer aus der Stadt und dem Landkreis eingegangen. Von diesen wurden 28.220 als nicht betroffen eingestuft.²⁵⁸

Im Vergleich zur Gruppe derjenigen, die vom Gesetz nicht betroffen waren, fällt die der entlasteten Personen geringer aus. Bis zum Ende der Spruchkammer Kaufbeuren am 31. Juli 1948 wurde bei nur 25 der 2.110 verhandelten Verfahren die Einteilung in die Gruppe V der Entlasteten vorgenommen. Während der Arbeit der Hauptkammer vom 1. August bis zum 31. Dezember 1948 wurden nochmals sieben weitere Verfahren mit dem Urteilsspruch entlastet beendet.²⁵⁹

Die Zahl der Amnestierten durch die Spruchkammer Kaufbeuren belief sich bis zum 31. Juli 1948 auf 10 488 Personen. Von diesen fielen 7 100 unter die Statuten der Weihnachtsamnestie, während 2 923 von der Jugendamnestie betroffen waren. Weitere 465 Fälle wurden nach der Eröffnung eines Spruchkammerverfahrens mit dem Spruch der Weihnachtsamnestie geschlossen. Bis zum April 1947, als mit der Durchführung der Weihnachtsamnestie gerade begonnen worden war, war ein Drittel der veranschlagten Jugendamnestiefälle bearbeitet. Abgeschlossen wurde die Jugendamnestie schließlich Anfang Mai 1947. Die Erledigung der Weihnachtsamnestie konnte nicht, wie geplant, im Mai 1947 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Amnestie verzögerte sich vor allem durch Nachprüfungsverfahren bereits abgeschlossener Spruchkammerfälle,

²⁵⁷ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 383 „Bayerisches Gesetz- und Ordnungsblatt Nr. 10/46, S. 148-149“.

²⁵⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 583 „Wohnbevölkerung der Stadt Kaufbeuren in der Zeit vom 1.1.1939 - 1.1.1954“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Spruchkammer: Verzeichnis nichtbetroffener Personen 1946“; siehe auch: „Der Stand der Entnazifizierung“, in: Der Allgäuer Nr. 23, 22.03.1947; siehe auch: „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

²⁵⁹ „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

die ebenfalls die Voraussetzungen für die Amnestie erfüllten. Während der Arbeit der Hauptkammer Kaufbeuren wurden nochmals 47 Verfahren aufgrund einer Amnestieregelung eingestellt.²⁶⁰

Entnazifizierung von Flüchtlingen

Am 12. Dezember 1945 nahm der Flüchtlingskommissar für den Landkreis Kaufbeuren seine Arbeit auf. Bereits im Februar 1946 erreichten die ersten Flüchtlingstransporte mit insgesamt 500 Personen den Landkreis; in den folgenden Monaten kamen weitere Transporte in Kaufbeuren an. So lebten im Juli 1946 bereits 10 350 Flüchtlinge aus dem Sudetenland im Landkreis, wovon rund 3 000 in der Stadt selbst aufgenommen wurden. Im September mehrte sich diese Zahl durch die Ankunft weiterer Flüchtlingstransporte auf 15 000 im Landkreis lebende Flüchtlinge, die Zahl in der Stadt wurde stattdessen auf circa 2 500 korrigiert. Eine Zählung der Bevölkerung der Stadt Kaufbeuren ergab am 31. Oktober eine Gesamteinwohnerzahl von 18 582, von denen 12 027 Einheimische waren. Von den restlichen 6 555 Personen stammten 4 254 Personen aus dem Sudetenland.²⁶¹

Über die Entnazifizierung von Flüchtlingen finden sich lediglich zwei Hinweise in den untersuchten Quellen: Einmal durch die Nennung in der Lokalzeitung *Der Allgäuer*. So konnte die Spruchkammer Kaufbeuren im April 1947, nach der Rücksendung der eingereichten Fragebogen der Flüchtlinge vonseiten des Entnazifizierungsausschusses für Flüchtlinge, mit der Erteilung der Weihnachtsamnestie beginnen. Die fehlenden Unterlagen und Angaben in den Fragebogen waren dabei bei den Flüchtlingsobleuten einzureichen, welche diese an die Kammer weiterleiteten. Um unter die Weihnachtsamnestie zu fallen, mussten deren allgemein erlassene Statuten erfüllt sein, gab es keine Sonderregelung für Flüchtlinge.²⁶² Zum anderen finden sich auf den ausgehängten

²⁶⁰ BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Zweiter Teil und Schluss, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/4 (1996), S. 139-150, S. 141; siehe auch: „Jugendamnestie wird durchgeführt“, in: Der Allgäuer Nr. 26, 02.04.1947; siehe auch: „Weihnachts-Amnestie“, in: Der Allgäuer Nr. 26, 02.04.1947; siehe auch: „Jugendamnestie vor der Beendigung“, in: Der Allgäuer Nr. 32, 23.04.1947; siehe auch: Ueberprüfung der Weihnachtsamnestie“, in: Der Allgäuer Nr. 72, 10.09.1947; siehe auch: „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

²⁶¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 54 „An den Regierungspräsidenten in Augsburg. Betreff: Monatsbericht für den Monat Januar 1946. zu 5. 30. Januar 1946“; siehe auch: „Die Flüchtlingszahl im Stadt- und Landkreis Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 59, 26.07.1946; siehe auch: „Weiterer Flüchtlingstransport eingetroffen“, in: Der Allgäuer Nr. 70, 03.09.1946; siehe auch: „Die Bevölkerung der Stadt“, in: Der Allgäuer Nr. 96, 03.12.1946.

²⁶² „Die Weihnachtsamnestie der Flüchtlinge“, in: Der Allgäuer Nr. 32, 23.04.1947.

Listen diejenigen Personen, die vom Gesetz nicht betroffen waren. Dass es sich um Flüchtlinge handelte, lässt sich aus dem angegebenen Wohnort im Lager Riederloh ableiten. Die ersten nichtbetroffenen Flüchtlinge finden sich auf der ausgehängten Liste vom 27. Oktober 1946.²⁶³

Außer diesen beiden Verweisen haben sich keine weiteren Angaben zur Entnazifizierung der Flüchtlinge Kaufbeurens erhalten, weder in den Akten des Stadtarchivs noch in denen des Staatsarchivs Augsburg. Auch sind bisher keine Forschungsarbeiten zu dieser Thematik erfolgt. Es kann jedoch aufgrund der Nennung von Flüchtlingen auf den ausgehängten Listen Nichtbetroffener geschlossen werden, dass zumindest ein Teil der Flüchtlinge durch die Spruchkammer Kaufbeuren entnazifiziert wurde.

²⁶³ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 385 „Verzeichnis der Personen, die auf Grund der Angaben in ihrem Meldebogen von dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.46 nicht betroffen sind, 27.10.1946“.

Positionen zur Entnazifizierung



Ludwig Hahn (links) und
Pfarrer Hermann Fink

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Sichtweisen auf die Entnazifizierungspraxis innerhalb der Stadt Kaufbeuren. Untersuchungsgegenstand sind zunächst die beiden Kirchen und hier insbesondere die beiden Stadtpfarrer Hans Seifert und Hermann Fink. Bei ihrer Betrachtung soll deren Einstellung zum Entnazifizierungsverfahren herausgearbeitet werden. Des Weiteren soll festgestellt werden, welche Möglichkeiten ihnen offenstanden, um Einfluss auf das Verfahren auszuüben, und inwieweit diese ausgenutzt wurden.

Bei der Haltung der Presse wird auf die Berichterstattung über die Ereignisse in Kaufbeuren in der Regionalzeitung *Der Allgäuer* zurückgegriffen. Durch eine Analyse der veröffentlichten Berichte soll festgestellt werden, welche Haltung hier gegenüber den Vorgängen eingenommen wurde. Auch soll erörtert werden, welchen Beitrag die Berichterstattung zur Präsenz des Verfahrens in der Öffentlichkeit geleistet hat.

Die Haltung der Kirchen

Zur Haltung der beiden in Kaufbeuren ansässigen Kirchen kann während der ersten Phase der Entnazifizierung nur so viel gesagt werden, dass beide Konfessionen die scharfe Vorgehensweise der Amerikaner verurteilten. Deutlich wird dies durch die Beteiligung der beiden Pfarrer Hermann Fink und Hans Seifert an einem Bittgang im September 1945: Ziel war eine Entschärfung der Entnazifizierungspraxis und die Beibehaltung der beiden Beamten Michael Müller und Hans Seibold im Amt. Jedoch wurde die Bitte der Abordnung abgewiesen. Eine weitere Betätigung der Geistlichen bis zum Erlass des Befreiungsgesetzes im März 1946 ist nicht bekannt.²⁶⁴

Deutlicher wird die Haltung der Kirchen Kaufbeurens zum Entnazifizierungsprozess erst in der zweiten Phase: In einem Brief an die amerikanische Militärregierung vom April 1946 brachte die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Unmut über das neue Entnazifizierungsverfahren zum Ausdruck, das als neues Unrecht bezeichnet wurde. Kritisiert wurde vor allem die Grundauffassung des Gesetzes, welches nach Ansicht der Evangelischen Kirche nicht mit der modernen Rechtsauffassung demokratischer

²⁶⁴ STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „I. Stadtratssitzung. TOP 13. Kaufbeuren, den 11. September 1945“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Entschließung nach Beratung mit dem Stadtratskollegium. Kaufbeuren, den 25. September 1945“.

Staaten zu vereinbaren sei. Außerdem wurde die Härte des Gesetzes besonders im Hinblick auf auszuspärende Beschäftigungsverbote angeprangert. Ein dritter Punkt, den die Kirche bemängelte, war die Anwendung des Gesetzes auf ihre Mitglieder, da dies einen Eingriff in die innerkirchliche Rechtsprechung bedeutete. Inwieweit Pfarrer Seifert der Linie seiner Amtskirche bei der Verurteilung des Entnazifizierungsprozesses nachfolgte, kann anhand fehlender Äußerungen nicht festgestellt werden.²⁶⁵



Pfarrer Hans Seifert

Allerdings nahmen beide Pfarrer, Fink wie Seifert, über die Ausstellung von politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen Einfluss auf den Ausgang einiger Entnazifizierungsverfahren. Insgesamt stellten beide Pfarrer für städtische Angestellte und Beamte sowie Lehrer in der Stadt Kaufbeuren 26 solcher Bescheinigungen aus. Belegt sind sie für mehrere entnazifizierte Lehrkräfte sowie städtische Angestellte und Beamte, deren Strafmaß mithilfe der Bescheinigungen milde ausfiel. Bei der Ausstellung handelten beide Pfarrer ganz im Sinne der ihnen vom Gesetz zur Befreiung von Militarismus und Nationalsozialismus vorgegebenen Richtlinien. So heißt es in Art. 39 Abs. 2 Pkt. 3 des Gesetzes, dass die Kammer „nachweisbare regelmäßige öffentliche Teilnahme an den Veranstaltungen einer anerkannten Religionsgemeinschaft, sofern klar erwiesen ist, daß diese Teilnahme eine Ablehnung des Nationalsozialismus

bedeutete“²⁶⁶ zu Gunsten des Betroffenen werten musste. Beide Pfarrer bescheinigten in diesem Zusammenhang Betroffenen, die vor der Spruchkammer angeklagt waren, eine aktive Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen sowie die offene Präsentation zum jeweiligen Glauben trotz drohender Gegenmaßnahmen vonseiten der Partei. Meist wurde die Parteimitgliedschaft der Betroffenen auch als Notwendigkeit dargestellt, um möglichen Repressalien vonseiten der Nationalsozialisten zu entgehen. Zuhau wurde dem jeweiligen Betroffenen eine innere ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus von den Pfarrern attestiert.

Bei der Abfassung seiner Bescheinigungen hielt sich Seifert stets an die Vorgaben der evangelischen Landeskirche. So durften nur die Besuche des Gottesdienstes oder anderer kirchlicher Veranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit innerhalb der Gemeinde bescheinigt werden, jedoch nicht die Motivation des Betroffenen. Auch reichte der Gang zum Gottesdienst nicht alleine aus, um als politische Demonstration vonseiten der Landeskirche gedeutet zu werden.²⁶⁷ Ein repräsentatives Beispiel bietet hierfür die

²⁶⁵ EKA PfA „Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins Nr. 15, 2. August 1946. Betreff: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus Nr. 10622“.

²⁶⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 101 383 „Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/1946, S. 157“.

²⁶⁷ EKA PfA „Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins Nr. 8,

Bescheinigung Pfarrer Seiferts für den entlassenen Hauptlehrer Hermann Auer: Zusätzlich zu seiner eigenen Unbedenklichkeitsbescheinigung sammelte Seifert für diesen Fall weitere 58 Aussagen, um die Gegnerschaft des Entlassenen zum Nationalsozialismus zu bezeugen. In seiner eigenen Bescheinigung schreibt Seifert, dass sich Auer stets zu seinem Glauben bekannt und sich für diesen eingesetzt habe, obwohl er durch diese offene Präsentation Gegenmaßnahmen vonseiten der NSDAP zu erwarten gehabt hätte. Auch sei ihm für seine rege Tätigkeit im kirchlichen Milieu der Spitzname *Kirchenrat* verliehen worden. Darüber hinaus führt Seifert eine Übergehung Auers für den Posten des Rektors auf, die ebenfalls belege, wie dessen Stellung zur evangelischen Kirche sein berufliches Fortkommen behindert habe und er dennoch standhaft geblieben sei.²⁶⁸

Die Wahrnehmung der Entnazifizierung in der Presse

Untersuchungsgegenstand ist die Lokalzeitung *Der Allgäuer*, die seit Ende 1945 aufgrund einer Lizenz vonseiten der Amerikaner in Druck ging und in der gesamten Allgäuer Region erschien. Eine eigene Zeitung nur für das Stadtgebiet Kaufbeuren gab es nicht. Die Zeitung, die durchschnittlich zwischen vier und acht Seiten umfasste, erschien bis zum 1. September 1948 zweimal pro Woche. Nach diesem Datum verbesserte sich die Papierversorgung, so dass sich die Zeitung in sechs regionale Ausgaben aufspaltete und bereits dreimal pro Woche erscheinen konnte. Darunter befand sich auch eine eigene Ausgabe für den Landkreis Kaufbeuren.²⁶⁹



Überschrift *Der Allgäuer*

Die Wahrnehmung der Entnazifizierung in der Presse findet bis zu deren Übergabe in deutsche Hände in der Lokalzeitung praktisch nicht statt. Lediglich ein Bericht am 18. Januar 1946 liefert Informationen zum Stand der Entnazifizierung innerhalb der Stadtverwaltung. Weitere Meldungen erschienen jedoch nicht. Diese finden erst Eingang mit dem Beginn der Spruchkammerarbeit in Kaufbeuren im September 1946. Davor sind lediglich zwei weitere kleine Berichte über die Aufnahme der Arbeit der Kaufbeurer

26. April 1946. Kirchliche Bestätigungen Nr. 5696“.

²⁶⁸ STADTARCHIV KAUFBEUREN FA „Hermann Auer“.

²⁶⁹ „An unsere Leser und Freunde!“, in: *Der Allgäuer* Nr. 74, 14.09.1948; siehe auch: BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Zweiter Teil und Schluss, in: *Kaufbeurer Geschichtsblätter* Bd. 14/4 (1996), S. 139-150, S. 146.

Spruchkammer zu verzeichnen, wobei der zweite Bericht eine Richtigstellung des ersten darstellt. Beendet wird die Berichterstattung in der Zeitung mit der Einstellung der Spruchkammerarbeit in Kaufbeuren zum 31. Dezember 1948.²⁷⁰

In den drei Jahren der Berichterstattung herrschen drei Muster vor: Das erste war die Bekanntgabe der öffentlichen Verhandlungstermine der Spruchkammer. Diese wurden meist einige Tage im Voraus angekündigt mit der Nennung desjenigen, gegen den verhandelt wurde, dessen Herkunftsort sowie dem zeitlichen Beginn. Im zweiten Muster wurden allgemeine Informationen zur Spruchkammer bekannt gegeben. Unter diesen finden sich beispielsweise Aufrufe und Stellungnahmen der Kaufbeurer Parteien und Interessenverbände zur Entnazifizierung oder der Hinweis, dass die Spruchkammer kein Sühnegericht sei, wo persönliche Antipathien ausgetragen werden können. Auch wurden allgemeine Vorschriften im Zuge der Informationsverbreitung veröffentlicht, wie die Verpflichtung der Betroffenen zur Abgabe einer Vermögenserklärung, die Durchführung bzw. Kosten der Amnestien oder die Umbildungen der Spruchkammer. Das letzte der drei Muster betrifft die Berichterstattung über vergangene öffentliche Verhandlungen sowie die darin ergangenen Urteilssprüche, die meist unter dem Titel *Vor der Spruchkammer* veröffentlicht wurden. Diese tauchen am häufigsten in dem dreijährigen Analysezeitraum auf. Das gängige Muster solcher Berichte umfasste die Nennung des Verhandlungsdatums sowie des jeweiligen Vorsitzenden der Kammer. An die Einleitung schloss sich eine jeweils kurze Zusammenfassung der verhandelten Fälle an. Darin wurden der Betroffene sowie die jeweilige Anklage kurz ausgeführt, bevor der Fortgang der Verhandlung mit der Vernehmung von Zeugen geschildert wurde. Den Abschluss bildete die Nennung des ergangenen Urteils sowie der dazugehörigen Begründung. Eine Wertung vonseiten des Verfassers erfolgte jedoch nicht. Insgesamt wurden in den Jahren 75 Artikel veröffentlicht. Elf von diesen können dem ersten Muster, 28 dem zweiten und 37 dem dritten zugeordnet werden. Die Anzahl von 76 ergibt sich hierbei aus der Tatsache, dass einer der Artikel zwei der drei Muster aufwies.

Fasst man diese Berichterstattung zusammen, so lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung des Landkreises Kaufbeuren kontinuierlich über die Spruchkammerarbeit informiert wurde. Fiel die Berichterstattung bis zum September 1946 mit lediglich vier Artikeln noch kläglich aus, so steigerte sie sich bis zum Dezember 1946 kontinuierlich auf insgesamt zwölf. Allein im Oktober wurden sechs der Meldungen zur Spruchkammerarbeit veröffentlicht. Ihre Hochphase erreichte die Berichterstattung schließlich im Februar 1947, als acht der insgesamt 45 Artikel des Jahres 1947 veröffentlicht wurden. Die anderen teilten sich so auf, dass auf fast jeden Monat mindestens ein Bericht über die Spruchkammer entfiel. Ausgenommen waren dabei lediglich die Monate Juli und August,

²⁷⁰ „53% Entlassungen im Kaufbeurer Rathaus“, in: Der Allgäuer Nr. 5, 18.01.1946; siehe auch: „Aufnahme der Spruchkammer-Tätigkeit“, in: Der Allgäuer Nr. 59, 26.07.1946; siehe auch: „Die Tätigkeit der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 62, 06.08.1946; siehe auch: „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

in denen die Spruchkammer keine öffentlichen Verhandlungen abhielt. Das gleiche Bild setzte sich auch im Folgejahr fort. So sind für 1948 insgesamt 18 Artikel zu verzeichnen, von denen die meisten, nämlich vier Stück, im Februar veröffentlicht wurden. Wie 1947 findet sich pro Monat mindestens ein Spruchkammerartikel. Lediglich im Juni findet sich kein Beitrag zur Thematik.

Ein einmaliges Urteil

Kaufbeuren. Der ehemalige Technische Direktor der Spinnerei und Weberei Kaufbeuren, Dr. Eberhard Schäfer, ging mit ziemlich gemischten Gefühlen in den Verhandlungssaal des Augsburger Mittleren Militärgerichts. Man hatte ihn wegen Fragebogenfälschung angeklagt, weil er auf einem CIC-Fragebogen seine Zugehörigkeit zur SS seit dem Jahre 1931, seinen Dienstrang als Oberscharführer, und außerdem die Tatsache verschwiegen hatte, daß er zu allem Unglück noch Altparteigenosse war. Er hatte begründete Angst gehabt, daß er bei wahrheitsgemäßer Angabe all der Dinge sofort in automatischen Arrest genommen würde, und darum verfertigte er einen blütenweißen Fragebogen, schrieb überall „nein“ in die jeweilige Rubrik — und der Fall war drei Jahre lang erledigt. Schließlich mußte aber dennoch aus seiner Umgebung vielleicht etwas durchgesickert sein — und er entschloß sich gerade noch rechtzeitig, sich selbst zu stellen. Wie gesagt, nun saß er eben mit seinem Verteidiger vor der Ankunft des Richters noch ein bißchen zusammen — die Sache sah ziemlich schief aus.

Als Richter Mr. Nye Platz genommen, der Staatsanwalt seine Dokumente und Beweisstücke vorgelegt und seinen Antrag gestellt hatte, vernahm man noch in der an sich zeitlich sehr kurzen Verhandlung den Angeklagten als Zeuge in eigener Sache. Dr. Schäfer war geständig, bekannte sich für schuldig, stand da — und harrete nun einmal der Dinge, die da kommen sollten. Der Richter, dem wahrscheinlich die reibungslose Verhandlung fast zu schnell abließ, begann nun, sich rein menschlich mit dem Angeklagten zum Schlusse seiner Aussage zu unterhalten. Mr. Nye war Psychologe: „Wie kamen Sie eigentlich dazu, sich in dieser Sache selbst zu stellen?“ Das war die erste

kitzlige Frage. Dr. Schäfer holte tief Luft — und sagte dann: „Ich habe das deswegen getan, weil ich hoffte, daß ich als freiheitliebender Deutscher einen freiheitliebenden und deshalb für meinen Fall Verständnis aufbringenden Amerikaner zum Richter bekommen würde.“ „Hm, hm,“ sagte Mr. Nye, — „Hören Sie mal her, Herr Doktor, Nehmen wir an, Sie sind wirklich der Mann für den Sie sich ausgeben. Sie sind also im hohen Grade freiheitliebend — Sie bekennen sich vom Beginn der Verhandlung an für schuldig — was würden Sie tun, so frage ich Sie nun, wenn Sie an meiner, und ich, als freiheitliebender Amerikaner, an Ihrer Stelle im Augenblick stehen würde? Sie wären also Richter — und ich wäre Angeklagter — na, was würden Sie dann tun? Wie würden Sie mich bestrafen?“ — Das war die zweite kitzlige Frage. Dr. Schäfer holte noch tiefer Luft als vorher und sagte dann: „Ich würde Ihnen gegenüber als Richter den Buchstaben des Gesetzes peinlichst erfüllen — aber im übrigen mein Herz sprechen lassen!“ — „Donnerwetter“, sagte Mr. Nye, „that's a very good answer“ — „das ist eine sehr gute Antwort — ich will Ihr Rezept einmal versuchen! Passen Sie mal auf: Ich verurteile Sie zu . . . zwei Jahren Gefängnis . . .“ Herr Schäfer wurde blaß einige Sekunden lang . . . „beginnend vom 20. Mai 1946 in Rückwirkung . . . und zu 1000 Mark Geldstrafe.“ . . . sprach es, packte seinen Akt zusammen und verließ den Verhandlungssaal mit einem Lächeln.

Als Dr. Schäfer auf den Kalender schaute, der den 20. Mai 1948 zeigte, begriff er wohl endgültig, daß er faktisch freigesprochen worden war. In diesem Augenblick holte er zum dritten Male tief Luft. Diesmal tat er es hundertprozentig zu Recht — denn so ein Urteil hat man, seit das Augsburger Militärgericht besteht, dort noch nie gehört! -ti.

Berichterstattung über die Verhandlung Dr. Eberhard Schäfers vom 26.05.1948

Beispiele für die Entnazifizierung

Das Beispiel Hermann Auer²⁷¹

Das erste von zwei Beispielen für die Entnazifizierung beschäftigt sich mit dem Volksschullehrer Hermann Auer. Dieser wurde am 28. April 1887 in Oettingen geboren. Nach dem Eintritt in den Schuldienst im Jahre 1906 unterrichtete er zunächst in Oppertshofen und Königsbrunn, bevor er 1926 als Volksschullehrer an die evangelische Knabenvolksschule nach Kaufbeuren versetzt wurde. Obwohl er kein gebürtiger Kaufbeurer war, konnte sich Auer schnell in die Gesellschaft der Stadt sowie die evangelische Gemeinde integrieren und übernahm bereits 1927 das Amt des Organisten sowie die Leitung des evangelischen Kirchenchors. Neben diesen Tätigkeiten war er auch Mitglied des evangelischen Kirchenvorstands. Seine Tätigkeit als Hauptlehrer an der evangelischen Knabenvolksschule führte Auer bis zum September 1945 aus, als er von den Amerikanern mit sofortiger Wirkung aus seiner Tätigkeit entfernt wurde. Dort wurde Auer nach dem Abschluss seines Verfahrens im Februar 1948 wieder eingesetzt, blieb bis zu seiner Pensionierung 1952 tätig und wurde noch zum Rektor der Schule befördert. 1954 verließ er Kaufbeuren, um sich im baden-württembergischen Urach zur Ruhe zu setzen, wo er 1959 schließlich verstarb.²⁷²

Am Anfang des Entnazifizierungsverfahrens Hermann Auers stand die Abgabe des von ihm nach den Statuten des Befreiungsgesetzes ausgefüllten Meldebogens am 12. Mai 1946.²⁷³ Darin machte er Angaben über seine Mitgliedschaft in der NSDAP sowie in der SA-Reserve seit 1933. In der NSDAP bekleidete Auer von 1939 bis 1945 das Amt des stellvertretenden Blockleiters, während er in der SA-Reserve den Titel eines Rottenführers innehatte. Außerdem gab Auer an, seit 1934 der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt*²⁷⁴ sowie seit 1933 dem *Nationalsozialistischen Lehrerbund*²⁷⁵ angehört zu haben. Innerhalb der NSV bekleidete er zudem von 1933 bis 1934 das Amt des Leiters des *Winterhilfswerks*.²⁷⁶

Die Arbeit der Spruchkammer begann mit der Überprüfung der von Auer gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit durch das Einholen von Informationen über ihn und

²⁷¹ Trotz größter Bemühungen konnten Autorin und Verlag kein Foto von Hermann Auer finden.

²⁷² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 85 „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 790(4) „Anerkennung für Rektor Auer“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079(1) „Rektor Auer scheidet aus Kaufbeuren“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079(2) „Rektor Auer 70 Jahre“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „List of Removals (Letter dt 20 Sept 1945)“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (3) „Lehrer nehmen Abschied von Rektor a. D. Hermann Auer“.

²⁷³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“.

²⁷⁴ Im Folgenden NSV abgekürzt.

²⁷⁵ Im Folgenden NSLB abgekürzt.

²⁷⁶ Im Folgenden WHW abgekürzt.

seine Tätigkeit während des „Dritten Reichs“ bei mehreren Einrichtungen. Neben der obligatorischen Auskunft der Militärregierung finden sich solche der örtlichen Polizei, des Ausschusses der politischen Parteien, des Schulrats, des Vorprüfungsausschusses für Lehrer sowie des Arbeits- und Finanzamtes, die Auers Angaben im Meldebogen verifizierten. Eine besondere Stellung nahmen der Ausschuss der politischen Parteien sowie der Vorprüfungsausschuss für Lehrkräfte innerhalb der Arbeit der Spruchkammer ein. Beide erstellten jeweils ein Gutachten über die Aktivitäten Auers während der NS-Zeit und sprachen sich für eine jeweilige Einreihung in eine der fünf Sühnekategorien aus. Dabei fiel das Urteil des Ausschusses der politischen Parteien strenger aus als das des Vorprüfungsausschusses, da ersterer Auer in die Gruppe der Aktivisten eingereiht sehen wollte. Zudem wurden vonseiten der Polizei zwei Zeugen benannt, welche die Einschätzung des politischen Ausschusses der Parteien unterstützten.²⁷⁷

Nachdem im August 1946 alle nötigen Informationen über Hermann Auer von der Spruchkammer zusammengetragen und die Angaben seines Meldebogens bestätigt worden waren, wurde am 1. Oktober 1946 Anklage gegen Auer erhoben und eine Einreihung in die Gruppe zwei der Aktivisten beantragt. Im Anschluss wurde Auer die Klageschrift am selben Tag via Einschreiben zugestellt. Daraufhin übertrug er seine Verteidigung dem Kaufbeurer Rechtsanwalt Carl Dolles, der bereits am 10. Oktober mit einem Schreiben an die Spruchkammer Kaufbeuren gegen die Klageschrift Einwand erhob. Um diesen geltend zu machen, relativierte und widerlegte er die belastenden Argumente gegen Auer, benannte Zeugen, die in der anstehenden Hauptverhandlung seine Ausführungen unterstützen und belegen sollten und reichte außerdem schriftliche Bestätigungen mit ein, die ebenfalls seine Argumentation stützten. Die genaue Analyse der Verteidigungsstrategie Dolles' wird unter einem eigenen Punkt durchgeführt und mit derjenigen im Fall Max Sachs, der als zweites Beispiel aufgeführt wird, verglichen.²⁷⁸

Nachdem die Klageschrift, die Auer als einen Aktivisten der Gruppe zwei einstufte, zum 1. Oktober 1946 ausgestellt worden war, wurde die erste Sitzung im Prozess gegen Hermann Auer auf den 25. März 1947 datiert. Geladen wurden zu dieser Sitzung alle von Polizei und Rechtsanwalt genannten Zeugen. Einer der von der Polizei benannten belastenden Zeugen, Xaver Laub, entschuldigte sich bereits im Vorfeld der Verhandlung mit dem Hinweis, dass seine Aussage mehr auf einer reinen Einschätzung Auers als

²⁷⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Arbeitsblatt“.; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Militärregierung Kaufbeuren 20.8.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An die Polizeidienststelle Kaufbeuren“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An den polit. Ausschuß der Parteien, H. Rehle“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. Herrn Schulrat Wimmer“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An das Arbeitsamt Kaufbeuren“; siehe auch: Staatsarchiv Augsburg Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An das Finanzamt Kaufbeuren“.

²⁷⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Klageschrift. 1. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Verfügung 1.10.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K. 10. Oktober 1946“.

leidenschaftlicher Parteigenosse beruhe als dass er dies mit Beweisen belegen könnte. Seinem Anliegen, der Verhandlung fernbleiben zu dürfen, wurde von der Spruchkammer stattgegeben. Auch die Anschuldigungen vonseiten der Parteien wurden in einzelnen Schreiben auf den Charakter von Annahmen reduziert, da keine Zeugen benannt werden konnten, welche die Ausführungen belegen konnten. Der Sitzungstermin selbst wurde schließlich fünf Tage vor der Prozesseröffnung verlegt, da der Vorsitzende der Spruchkammer, Rechtsanwalt Herbert Stempel, an diesem Tag verhindert war. Als neuer Sitzungstermin wurde schließlich der 10. Juni 1947 anberaunt.²⁷⁹

Der erste Verhandlungstag begann am um acht Uhr morgens. Neben dem Angeklagten und seinem Rechtsanwalt waren acht Zeugen auf die Benennung von Dolles hin geladen worden. Der Ablauf der Sitzung folgte dem Schema eines normalen Gerichtsprozesses. Zunächst wurden die Zeugen gemeinsam mit der Sache bekannt gemacht und auf ihre Wahrheitspflicht hingewiesen. Nach der Belehrung verließen sie den Saal, um im Laufe des Verfahrens einzeln aufgerufen zu werden. Danach wurden die persönlichen Verhältnisse, d.h. die Herkunft, der Familienstand sowie eventuelle Vorstrafen des Angeklagten Auer überprüft. Im Anschluss wurde die Klageschrift verlesen. Danach durfte sich Auer zu den ihm vorgeworfenen Punkten äußern. In seiner Aussage, die wie das Schreiben Dolles' in einem späteren Kapitel genau analysiert werden soll, gestand Auer die ihm zur Last gelegten Punkte, fügte ihnen aber entkräftende Aussagen hinzu. So habe er beispielsweise versucht, das ihm übertragene Amt des Blockleiters anfänglich abzulehnen. Als dies nicht möglich war, nutzte er das Amt lediglich, um Lebensmittelkarten zu verteilen und die Beiträge für die Partei zu kassieren. Außerdem wies Auer auf seine positive Einstellung zur Kirche hin.²⁸⁰

Nach der Erklärung Auers wurde mit der Vernehmung jedes einzelnen Zeugen fortgefahren. Als erster Zeuge trat der evangelische Stadtpfarrer Hans Seifert auf. Dieser gab zu Protokoll, Auer seit 1930 zu kennen und untermauerte zugleich dessen positive Haltung zur Kirche, da Auer seiner Tätigkeit als Organist sowie im Kirchenvorstand auch nach 1933 nachgegangen war. Durch seine Haltung zur Kirche sei Auer auch beruflich benachteiligt worden, indem man ihm eine fällige Beförderung zum Rektor versagt habe. Auch sei ihm Auer nicht als eifriger Parteigenosse aufgefallen, vielmehr hatte er den Eindruck, dass es Auer schwergefallen sei, ein solcher zu sein.²⁸¹ Als

²⁷⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Kommunistische Partei Kaufbeuren. 1. Febr. 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An den Vorsitzenden der CSU Herrn Rehle. 1. Febr. 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An den Vorsitzenden der SPD Herrn Juli. 1. Februar 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Xaver Laub. An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: AZ 213/Au/K.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Herrn Xaver Laub Kaufbeuren. 12.3.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Geschäftsstelle. Den 20.3.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 1946 [sic!] 8 Uhr“.

²⁸⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 1946 [sic!] 8 Uhr“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 10.6.47“.

²⁸¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragungen. 1. Zeuge: 10.6.47“.

zweiter Zeuge wurde Nikolaus Geiger gehört, der in dem von Auer beaufsichtigten Block wohnte. Geiger gab an, dass Auer nie politische Gespräche geführt oder für die Partei geworben habe, zudem habe er auf den Hitlergruß verzichtet und stattdessen „Grüß Gott“ verwendet. Geiger sagte außerdem, dass er Auer „*nie für einen richtigen Nazi angesehen*“²⁸² habe. Ähnliche Aussagen machten die Zeugen Magnus Dein, Frieda Grobmüller, Josefa Schaudig, Johann Leitner und Stefan Müller. Diese waren wie Geiger Bewohner des von Auer beaufsichtigten Blocks. Alle gaben an, nie politische Gespräche oder politische Propaganda von Auer gehört zu haben. Auch habe er die Formel „Grüß Gott“ dem Hitlergruß vorgezogen. Als Blockwart habe er sie lediglich mit Lebensmittelkarten versorgt. Die beiden Frauen gaben zudem an, dass sich Auer um sie kümmerte, nachdem ihre Männer verstorben waren. Die Zeugin Marianne Schmid entlastete Auer ebenfalls; darüber hinaus gab sie zu Protokoll, dass sie durch ihre Arbeit bei der Bannführung dazu beigetragen habe, dass Auer aufgrund seines Engagements in der evangelischen Gemeinde die Beförderung zum Rektor verweigert worden sei. Nach der Vernehmung aller Zeugen wurden diese vereidigt. Danach wurden drei schriftliche eidesstattliche Versicherungen verlesen, ebenfalls von Bewohnern des Blocks. Alle drei brachten gleichfalls Entlastendes vor, vor allem zu Auers Tätigkeit als Blockwart.²⁸³

Im Anschluss an die Vereidigung der Zeugen beantragte der öffentliche Ankläger die Einstufung Auers in die Gruppe zwei der Aktivisten sowie eine Geldsühne in Höhe von 5.000 RM. Allerdings wurde kein Spruch verkündet, da Unklarheit über Auers Betätigung als Kreisamtsleiter der NSV herrschte. Mit diesem Titel hatte Auer einen Zeitungsaufruf von 1934 an alle Ortsgruppenleiter unterzeichnet, jedoch tauchte davon nichts in den Auskünften der örtlichen Militärregierung auf. Daraufhin wurde der Prozess vertagt, um weitere Informationen bei der Berliner Dokumentationszentrale einzuholen. Deren Antwort zog sich bis in den August 1947 hin und brachte nicht die gewünschten Informationen, um den Sachverhalt zu klären, da sich in Berlin lediglich Angaben zu Auers Parteimitgliedschaft, jedoch nicht zu den von ihm bekleideten Ämtern befanden.²⁸⁴

²⁸² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung. 2. Zeuge: 10.6.47“.

²⁸³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung 10.6.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung. Grete Degendorfer. 2. März 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung Hans Göth. 12. März 1947“.

²⁸⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Plakatsäule. An alle Ortsgruppenleiter NSV.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 1946 [sic!] 8 Uhr“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Militärregierung Kaufbeuren. Betr.: Hermann Auer, Kfb. – Akt. Z.: 213 Au/K. 28. Juni 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Subject: Information from Berlin Document Center. To: Spruchkammer Kaufbeuren. 28 August 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Herrn Rechtsanwalt C. Dolles Kaufbeuren. Betr.: Hermann Auer, Kaufbeuren, AZ.: 213/Au/K.“.

Von der Spruchkammer

Der Lehrer Hermann Auer trat sofort nach der Machtergreifung Hitlers der NSDAP bei; er war außerdem Mitglied verschiedener Organisationen, Kreisamtsleiter der NSV und Mitglied der SA. Der als Aktivist Bezeichnete verteidigte sich damit, daß er stets als anständiger Mensch gehandelt habe und daß seine Tätigkeit als Kreisamtsleiter unbedeutend gewesen sei. Die Kammer vertagte den Fall, um bei der Berliner Dokumentenzentrale weitere Auskünfte einzuholen. — Gewerbeoberlehrer Josef Fischer wurde in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft und zu einer Bewährungsfrist von zwei Jahren sowie einer Sühne von 600 Mark verurteilt. Dem Angeklagten, der ebenfalls seit 1933 der Partei angehört hatte, billigte zwar die Kammer ein menschlich sehr anständiges Verhalten zu — der Beklagte erklärte auch, der Partei aus Idealismus angehört zu haben — seine gelegentlichen Reden aber brachten ihm das Amt eines Kreisredners und damit auch seine Einstufung. — Die hauswirtschaftliche Lehrerin Helma Auer fiel als Mitläuferin unter die Weihnachtsamnestie.

Bericht über die Verhandlung Hermann Auers im Allgäuer vom 14.06.1947

Um das Verfahren abzuschließen, wurde für den 27. Oktober 1947 eine weitere Sitzung anberaumt, bei der jedoch nicht nochmals die Zeugen des ersten Verhandlungstages gehört werden sollten. Zu dieser hatte Auers Rechtsanwalt Dolles acht weitere entlastende eidesstattliche Erklärungen im Zuge einer Korrespondenz mit der Kaufbeurer Spruchkammer eingereicht sowie einen weiteren Zeugen benannt, den Fuhrknecht Michael Lieb. Außerdem sollte erneut der evangelische Stadtpfarrer Seifert als Zeuge gehört werden. Eine weitere eidesstattliche Erklärung zugunsten Auers war schon im Juni 1947 bei der Spruchkammer eingegangen, nachdem in *Der Allgäuer* über den Prozess Auers berichtet worden war. Diese stammte von Auguste Markthaler, die Auers Mitmenschlichkeit hervorhob, als dieser einem Kind geholfen hatte, dessen Vater aus politischen Gründen verhaftet worden war.²⁸⁵

²⁸⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer Kaufbeuren. Betr: Hermann Auer, Hauptlehrer Kaufbeuren. 14.6.47“; siehe auch: „Vor der Spruchkammer“, in: *Der Allgäuer* Nr. 47, 14. 06.1947; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. 16. Oktober 1947“.

In der Sitzung vom 27. Oktober waren neben dem Angeklagten und seinem Anwalt acht Zeugen anwesend. Auer äußerte sich erneut zu den ihm zur Last gelegten Sachverhalten und ging dabei besonders auf seine Position als Kreisamtsleiter der NSV ein, die er laut eigener Aussage von Kreisleiter Wildung übertragen bekommen hatte. Des Weiteren verwies er auf seine apolitische Haltung als Blockleiter sowie seine positive Einstellung zur Kirche. Außerdem wurde dem Vorsitzenden eine Liste der ehrenamtlichen Aktivitäten Auers seit Mai 1945 vorgelegt. Nach Auers Ausführungen wurden die Zeugen gehört. Lieb gehörte ebenfalls zum Kreis der Bewohner des von Auer beaufsichtigten Blocks. Wie die Zeugen am ersten Prozesstag trat er für Auers unpolitisches Verhalten ein. Die anderen Zeugen, Stadtpfarrer Seifert, Nikolaus Geiger, Magnus Dein, Frieda Grobmüller, Josefa Schaudig, Johann Leitner und Marianne Schmid, wiederholten ihre Aussagen des ersten Prozesstages. Nach Anhörung der Zeugen wurden die neu eingereichten eidesstattlichen Erklärungen verlesen. Im Anschluss an die Beweisaufnahme plädierte der öffentliche Kläger nun für die Einstufung Auers in die Gruppe drei der Belasteten, die Heranziehung Auers zu Sonderarbeiten, für den Einzug von Auers Vermögen von 5.000 RM sowie eine Nebensühne. Dahingegen plädierte Auers Anwalt für die Einstufung in die Gruppe vier der Mitläufer oder in die Gruppe fünf der Entlasteten. Die Verkündung des Spruchs wurde auf den 9. Dezember terminiert.²⁸⁶

In der abschließenden Sitzung am 9. Dezember 1947 trat die Spruchkammer nochmals in die Verhandlung ein. Auer ergänzte daraufhin die bis dato von ihm gemachten Aussagen bezüglich seiner Tätigkeit für das WHW und seiner Beteiligung in der SA-Reserve. Weitere Zeugen wurden weder geladen noch vernommen. Auch diejenigen Zeugen, die bisher ausgesagt hatten, wurden nicht nochmals befragt. Der Ankläger und der Verteidiger Auers blieben bei ihren Anträgen zur Urteilsforderung. Schließlich fällt die Kammer ihren Spruch und stuft Auer in die Klasse der Mitläufer ein. Zudem wurde ihm eine Geldsühne in Höhe von 1.500 RM auferlegt, die auch durch zwanzig Tage Arbeit²⁸⁷ ersetzt werden konnte. Die Spruchkammer begründete ihre Entscheidung damit, dass Auer die Einstufung als Belasteter nach dem Befreiungsgesetz widerlegt habe und deshalb in die Gruppe der Mitläufer einzureihen sei. Am 3. Februar 1948 wurde der Spruch rechtskräftig und bereits am 26. Februar 1948 erhielt Auer die Genehmigung der Militärregierung, in seinen Beruf als Lehrer an der evangelischen Knabenvolksschule zurückzukehren.²⁸⁸

²⁸⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am Montag, 27.10.47 10 [Uhr]“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 27.10.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenaussagen 27.10.47“.

²⁸⁷ Ein Tag Arbeit pro 75 RM.

²⁸⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Spruch 9.12.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Militärregierung Kaufbeuren 3.2.1948“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Subject: Concurrence with Spurchkammer Decision 241“.

Der Fall Max Sachs²⁸⁹

Der zweite ausgewählte Fall beschäftigt sich mit dem Stadtoberinspektor Max Sachs. Dieser war, wie Hermann Auer, kein gebürtiger Kaufbeurer, sondern kam erst 1920 mittels Bewerbung auf die Stelle eines Verwaltungsassistenten bei der Stadtverwaltung nach Kaufbeuren. Sachs wurde am 28. September 1897 im oberfränkischen Weißdorf geboren und war zuvor in Nördlingen tätig gewesen, bevor ihn sein Weg in die Allgäuer Kleinstadt führte. Bis 1936 wurde Sachs stetig befördert und hatte bis dato den Titel eines Oberinspektors inne.

Innerhalb der Stadtgesellschaft war Sachs als guter Beamter bekannt, was sich auch in den von ihm zur Entlastung eingereichten eidesstattlichen Erklärungen widerspiegelt. Sachs wurde am 10. September 1946 in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. Rechtskraft erhielt der Spruch am 28. November 1947, bevor dieser im Januar 1948 von den Amerikanern anerkannt und das noch aufrechterhaltene Berufsverbot aufgehoben wurde. Sachs trat wieder in den Dienst der Stadtverwaltung und wurde am 1. Mai 1950 durch den Beschluss des Stadtrats Kaufbeurens zurück in den Stand eines Beamten versetzt. Bereits im März 1952 wurde Sachs zum Verwaltungsamtmann befördert und mit der Leitung des Wohlfahrts- und Soforthilfeamtes betraut. 1958 erfolgte eine weitere Beförderung zum Oberamtmann, bevor er 1962 nach 42 Dienstjahren in den Ruhestand ging. 1965 verstarb Sachs nach längerer Krankheit in Kaufbeuren.²⁹⁰

Das Verfahren gegen Max Sachs wurde, wie bei Hermann Auer, durch die Abgabe des Meldebogens am 12. Mai 1946 bei der Spruchkammer Kaufbeuren eröffnet. Sachs gab darin an, 1935 ungefragt in die NSDAP aufgenommen worden zu sein, die seinen Beitritt jedoch auf den 1. Mai 1933 zurückdatierte. Möglich war dies durch seinen Eintritt in die SA-Reserve II L im Herbst 1933. Dort erhielt er den Titel eines Oberscharführers zugesprochen, ohne jedoch – laut seiner eigenen Aussage – den nötigen Dienst zu tun. Weitere Parteiorganisationen, denen Sachs angehörte, waren der *Reichsbund der Deutschen Beamten* (seit 1934)²⁹¹ und der NSV; auch beim *Deutschen Roten Kreuz* war er Mitglied gewesen.²⁹² Zu den beiden Letztgenannten gab er keine genaueren Angaben

²⁸⁹ Trotz größter Bemühungen konnten Autorin und Verlag kein Foto von Max Sachs finden.

²⁹⁰ STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Military Government. Personal im öffentlichen Dienst.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (5) „Ein hochverdienter Beamter. Max Sachs geht in den Ruhestand“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B4 „Stadtratssitzungsprotokolle „5. (außerordentliche) Sitzung 5. April 1950. TOP 3“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Militärregierung Kaufbeuren. 28.11.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Subject: Concurrence with Spruchkammer Decision. 29 January 1948“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 791 (2) „Zum Verwaltungsamtmann befördert“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (8) „Todesanzeige Max Sachs“.

²⁹¹ Im Folgenden RDB abgekürzt.

²⁹² Im Folgenden DRK abgekürzt.

über die Dauer seiner Mitgliedschaft an. Überprüft und bestätigt wurden Sachs' Angaben von der örtlichen Militärregierung, der örtlichen Polizei, dem Ausschuss der politischen Parteien, dem Betriebsrat der Stadtverwaltung sowie dem Arbeits- und Finanzamt Kaufbeuren. In den Gutachten des Ausschusses der politischen Parteien wurde Sachs bezichtigt, bei Nichtparteimitgliedern für den Parteibeitritt geworben zu haben. Um diese Anschuldigung zu unterstützen, wurde der Zeuge Meinrad Nieberle aufgeführt. Das Gutachten des Betriebsrats der Stadtverwaltung fiel hingegen eher entlastend aus, da Sachs attestiert wurde, nie ein überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein.²⁹³

Anders als Auer nahm Sachs bereits im November 1946 erstmals selbst Stellung zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen, ohne einen Anwalt mit seiner Verteidigung zu beauftragen. In seinem Verteidigungsschreiben nannte Sachs die Gründe für seinen Eintritt in die SA-Reserve II L im Herbst 1933: Er habe Angst vor einem möglichen Stellenverlust gehabt. Seine Aufnahme in die NSDAP 1935 wäre schließlich ohne seine Zustimmung automatisch erfolgt. Trotz seiner Empörung über das Vorgehen verblieb er in der Partei, um seine Stellung bei der Stadtverwaltung nicht zu verlieren. Zu den an ihn verliehenen Titeln des Scharführers bzw. des Oberscharführer gab er an, diese ohne sein eigenes Zutun erhalten zu haben, da er gesundheitlich für die Ausführung der geforderten Aufgaben untauglich war. Im weiteren Verlauf verwies er auf seine ordentliche Berufserfüllung, in der er sich nicht durch parteipolitische Gesichtspunkte habe leiten lassen. Auch hätte ihm seine Mitgliedschaft in der SA-Reserve sowie in der NSDAP nicht zum Vorteil gereicht, da seine 1936 erfolgte Beförderung auf reiner Arbeitsleistung beruht habe. Zum Schluss seines Schreibens führte er an, seit seiner Entlassung im Juli 1945 durch die Amerikaner sich zu freiwilligen Arbeiten gemeldet zu haben, ohne dabei auf seine angegriffene Gesundheit zu achten. Insgesamt führte Sachs vierzehn Zeugen auf, die seine Aussagen belegen könnten.²⁹⁴

Im Verlauf der Ermittlungen gegen Sachs ging im Oktober 1946 eine weitere Anzeige gegen diesen vonseiten des Kaufbeurer Baumeisters Josef Dabler ein. Dieser bezichtigte Sachs, ein negatives politisches Gutachten vor einem Sondergericht gegen ihn abgegeben zu haben. Dadurch habe ihm der Anwalt Carl Dolles die Verteidigung verwehrt und er hätte mit negativen Konsequenzen für seine Stellung in der Öffentlichkeit und Wirtschaft rechnen müssen. Da sich die Aussage Dablers jedoch weder mit einem schriftlichen Nachweis in der durch den öffentlichen Kläger geprüften Verfahrensakte noch durch

²⁹³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Arbeitsblatt“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Militärregierung Kaufbeuren“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Polizeidienststelle Kaufbeuren“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Ausschuss der politischen Parteien Kaufbeuren“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Betriebsrat der Stadtverwaltung z. Hd. des Herrn Raab“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG SPRUCHKAMMER KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Arbeitsamt Kaufbeuren“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Anlage zum Arbeitsblatt. Finanzamt Kaufbeuren“.

²⁹⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946“.

die Zeugenaussage des damals beteiligten Anwalts Carl Dolles belegen ließ, wurde die Anzeige nicht in das laufende Verfahren übernommen.²⁹⁵ Im weiteren Verlauf wurde auch der von dem Ausschuss der politischen Parteien benannte Zeuge Meinrad Nieberle im Februar 1947 vernommen. Dieser gab zu Protokoll, von Sachs, der sein Vorgesetzter war, 1940 zum Eintritt in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen aufgefordert worden zu sein. Als er dem Anliegen Sachs' nicht nachgekommen sei, sei er einer der ersten fünfzehn städtischen Arbeiter gewesen, die in die Wehrmacht eingezogen worden waren. Die Aussage Nieberles wurde daraufhin in die Anklage gegen Sachs aufgenommen. Die Klageschrift, welche die Einreihung in die Gruppe der Belasteten forderte, wurde am 23. Mai 1947 ausgestellt und an Sachs übersandt. Nach Erhalt der Klageschrift übertrug Sachs seine Verteidigung am 29. Mai 1947 dem Kaufbeurer Rechtsanwalt Carl Dolles, der auch Hermann Auer vertrat. Dolles schickte nach Erhalt der Prozessvollmacht 31. Mai 1947 ein Verteidigungsschreiben an die Spruchkammer Kaufbeuren, in dem er Stellung zu den erhobenen Anklagepunkten nahm. Dieses Schreiben sowie dasjenige von Hermann Auer sollen in einem späteren Kapitel analysiert und verglichen werden.²⁹⁶

In seinem Schreiben an die Spruchkammer griff Dolles die wesentlichen Punkte, die Sachs bereits im November 1946 in seiner eigenen Stellungnahme zu seiner Mitgliedschaft in SA-Reserve und Partei abgegeben hatte, wieder auf. Die Mitgliedschaften im RDB und dem DRK, die in Sachs' Stellungnahme fehlten, nahm Dolles nun auch mit auf. Außerdem griff er die Anschuldigungen Nieberles auf und gab eine detaillierte Erklärung des gesamten Falles ab. Nach Dolles' Ausführungen handelte Sachs nur auf Veranlassung von Bürgermeister Wildung, nicht jedoch aus seinen eigenen Motiven. Auch habe Sachs nicht die Einflussmöglichkeiten besessen, um Nieberles Einzug in die Wehrmacht zu erwirken. Außerdem wurden Sachs' christliche Grundeinstellung sowie seine Gegnerschaft zur Partei herausgestellt, die sich vor allem in seinem Engagement für den Erhalt der Klosterschule²⁹⁷ gezeigt hätten. Am Ende beantragte Dolles die Ladung und Vernehmung von sieben Zeugen sowie die Verlesung von acht eidesstattlichen Erklärungen, die seine Argumentation unterstützten und die gegen Sachs erhobenen Vorwürfe entkräfteten.

Die öffentliche Sitzung für das Verfahren gegen Max Sachs wurde auf den 10. September 1947 um 16 Uhr nachmittags terminiert. Geladen wurden neben Sachs sein Anwalt Carl

²⁹⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Herrn Josef Dobler Baumeister Kaufbeuren. 9. Januar 1947.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Abschrift! Protokoll. 23. Januar 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Abschrift. Anklageschrift Dobler“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Spruchkammer Kaufbeuren. Der öffentliche Kläger. Ermittler Sturm. Vernehmung. 28. Februar 1947“.

²⁹⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Spruchkammer Kaufbeuren. Der öffentliche Kläger. Vernehmung, 27.2.47.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3048 „Klageschrift 23.5.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Vollmacht in Sachen Max Sachs Kaufbeuren, 29. Mai 1947“.

²⁹⁷ Anmerkung: Das heutige Mariengymnasium sowie die Marienrealschule in Kaufbeuren.

Dolles sowie die von Dolles benannten Zeugen. Auch der Belastungszeuge Meinrad Nieberle wurde geladen. Nach Erhalt der Vorladung und des Termins der Sitzung richtete sich Dolles erneut mit einem Schreiben an den öffentlichen Kläger und bat um die Ladung von drei weiteren Zeugen, die Sachs entlasten sollten. Diese wurden am 3. September ebenfalls zur Sitzung geladen.²⁹⁸

Kaufbeuren-Markt Oberdorf

☼ Die Spruchkammer Kaufbeuren hält nach einer längeren Unterbrechung wieder öffentliche Sitzungen ab. Am 10. September wird um 8 Uhr gegen Mathilde Reichert, Kaufbeuren, um 9 Uhr gegen Liberat Kienzle,

Buchloe, um 14 Uhr gegen Krankenpfleger Raimund Marxer, Kaufbeuren, und um 16 Uhr gegen Stadtoberinspektor Max Sachs, Kaufbeuren, verhandelt.

Ankündigung der Verhandlung gegen Max Sachs im Allgäuer vom 03.09.1947

Am 10. September 1947 wurde die Verhandlung gegen Max Sachs eröffnet. Anwesend waren neben Max Sachs und seinem Rechtsanwalt Carl Dolles die Zeugen Meinrad Nieberle, der evangelische Stadtpfarrer Hans Seifert, Franz Xaver Großhauser, Theodor Immler, Anton Kirchmaier, Thomas Laub, Anton Raab, Johannes Stöckel, Hans Göth und Anton Klotz. Nach der

Belehrung der Zeugen auf ihre Pflicht, die Wahrheit zu sagen, wurden die persönlichen Verhältnisse von Sachs geprüft. Im Anschluss daran wurde die Klageschrift verlesen und Sachs durfte sich zu den ihm zur Last gelegten Punkten äußern. Seine Aussage fasste knapp seine Stellungnahme vom November 1946 zusammen mit einem zusätzlichen Verweis auf die von Nieberle erhobenen Anschuldigungen. Nach der Aussage von Sachs wurden die Zeugen einzeln vernommen. Lediglich auf die Ausführungen von Anton Klotz wurde verzichtet. Als Erstes relativierte Nieberle seine Anschuldigungen, vor allem in Bezug auf Sachs' Einwirkung auf seinen Einzug in die Wehrmacht. Auch nahm er den Aspekt, dass Sachs auf die Veranlassung Wildungs geworben habe, mit in seine Aussage auf. Die restlichen Zeugen bestätigten Sachs eine eher apolitische Haltung. Er sei ihnen lediglich als nomineller Parteigenosse aufgefallen, jedoch nicht als überzeugter Nationalsozialist. Außerdem habe er mit ihnen weder politische Gespräche geführt noch mit dem Hitlergruß begrüßt, sondern die Formel „Grüß Gott“ gebraucht. Raab gab sogar zu Protokoll, dass sich Sachs ihm gegenüber kritisch zur Partei geäußert habe. Die Aussage von Hans Göth betraf vor allem Sachs' Aktivität in der SA-Reserve: Laut Göth habe Sachs die Titel des Schar- und Oberscharführers erhalten, ohne aktiven Dienst dafür zu leisten. Auch sei er nicht mit der Leitung einer Einheit betraut gewesen. Nach Abschluss der Zeugenvernehmungen gaben der öffentliche Kläger sowie Rechtsanwalt Dolles ihre Urteilsplädoyers ab. Der öffentliche Kläger „stellte der Kammer die

²⁹⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Akt. Z. 578/SA/K. Vfg. Termin zur mündlichen Verhandlung (Max Sachs) am Mittwoch, 10.9.1947, 4 Uhr.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren AZ. 578/Sa/K. 1. September 1947“.

*Eingruppierung anheim*²⁹⁹ und gab selbst keine Einschätzung ab. Rechtsanwalt Dolles hingegen votierte für eine Eingruppierung in die Klasse vier der Mitläufer. Diesem Antrag folgte schließlich die Spruchkammer. Zusätzlich belegte das Gericht ihn zur Zahlung von 1.200 RM in einen Wiedergutmachungsfond des Finanzamts Kaufbeuren, die bis zum 1. Dezember 1947 erfolgen musste. Falls Sachs diese Summe nicht leisten konnte, war es ihm möglich, den Betrag durch 30 Tage Arbeitsleistung³⁰⁰ zu ersetzen. Auch die Kosten des Verfahrens, die auf 7.200 RM veranschlagt wurden, hatte Sachs zu tragen. Rechtskraft erhielt der Spruch am 28. November 1947, was die Militärregierung in Kaufbeuren am 29. Januar 1948 anerkannte und das verhängte Berufsverbot aufhob.³⁰¹

Die Verteidigungsstrategien in den Entnazifizierungsverfahren Auer und Sachs

Im Folgenden sollen die Verteidigungsstrategien in den beiden Fällen analysiert und miteinander verglichen werden. Als Untersuchungsgegenstand dienen dabei in beiden Fällen die von Rechtsanwalt Carl Dolles verfassten Antwortschreiben auf die jeweiligen Klageschriften, die schriftlichen Aussagen der beiden Angeklagten aus den jeweiligen öffentlichen Sitzungen der Spruchkammer sowie im Fall Sachs die von ihm verfasste Stellungnahme vom November 1946. Im Fall Auer kommt außerdem ein weiteres Schreiben Dolles' hinzu, das zur angeblichen Kreisamtsleiterposition Auers Stellung nimmt. Dabei werden zunächst der Aufbau des Schreibens sowie die Struktur seiner Argumentation untersucht, bevor genauer auf die Darstellung des Beklagten eingegangen wird. Als ein letzter Schritt der Analyse werden besondere Termini, die innerhalb des Textes gebraucht werden, herausgearbeitet und in ihrer Intention und Wirkungsweise erschlossen. Die dazu angeführten eidesstattlichen Erklärungen fließen ebenfalls in die Analyse mit ein, werden jedoch nicht einzeln in Argumentation und

²⁹⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 10. Sept. 1947, 16 Uhr“.

³⁰⁰ Ein Tag Arbeitsleistung wurde mit 40 RM veranschlagt.

³⁰¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Protokoll der öffentlichen Sitzung am 10. Sept. 1947, 16 Uhr.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Aussage Max Sachs. 10.9.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG. Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Zeugenaussagen“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Spruch. 10. Sept. 1947.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Militärregierung Kaufbeuren. 28.11.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Subject: Concurrence with Spruchkammer Decision. 29 January 1948“.

Aufbau untersucht. Nach Abschluss der jeweiligen Analyse der vorliegenden Dokumente werden diese auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin verglichen, um ein mögliches Verteidigungsmuster herauszuarbeiten.³⁰²

Ziel der Untersuchung ist es zu klären, ob sich eine allgemeine Verteidigungsstrategie innerhalb der untersuchten Materialien herausarbeiten lässt und ob diese einem bestimmten Muster in Aufbau und Argumentation folgt. Dabei kann bereits vorher angenommen werden, dass den Schriften Dolles', der beide Angeklagten verteidigte, die gleiche Verteidigungsstrategie mit einem eigenen durchgängigen Muster inhärent ist. Ziel ist es, zu beweisen, dass diese spezifische Strategie auch in der oben genannten allgemeinen Verteidigungsstrategie eingebettet ist.

Die Stellungnahmen Carl Dolles'

Der Aufbau der Schreiben aus der Feder Carl Dolles' ist in der Gliederung in drei Teile ähnlich. Der erste Teil befasst sich dabei mit den Vorwürfen beziehungsweise den Anklagepunkten, die vonseiten der Spruchkammer erhoben wurden. In den beiden Schreiben, die Dolles für seinen Mandanten Hermann Auer abfasste, fiel im ersten von beiden der erste Teil deutlich größer aus als in seinem zweiten. In seinem ersten Brief vom 10. Oktober 1946 nahm er gesondert zu jedem Anklagepunkt Stellung. Im zweiten Teil der Beweisführung tat er dies erneut und führte Entlastendes an. Die Reihenfolge der aufgeführten Punkte war dabei hierarchisch nach unten strukturiert. Im zweiten Schreiben vom 6. Oktober 1947 fiel der erste Teil der Anklagepunkte deutlich geringer aus. Hier legte er lediglich die rechtlichen Grundlagen für eine Eingruppierung Auers in Gruppe eins der Hauptschuldigen dar, um sie sofort zu widerlegen, mit dem Hinweis, dass die geforderten Tatbestände nicht erfüllt seien, womit er in den zweiten Teil, die Beweisführung, überleitet.³⁰³ Bei seinem Mandaten Max Sachs verfasste Dolles ebenfalls zwei Schreiben an die Spruchkammer Kaufbeuren. Dabei ist jedoch nur das erste von Belang. Dieses stammte vom 31. Mai 1947 und folgte zumeist den oben beschriebenen Gliederungsregeln. Ein markanter Unterschied zu Auer ist jedoch, dass Dolles seine

³⁰² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 10.6.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 27.10.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K.31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Aussage Max Sachs. 10. 9.47“.

³⁰³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

Ausführungen nicht mit einer Aufzählung der Anklagepunkte eröffnete, sondern die Anklage mit der Beweisführung, seinem zweiten Gliederungsteil, d.h. der direkten Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkt, vermischte.³⁰⁴

Den zweiten Teil der Dokumente widmet der Anwalt der Beweisführung, welche die vorgebrachten Vorwürfe entkräften und widerlegen sollte. Hierzu führte Dolles hierarchisch seine entkräftenden Argumente an, die er mit dem Verweis auf die jeweiligen eidesstattlichen Erklärungen nochmals untermauerte. Im Fall Hermann Auers folgte Dolles strikt diesem Muster in beiden Briefen. Hinzu kam, dass Dolles seine zwei Hauptargumente, die soziale und religiöse Einstellung Auers, wie einen roten Faden durch sein gesamtes Plädoyer zugunsten Auers zog. Bei Sachs wich er von seiner Gliederung ab, da er die zur Last gelegten Punkte mit den entlastenden Aussagen, die er auf die Stellungnahme Sachs' vom 18. November 1946 aufbaute, miteinander vermischte. Den zusätzlichen Belegen durch schriftliche Erklärungen sowie der Wahl von wiederkehrenden Hauptargumenten blieb er jedoch treu. Außerdem wurde explizit die zusätzliche Belastung durch Meinrad Nieberle aufgegriffen und genauer ausgeführt.³⁰⁵

Den dritten und letzten Teil der Schreiben Dolles' bildete die Aufstellung der von der Kammer zu ladenden Entlastungszeugen. Dieser Gliederungspunkt war bei allen drei untersuchten Schreiben gleich. Es tauchte lediglich eine geringe Abweichung im Schreiben vom 31. Mai 1947 auf, in dem Dolles nochmals explizit die Verlesung der weiter oben im Brief aufgeführten eidesstattlichen Erklärungen forderte. Außerdem beantragte Dolles im Fall seines Mandanten Sachs die Durchführung eines schriftlichen Verfahrens. Den Antrag begründete er mit der Aussage, dass die vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen bereits belegen, dass Sachs nicht als Aktivist, wie in der Klageschrift gefordert, einzustufen sei.³⁰⁶

³⁰⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

³⁰⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

³⁰⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Klageschrift 23.5.47“.

Die Argumentation und Darstellung bei Hermann Auer

Im Fall Hermann Auer befinden sich zwei Schreiben des Kaufbeurer Rechtsanwalts Carl Dolles in den Akten. Das erste stammte vom 10. Oktober 1946 und nahm Stellung zu den in der Klageschrift vom 1. Oktober 1946 erhobenen Vorwürfen. Das zweite Schreiben stammte vom 6. Oktober 1947 und befasste sich mit der Eingruppierung Auers in die Gruppe eins der Hauptschuldigen bei der Wiederaufnahme des vertagten Verfahrens. Widmet man sich nun der Argumentation Dolles', so fällt auf, dass er diese vor allem auf zwei Hauptargumente stützte, die soziale und religiöse Einstellung Auers. Diese beiden Punkte ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamten Ausführungen.³⁰⁷

Das erste Schreiben Dolles' begann mit der Auflistung der Punkte, die Hermann Auer zur Last gelegt wurden. Danach widmete er sich seiner Beweisführung mit dem Ziel, die Anklage zu entkräften und eine Einreihung Auers in die Gruppe vier der Mitläufer zu erwirken.³⁰⁸ Dolles griff als Einstieg den Eintritt seines Mandanten in die NSDAP und die SA-Reserve auf. Hierzu führte er an, dass Auer sich durch die mit seiner sozialen Einstellung kongruenten Versprechungen der NSDAP, wie die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, im Mai 1933 zum Parteieintritt habe verleiten lassen. Sein Eintritt sei, laut Dolles, nicht aus politischen, sondern idealistischen Motiven erfolgt. Dies belege auch das Gutachten des Vorprüfungs-Ausschusses für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in welchem es hieß, Auer „*vertraute blind auf die soziale Einstellung der Partei*“³⁰⁹ und „*gilt als ein Mann von idealer und sozialer Gesinnung*“.³¹⁰ Ähnlich habe es sich mit Auers Eintritt in die SA verhalten: Dieser sei zum einen als Reaktion auf eine Bekanntmachung, nach der alle Parteimitglieder in die SA einzutreten hätten, und zum anderen aufgrund von Auers Vergangenheit als Soldat erfolgt. Auch habe Auer nie große Sympathien für die SA gehegt und schon bald eine Abneigung gegen diese entwickelt. Ab dem Frühjahr 1939 sei er dann auch den Appellen ferngeblieben. Als Begründung für dieses Verhalten seines Mandanten führte Dolles erneut das Argument der sozialen Einstellung ins Feld. Um dieses weiter zu belegen, nannte er zwei Beispiele für soziale Tätigkeiten Auers noch vor der Zeit der NS-Herrschaft aus den 1920er Jahren. Diese nutzte er als Überleitung für seinen nächsten Punkt, die Tätigkeit Auers im WHW.³¹¹

³⁰⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Klageschrift. 1. Oktober 1946“.

³⁰⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

³⁰⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Vorprüfungs-Ausschuss für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Landkreis Kaufbeuren“.

³¹⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Vorprüfungs-Ausschuss für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Landkreis Kaufbeuren“.

³¹¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 1-2“.

Bei seinen Ausführungen zu Auers diesbezüglichen Tätigkeit griff Dolles erneut auf sein Hauptentlastungsargument der sozialen Einstellung zurück, die seinen Mandanten zum Eintritt in die von ihm als reine Wohltätigkeitsorganisation empfundene Gruppierung veranlasst habe. Auch sei ihm die Leitung des WHW nur zugefallen, da seine Haltung in der Stadt bestens bekannt war. Ausgenutzt habe Auer die Stellung nur, um der „*notleidenden Bevölkerung*“³¹² durch die Zusammenarbeit mit dem DRK sowie dem katholischen und evangelischen Frauenbund Gutes zu tun. Nachdem die beiden letztgenannten Organisationen im Zuge der Gleichschaltung durch die Partei aufgelöst worden waren, habe Auer dies zum Anlass genommen, die Leitung des WHW bereits 1934 niederzulegen. Auch habe er sich immer mehr von der Partei zurückgezogen, da er die unsaubere Parteiarbeit, die von oben gedeckt wurde, nicht mit seiner sozialen Einstellung und seinem Gewissen vereinbaren habe können. Schriftliche Belege, welche die Ausführungen weiter untermauern, wurden jedoch nicht angeführt. Erst in Dolles' zweitem Brief vom 6. Oktober 1947 wurden die schriftlichen Nachweise von Caritas und evangelischem Pfarramt nachgereicht.³¹³

Auers Tätigkeit als stellvertretender Blockleiter ab 1939 wurde ebenfalls thematisiert. Auch sie wurde in den Rahmen seiner sozialen Einstellung eingebettet, mit dem Hinweis, dass Auer diese „*als einen Akt der Wohltätigkeit ansah*“³¹⁴ und sie auch danach ausführte. Übernommen habe er den Posten aber auch aus Angst, seine Anstellung als Lehrer zu verlieren. Er habe die Position auch nicht zu seinem Vorteil ausgenutzt, sei kaum in Uniform aufgetreten und habe nur selten den Hitlergruß benutzt. Außerdem habe er niemals für die Partei geworben, sondern stattdessen sich abfällig über diese geäußert. Anders als bei Auers WHW-Tätigkeit belegte Dolles seine Ausführungen diesmal mit schriftlichen Erklärungen, die von sämtlichen Bewohnern des von Auer betreuten Blocks stammten. Zu diesem Zweck entwarf der Anwalt einen fünf Fragen umfassenden Fragebogen, den er an die Blockbewohner austeilte. Die gestellten Fragen waren entweder mit *ja*, *nein* oder *nie* zu beantworten. Gefragt wurde, ob Auer während seiner Tätigkeit als Blockwart in Parteiuniform aufgetreten sei, ob er mit führenden Persönlichkeiten verkehrt, die Bewohner mit politischen Dingen belästigt oder jemand während seiner Tätigkeit denunziert habe. Außerdem bestand auf der Rückseite des Fragebogens die Möglichkeit, ein Urteil über Auer abzugeben. Die gestellten Fragen wurden durchweg entweder mit *nein* oder *nie* beantwortet. Auch die abgegebenen Urteile

³¹² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 3“.

³¹³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 2-3“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bescheinigung Caritas Verband Kaufbeuren. 10. Juni 1947.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bestätigung. Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. 12. Juni 1947“.

³¹⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 3“.

fielen zugunsten Auers aus. Insgesamt stellten diese abgegebenen Fragebogen ein gewichtiges Beweismittel dar, welches vor allem die Argumentation Dolles' zu Auers Blockleitertätigkeit kaum widerlegbar machte.³¹⁵

Die Aussagen der Blockbewohner nutzte Dolles außerdem, um auf Auers persönliche Einstellung einzugehen. Dazu griff er die Anschuldigungen Xaver Laubs auf, der Auer als einen „fanatischen Nationalsozialisten“³¹⁶ bezeichnet hatte. Ohne Laub selbst zu nennen, entkräftete Dolles die Vorwürfe mithilfe seiner vorherigen Ausführungen und bezeichnete seinen Mandanten stattdessen als „stets demokratisch gesinnt“,³¹⁷ der zudem immer „ein grosser [sic!] Vaterlandsfreund“³¹⁸ gewesen sei. Außerdem verwies Dolles auf die schon länger sich vollziehende Distanzierung Auers zum politischen Leben, da die Parteipolitik mit seiner sozialen und vor allem seiner religiösen Einstellung nicht mehr zu vereinbaren gewesen sei.³¹⁹

Damit führte Dolles sein zweites Hauptargument ins Feld, die religiöse Einstellung seines Mandanten: Diese tauchte nun explizit als eigener Inhaltspunkt zum ersten Mal in seinen Ausführungen auf, nachdem sie kurz bei den Beweggründen Auers zum Parteieintritt im Mai 1933 angeschnitten wurde. Dolles nutzte geschickt die Gemeindeaktivitäten Auers, um ihn in Gegensatz zur nationalsozialistischen Ideologie zu setzen, welche die Kirche entschieden ablehnte und bekämpfte. Hierzu führte er die Bestätigung des evangelischen Gemeindepfarrers Seifert auf, den er zudem später als Zeugen im Prozess gegen seinen Mandanten benannte. Gelegen kam Dolles auch die Tatsache, dass die Aktivität in der Gemeinde zu einer Benachteiligung Auers im Beruf führte, als dessen fällige Beförderung zum Rektor vonseiten der NS-Jugendorganisationen *Hitlerjugend*³²⁰ und *Bund Deutscher Mädchen*³²¹ verhindert wurde. Neben der Erklärung Pfarrer Seiferts gelang es Dolles, eine Erklärung von Marianne Schmid zu erhalten, die damals in der Bannführung des BDM beschäftigt war und zugab, sich für die Nichtberücksichtigung

³¹⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 3“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Die uns von Hauptlehrer Hermann Auer vorgelegten Fragen beantworte ich wie folgt: (ja – nein – nie) das Zutreffende bitte hinschreiben!“.

³¹⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An die Polizeidienststelle Kaufbeuren“.

³¹⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4“.

³¹⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4“.

³¹⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Anlage zum Arbeitsblatt. An die Polizeidienststelle Kaufbeuren“.

³²⁰ Im Folgenden als HJ abgekürzt.

³²¹ Im Folgenden als BDM abgekürzt.

Auers eingesetzt zu haben. Diese Angaben bestätigte sie später im Prozess nochmals, die schriftliche Erklärung ist in den Akten jedoch nicht erhalten. Dennoch stellte die Aussage Schmidts einen wichtigen Baustein für Dolles Argumentationsgerüst dar und stabilisierte dieses zusätzlich.³²²

Nach dem Exkurs zur religiösen Einstellung Auers griff Dolles erneut die Aussage Laubs auf und führte zwei weitere Beispiele an, die seinen Mandanten völlig konträr dazu darstellten. Zum einen verwies er auf die Blumenspende Auers an die Familie Schaudig nach dem Tod von Adalbert Schaudig im Konzentrationslager. Die Spende und Anteilnahme Auers am Schicksal der Familie wurde durch eine schriftliche Erklärung der Witwe Josefa Schaudig noch untermauert. Zum anderen verwies er indirekt auf die vorher aufgeführte Aussage Johann Leitners, der von Auer dafür gelobt worden war, weil er sich gegen einen Eintritt in die Partei ausgesprochen hatte. In diesem Zusammenhang betonte Dolles nochmals, dass sein Mandant selbst niemals für die Partei geworben und sich bereits 1934 von der Partei distanziert habe. Er rundete seine Beweisaufnahme mit einer kleinen Zusammenfassung derjenigen Punkte ab, die gegen eine Eingruppierung Auers in die Gruppe zwei der Belasteten als ein Aktivist sprachen, und plädierte stattdessen indirekt auf eine Eingruppierung in die Gruppe vier der Mitläufer.³²³

In seinem zweiten Schreiben vom 6. Oktober 1947 sprach sich Dolles gegen die geforderte Eingruppierung Auers in die Gruppe eins der Hauptschuldigen aus. Diese begründete die Spruchkammer mit dessen ungeklärter Tätigkeit als Kreisamtsleiter der NSV, welche sich aus einem Aufruf in der Zeitung aus dem Jahr 1934 ergab. Die Anzeige richtete sich an die Blockleiter und war von Auer mit dem Titel des Kreisamtsleiters unterzeichnet. Daraufhin war die Verhandlung gegen Auer vertagt worden, um weitere Ermittlungen in diese Richtung tätigen zu können. Trotz des Einholens von Auskünften bei der Dokumentationszentrale in Berlin konnte die Tätigkeit Auers unter diesem Titel nicht bewiesen werden. Dies nahm Dolles in seine Argumentation auf und sprach sich erneut dafür aus, dass sein Mandant sich nie aktivistisch betätigt habe. Um seine Aussage zu untermauern, griff er die Argumente von Auers sozialer und kirchlicher Einstellung auf, die sich in der karitativen Natur seiner WHW-Tätigkeit sowie in der währenddessen erfolgten Zusammenarbeit mit den kirchlichen Verbänden widerspiegelte. Zur weiteren Erhärtung dieser Argumente legte Dolles drei weitere schriftliche Nachweise bei, die vom Caritasverband Kaufbeuren, dem evangelischen Pfarramt Kaufbeuren sowie dem ehemaligen Regierungsoberinspektor Fritz Schmitt stammten. Damit lieferte er auch die noch im ersten Schreiben fehlenden schriftlichen Nachweise für die positive Auffassung der WHW-Tätigkeit Auers nach. Zudem griff Dolles erstmals die Anschuldigungen des Gutachtens des Ausschusses der politischen Parteien auf, die er dadurch relativierte, dass

³²² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung. 7. Zeuge: 10.6.47“.

³²³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4-5; siehe auch: EKA Pfa 138 „Nr. 5. Josefa Schaudig“; siehe auch: EKA Pfa 138 „Nr. 10. Leitner Johann“.

die Anschuldigungen von Personen erhoben würden, die Auer nicht persönlich kannten und sich demnach nicht anmaßen könnten, ein Urteil über ihn zu fällen.³²⁴

Die Darstellung seines Mandanten Hermann Auer band Dolles geschickt in seine Verteidigungsstrategie ein. Diese gründete sich auf seine beiden Hauptargumente, Auers soziale und religiöse Einstellung, die in seinen verschiedenen, geschickt miteinander verbundenen Argumentationsszenarien immer wieder zutage traten. Dolles' Ziel war es, seinen Mandanten so weit wie möglich zu entlasten, ein geringes Strafmaß sowie eine für seinen Mandanten günstige Eingruppierung zu erzielen. Seine Beweisführung war, wie bereits oben beschrieben, hierarchisch gegliedert. Nach der Realisierung von Auers Eintritt in die Partei und die SA wurden die Gründe für die Aktivität Auers innerhalb anderer Parteiorganisationen wie dem WHW dargestellt, bevor auf Auers Tätigkeit als stellvertretender Blockleiter in den Kriegsjahren eingegangen wurde. Den Schlusspunkt setzte Dolles mit den gegen Auer erhobenen Anschuldigungen, ein fanatischer Nationalsozialist gewesen zu sein sowie dessen Engagement in der evangelischen Gemeinde. Dabei wurde vor allem der erste Teil der Beweisführung bis zur Überleitung zu den Vorwürfen, ein fanatischer Nationalsozialist gewesen zu sein, vom Argument der sozialen Grundeinstellung Auers dominiert. Das Motiv tauchte in allen Argumenten stets als entlastendes Moment auf und wurde durch klug gewählte schriftliche Zeugnisse unterstützt. Genauso verhält es sich im zweiten Teil der Beweisführung, die vor allem durch das kirchliche Engagement Auers dominiert ist. Hier nutzte Dolles dasselbe Muster wie im ersten Teil seiner Ausführungen und paarte diese dabei geschickt mit schriftlichen Nachweisen, die Auer entlasten.³²⁵

Besonders hier wird die Stellung der Stadtpfarrer Seifert und Fink im Prozess der Entnazifizierung besonders deutlich. Beide sprachen sich durch ihre Zusammenarbeit mit Auer zu dessen Gunsten aus und beeinflussten damit dessen Entnazifizierungsprozess nachweislich. In diesem Zusammenhang darf außerdem das Engagement Pfarrer Seiferts nicht außer Acht gelassen werden: Neben seinen Zeugenaussagen in beiden öffentlichen Verhandlungen und seiner schriftlichen Erklärung für Hermann Auer sammelte er zu dessen Gunsten weitere schriftliche Erklärungen innerhalb der Gemeinde. Unter diesen befanden sich auch die Bewohner des Blocks, die sich bereits in den von Dolles ausgegebenen Erklärungen für Auer aussprachen.³²⁶

³²⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bescheinigung Caritas Verband Kaufbeuren. 10. Juni 1947.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bestätigung. Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. 12. Juni 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung Fritz Schmitt. 10. Juni 1947“.

³²⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 10. Oktober 1946“.

³²⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung 10.10.46. 1. Zeuge“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Erklärung Hans Seifert. 3. Dezember 1945“; STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bestätigung Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. 12. Juni 1947“; EKA Pfa 138 „Abschrift. Über Hauptlehrer Hermann Auer können wir mit ruhigem Gewissen folgendes Urteil abgeben“.

Auch im zweiten Schreiben war Dolles bemüht, die neuerhobenen Vorwürfe gegen seinen Mandanten zu entkräften. Dafür führte er den betreffenden Paragraphen des Befreiungsgesetzes an und deutete ihn zugunsten Auers. Außerdem verwies er erneut auf seinen ersten Brief an die Spruchkammer und griff die dort erwiesenen entlastenden Momente der sozialen und religiösen Einstellung Auers erneut auf.³²⁷

Wendet man sich nun der Darstellung Auers in Dolles' Ausführungen zu, so wird ein durchweg positives und entlastendes Bild gezeichnet. Auer wird als ein engagierter und pflichtbewusster Mann mit einer ausgeprägten sozialen und religiösen Grundeinstellung dargestellt, der durch die „*politischen Zerwürfnisse im deutschen Volke mit den vielen Parteien*“³²⁸ sich der NSDAP zugewandt habe und den von der Partei gemachten Versprechungen, die sich später als falsch herausstellen sollten, erlegen sei. Besonders Auers soziales Engagement wird hervorgehoben, aus dem sich seine Aktivitäten im WHW wie auch als stellvertretender Blockleiter in den Kriegsjahren motivierten. Außerdem wird Auer als ein tief religiöser Mann dargestellt, der sich stets aktiv in die evangelische Gemeindearbeit als Organist eingebracht habe, obwohl dies ihm zu seinem Nachteil ausgelegt worden sei. Auch habe er die Geschicke der evangelischen Kirchengemeinde als ein Mitglied des Kirchenvorstandes mitgestaltet.³²⁹

Ein besonderes Augenmerk legte Dolles in seiner Darstellung Auers auf dessen inneren Wandlungsprozess vom Anhänger der NSDAP und ihrer Ideen zu einem ihrer Gegner. Dieser Prozess wurde innerhalb der Argumentation von Dolles' ersten Schreiben in seiner Entwicklung nachgezeichnet und in seinem zweiten nochmals betont. So sei Auer 1933 noch ein überzeugter Anhänger der NSDAP und SA gewesen, jedoch habe sich dies kurz nach seinem Eintritt in beide Organisationen geändert. Dazu beigetragen hätten Auers Abneigung gegen die neuen Marschlieder der SA, die ihm persönlich widerstrebten, sowie die Erkenntnis, dass sich die Versprechungen der Partei als Lug und Trug an der Bevölkerung herausstellten. Gleiches galt für Auers Aktivität im WHW, die er umgehend beendete, nachdem ihm klar geworden war, dass dieses keine soziale Einrichtung war. Auch habe sich Auers innere Distanz zur Partei bis 1934 immer mehr ausgeweitet, so dass er 1934 bereits kein überzeugter Nationalsozialist mehr gewesen sei, jedoch aus Angst vor möglichen Konsequenzen seine Mitgliedschaft aufrechterhielt. Genauso verhielt es sich während seiner Blockleitertätigkeit, im Zuge derer er nie für die

³²⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

³²⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 10. Oktober 1946“.

³²⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung. 10.10.46. 1. Zeuge“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. Kaufbeuren, 4. Juni 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Erklärung Hans Seifert. 3. Dezember 1945“.

Partei warb oder anderweitig propagandistisch tätig geworden sei. Bis 1939, so Dolles, hatte sich Auer dann vollständig vom politischen Leben zurückgezogen und widmete sich vor allem seinen Aufgaben in der evangelischen Gemeinde sowie seiner Tätigkeit als Lehrer.³³⁰

Fasst man die einzelnen Punkte von Argumentation und Darstellung zusammen, lässt sich feststellen, dass Dolles geschickt eine hierarchisch gegliederte Argumentationsstruktur mit einer positiven Darstellung seines Mandanten Hermann Auer verknüpfte. Darin folgte er einem durchgängigen Muster, indem er zunächst die zur Last gelegten Punkte nacheinander einzeln erläuterte, um seine Ausführungen dann mit denen Dritter, die in schriftlicher Form der Spruchkammer vorgelegt wurden, zu untermauern. Mit der Darstellung seines Mandanten erzeugte er ein positives Bild eines engagierten Mannes, der sich durch die NS-Ideologie täuschen und missbrauchen ließ. Dolles rückte Auer damit in die Rolle eines Mitläufers, dessen Aktivitäten in der NS-Zeit sich aus religiöser und sozialer Motivation speisten.

Die Argumentation und Darstellung bei Max Sachs

Im Fall Max Sachs findet sich, im Gegensatz zu Auer, nur ein Schreiben des Rechtsanwalts Carl Dolles in den Akten, da hier lediglich ein Verhandlungstag zur Urteilsfindung ausreichte. Außerdem wurde Dolles von seinem Mandanten mit dessen Verteidigung erst nach Erhalt der Klageschrift beauftragt. Nach Einreichen seines Meldebogens hatte Sachs bereits eine eigene Stellungnahme zu den ihm zur Last gelegten Punkten verfasst. Man kann annehmen, dass diese auch Dolles vorgelegen haben muss, da sein Schreiben vom 31. Mai 1947 dieser in Inhalt und Aufbau ähnelt. Außerdem ist eine Abweichung von der Form im Vergleich mit dem ersten Schreiben für Auer vom Oktober 1946 zu erkennen. Wie bei Auer kristallisiert sich der Gebrauch von zwei Leitargumenten heraus, die sich durch die gesamte Argumentation des Schreibens ziehen. Das eine beschäftigte sich mit Sachs' Parteigegnerschaft, während das andere Sachs' religiöse Einstellung hervorhob, welche wiederum dasjenige der Gegnerschaft unterfütterte. Beide tauchten im Verlauf des Schreibens immer wieder auf und wurden geschickt mit den schriftlichen Erklärungen verknüpft. Es lässt sich feststellen, dass Dolles hier dieselbe Argumentationsstruktur anwendete wie in seinen Briefen für Hermann Auer.³³¹

Wie bei Auer auch begann Dolles seine Ausführungen mit der Partei- und SA-Mitgliedschaft Sachs'. Dabei griff er dessen Aussagen vom November 1946 auf. Demnach war Sachs' Eintritt in die SA-Reserve 1933 durch mehrere externe Gründe motiviert: Er habe sich zum Eintritt in die SA-Reserve II entschlossen, da er um seine

³³⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

³³¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

Anstellung in der Kaufbeurer Stadtverwaltung bangte, zumal sein erkrankter Vorgesetzter durch einen SA-Führer vertreten wurde und die Stadtverwaltung an sich zu diesem Zeitpunkt laut seiner Aussage „nazistisch durchsetzt“³³² gewesen sei. In die Partei selbst sei er schließlich ohne sein Wissen aufgrund seiner SA-Mitgliedschaft übernommen worden, was ihn ziemlich verärgert habe. Vor einem Austritt sei er nur deshalb zurückgeschreckt, da er nach einem Gespräch mit dem damaligen Bürgermeister Wildung befürchtet habe, seine Stellung zu verlieren. Außerdem räumte Dolles die Mitgliedschaften Sachs‘ in weiteren NS-Organisationen wie dem RDB und der NSV ein, denen er jedoch wegen der Umstände in jener Zeit beitreten musste. Zu Sachs‘ Tätigkeit in der SA-Reserve gab Dolles an, dass dieser zwar zum Oberscharführer befördert wurde, jedoch ohne den dafür nötigen Dienst zu erfüllen. Auch habe Sachs sich nie aktiv in der SA-Reserve engagiert und sei auch von Appellen ferngeblieben. Allerdings habe er SA-Mitgliedern einige kleine Gefälligkeiten, wie beispielsweise das Entwerfen von Fürsorgegesuchen, erwiesen, die jedoch nicht als aktive Beteiligungsnachweise gedeutet werden können. So folgerte Dolles, dass sich Sachs nie aktivistisch in der SA betätigt habe und dafür auch nicht belangt werden könne. Als weiteren Beweis führte er die eidesstattliche Erklärung von Hans Göth ins Feld, welcher bezeugte, dass Sachs nie ordentlichen Dienst in der SA geleistet und trotzdem die Beförderung zum Oberscharführer erhalten habe.³³³

Im Anschluss daran leitete der Anwalt geschickt auf die Anschuldigungen Meinrad Nieberles gegen seinen Mandanten über und verknüpfte diese mit den angeblichen Werbungstätigkeiten Sachs‘ für die Partei. Die Vorwürfe Nieberles, Sachs habe versucht, ihn für die Partei zu werben, und nach Ablehnung des Angebots für dessen Einzug in die Wehrmacht gesorgt, entkräftete Dolles geschickt: Zunächst befasste er sich mit dem angeblichen Werbungsversuch. Dieser sei durch Bürgermeister Wildung an Sachs erteilt worden, da dessen Referat die wenigsten Parteigenossen aufwies. Dies ging aus einer Aufstellung über die Parteizugehörigkeit des städtischen Personals hervor. Darüber habe sich Wildung so erbost gezeigt, dass er Sachs angewiesen habe, Werbung für die Partei zu betreiben, was dieser allerdings abgelehnt habe. Wildung habe Sachs lediglich zu einer Nachfrage über die Gründe der Nichtzugehörigkeit zur Partei bewegen könne, die dieser dennoch nur widerwillig durchgeführt habe. Gemäß der Anweisung habe er bei Nieberle nachgefragt, ob er einer Parteiorganisation angehöre, und nachdem dieser verneinte, ihm Bedenkzeit gegeben. Nachdem Sachs auf seine erneute Anfrage von Nieberle wieder eine negative Antwort erhalten habe, habe er sich nicht weiter um die Angelegenheit gekümmert. Außerdem habe er seine beiden anderen Mitarbeiter, die von dieser Sache betroffen waren, nicht befragt. Dolles griff danach nochmals allgemein die Anschuldigung der Parteierwerbung auf und stellte erneut klar, dass es sich im Fall Nieberle lediglich

³³² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 1“.

³³³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 1-2“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bestätigung Hans Göth. 6.2.46“.

um eine Nachfrage, jedoch nicht um Werbung gehandelt habe. Um seine Position zu verstärken, verwies er auf die eidesstattlichen Versicherungen der in Sachs' Referat tätigen Gessler und Raab, die bezeugten, nie von Sachs angeworben worden zu sein.³³⁴

Auf die Anschuldigung Nieberles, Sachs habe auf seinen Einzug zur Wehrmacht mit eingewirkt, entgegnete Dolles, dass Sachs nicht den nötigen Einfluss und die dafür benötigte Position besessen habe. Außerdem wohne Nieberle in Hirschzell, was außerhalb des Einflussbereiches Sachs' lag. Wie bei der Parteiwerbung auch, führte Dolles zwei eidesstattliche Erklärungen an, die seine Ausführungen belegten. Dabei handelte es sich um die Aussagen des Regierungsinspektors Bernreuther sowie des Sachbearbeiters für militärische Rückstellung, Hans Seibold. Beide gaben übereinstimmend zu Protokoll, dass Sachs keineswegs Einfluss auf den Einberufungsbefehl Nieberles genommen hatte.³³⁵

Nachdem Dolles die Vorwürfe Nieberles widerlegt hatte, nutzte er die dafür verwendeten schriftlichen Erklärungen nochmals, um einen weiteren Punkt in seine Argumentation einzubringen: die Gegnerschaft seines Mandanten zur Partei. Demnach gehe aus den Erklärungen klar hervor, dass Sachs niemals für die Partei geworben habe, sondern sogar ein Gegner dieser war. Um dieses Argument weiter zu untermauern, führte Dolles sein zweites Hauptargument in die Beweisführung ein: die religiöse Haltung seines Mandanten. Demnach habe sich Sachs während seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung Kaufbeuren für den Erhalt der Klosterschule eingesetzt, nachdem diese durch die Verstaatlichung christlicher Schulen an die Stadt gefallen war. Weitere Beispiele für das Argument, die Dolles aufführte, sind Sachs' Engagement für die Belange der evangelischer Gemeinde sowie ihrer Anstalten, seine Tätigkeit als Vorsitzender der Inneren Mission sowie der Einsatz für die Belange des Waisenhauses. Auch sparte Dolles Sachs' religiöse Haltung im Privaten nicht aus, da er seine Familie zum regelmäßigen Kirchgang animiert habe. Er belegte seine Beispiele mit den schriftlichen Erklärungen des katholischen Stadtpfarrers Hermann Fink, der damaligen Leiterin der Klosterschule, der Schwester Dr. Augustina Fischer, sowie des evangelischen Pfarrers Hans Seifert.³³⁶

³³⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 2-4“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Raab. 15.11.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Georg Gessler. 28.1.46“.

³³⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 4“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Bernreuther. 27.5.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Seibold. 27.5.1947“.

³³⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 4-5“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Kath. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bescheinigung. Hermann Fink. 22. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Dr. Augustina Fischer, Leiterin der klösterlichen höheren Schulen. 20.12.1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Evang. Luth. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bestätigung. Hans Seifert. 19. November 1946“.

Im Anschluss an das Argument der Religiosität Sachs' schwenkte Dolles noch einmal auf dessen Gegnerschaft zur Partei zurück und führte weitere Argumente an. So habe er nicht nur seinem Sohn den Eintritt in die SS verboten, sondern auch diejenigen nicht denunziert, die sich ihm gegenüber abfällig gegen die Partei geäußert oder ihm Geheimnisse gegen die Partei anvertraut hatten. Zum Beweis verwies Dolles auf die schriftlichen Zeugnisse von Heinz Sachs, dem Sohn Max Sachs', sowie der Herren Hans Göth, Anton Klotz und Hans Stöckel. Dieser Rückgriff auf das Argument der Gegnerschaft verstärkte nochmals zusätzlich, was auch der Aufführung weiterer eidesstattlicher Erklärungen geschuldet ist. Um seine Argumentation abzurunden, hob Dolles Sachs' Engagement bei freiwilligen Notstandsarbeiten zum Wiederaufbau hervor. Dabei betonte Dolles besonders Sachs' Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau des Staates trotz einer körperlichen Einschränkung, die er sich bei einem Arbeitsunfall zugezogen hatte. Außerdem habe Sachs seine Wohnung für acht Monate räumen müssen, da diese von den Amerikanern beschlagnahmt worden war. Der Wille zum Wiederaufbau, seine Gegnerschaft zur Partei sowie seine religiöse Haltung klassifizierten Sachs – so Dolles – zu einem Mitläufer und nicht, wie in der Klageschrift gefordert, zu einem Aktivisten.³³⁷

Wendet man sich nun der Darstellung von Sachs durch Dolles zu, so fällt auf, dass der Anwalt hier wie bei Auer verfuhr und die Darstellung seines Mandanten geschickt mit seinem Argumentationsgefüge verband. Wie bei Auer finden sich auch in Sachs' Verteidigungsschreiben zwei wesentliche Hauptargumente, die sich durch die gesamte Struktur ziehen und immer wieder aufgegriffen wurden. Dabei handelt es sich um die Parteigegnerschaft sowie die religiöse Einstellung des Betroffenen. Mit der Verwendung beider verfolgte Dolles das gleiche Ziel wie beim Fall Auer, nämlich die Entkräftung der Einstufung als Aktivist, das Erzielen einer möglichst günstigen Eingruppierung sowie die Reduzierung der geforderten Sühnemaßnahmen auf ein erträgliches Maß. Dies erreichte er auch im weitesten Sinne, wie das Urteil vom 10. September 1947 zeigt, das Sachs als Mitläufer eingruppierte und eine Geldstrafe von 1.200 RM verhängte. Wirft man einen kurzen Blick auf die Argumentationsstruktur in Dolles' Schreiben, so wick diese in ihrem Aufbau nur geringfügig von der für Auer ab. Wie bei Auer ist diese hierarchisch strukturiert und stieg mit dem SA-Beitritt bzw. der Parteimitgliedschaft Sachs' ein, um direkt eine Brücke zu den von Meinrad Nieberle erhobenen Anschuldigungen zu schlagen, die er geschickt nutzte, um diese nicht nur zu entkräften, sondern auch sein erstes Hauptargument der Parteigegnerschaft in Szene zu setzen. Dieses ist zudem das gewichtigere der beiden Hauptargumente, da es Dolles zweimal innerhalb seiner Argumentation ins Feld führte. Auch befinden sich zu diesem

³³⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 5-6“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung Hans Stöckel. 30. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Klotz. 28. Mai 47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Göth. 28. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattl. Erklärung. Hans Stöckel. 14. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Heinz Sachs. 28. Mai 1947“.

Punkt mehr eidesstattliche Erklärungen in den Akten als für das Argument der religiösen Haltung. Jedoch darf auch dessen Wirkungsweise nicht unterschätzt werden, da es geschickt mit der Parteigegnerschaft verknüpft wurde. Das Argumentationsmuster des Verknüpfens und Belegens der eigenen Ausführungen mit eidesstattlichen Erklärungen findet sich ebenfalls im Fall Sachs. Dies kann somit als ein klares Verteidigungsmuster von Dolles herausgehoben werden.³³⁸

Durch das Aufgreifen des Arguments der Religiosität Sachs' baute Dolles, wie bei Auer, auf den Einfluss, den die Kirche auf das Entnazifizierungsverfahren nehmen konnte. Bei Sachs findet sich neben Belegen der Klosterschwester Dr. Augustina Fischer, des katholischen Stadtpfarrers Hermann Fink auch ein Beleg des evangelischen Stadtpfarrers Hans Seifert, der zudem in der öffentlichen Verhandlung als ein Zeuge zugunsten Sachs' aussagte. Dies zeigt, dass Dolles beide Konfessionen positiv für seinen Mandanten in dessen Verteidigung einbaute und deren Einfluss zu nutzen wusste.³³⁹

Bei der Darstellung seines Mandanten Sachs folgte Dolles dem gleichen Muster wie bei Auer. Dolles zeichnete ein positives Bild seines Mandanten, in das die beiden entlastenden Hauptargumente geschickt eingestreut wurden. Dargestellt wird Sachs als ein korrekter Beamter und liebender Familienvater, der durch die Entwicklung im Rathaus zum Eintritt in die SA-Reserve genötigt wurde. Seine Parteimitgliedschaft sowie der Beitritt in andere NS-Organisationen ergaben sich daraus als Nebenerscheinungen. Trotz der Nötigung sei Sachs jedoch in Opposition zur Partei geblieben. Dies belegten Dolles zufolge das Verhalten seines Mandanten im Fall Meinrad Nieberle, dessen Fernbleiben von SA-Appellen und dessen Engagement für die katholische Kirchengemeinde der Stadt sowie weiterer christlicher Institutionen. Mit den beiden letztgenannten Punkten leitete Dolles geschickt zu seinem zweiten Hauptargument, der religiösen Einstellung seines Mandanten, über und stellte diesen im Zuge seiner Präsentation als liebenden und treusorgenden Familienmenschen dar. Sachs habe immer für den regelmäßigen Kirchgang seiner Familie gesorgt und zudem den Eintritt seines ältesten Sohnes in die SS verhindert. All dies spräche gegen die erhobenen Vorwürfe und gruppiere den Betroffenen nur in die Mitläufer ein. Seine positive Darstellung unterstützte Dolles mit diversen eidesstattlichen Erklärungen ehemaliger Kollegen sowie Bekannter aus dem kirchlichen Umfeld Sachs'. Besonders wichtig sind dabei die Bescheinigungen der beiden Stadtpfarrer, die Sachs' christliche Grundeinstellung belegten und ihn somit als guten Christen in Opposition zum Bild des fanatischen Nationalsozialisten stellten. Um die

³³⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren. AZ. 213/Au/K. 6. Oktober 1947“.

³³⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Kath. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bescheinigung. Hermann Fink. 22. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Dr. Augustina Fischer, Leiterin der klösterlichen höheren Schulen. 20.12.1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Evang. Luth. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bestätigung. Hans Seifert. 19. November 1946“.

Gegnerschaft noch weiter zu untermauern, wurde Sachs' Engagement im Bereich des Wiederaufbaus hervorgehoben, dem er trotz körperlicher Einschränkungen nachginge, was seine demokratische Gesinnung unter Beweis stellte.³⁴⁰

Fasst man die Darstellung und Argumentation im Fall Max Sachs zusammen, so erreichte Dolles mit seiner Strategie erneut sein Ziel einer günstigen Eingruppierung seines Mandanten sowie die Verhängung einer relativ milden Sühnmaßnahme. Neben Dolles' lückenloser Argumentationsführung, die er gekonnt mit schriftlichen Belegen untermauerte, trug das von ihm gezeichnete Portrait seines Mandanten einen wesentlichen Teil zum Erfolg seiner Strategie bei. Wie bei Auer auch lässt sich in diesem Fall eine geschickte Verknüpfung der Darstellung des Mandanten mit der Argumentationsführung erkennen, die letztendlich den Schlüssel zum erfolgreichen Abschluss des Spruchkammerverfahrens darstellt.

Die Aussagen der beiden Angeklagten

Die Aussagen aus beiden Prozessen kann man gemeinsam betrachten, da sie jeweils kurz ausfallen und ihnen ihre Struktur von den vorherigen Ausführungen Dolles' im Vorfeld der jeweiligen Verhandlung auferlegt wurde. In beiden Aussagen schilderten die Beklagten jeweils kurz die gegen sie erhobenen Vorwürfe und nahmen knapp Stellung, um sich selbst zu verteidigen. Weitere Fragen wurden ihnen zu den einzelnen Vorwürfen nicht gestellt. Die zweite Aussage Auers, die er am zweiten Sitzungstag seines Verfahrens abgab, kann vernachlässigt werden, da diese nur eine Wiederholung der ersten vom 10. Juni 1947 darstellt.³⁴¹

Auer begann seine Aussage mit der Schilderung derjenigen NS-Organisationen, denen er beigetreten war, sowie seines Engagements in jeder einzelnen. Nach der Aufzählung gab Auer zu Protokoll, dass er zwar zu Beginn des NS-Regimes ein überzeugter Nationalsozialist gewesen sei, seine Begeisterung und Überzeugung jedoch bereits 1934 nachgelassen hätten, da er erkannte, dass viele Dinge sich nicht mehr mit seiner persönlichen Überzeugung vereinbaren ließen. Hier nutzte Auer das erste Hauptargument seines Anwalts Carl Dolles, dass seine Gesinnung sich bereits 1934 verändert hatte, um sich selbst zu verteidigen. Im weiteren Verlauf seiner Darlegung gab er Auskunft über seine positive Einstellung zur Kirche und stellte kurz seine Blockleitertätigkeit dar, in deren Funktion er sich nie politisch betätigt habe. Auch stellte er klar heraus, dass er niemals eine Uniform für diese Funktion erhalten habe

³⁴⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Kath. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bescheinigung. Hermann Fink. 22. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Evang. Luth. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bestätigung. Hans Seifert. 19. November 1946“.

³⁴¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 10.6.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Aussage Max Sachs. 10. 9.47“.

und während seiner Tätigkeit nicht in seiner SA-Uniform aufgetreten sei. Mit dieser Schilderung nahm er Bezug auf die ausgegebenen Fragebögen seines Anwalts, mit denen die Bewohner des von Auer betreuten Blocks zu dessen Tätigkeit befragt worden waren. Im zweiten Teil seiner Aussage unterstrich Auer nochmals den Wandel seiner Einstellung zum Nationalsozialismus und verknüpfte diesen mit dem Argument, stets ein guter Christ gewesen zu sein.³⁴²

Bei der Aussage von Sachs sind Parallelen zu der Auers zu erkennen. Wie Auer schilderte Sachs seine Position der Spruchkammer. Er begann seine Darstellung mit einer kurzen Ausführung zu seiner SA-Tätigkeit und den während dieser Zeit erhaltenen Beförderungen. Zu seiner Verteidigung führte er die gleichen Argumente wie Dolles ins Feld, nämlich, dass er aus Angst vor dem Verlust seiner Stellung dieser NS-Organisation beigetreten und dort, ohne aktiven Dienst geleistet zu haben, befördert worden sei. Um darzustellen, dass er ein innerer Gegner des NS-Regimes gewesen sei, führt er sein Engagement zugunsten der Klosterschule an, die 1938 an die Stadt übertragen worden war. Hierbei griff er, wie Auer, auf das erste der beiden Hauptargumente seines Anwalts zurück, um sich selbst gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Im weiteren Verlauf seiner Aussage beteuerte er, sich nie propagandistisch betätigt zu haben, wobei er zu den Anschuldigungen Nieberles überleitete und zu diesen Stellung nahm. Zu seiner Verteidigung erläuterte er seine Version des Vorfalls, die bereits Dolles in seinem Schreiben an die Spruchkammer ausführlich geschildert hatte.³⁴³

Beide Aussagen spiegeln die Handschrift des Anwalts wider. So nahmen beide Angeklagten jeweils zu den Hauptvorwürfen Stellung, um an diese eine eigene Erklärung des jeweiligen Sachverhalts anzufügen und ihre entlastenden Argumente darzustellen. Diese entsprechen denjenigen von Dolles, nämlich im Fall Auer dessen Gesinnungswandel sowie seine christliche Einstellung – und im Fall Sachs – dessen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. In den Aussagen nahmen beide keinen Bezug auf schriftliche Zeugnisse, die zu ihrer Entlastung beigetragen hätten. Dies ist wohl dem Umstand geschuldet, dass im Anschluss an die eigene Aussage jeweilige Entlastungszeugen auftraten. Fasst man zusammen, so ist festzustellen, dass beide Darlegungen die Argumentation Dolles' aufgreifen und nach dem Muster seiner Verteidigungsstrategie gestaltet sind. Der Beweisführung fehlen lediglich die Verweise auf schriftliche Belege, die jedoch durch die späteren Zeugenaussagen ersetzt wurden.³⁴⁴

Eine weitere Aussage, die in diesem Abschnitt behandelt werden soll, ist die Stellungnahme Max Sachs' vom 18. November 1946, die er noch vor der Erhebung der Klageschrift bei der Spruchkammer einreichte. In dieser gab Sachs weitere Auskünfte zu den bereits in seinem Fragebogen angegebenen Mitgliedschaften in der SA-Reserve und

³⁴² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 10.6.47“.

³⁴³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Aussage Max Sachs. 10. 9.47“.

³⁴⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Aussage Auer 10.6.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Aussage Max Sachs. 10. 9.47“.

der Partei. Zusätzlich gab er Auskunft über seine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Kaufbeuren während der Zeit des „Dritten Reichs“ und seine Situation nach seiner Entlassung aus dem Dienst ab dem 20. Juli 1945. Er schilderte seinen Werdegang seit der „Machtergreifung“ 1933 bis zum Zeitpunkt des Schreibens. Dabei weist seine Argumentationsführung eine hierarchische Struktur auf, da sie mit dem belastendsten Moment, der Mitgliedschaft in der SA-Reserve, beginnt und sich über seine Verwaltungstätigkeit bis hin zu seinem Privatleben während und nach der NS-Zeit fortsetzt. Auffällig ist, dass Sachs sich selbst als eine eher apolitische Person darstellt, die vor 1933 eher den Inhalten der liberalen Partei zugetan war. Auch stellte er klar fest, dass er der NSDAP vor und nach 1933 gleichgültig begegnet sei. Sein Eintritt in diese oder eine ihrer Gliederungen wäre niemals freiwillig erfolgt. Dass er doch der SA-Reserve beitrug, erörterte er im Anschluss und kam damit zum Hauptteil seiner Argumentation.³⁴⁵

Sachs' erster großer Inhaltspunkt, sein Beitritt und seine Mitgliedschaft in der SA-Reserve, nahm einen großen Teil seines Schreibens ein. In seinen Ausführungen legte er dar, warum er der SA-Reserve beitrug und wie er anschließend Mitglied der NSDAP wurde. Laut seinen Angaben sei er aus Angst in die SA-Reserve eingetreten, da er durch die Vorgänge im Rathaus und nach dem Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums fürchtete, seinen Posten zu verlieren und nicht mehr für seine fünfköpfige Familie sorgen zu können. Sein Eintritt in die NSDAP wurde anschließend automatisch ohne sein Einverständnis vollzogen. Einen Austritt verwarf er nach einem Gespräch mit Bürgermeister Wildung, da er die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht abzuschätzen wusste und erneut befürchtete, seine Stellung zu verlieren. Zur SA-Reserve selbst gab er an, diese für eine Art Veteranenverein gehalten zu haben, da sie als ein Sammelbecken für altgediente Soldaten in der Stadt bekannt war und innerhalb des städtischen Lebens nie große Bedeutung erlangte. Diese beiden letzten Aussagen führte er als ein entlastendes Moment an, um zu zeigen, dass er die wahre Intention der Organisation nicht einzuschätzen vermochte. Gleiches führt er für den weiteren Fortgang der Entwicklungen in Deutschland an: *„1933 konnte man nicht annehmen, daß die Partei eine solche Willkür und einen solchen Zwang ausüben würde und konnte auch nicht übersehen, welchen Verlauf die Ereignisse nehmen würden.“*³⁴⁶

Daran anschließend führte Sachs den Gang seiner Beförderungen innerhalb der SA-Reserve auf, die er, wie er betonte, nicht durch eigenes Zutun verliehen bekam. Als möglichen Grund, der dennoch seine Beförderungen veranlassen konnte, führte er den Besitz seines Kraftwagens an, der vonseiten seines Vorgesetzten in der SA genutzt wurde. Auch stellt er nochmals heraus, dass er sich nie aktiv am SA-Dienst beteiligt habe und deswegen nicht in die Gruppe II der Aktivisten eingestuft werden könne. Interessant dabei ist, dass er bereits auf die Praxis der eidesstattlichen Erklärungen zurückgreift, die seine Ausführungen unterstützten. Dieses Argumentationsmuster, das auch bei Dolles zutage tritt, wurde von Sachs ebenfalls genutzt, um sich zu entlasten.

³⁴⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946“.

³⁴⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 1“.

Somit kann angenommen werden, dass sich bereits Sachs um seine Entlastung mittels für ihn ausgestellter Zeugnisse kümmerte, die er dann an Dolles weiterleitete, damit dieser sie in seine Verteidigung mit einbringen konnte.³⁴⁷

Von seinen SA-Ausführungen leitete Sachs auf seine berufliche Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Kaufbeuren über. Sachs war nach eigenen Angaben in mehreren Referaten tätig gewesen und in den Rang eines Oberinspektors aufgestiegen. Zu diesem war er 1936 befördert worden. Wichtig ist Sachs bei der Darstellung seiner beruflichen Tätigkeit, dass er diese stets „*rein nach rechtlichen Gesichtspunkten*“³⁴⁸ geleistet habe und dass er sich dabei „*niemals von parteipolitischen Erwägungen*“³⁴⁹ leiten gelassen habe. Auch war er darauf bedacht, seine Beförderungen nicht durch seine Mitgliedschaft in SA-Reserve und Partei erhalten zu haben, sondern rein durch seine berufliche Leistung. Um seine Korrektheit bei seiner beruflichen Tätigkeit nochmals zu unterstreichen, führte er sein Engagement für die Klosterschule an, nachdem diese 1938 an die Stadt übertragen worden war. Da er sich für die Belange des Klosters in Bezug auf die Schule eingesetzt habe, habe er sich „*wiederholt schwere Vorwürfe*“³⁵⁰ vonseiten seiner Vorgesetzten gefallen lassen müssen. Mit seinen Darlegungen versuchte Sachs zu untermauern, dass er sich während seiner beruflichen Tätigkeit bei der Stadt Kaufbeuren nie außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegt habe. Außerdem versuchte er deutlich zu machen, dass er diese nie zu seinem eigenen Vorteil ausgenutzt habe, was der Hinweis auf seine Beförderungen belegen sollte. Einzelne Zeugen mit ihren Aussagen zu seiner SA-Tätigkeit führte er in diesem Abschnitt nicht auf, was zunächst verwundert. Jedoch lieferte er am Ende seiner Ausführungen eine Liste von Zeugen nach.³⁵¹

Im letzten Teil seiner Ausführungen beschäftigt sich Sachs mit seinem Privatleben als Familienvater und seiner persönlichen Einstellung zur Kirche sowie seinem Leben nach der Entlassung aus dem Beruf im Juli 1945. Die Punkte Kirche und Familie verknüpfte er dabei, indem er, ausgehend von seiner eigenen Treue zur Kirche, darauf verwies, stets dafür Sorge getragen zu haben, dass seine Familie regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst besuchte. Auch habe er, unter anderem aus seiner christlichen Grundeinstellung heraus, seinen 16-jährigen Sohn davon abgehalten, zur SS zu gehen, was ihm eine öffentliche Bloßstellung in Bezug auf seine Stellung als Beamter einbrachte. Mit dem Argument der religiösen Einstellung griff Sachs unbewusst bereits dem zweiten Hauptargument seines Anwalts vor. Dieses griff Dolles in seinem späteren Brief ebenfalls auf und verband es mit seinem ersten Hauptargument, der inneren Gegnerschaft Sachs' zur Partei, so dass diese sich gegenseitig bedingten.³⁵²

Mit dem letzten Punkt in seiner Argumentation, seinem Engagement zum Wiederaufbau nach seiner Entlassung aus dem Dienst, versuchte Sachs nochmals, der Spruch-

³⁴⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 1-2“.

³⁴⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 2“.

³⁴⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 2“.

³⁵⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 3“.

³⁵¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 2-3“.

³⁵² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 3“.

kammer seine demokratische Grundhaltung aufzuzeigen, die sich außerdem mit seiner christlichen Einstellung ergänzte. Er führte an, trotz körperlicher Einschränkungen, die sich durch die freiwilligen Arbeiten ergeben hätten, weiter am Wiederaufbau nach dem Zusammenbruch Deutschlands mitzuarbeiten. Auch nannte er Entbehrungen, wie die achtmonatige Besetzung seiner Wohnung durch die Amerikaner, die er nach seiner Entlassung habe ertragen müssen und die ihn nicht verzweifeln haben lassen. Mit seinem Schlusssatz, in dem er von sich selbst behauptet, es sei sein „*ehrlicher Wille, als freier Mensch im demokratischen Staat mitzuarbeiten*“,³⁵³ betonte er nochmals diese Punkte eindringlich, um durch dieses Plädoyer die Spruchkammer zu einem milden Urteil zu führen, im besten Fall zu einer Eingruppierung in die Gruppe fünf der Entlasteten. Den Abschluss seines Schreibens bildete eine Liste von Zeugen, die seine Ausführungen bestätigen und ihn entlasten sollten. Damit griff Sachs wieder das Muster vom Anfang seines Schreibens auf, in dem er seine Ausführungen mit Aussagen Dritter belegte. Dieses Muster trat später auch bei Dolles zutage.³⁵⁴

Betrachtet man nun die Untersuchungsmomente der Argumentationsstruktur und Eigendarstellung in Sachs' Ausführungen, so fällt auf, dass sich die Argumentationsstruktur und das dafür verwandte Muster kaum von dem des Rechtsanwalts unterscheiden. Sachs griff, wie Dolles, auf Aussagen von Zeugen zurück, die seine eigenen Ausführungen untermauerten. Auch wenn er im Text selbst keine Verweise zu den jeweiligen Zeugen bringt, so ist die lange Liste am Ende recht auffällig und erfüllt dennoch ihren Zweck. Außerdem fällt auf, dass sich Sachs bereits vor Dolles dessen beider Hauptargumente bediente. Er versucht immer wieder, seine Antipathie zur Partei und der SA-Reserve darzustellen, ohne diese jedoch offen als Gegnerschaft zu bezeichnen, wie es später Dolles tat. Stattdessen stellte er seine christliche und demokratische Einstellung mehr in den Vordergrund. Dennoch kann nach der Analyse der Argumentation von Sachs' Stellungnahmen angenommen werden, dass Dolles um dieses Schreiben seine eigene Argumentationsstruktur aufbaute und die bereits von Sachs aufgeführten Punkte weiter ausbaute.³⁵⁵

In Bezug auf die Eigendarstellung kann festgestellt werden, dass Sachs ein positives Bild von sich selbst und seiner Arbeit als Beamter während der Zeit des „Dritten Reichs“ zeichnete, um möglichst schwereren Sühne- und Strafmaßnahmen durch die Spruchkammer zu entgehen. Mit seiner Eigendarstellung leistete Sachs zudem die Vorarbeit für Dolles' späteres Schreiben und dessen Darstellung seines Mandanten.³⁵⁶

³⁵³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 3“.

³⁵⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946. S. 3-4“.

³⁵⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

³⁵⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Schreiben Sachs 18.11.1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

Wahl und Funktion von Schlüsselbegriffen und der sprachlichen Gestaltung

Für die Analyse der Schlüsselbegriffe werden jeweils die Briefe Carl Dolles' als Untersuchungsgegenstand verwendet. Dabei ist im Fall Auer das zweite Schreiben Dolles' zu vernachlässigen, da es zum großen Teil nur den Inhalt des ersten wiedergibt und sich lediglich mit der Auslegung eines Paragraphen des Befreiungsgesetzes genauer beschäftigt. Als Schlüsselbegriffe werden diejenigen behandelt, die repetitiv im Text auftreten und somit dem Leser immer wieder vor Augen geführt werden. Bevor mit der Analyse der Schlüsselbegriffe begonnen wird, soll eine kurze Beschreibung der sprachlichen Gestaltung der Schreiben erfolgen. Diese ist nötig, um einen Rahmen für die spätere Analyse zu schaffen. Neben den Schlüsselbegriffen finden sich außerdem zwei weitere Termini in den Schreiben, die, wie die Schlüsselbegriffe, den Leser nachhaltig beeinflussen sollen. Diese werden jedoch nicht stetig im Text wieder aufgegriffen und wiederholt, sondern treten nur einmal in der Argumentation zutage.

Dolles verwendet in beiden Schreiben eine leicht verständliche Sprache, durch die auch juristische Laien, mit denen zumeist die Spruchkammer besetzt war, sofort sein Anliegen erschließen konnten. Ferner finden sich in beiden Schreiben keine Nennungen von Paragraphen aus dem Befreiungsgesetz, auch werden keine weiteren Gesetzestexte zitiert. Der einfache Satzbau mit kurzen Haupt- und wenigen Nebensätzen, den Dolles verwendet, trägt zur leichten Verständlichkeit der Schreiben bei. Auffällig ist außerdem, dass er aus der Perspektive seiner Mandanten zu den Vorwürfen Stellung nimmt und deren Intentionen als eine Art auktorialer Erzähler wiedergibt. Dabei verhält er sich in Bezug auf Wertungen neutral. Neben der einfachen Sprache fällt außerdem auf, dass diese zumeist repetitiv ist und dadurch die Argumentation unterstützt. Dadurch kommen die sich wiederholenden Inhalte der beiden Hauptargumente besonders zur Geltung, um den Leser nachhaltig zu beeinflussen.³⁵⁷

Es sind insbesondere zwei Schlüsselbegriffe, die Dolles einsetzt. Der erste ist der Terminus *Betroffener*. Diesen nutzt Dolles zur Bezeichnung seiner Mandanten, sofern er sie nicht mit deren Nachnamen im Textverlauf nennt. In beiden Schreiben benutzt der Anwalt diesen Begriff bei der Aufzählung der gegen seine Mandanten erhobenen Vorwürfe. Mit der Bezeichnung *Betroffener* umgeht Dolles damit die Titulierung seiner Mandanten als *Angeklagten* bzw. *Beklagten*, welche negativ konnotiert sind. Beide Begriffe implizieren für den Leser, dass gegen die genannten Personen eine Schuldvermutung im Raum steht, die begründet und selbstverschuldet ist. Im Gegensatz dazu besitzt der Terminus *Betroffener* eine eher positivere Konnotation, da er nicht automatisch von einer Schuld der genannten Personen ausgeht. Vielmehr impliziert der Begriff, dass beide die Eröffnung des Verfahrens gegen sich nicht selbst verschuldet hatten, sondern unverschuldet vom Unrecht des NS-Regimes in Mitleidenschaft gezogen wurden.

³⁵⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

Dadurch wird außerdem Mitleid für die angesprochene Person erzeugt, womit Dolles auch eine positive Einwirkung auf das jeweilige Verfahren intendiert. Auffällig ist dies besonders im Schreiben für Max Sachs, in dessen gesamten Verlauf der Angeklagte auf sieben Seiten nur ein einziges Mal mit seinem Namen und ansonsten nur als *Betroffener* erwähnt wird. Dabei fällt *Betroffener* über 50 Mal. Beim Schreiben für Hermann Auer tritt dies weniger zutage. Hier verwendet Dolles den Terminus lediglich bei Aufführung der zur Last gelegten Vorwürfe. Beim Eintritt in die Phase der Beweisaufnahme greift Dolles dann auf die Nennung des Namens seines Mandanten zurück. Der Terminus *Betroffener* taucht im weiteren Verlauf nur noch am Ende des Schreibens – bei der Forderung einer milden Beurteilung Auers – auf.³⁵⁸

Der zweite Schlüsselbegriff, der in den beiden Schriftstücken auftaucht, ist derjenige der *Partei*. Dieser wiederholt sich stetig im gesamten Verlauf der Schreiben. Dabei wird der Terminus wohl bewusst von Dolles negativ konnotiert, mit dem Hintergedanken, die *Partei* als den Ursprung allen Übels sowie als Alleinschuldige zu porträtieren, die seine beiden Mandanten in die missliche Situation brachte. Um dies zu verdeutlichen, werden beide Mandanten, wie oben beschrieben, als *Betroffene* bezeichnet. Dolles setzt also beide Begriffe in eine Interdependenz. Die *Partei* steht zugleich synonym für die NSDAP. Dieses Akronym gebraucht Dolles bewusst in beiden Briefen nicht, um das Negative, für das dieses steht, noch mehr herauszuheben. Ein weiterer Hinweis für die negative Verstärkung des Terminus ist der Gebrauch anderer Akronyme für diverse Parteiorganisationen, wie dem WHW oder dem NSV, die innerhalb der Argumentation, im Gegensatz zu NSDAP, genutzt und nicht durch andere Termini ersetzt werden. Ein weiterer Punkt, mit dem der Terminus *Partei* negativ dargestellt wird, ist das Implizieren von Druck durch die *Partei*. Handlungen, die im Namen der *Partei* von Dolles' Mandanten ausgeführt wurden, werden stets so dargestellt, dass diese nicht aus eigener Intention erfolgten, sondern auf Veranlassung der *Partei*. Dies erzeugt beim Leser den Eindruck des Einsatzes eines Druckmittels durch die *Partei*, was die beiden *Betroffenen* unrechte Handlungen vollziehen lässt. Ein Beispiel für dies sowie die Interdependenz der beiden Begriffe *Partei* und *Betroffener* findet sich im Schreiben für Max Sachs. Dort heißt es, „*Der Betroffene musste wohl oder übel bei der Partei bleiben*“,³⁵⁹ was impliziert, dass Sachs nicht aus seiner eigenen Intention NSDAP-Mitglied wurde, sondern aufgrund eines Drucks von außen dieser treu blieb. Auch bei Auer finden sich solche Belege, beispielsweise heißt es dort, „*dass Auer nie für die Partei warb, (...), dass er wiederholt sich*

³⁵⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

³⁵⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 2“.

über Massnahmen der Partei abfällig äusserte“.³⁶⁰ Beide Beispiele belegen, wie Dolles mit dem Begriff umgeht: Er konnotiert ihn bewusst negativ, um eine Interdependenz zum Terminus *Betroffener* herzustellen, um diesen zu verstärken.³⁶¹

Zusammenfassend lässt sich für beide Termini feststellen, dass sie die Wirkung des Textes auf den Leser nachhaltig beeinflussen, um diesen von der Unschuld des jeweiligen Mandanten zu überzeugen. Dolles versteht es dabei geschickt, seine Argumentation zusätzlich mit der gewählten Sprache und Schlüsselbegriffen zu untermauern. Besonders wirkungsvoll erweist sich die erzeugte Interdependenz, durch die eine gegenseitige Verstärkung der jeweilig beabsichtigten Konnotation erzeugt wird.

Abschließend soll noch kurz auf zwei Termini eingegangen werden, die ebenfalls Einfluss auf die Bewertung des Inhalts durch den Leser nehmen. Ein erster Begriff, der hier genannt werden muss, ist derjenige der *Angst*. Dieser steht in Zusammenhang mit Repressionen, die von den *Betroffenen* vonseiten der *Partei* zu erwarten waren, wenn sie dieser in ihren Vorgaben und Handlungen nicht folgten. Diese Darstellung von *Angst* nutzt Dolles, um den Leser sich in diese Drucksituation, in der sich seine Mandanten befanden, einfühlen zu lassen und ihn nachhaltig zu beeinflussen. Einfließen lässt Dolles diesen Terminus im Zusammenhang mit der Annahme von Ämtern, die sich nachteilig auf die Eingruppierung des jeweiligen Mandanten auszuwirken drohen. Um dies abzuwenden, bettet Dolles diesen Umstand in ein Klima der *Angst* ein, um die Entscheidung für die Annahme eines Parteiamtes als einen erzwungenen Akt zu relativieren, der dem Mandanten nicht negativ angelastet werden dürfe. Belege dafür finden sich in beiden Schreiben. So heißt es in demjenigen für Auer, dass er aus Angst um seine Stellung „*sich gezwungen [sah], nach Ausbruch des Krieges die Stelle eines stellvertretenden Blockleiters zu übernehmen*“.³⁶² Gleiches gilt für Sachs, der „*aus Sorge für seine 5 köpfige Familie*“³⁶³ in die SA-Reserve eingetreten sei. Daraus ist ersichtlich, dass sich Dolles den Terminus *Angst* dahingehend zu Nutze machte, um seine Mandanten einerseits zu entlasten und um andererseits seine Argumente nochmals inhaltlich zu verstärken.³⁶⁴

360 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 3“.

361 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

362 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 3“.

363 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 1“.

364 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“.

Der zweite Terminus, der Einfluss auf die Leser nehmen sollte, war derjenige der *Kirche*. Den Rückgriff auf die *Kirche* und die Religiosität seiner Mandanten nutzte Dolles ähnlich wie denjenigen der *Angst*, nämlich um seiner Argumentation größeres Gewicht zu verleihen und aufzuzeigen, dass es die *Partei* war, welche für die jetzigen Vorwürfe an seinen jeweiligen Mandanten verantwortlich war. Auch beim Begriff *Kirche* tritt die Interdependenz der beiden Schlüsselbegriffe wieder zutage und wird in die Wirkungsweise des Terminus mit eingebaut. Die *Kirche* tritt dabei zum einen als Institution im Text auf, mit der freiwillig und entgegen der Statuten der *Partei* zusammengearbeitet wurde. Damit versucht Dolles die von der *Partei* erzeugte Drucksituation nochmals zu betonen, unter der die Mandanten standen, und hervorzuheben, welche Gefahr sie mit dieser Zusammenarbeit eingingen. Zum anderen fungiert *Kirche* auch als ein Synonym für den Glauben der beiden Betroffenen, den sie sich auch in dieser schweren Zeit erhalten und bewahrt hätten und der ihnen den rechten Weg gewiesen habe. Der Appell an die Religion mit dem Begriff *Kirche* beeinflusst auch den Leser, da ein Christ nicht ein fanatischer Nationalsozialist gewesen sein konnte, zumal die *Partei* und damit der Nationalsozialismus die *Kirche* ablehnte und bekämpfte. Dolles schreibt beispielsweise bei Auer: „*Ein fanatischer Nationalsozialist blieb seiner Kirche nicht treu*“,³⁶⁵ was den gegenseitigen Ausschluss von *Partei* und *Kirche* deutlich impliziert, um eine Entlastung seines Mandanten zu erreichen und dessen Bild als *Betroffener* zu verstärken. Bei Sachs nutzt Dolles ebenfalls den Terminus *Kirche*, um weiteres Verständnis des Lesers für seinen Mandanten zu wecken. In den Unterlagen zu Sachs findet sich ein ähnliches Zitat wie bei Auer, nämlich: „*Der Betroffene ist seiner Kirche treu geblieben*.“³⁶⁶ Beide Zitate machen deutlich, wie Dolles den Terminus *Kirche* nutzt, um weiter positive Emotionen gegenüber seinen Mandanten zu erzeugen.³⁶⁷

Fasst man zusammen, so lässt sich feststellen, dass Carl Dolles es geschickt verstand, sich stetig wiederholende Schlüsselbegriffe in seine Argumentation einzubauen und zwischen diesen eine Interdependenz zu erzeugen, die sich positiv auf die Entlastung seiner Mandanten auswirken sollte. Zudem kombinierte er gekonnt die beiden Schlüsselbegriffe mit zwei weiteren Termini, die seine Argumentation weiter unterstützten und den Leser positiv für seine Mandanten beeinflussten. Beides wirkt sich schließlich auch auf die Darstellung der Mandanten, wie bereits weiter oben beschrieben, aus. Insgesamt darf der Faktor der sprachlichen Gestaltung nicht unterschätzt werden, da dieser schon auf eine vorherige Einschätzung durch die Spruchkammer Einfluss haben konnte.

³⁶⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946. S. 4“.

³⁶⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947. S. 5“.

³⁶⁷ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946.“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947.“.

Netzwerkeinbindung in der städtischen Gesellschaft

Abschließend soll die Einbindung der beiden untersuchten Fälle in verschiedene Netzwerke der kleinstädtischen Gesellschaft untersucht werden. Als Untersuchungsgegenstand dienen dabei die in den Akten vorhandenen eidesstattlichen Erklärungen, die durch weitere Informationen aus der Pfarrchronik des evangelischen Pfarrers Hans Seifert sowie dem Einwohnerbuch der Stadt Kaufbeuren von 1934 ergänzt werden. Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, welche Netzwerke es in der Stadt gab und in welche von diesen Hermann Auer und Max Sachs eingebunden waren. In einem weiteren Schritt soll dann erschlossen werden, wie diese ausgenutzt wurden, um den Entnazifizierungsprozess positiv zu beeinflussen. Außerdem soll, sofern dies möglich ist, festgestellt werden, inwieweit alte Beziehungen aus der NS-Zeit für dieses Ziel fruchtbar gemacht wurden.³⁶⁸

Interessant ist, dass die beiden untersuchten Personen keine gebürtigen Kaufbeurer waren, sondern erst im Rahmen ihrer beruflichen Laufbahn nach Kaufbeuren kamen. Zum Zeitpunkt des Entnazifizierungsverfahrens lebten beide jedoch bereits knappe 20 Jahre in der Kleinstadt. Durch die Netzwerke, in die beide eingebunden waren, kann somit außerdem eine Aussage darüber getätigt werden, inwieweit beide in das städtische Leben integriert waren.

Die Netzwerke Hermann Auers

Für den Fall Hermann Auer liegen in den Akten insgesamt 76 eidesstattliche Versicherungen vor, die – neben den bereits genannten Quellen – eine gute Ausgangsbasis für die Analyse schaffen. Dadurch lassen sich vier Netzwerke herausarbeiten, in die Auer eingebunden war. Diese ergeben sich aus den Beziehungen zwischen Hermann Auer und den Personen, die für ihn Zeugnis ablegten.³⁶⁹

Das erste der vier Netzwerke lässt sich unter dem Begriff der *Schule* zusammenfassen und leitet sich aus der beruflichen Tätigkeit Auers als Lehrer ab. Allerdings liegen als Quellen nur drei Erklärungen dazu vor, diese haben jedoch eine weitaus größere Tragweite als ihre Anzahl vermuten lässt, was später im Zusammenhang mit der Bedeutung der Netzwerke für den Entnazifizierungsprozess genauer erläutert wird. Die

³⁶⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Hermann Auer“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Max Sachs“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 19 (1934) „Einwohnerbuch der Stadt Kaufbeuren“; siehe auch: EKA GEM 300/1 „Pfarrchronik Seifert“.

³⁶⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Hermann Auer“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 19 (1934) „Einwohnerbuch der Stadt Kaufbeuren“; siehe auch: EKA GEM 300/1 „Pfarrchronik Seifert“.



Links die Realschule, rechts die Mädchenschule

drei vorliegenden Erklärungen stammen von Personen, mit denen Auer durch seine berufliche Tätigkeit in Berührung kam. Zwei der drei Schriftstücke wurden von Kollegen Auers aus seiner Zeit als Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule in Kaufbeuren verfasst. Dabei handelt es sich um die Lehrerin Becher sowie den damaligen Schulleiter Jakob Bohneberg. Die dritte Erklärung stammt vom ehemaligen Bürgermeister Königsbrunns, Jakob Pfitzenmaier. Dort war Auer in den Jahren 1909 bis 1926 tätig gewesen. Der soziale Raum *Schule* bot Auer viele Möglichkeiten zur Knüpfung und Pflege neuer Kontakte. Neben Kollegen und übergeordneten Stellen boten die Eltern der zu unterrichtenden Kinder Ansatzpunkte, neue mögliche Netzwerke zu erschließen und aufzubauen. Im vorliegenden Fall zeigt sich, dass Auer eher mit den übergeordneten Stellen und seinen Kollegen in Interaktion trat als mit den Eltern von Schülern. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch hier zu Netzwerkbildungen gekommen ist, auch wenn etwaige Belege dazu in den Akten fehlen. Jedoch kann aus den Zeitungsartikeln, die in den 1950er Jahren über Auers weiteren Werdegang verfasst wurden, davon ausgegangen werden, dass er auch im Kreise der Schülereltern hoch angesehen war, dies jedoch nicht für sein Entnazifizierungsverfahren nutzte. In Bezug auf Kollegen und höhere Stellen lässt sich feststellen, dass Auer sehr gut in das Netzwerk *Schule* eingebunden war, da er in beiden Erklärungen als ein geschätzter und tatkräftiger Mann dargestellt wird, der aus seiner sozialen und christlichen Einstellung heraus handelte, auch während der NS-Zeit. Eine tiefere innere Überzeugung vom Nationalsozialismus wird ihm hingegen nicht attestiert. Die Erklärung Pfitzenmaiers ist in diesem Zusammenhang dahingehend interessant, da sie über sein Verhalten vor der NS-Zeit Auskunft gibt und Kontinuitäten in seinem Verhalten wiedergibt, welche

das Argument der sozialen und christlichen Einstellung Auers noch weiter stützen. Die geringe Anzahl an Zeugnissen aus diesem Netzwerk ist nur schwer zu erklären. Jedoch kann angenommen werden, dass zum Zeitpunkt des Prozesses Auers nur wenige seiner Kollegen bereits als politisch unbelastet eingestuft waren.³⁷⁰

Das zweite der vier Netzwerke kann unter dem Begriff der NS-Organisationen zusammengefasst werden. Dabei steht vor allem Auers Aktivität in den Parteiorganisationen NSV, WHW und der SA-Reserve im Mittelpunkt. Für dieses Netzwerk liegen insgesamt vier Erklärungen vor, die auf die Vernetzung Auers in der Stadt durch seine Tätigkeit in diesen Organisationen hinweisen. Mit seiner Mitgliedschaft und dem diesbezüglichen Engagement war es Auer möglich, neue Netzwerke innerhalb dieser Vereinigungen zu knüpfen. Die Vielseitigkeit der Gestaltungsmöglichkeit dieser Art von Netzwerk zeigt sich in den verschiedenen Personen, die für Auer aufgrund dieser Bekanntschaft Zeugnis ablegten. Diese haben außer der Mitgliedschaft in einer dieser Organisationen



*Zeichen der
„Nationalsozialistischen
Volkswohlfahrt“ (NSV)*

bzw. der Zusammenarbeit mit dieser keinen Schnittpunkt mit der Person Auers. Neben den Erklärungen von Hans Göth, Fritz Schmitt sowie der Caritas, die von Dolles zusammengetragen und seinen beiden Verteidigungsschreibern beigelegt wurden, ist die vierte Erklärung von Auguste Markthaler eine Besonderheit. Diese wurde von Markthaler selbst bei der Spruchkammer eingereicht, nachdem sie von Auers Prozess aus der Zeitung erfahren hatte. Aus ihrer eigenen Spruchkammerakte ergibt sich schließlich, dass Markthaler während der NS-Zeit selbst Mitglied des NSV und der Caritas gewesen war und dadurch wohl mit Auer in Kontakt gekommen sein muss. Der Vorfall, den sie zu seiner Entlastung in ihrer Erklärung schildert, hat jedoch mit dessen Tätigkeit in beiden Organisationen nichts zu tun. Vielmehr gibt sie ein weiteres Beispiel für Auers christliche und soziale Einstellung, da er ihr eine Schülerin zur Mittagsbetreuung in Obhut gab, deren Vater ins Konzentrationslager eingewiesen worden war. Bei den ersten drei genannten Erklärungen handelt es sich dagegen um Personen, die direkt mit Auer zusammengearbeitet hatten. In allen dreien wird, wie bei Markthaler auch, die soziale Grundeinstellung Auers herausgestellt, die diesem als Motivation für

³⁷⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung. Jakob Bohneberg. 8. Okt.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung. G. Becher. 19. März 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Erklärung. Jakob Pfitzenmaier. 17. Oktober 1946“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 790(4) „Anerkennung für Rektor Auer“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079(1) „Rektor Auer scheidet aus Kaufbeuren“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079(2) „Rektor Auer 70 Jahre“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (3) „Lehrer nehmen Abschied von Rektor a. D. Hermann Auer“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 19 (1934) „Einwohnerbuch der Stadt Kaufbeuren. S. 108“.

seinen Dienst gedient habe. Welche Gewichtung dem im Entnazifizierungsverfahren zukam, soll später im Zusammenhang mit der Bedeutung der anderen Netzwerke genauer ausgeführt werden.³⁷¹

Das vorletzte der vier Netzwerke ist dasjenige der Kirchengemeinde. Diese stellt einen zentralen Mittelpunkt in Auers Wirken in Kaufbeuren dar und ist dasjenige Netzwerk, in das Auer neben der Schule am längsten integriert war. Auer übernahm mehrere Ehrenämter innerhalb der evangelischen Gemeinde. So war er nicht nur Leiter des Kirchenchors und Organist, sondern auch Mitglied des Kirchenvorstandes. Im Zusammenhang mit Auers Engagement in der Gemeinde und dem sich daraus ergebenden Netzwerk gibt es acht Erklärungen in den Akten. Zwei von diesen sind vom Pfarramt selbst ausgestellt und von Pfarrer Seifert unterschrieben. Interessant ist dabei, dass die erste der beiden Bestätigungen bereits im Juni 1945 abgefasst wurde, mit dem Vermerk „daß Herrn Hauptlehrer Auer aus seiner Parteimitgliedschaft irgend welche Schwierigkeiten erwachsen könnten“³⁷² und Auers Treue zu seinem Glauben betont. Die zweite der beiden ist zwei Jahre später datiert, auf Juni 1947, und befasst sich vor allem mit Auers Aktivität als Leiter des WHW. Hier ergibt sich inhaltlich eine Überschneidung zum zweiten Netzwerk der *NS-Organisationen*. Die anderen sechs Erklärungen stammen hingegen von Gemeindemitgliedern, die mit Auer zusammenarbeiteten. Unter diesen finden sich neben Pfarrer Hans Seifert drei Mitglieder des Kirchenvorstandes (Georg Erdmannsdorffer, Ernst Hermann und Martin Schmid) sowie zwei weitere Personen (Lina Schmid, die Ehefrau des ersten Gemeindepfarrers, und Meinrad Müller), die mit Auer durch dessen Chorleitung in Berührung kamen. Alle attestieren Auer eine soziale und christliche Grundhaltung sowie die Treue zu seinem Glauben auch während der NS-Zeit, da er seine Ämter in der Gemeinde auch in dieser Zeit nie aufgegeben hatte. Vergleicht man die *Kirchengemeinde* mit den bisher genannten Netzwerken, so bot diese für Auer noch weitreichendere Möglichkeiten als die zuvor genannten. Zum einen konnte sich Auer in das bereits bestehende Netzwerk der evangelischen Gemeinde in Kaufbeuren integrieren, während er sich zum anderen zugleich sein eigenes Netzwerk innerhalb dessen aufbauen konnte. Sein Engagement im Kirchenvorstand sowie die

³⁷¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung Hans Göth. 12. März 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bescheinigung Caritas Verband Kaufbeuren. 10. Juni 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung Fritz Schmitt. 10. Juni 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer Kaufbeuren. Betr: Hermann Auer, Hauptlehrer Kaufbeuren. 14.6.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 2255 „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“.

³⁷² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. Kaufbeuren, 4. Juni 1945“.

Chorleitung und Tätigkeit als Organist boten ihm viele Kontaktmöglichkeiten, die er zu nutzen wusste, wie die Erklärungen in seiner Spruchkammerakte belegen.³⁷³

Das letzte Netzwerk, das hier aufgeführt wird, soll unter dem Begriff *Nachbarschaft* zusammengefasst werden. Allerdings kann dazu synonym der Terminus der *Blockleitung* gebraucht werden. Der Begriff leitet sich von Auers Amt als stellvertretender Blockleiter ab, das er während des Krieges übernahm. Über dieses findet sich in der Akte Auers auch der umfangreichste Quellenbestand von insgesamt 61 Erklärungen. Zusammengetragen hat diesen Auers Anwalt Carl Dolles, der eine Art Fragebogen für die Bewohner des ehemaligen Blocks, der von Auer betreut wurde, entwarf, worin diese Angaben machten zu Auers Auftreten und Tätigkeit als Blockwart. Durch diese ehrenamtliche Tätigkeit war er damit betraut, die von ihm betreute Wohneinheit mit Lebensmittelmarken zu versorgen, für die Partei zu werben sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Einwohner seiner Blockeinheit an Kundgebungen und Feierstunden teilnahmen. Durch die Aussage in der *Nachbarschaft* lässt sich jedoch erschließen, dass Auer nur organisatorische Pflichten wahrgenommen und auf Parteierwerbung sowie Überwachung verzichtet hatte.³⁷⁴

Durch die hohe Anzahl an Quellenbelegen kann bei der *Nachbarschaft* davon ausgegangen werden, dass Auer gut integriert und hoch angesehen war und dies bereits vor der Übernahme des Amtes als Blockleiter. Dies lässt sich aus den Äußerungen seiner Bewohner entnehmen, die ihn als eine korrekte und anständige Person beschreiben, die ihre Blockleiterpflichten wahrgenommen hatte, ohne dabei für die Partei zu werben. Die *Nachbarschaft* bot, ähnlich wie die *Kirchengemeinde*, die Möglichkeit, sich in ein bereits bestehendes Netzwerk einzufügen und zu integrieren, während zugleich ein persönliches Netz innerhalb von diesem geschaffen werden konnte. Wie bei der *Kirchengemeinde* gelang es Auer auch in seiner *Nachbarschaft*, ein großes Netz an Bekannten aufzubauen. Begünstigt wurde dies sowohl durch seine Position als Lehrer als auch seine Tätigkeit in der *Kirchengemeinde*, wodurch seine Bekanntheit sich auch in der *Nachbarschaft* verbreitete. Dies wird auch durch die Überschneidung der beiden Netzwerke *Nachbarschaft* und *Kirchengemeinde* gestützt, da zwei seiner Nachbarn, Meinrad Müller und Georg Erdmannsdorffer, ebenfalls im Kirchenvorstand aktiv waren. Nachdem Auer das Amt des Blockleiters übertragen bekam, intensivierte sich diese Möglichkeit noch mehr, da er nun mit der gesamten *Nachbarschaft* in Kontakt treten konnte. Der Aufbau dieser Art von Netzwerk wurde also zum einen durch die

³⁷³ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. Kaufbeuren, 4. Juni 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Bestätigung. Evang. Luth. Pfarramt Kaufbeuren. 12. Juni 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Erklärung Hans Seifert. 3. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattl. Erklärung. Martin Schmid. 11. Okt. 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung. Lina Schmid. 14. Oktober 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung: Ernst Hermann. 15. Oktober 1947“; siehe auch: EKA GEM 300/1 „Pfarrchronik Seifert. S. 59- 62“; siehe auch: EKA Pfa 138 Nr. 2 1946 „An die Herren Mitglieder des Kirchenvorstandes. Kaufbeuren, 25. Juni 1946“.

³⁷⁴ NELIBA, Günter: s. v. Block (B.), Blockleiter (Bl.), Blockwart, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus 1 (2007), S. 441; siehe auch: Anhang 1.

Integration Auers in die anderen Netzwerke *Schule* und *Kirchengemeinde* begünstigt, jedoch auch durch die Ausübung des Blockleiteramtes.³⁷⁵

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es einerseits verschiedene städtische Netzwerke gab und andererseits, dass Auer in diese integriert war, obwohl er kein gebürtiger Kaufbeurer war. Diesen Umstand nutzte sein Anwalt auch im Entnazifizierungsverfahren, um Auer zu entlasten, worauf später noch genauer bei der Funktionsweise der Netzwerke eingegangen werden soll. Es lässt sich feststellen, dass Auer bemüht war, sich in das städtische Leben zu integrieren, und ihm dies auch gelungen war. Auch für die Zeit nach der Entnazifizierung waren die Netzwerke hilfreich, um wieder schnell in das berufliche Leben zurückzukehren. Die wichtigsten Netzwerke, die Auer bei seiner Integration ins städtische Leben sowie bei seiner Stellung innerhalb dieser halfen, waren die *Nachbarschaft* sowie die *Kirchengemeinde*. Beide boten Auer die Möglichkeit, sich ein umfangreiches Netz an Bekanntschaften aufzubauen und sich in bereits bestehende Netzwerke innerhalb der Stadt einzufügen. Seine Akzeptanz innerhalb der städtischen Gesellschaft kann auch auf dies zurückgeführt werden. Dennoch darf der Wirkungsgrad der *Schule* wie auch der *NS-Organisationen* nicht unterschätzt werden.

Die Netzwerke Max Sachs‘

Für die Erstellung von Netzwerken im Fall Sachs wird vorgegangen wie im Fall Auer. In den Akten befinden sich insgesamt 24 Bestätigungen, die in das Entnazifizierungsverfahren Sachs‘ einfließen. Wie bei Auer lassen sich auch hier eine Reihe von Netzwerken herausarbeiten, wobei die Sachlage eine etwas andere ist. So lassen sich insgesamt drei große Netzwerke feststellen, wobei sich zwei von diesen noch in kleinere unterteilen. Außerdem gibt es einen gesonderten Bereich für die Tätigkeit Sachs‘ in der SA-Reserve, zu dem zwei Bestätigungen vorliegen, die jedoch von ein und derselben Person abgefasst wurden. Deshalb wird diese in der Gesamtzahl als eine betrachtet. Außerdem ist zu beachten, dass sich die Netzwerke, in denen Sachs verankert war, oft überschneiden und die Übergänge fließend waren. Die hier vorgenommene Trennung in Einzelbereiche ist daher schwierig, dennoch wird versucht, eine adäquate Gliederung vorzunehmen. Auf die sich verzahnenden Netzwerkbeziehungen wird jedoch an gegebener Stelle verwiesen.³⁷⁶

³⁷⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Die uns von Hauptlehrer Hermann Auer vorgelegten Fragen beantworte ich wie folgt: (ja – nein – nie) das Zutreffende bitte hinschreiben!“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Eidesstattliche Erklärung. Grete Degendorfer. 2. März 1947.

³⁷⁶ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Max Sachs“; siehe auch: EKA PFA 138 Nr. 1 1945 „Sitzung des Gemeindedienstes. 24. September 45“; siehe auch: EKA PFA 138 Nr. 1 1945 „Sitzung des Gemeindedienstes am 8. Oktober 1945“.

Das erste Netzwerk, das sich im Fall Sachs ausmachen lässt, wird mit dem Begriff des *sozialen Umfelds* umschrieben. Unter diesem werden zwei kleinere Netzwerke zusammengefasst, nämlich die Bereiche der *Familie* und der *Bekanntten*. Für den Bereich des *sozialen Umfelds* liegen insgesamt fünf Erklärungen vor. Davon entfällt eine auf den Bereich *Familie* und vier auf den der *Bekanntten*. Die Erklärung aus dem familiären Bereich stammt von Sachs' Sohn Heinz, während diejenigen der *Bekanntten* von Personen stammen, die er sowie seine Familie seit mehreren Jahren kannten. Zu diesen zählen sein Angelfreund Albert Singer, die Familie Satzger, Max Stöckle sowie sein Nachbar Franz Grosshauser, der auch im Prozess für Sachs aussagte. Der Bereich des *sozialen Umfelds* stellte ein Netzwerk dar, welches im Gegensatz zum Netzwerk der *Stadtverwaltung*, das im Folgenden noch besprochen werden soll, steht und Sachs in seinem Dasein als Privatmann darstellt. Dennoch wird das private Umfeld Sachs' recht bedeckt gehalten, es gibt lediglich Auskunft über sein apolitisches Verhalten im Privaten. Auch kann dadurch nicht nachvollzogen werden, wie und über welchen Zeitraum das Netzwerk genau aufgebaut war. Dennoch spielt es eine gewichtige Rolle für das Entnazifizierungsverfahren, da auch Sachs' Verhalten im Privatleben zur Entlastung herangezogen wird.³⁷⁷

Ein weiteres Netzwerk, das durch die Analyse der vorliegenden Unterlagen erarbeitet werden konnte, ist dasjenige der *Kirche*. Wie Auer war Sachs Mitglied der evangelischen Gemeinde Kaufbeuren und beteiligte sich rege am Gemeindeleben. Dennoch umfasst der Begriff *Kirche* im Fall Sachs mehr als derjenige der *Kirchengemeinde* bei Auer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Sachs' Engagement für alle kirchlichen Institutionen zusammengefasst wird. Für diesen Bereich liegen zwei Bestätigungen vor. Diese wurden vom evangelischen wie katholischen Pfarramt der Stadt Kaufbeuren ausgestellt und von den jeweiligen Stadtpfarrern unterzeichnet. Dennoch kommt es hier bereits zur ersten Überschneidung mit einem Unterbereich des Netzwerks *Stadtverwaltung*, der *Zusammenarbeit mit anderen*, nämlich im Zusammenhang mit der Bestätigung des katholischen Pfarrers Fink. Dieser hebt Sachs' Engagement für katholische Institutionen hervor und verweist dabei auf die mit ihm erfolgte Zusammenarbeit innerhalb der *Stadtverwaltung*. Außerdem überschneidet sich diese Bestätigung geringfügig mit dem Netzwerk der *Bekanntten*, da Fink angibt, mit Sachs seit circa 1920 bekannt zu sein. Für die evangelische Bestätigung gilt dies hingegen nicht. Pfarrer Seifert hebt in seiner Bestätigung Sachs' Gemeindegarbeit hervor. Seine Gemeindetätigkeit ergibt sich aus den Protokollen der Gemeindedienstsitzen, in denen Sachs als Mitglied aufgeführt wird. Dort arbeitete er in den Bereichen der Lazarettbetreuung sowie der Beherbergung Durchreisender mit. Das Netzwerk *Kirche* ist dahingehend wichtig, dass Sachs mit

377 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Albert Singer. 16.XI.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Heinz Sachs. 28. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Veronika Satzger. 25. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Bestätigung Max Stöckle. 15. Februar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung Franz Grosshauser. 14. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG. Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Zeugenaussagen. 4. Zeuge“.

Personen beider Konfessionen zusammenkam und mit diesen Kontakte knüpfen konnte. Dies verlief bei ihm zum einen über das Engagement in der eigenen Gemeinde wie auch über seine Zusammenarbeit mit Pfarrer Fink zum Erhalt katholischer Einrichtungen. Durch diese Bekanntschaften konnte er sein *Bekanntes*-Netzwerk weiter ausbauen und interkonfessionelle Kontakte knüpfen.³⁷⁸



Rathaus um 1950

Das letzte und größte der drei Netzwerke ist dasjenige der *Stadtverwaltung*. Dieses verdankt sich dem Umstand von Sachs' beruflicher Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Kaufbeuren; es kann in drei Teilbereiche untergliedert werden: die *Zusammenarbeit mit anderen*, die *Zusammenarbeit mit Kollegen* sowie die *Zusammenarbeit mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern*. Für dieses Netzwerk liegen insgesamt 16 Erklärungen vor, die sich auf die drei Teilbereiche verteilen. Für den ersten Bereich der *Zusammenarbeit mit anderen* liegen neun, für den der *Zusammenarbeit mit Kollegen* drei und für denjenigen der *Zusammenarbeit mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern* vier Belege vor. Durch ihre Omnipräsenz in der Stadt ist die *Stadtverwaltung* generell als das größte Netzwerk der Kleinstadt anzusehen, da es auf fast jeden Bereich der kommunalen Angelegenheiten

³⁷⁸ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Kath. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bescheinigung. Hermann Fink. 22. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Evang. Luth. Stadtpfarramt Kaufbeuren. Bestätigung. Hans Seifert. 19. November 1946“; siehe auch: EKA PfA 138 Nr. 1 1945 „Sitzung des Gemeindedienstes. 24. September 45“; siehe auch: EKA PfA 138 Nr. 1 1945 „Sitzung des Gemeindedienstes am 8. Oktober 1945“.

Zugriff hatte. Somit war es den Mitarbeitern möglich, Kontakte in allen Bereichen des städtischen Lebens zu knüpfen, vor allem durch den regen Wechsel in den Referaten, der in der NS-Zeit einsetzte. Sachs machte sich diese Möglichkeit ebenfalls zunutze und baute sich innerhalb des großen Gebildes drei kleinere Netzwerke auf, die einen äußeren und inneren Bereich abdeckten. Als äußerer Bereich ist dabei derjenige zu betrachten, der über die Grenzen des Mikrokosmos der *Stadtverwaltung* hinausreichte, während der innere Bereich sich auf eine Abteilung innerhalb dieser erstreckte.³⁷⁹

Das erste untergliederte Netzwerk der *Stadtverwaltung* ist dasjenige der *Zusammenarbeit mit anderen*. Unter diesem Terminus werden alle diejenigen zusammengefasst, mit denen Sachs während seiner Tätigkeit in den verschiedenen Referaten der Kaufbeurer Verwaltung zusammengearbeitet hatte und die nun Zeugnis für ihn ablegten. Dieses könnte man in sich nochmals untergliedern, was jedoch unterlassen wird, um das Ganze nicht zu kleinteilig zu gestalten. Außerdem sind die Übergänge zwischen allen drei Bereichen relativ fließend.

Ordnet man das Netzwerk den Ordnungskategorien äußeres oder inneres Netzwerk zu, so ist Erstgenanntes zu wählen, da auch Kontakte außerhalb des Mikrokosmos der städtischen Verwaltung entstanden. Sachs hatte durch seine Tätigkeit in der *Stadtverwaltung* die Möglichkeit, mit verschiedenen Referaten und den dortigen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. So reichten seine Bekanntschaften bis in das Bezirksamt (später Landratsamt) Kaufbeuren, das den Landkreis Kaufbeuren verwaltete, und in das städtische Wirtschaftsleben. Dadurch wurde ihm der Aufbau eines vielseitigen Netzwerks ermöglicht, das ihn in und um die Stadt vernetzte. Seine Kontaktpersonen stammten aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft, wie dem Schulwesen, der Wirtschaft

³⁷⁹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Xaver Merkt. 30. Juli 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung Hans Stöckel. 30. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Klotz. 28. Mai 47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Bernreuther. 27. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Seibold. 27. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Zur politischen Beurteilung des Herrn Max Sachs, Kaufbeuren. Anton Goeller. 7.9.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Versicherung Christian Press. 3. September 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Josef Baudrexel. 9. September 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattl. Erklärung Hans Stöckel. 14. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Raab. 15. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bestätigung. Georg Gessler. 28. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung. An Eidesstatt. Hans Hindringer. 28. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Albert Metz. 31. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bescheinigung. (Eidesstattliche Erklärung). Anton Schnitzler. 8. Februar 1946“; siehe auch STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bestätigung. Theodor Immler. 11. Februar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Anton Kirchmaier. 15. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Dr. Augustina Fischer. 20.12.1945“.

oder der Stadtverwaltung selbst. Beziehungen bestanden unter anderem zu Lehrkräften durch die Schulpflegschaft der Stadt und die Übergabe der Klosterschule an die Stadt. Zu diesen zählten Josef Baudrexel, Schwester Dr. Augustina Fischer sowie die beiden Stadtpfarrer. Von den beiden Letztgenannten liegen jedoch keine Erklärungen zu diesem Bekanntschaftsverhältnis vor. Allerdings stellten die beiden Lehrkräfte Sachs einen guten Leumund aus und lobten die Zusammenarbeit sowie sein Engagement für ihre Belange. Daneben liegen Zeugnisse der städtischen Bediensteten Merkt, Seibold und Bernreuther vor, die mit Sachs in Wehrangelegenheiten zusammenarbeiteten und bestätigten, dass er keine Einwirkung auf die Einberufung Meinrad Nieberles hatte nehmen können. Außerdem erfolgte die Zusammenarbeit mit Christian Press, Anton Goeller, Theodor Immler und Anton Schnitzler, während Sachs in verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung eingesetzt war, auf die jedoch nicht weiter eingegangen wird. Dennoch attestierten die eben Genannten Sachs eine einwandfreie Arbeitseinstellung sowie korrekte Arbeitsweise als Beamter, die nicht durch Parteideologie beeinflusst war.³⁸⁰

Das zweite dieser untergliederten Netzwerke ist dasjenige der *Zusammenarbeit mit Kollegen*. Wie der Begriff es vermuten lässt, werden darunter diejenigen Mitarbeiter der *Stadtverwaltung* zusammengefasst, die direkt in einer der von Sachs betreuten Abteilungen arbeiteten. Von diesen finden sich drei Belege in den Akten, die von Sachs' Mitarbeitern Raab, Gessler und Klotz stammen. Bei zwei von diesen ist festzustellen, dass sie in unterschiedlichen Referaten unter Sachs arbeiteten. Dies war einmal der Bereich der Verwaltung des städtischen Schlachthofs, wo Anton Klotz arbeitete, und einmal das Einwohneramt, in das Gessler 1937 versetzt wurde. In der Aussage Raabs finden sich keine Hinweise, in welcher Abteilung dieser unter Sachs arbeitete. Alle drei stellten ihrem Vorgesetzten ein positives Zeugnis aus und verneinten dessen Anhängerschaft zur NSDAP und deren Ideologie. Vielmehr habe Sachs nach dem Berufsethos eines Beamten gehandelt und sich nicht politisch beeinflussen lassen. Die *Zusammenarbeit mit Kollegen* lässt sich an den Begriff der inneren Netzwerke angliedern, da hier nur ein Austausch im Inneren der *Stadtverwaltung* bestand und nicht darüber hinaus wie bei der *Zusammenarbeit mit anderen*. Wichtig ist außerdem, dass die Möglichkeiten innerhalb dieses Bereichs begrenzt waren, um neue Kontakte aufzubauen. Weiter als über eine jeweilige Abteilung reichten diese nicht hinaus. Zudem kam erschwerend die Hierarchie in einer solchen hinzu, die trotz des Knüpfens von Kontakten erhalten werden musste.

³⁸⁰ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Xaver Merkt. 30. Juli 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Bernreuther. 27. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Hans Seibold. 27. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Zur politischen Beurteilung des Herrn Max Sachs, Kaufbeuren. Anton Goeller. 7.9.47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Versicherung Christian Press. 3. September 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Josef Baudrexel. 9. September 1947“; siehe auch: “ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bescheinigung. (Eidesstattliche Erklärung). Anton Schnitzler. 8. Februar 1946“; siehe auch STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bestätigung. Theodor Immler. 11. Februar 1946“; STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Dr. Augustina Fischer. 20.12.1945“.

Daher kann angenommen werden, dass dieses Netzwerk eher schwach ausgeprägt war und die Beziehung nur selten über den beruflichen Bereich hinaus vertieft wurde. Auch wenn die Wirkungsweise der *Zusammenarbeit mit Kollegen* eher begrenzt ausfiel, darf sie jedoch nicht unterschätzt werden, wie der Fall Meinrad Nieberle zeigt. Hier konnte Sachs das Netzwerk nutzen, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften.³⁸¹

Das letzte der drei untergliederten Netzwerke ist dasjenige der *Zusammenarbeit mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern*. Dieses ist wie die *Zusammenarbeit mit anderen* dem äußeren Bereich zuzuordnen, da es sich bei den ehemaligen Stadträten zumeist um Politiker anderer Parteien handelte, die durch die Gleichschaltung in der NS-Zeit ihre Posten verloren und somit kein Teil der Stadtverwaltung mehr waren. Wichtig ist dieses Netzwerk im Hinblick auf die Darstellung von Kontinuität in Sachs' Einstellung als Beamter und im Hinblick darauf, ob er sich von der NS-Ideologie beeinflussen ließ. Außerdem überschneidet sich dieser Teilbereich geringfügig mit dem der *Bekanntten*, da durch die *Zusammenarbeit* im Stadtrat eine Bekanntschaft entstand, die auch nach der Gleichschaltung zwischen dem Beamten Sachs und den ihres Amtes enthobenen Stadträten Bestand hatte. Auch die Berufe der Zeugen in diesem Bereich stützen die Einordnung in das äußere Ordnungskriterium, da sich unter ihnen auch Kaufbeurer Unternehmer befanden, beispielsweise der Apotheker Hans Hindringer oder der Metzgermeister Albert Metz, die Sachs somit Kontakte in das Wirtschaftsleben der Stadt ermöglichten. Unter denjenigen, die Aussagen zu Sachs abgaben, befanden sich Johannes Stöckel, Hans Hindringer, Albert Metz und Anton Kirchmaier. Alle waren während der Weimarer Zeit in der Kaufbeurer Stadtpolitik aktiv und lernten auf diesem Wege Sachs kennen. Sie beschrieben ihn als einen korrekten Beamten, der auch nach der „Machtergreifung“ seinen Beruf pflichtbewusst ohne ideologische Verblendung erfüllt habe.³⁸²

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Sachs' Netzwerke eine ähnlich umfassende Dimension haben wie diejenigen von Auer. Dennoch ergeben sich bei Sachs größere Überschneidungen zwischen den Netzwerken, so dass eine genaue Abgrenzung zumeist schwierig ist. Ein weiterer Unterschied zu Auer sind die Bereiche, welche die Netzwerke von Sachs umspannen: Sie zentrieren sich mehr um das Verwaltungszentrum der Stadt, indem ein Großteil von ihnen ihren Ausgangspunkt in der *Stadtverwaltung* hatte. Auch wird das Privatleben Sachs' mit eingebunden, was einen Kontrast zur Ausübung seines Berufs darstellt und Kontinuitäten in diesem darstellt. Wie Auer gelang es Sachs, sich

³⁸¹ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Raab. 15. November 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Bestätigung. Georg Gessler. 28. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung Anton Klotz. 28. Mai 47“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG. Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Zeugenaussagen. 8. Zeuge“.

³⁸² STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung. An Eidesstatt. Hans Hindringer. 28. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Albert Metz. 31. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Anton Kirchmaier. 15. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattl. Erklärung Hans Stöckel. 14. Dezember 1945“.

in verschiedene Netzwerke der Allgäuer Kleinstadt zu integrieren, obwohl er selbst kein gebürtiger Kaufbeurer war. Dabei nutzte er vor allem seine berufliche Tätigkeit, um Kontakte zu knüpfen. Als wichtigstes Netzwerk im Fall Sachs kann dasjenige der Stadtverwaltung angesehen werden, da dieses am größten und umfassendsten war. Zudem steht es in engem Zusammenspiel mit den beiden anderen Netzwerken und führte maßgeblich zur Entlastung von Sachs bei, da der Großteil seiner Zeugen aus diesem Umfeld stammte.³⁸³

Wirkungsweise der Netzwerke im Entnazifizierungsverfahren

Die Nutzung der oben beschriebenen Netzwerke wird in den Entnazifizierungsverfahren beider Fälle sichtbar. Dolles nutzte die bestehenden Netzwerke, um seine Verteidigungsstrategie an diesen entlangzuführen und mit ihnen seine Argumente zu unterstützen. Dabei setzte er geschickt die eidesstattlichen Versicherungen ein, um seinen Aussagen weitere Tragkraft zu verleihen. Hauptziel in seiner Argumentation blieb dabei stets die Entlastung seiner beiden Mandanten. Nicht nur die eidesstattlichen Versicherungen wurden zu diesem Zweck in den Prozess mit aufgenommen, sondern auch Zeugen der Verteidigung benannt, die ihre schriftlich niedergelegten Aussagen vor der Spruchkammer nochmals wiederholten. Die Wirkungsweise dieser Ausführungen beeinflusste die Verfahren nachhaltig. Durch die Aussage der Zeugen gelang es dem Anwalt, die Spruchkammer von der Mitläuferschaft seiner beiden Mandanten zu überzeugen, was durch die Aussagen der Zeugen nachhaltig unterstützt wurde. Demnach kann festgestellt werden, dass der Einsatz eidesstattlicher Versicherungen sowie der Zeugen den Ausgang des Verfahrens bestimmten. Die Eigendarstellung der Angeklagten darf zwar nicht unterschätzt werden, jedoch hatte diese wohl geringeren Einfluss auf den Ausgang als der positive Leumund der Zeugen. Dies geht aus den Urteilsbegründungen in beiden Verfahren hervor, in denen jeweils auf die Aussage der Zeugen Bezug genommen und bestätigt wird, dass diese zur Widerlegung des jeweiligen Tatbestands diene.³⁸⁴

Die Hauptwirkung der Netzwerke bestand darin, durch das Zusammentragen verschiedener Aussagen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein positives Bild des jeweiligen Betroffenen zu zeichnen und seine Integrität innerhalb der Stadtgesellschaft darzustellen. Durch dieses Portrait erschien er als ein mustergültiges Mitglied der Gesellschaft, das sich auch in Zeiten des NS-Regimes nicht negativ

³⁸³ STAATSARCHIV AUGSBURG. Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Zeugenaussagen“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Spruch. 10. Sept. 1947“.

³⁸⁴ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG. Spruchkammer KF 3048 „Beilage zum Protokoll. Zeugenaussagen“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Zeugenbefragung 10.10.46“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Spruch 9.12.1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Spruch. 10. Sept. 1947“.

gegenüber dieser verhalten hatte und seine Position jeweils nicht zu seinem Vorteil ausnutzte. Besonders wichtig sind hierbei Aussagen, die Kontinuitäten im Verhalten zum Vorschein bringen. Im Fall Sachs sind in diesem Zusammenhang diejenigen der ehemaligen Stadträte zu nennen, während es im Fall Auers diejenige Jakob Pfitzenmaiers als ehemaliger Arbeitgeber Auers ist. Demnach erfüllten die Netzwerke den Zweck, den Angeklagten als einen *Betroffenen* darzustellen, der sich dem NS-Regime nicht entziehen konnte, jedoch nicht die Überzeugungen der Nationalsozialisten teilte und nach seinen eigenen Wertvorstellungen handelte. Darauf aufbauend, werden von Dolles seine Hauptargumente ins Feld geführt.³⁸⁵

Ein letzter Aspekt der Netzwerke ist zudem derjenige, dass deren Wirkungsweise auch nach dem Entnazifizierungsverfahren weiter fort dauerte. Dies ist ersichtlich aus der Berichterstattung in der Lokalzeitung Kaufbeurens, in welcher der Werdegang der beiden Männer weiter verfolgt wurde. Auch die Nachrufe nach deren Tod belegen die Stellung, die beide durch ihre Netzwerkbeziehungen in der Stadt einnahmen, obwohl sie selbst keine gebürtigen Kaufbeurer waren. Ebenso ist die schnelle Rückkehr in den jeweiligen Beruf ein Indiz für ihre Integrität innerhalb der Gesellschaft. Darüber hinaus kam es zu keinem gesellschaftlichen Ausschluss durch ihre Tätigkeiten während der NS-Zeit oder zu Denunziationen im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens, welche den Neustart nach dem Krieg in beiden Fällen behindert hätten.³⁸⁶

³⁸⁵ STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Sachs Max in Kaufbeuren. AZ. 578/SA/K. 31. Mai 1947“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „An die Spruchkammer Kaufbeuren. Betreff: Auer Hermann in Kaufbeuren AZ. 213/Au/K 10. Oktober 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Erklärung. An Eidesstatt. Hans Hindringer. 28. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Albert Metz. 31. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattliche Erklärung. Anton Kirchmaier. 15. Januar 1946“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 3048 „Eidesstattl. Erklärung Hans Stöckel. 14. Dezember 1945“; siehe auch: STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Erklärung. Jasob Pfitzenmaier. 17. Oktober 1946“.

³⁸⁶ STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 790(4) „Anerkennung für Rektor Auer“; siehe auch: Stadtarchiv Kaufbeuren B 25 1079(1) „Rektor Auer scheidet aus Kaufbeuren“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079(2) „Rektor Auer 70 Jahre“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (3) „Lehrer nehmen Abschied von Rektor a. D. Hermann Auer“; siehe auch: STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (5) „Ein hochverdienter Beamter. Max Sachs geht in den Ruhestand“.

Ein hochverdienter Beamter

Max Sachs geht in den Ruhestand

Gestern feierte Oberamtmann Max Sachs von der Stadtverwaltung seinen 65. Geburtstag. Das allein schon wäre ein Grund, einige Worte über ihn zu schreiben. Aber mit dieser Geburtstagsfeier ist noch viel mehr verbunden: Max Sachs tritt mit dem 30. September dieses Jahres in den Ruhestand. Das werden viele Kaufbeurer bedauern, denn sie lernten ihn als einen jederzeit freundlichen, außergewöhnlich versierten und erfahrenen Beamten kennen. Schon vor zwei Jahren fand sein vierzigjähriges Wirken im Dienst der Stadt Kaufbeuren offizielle Würdigung.

Oberamtmann Max Sachs ist gebürtiger Franke. Als er sich 1920 von Nördlingen aus um die Stelle eines Verwaltungsassistenten in Kaufbeuren bewarb, war er gerade 23 Jahre alt. Schon ein Jahr später wurde er in Kaufbeuren Sekretär und Abteilungsleiter in der Stadtverwaltung. 1922 wurde er Obersekretär, 1928 Verwaltungsinspektor. 1936 beförderte ihn der Stadtrat zum Oberinspektor. 1949 durfte er das neugebildete Lastenausgleichsamt und das Wohlfahrtsamt übernehmen. Angesichts seines Wissens und seiner speziellen Eignung ließ ihn der Stadtrat bereits 1952 zum Amtmann und 1958 zum Oberamtmann avancieren. In diesen Jahren trennte der bayerische Staat die Aufgabengebiete; aber allein mit dem Ausgleichsamt hatte Oberamtmann Sachs genug zu tun, um die vielfältigen Anforderungen an dieses Amt getreulich zu erfüllen.

Max Sachs fand seine Lebensgefährtin in einer seit langem hochangesehenen Kaufbeurer Bürgerfamilie. Seine Frau, geborene Maja Haag, schenkte ihm drei Kinder. Der Sohn ist Arzt geworden, eine Tochter vermählte sich mit einem Gablonzer Unternehmer und ihre Schwester lebt seit Jahren in England.

Wenn Oberamtmann Sachs morgen in den Ruhestand tritt, werden das viele betagte

Kaufbeurer und ebenso viele Heimatvertriebene bedauern. Sie kennen in diesem Kommunalbeamten einen Mann, der zeit seines Lebens bemüht war, Gerechtigkeit vor Recht zu stellen. Er war ein Beamter mit Herz. Künftig wird er nur noch Sportfischer aus Passion sein. Als solchen schätzten ihn seine Mit-Fischer seit langem. -ps-

Anerkennung für Rektor Auer

Der Rektor der Schrader-Schule, Hermann Auer, scheidet mit dem 31. Juli aus dem aktiven Schuldienst aus. Nach Erreichen der Altersgrenze wurde er auf eigenen Antrag in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Hermann Auer ist 1906 in den Schuldienst übernommen worden. 1926 kam er nach Kaufbeuren, dem er auch jetzt nach seiner Pensionierung die Treue halten wird. Während seiner 46 Berufsjahre (ohne Erkrankung!) hat er eine außerordentliche Pflichterfüllung an den Tag gelegt und stets eine große Liebe zum Beruf und zu den ihm anvertrauten Kindern erkennen lassen. Schulrat Ludwig Reinhard

führte bei der Verabschiedung in der Schlußfeier der Volksschule die große Beliebtheit des scheidenden Rektors bei den Schülern und auch auf die vorbildliche Einstellung zu den übernommenen Aufgaben und auf die glückliche persönliche Veranlagung Rektor Auers zurück, den er in seiner Dankansprache als einen begnadeten Schulmann und einen aufrichtigen Menschen würdigte. Seinem Dank und seinen guten Wünschen für den Scheidenden wird sich auch die gesamte Öffentlichkeit anschließen. Hermann Auer ist mehreren Generationen ein treuer Lehrer, ein gewissenhafter Erzieher und nicht zuletzt auch ein wohlwollender und gütiger Berater und Freund gewesen. Sein Wirken soll darum auch unvergessen bleiben. 18. JULI 1952 -D

Zeitungsartikel vom
16. Juli 1952

Resümee

Zieht man ein Resümee, so bleibt festzustellen, dass die Entnazifizierung der Stadt und teilweise des Landkreises Kaufbeuren auf vielen Ebenen Spuren hinterließ, die in manchen Bereichen besser, in anderen schlechter rekonstruiert werden konnten. Der allgemeine Ablauf der beiden Phasen der Entnazifizierung in der Stadt Kaufbeuren zeigt deutlich, dass die Amerikaner wie auch die deutschen Behörden bemüht waren, die ihnen gestellte Aufgabe adäquat zu lösen. Jedoch stellten sich sehr bald große Probleme ein, vor allem für die deutschen Behörden, wie die Vielzahl der zu bearbeitenden Fragebögen oder der Personalmangel. Doch nicht nur die Spruchkammern hatten bei der Entnazifizierung mit Problemen zu kämpfen, auch die Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch die Wirtschaft blieben davon nicht verschont: Sie mussten den ab Sommer 1945 entstehenden Personalmangel ebenfalls kompensieren.

Die eingangs für die Bereiche der Entnazifizierung gestellte Frage, ob das Ergebnis der Entnazifizierung des Personals in der Verwaltung, den Schulen und der Wirtschaft zu einer Fortdauer von Kontinuitäten oder zu einem Bruch mit den alten Strukturen führte, muss klar mit einem Votum für das Fortleben alter Kontinuitäten beantwortet werden. Belege dafür sind die ab 1948 erfolgten Wiedereinstellungen entlassener Angestellter, Beamter und Lehrkräfte. Auch die Einsetzung von Treuhändern in der Wirtschaft, die wohl nur von kurzer Dauer war, belegt die Fortführung der Kontinuitäten. Ein weiteres unterstützendes Element dieser These ist die aus der Analyse gewonnene Einsicht in die Entnazifizierungspraxis, nach der viele der Betroffenen als Mitläufer aus den Verfahren hervorgingen und dadurch nicht in der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit behindert wurden, da sie zumeist von den Amerikanern nach dem Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens gebilligt wurde. Auch diejenigen, die vorerst von den Amerikanern nicht gebilligt worden waren, konnten nach Wegfall der amerikanischen Kontrolle über die Spruchkammerarbeit im Jahr 1948 wieder in ihre vormalige Tätigkeit zurückkehren.

Betrachtet man die Frage, ob die Wirkung der Entnazifizierung das gesamte städtische Leben durchzog, so muss dies bejaht werden. Wie die Analyse zeigt, blieb kein Bereich des öffentlichen Lebens von den Säuberungsmaßnahmen verschont. Auch die Kirchen sind davon nicht ausgenommen, die ebenfalls Stellung zu dieser Praxis bezogen und durch das Handeln der beiden Stadtpfarrer Hermann Fink und Hans Seifert Einfluss auf diese nahmen. Spinnt man den Gedanken hinsichtlich der Wirkungsdauer dieser Vorgänge weiter, so bleibt festzustellen, dass diese nur von kurzfristiger Dauer war – nämlich für die Zeit des Bestehens der Spruch- und Hauptkammer Kaufbeuren. Lediglich in den drei Jahren ihrer Arbeit hielt die Wirkung der Entnazifizierung an. Erste Abschwächungen erhielt sie jedoch bereits ab 1947 mit der Durchführung der beiden Amnestien, die den Wirkungsgrad beeinträchtigten. Auch die Wiedereinstellungspraxis in den Berufsgruppen der Verwaltung und Lehrkräfte, die ebenfalls ab 1947 einsetzte, ist ein Indiz für die kurzweilige Wirkung des Verfahrens. Letztendlich zu einem Ende kam die Wirkung mit dem Ausscheiden der Amerikaner aus dem Entnazifizierungsprozess

1948. Nach dem Wegfall der Kontrolle konnten auch ehemalige hohe Parteifunktionäre milde abgeurteilt werden und zurück in ihre Positionen gelangen.

Zieht man Bilanz, so kann die Kaufbeurer Spruchkammer nicht als eine reine „Mitläuferfabrik“ abgestempelt werden. Sie bemühte sich, der Schuld angemessene Urteile zu sprechen, jedoch wurden diese oft in Berufungsverfahren oder mit fortschreitender Verhandlungsdauer abgeschwächt. Der Wille, eine umfassende Entnazifizierung innerhalb der Stadt durchzuführen, kann ihr nicht abgesprochen werden. Jedoch wurde ihre Arbeit durch die äußeren Umstände der Zeit beeinträchtigt und abgeschwächt. Deutlich wurde dies in den Analysen des Lehrpersonals sowie des Verwaltungsapparates der Stadt Kaufbeuren. Der Großteil der untersuchten Personen wurde, trotz hoher Parteiämter und aktiver Beteiligung in der NSDAP, als Mitläufer abgeurteilt. Daher konnte ein Bruch mit alten Kontinuitäten nicht erfolgen. Auch die Positionen zur Entnazifizierung machen dies deutlich, da vonseiten der Kirchen Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgefertigt wurden, die zur Milderung der Urteile und zu den vielen Mitläufersprüchen beitrugen.

Bei der Betrachtung der beiden Einzelbeispiele Hermann Auer und Max Sachs greift diese Einschätzung ebenfalls. Beide wurden als Mitläufer eingestuft und, nachdem ihr Spruch Rechtskraft erlangt hatte, wieder eingestellt. Bei ihrer Verteidigung konnte ein Muster festgestellt werden, dem ihr Anwalt Carl Dolles in beiden Fällen folgte und das einen erfolgreichen Prozessabschluss zur Folge hatte. Dieses umfasste eine geschickte Verzahnung zwischen der Darstellung seiner Mandanten, seinen Ausführungen zu den jeweiligen Anklagepunkten und der Beweisführung mithilfe schriftlicher eidesstattlicher Versicherungen. Auch im Bereich der Netzwerke konnte festgestellt werden, dass solche verschiedenster Art in der Kleinstadt Bestand hatten und die beiden Fälle in diese vollends integriert waren. Ebenfalls konnte anhand der eidesstattlichen Versicherungen sowie der Zeugen innerhalb der Prozesse bewiesen werden, dass sich diese positiv auf den Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens auswirkten. Sie wurden geschickt von Dolles genutzt und in seine Verteidigungsstrategie mit eingebaut. Darüber hinaus beweist der Bestand von Netzwerken sowie ihre Einwirkung auf die Entnazifizierungsverfahren noch einmal, dass die Spruchkammer keine reine „Mitläuferfabrik“ war, sondern von äußeren Einflüssen in ihrer Urteilsfällung abgeschwächt wurde. Außerdem konnten in diesen Netzwerken alte Kontinuitäten weiter fortwirken.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Akten Staatsarchiv Augsburg

- STAATSARCHIV AUGSBURG Landgericht Augsburg KS 1/1949
„Schwurgerichtsprozess Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 54
„Monatsberichte an die Regierung 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 55
„Monatsberichte an die Regierung 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 339 „General-Akten.
Betreff: Personalverwaltung, Allgemeines Grundsätzliches. 1945-1950“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 346 „General-Akten.
Betreff: Befreiungsgesetz innerhalb des Personals Allgemeines“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 347
„Befreiungsgesetz innerhalb des Personals b. Landratsamt Kaufbeuren“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 486
„Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus:
Gesetze der Militärregierung, Verordnungen des Gesetzes Nr. 8“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 487
„Generalien der Spruchkammerakten. Entnazifizierung“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 489
„Spruchkammerangelegenheiten Sammelakt“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 502
„Bericht der Schulämter an die Regierung 1931-1955“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 506
„Berichte der Schulämter an die Regierung“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 507
„Entnazifizierung, Dienstenthebungen u. Wiedereinstellung v. Lehrpers.“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 618
„Berufsschule Kaufbeuren Sammelakt 1945-1960“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Landratsamt Kaufbeuren 1122
„Handwerkskammer Sammelakt“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 84 „Helma Auer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 85 „Hermann Auer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 95 „Franz Aumüller“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 144 „Josef Baudrexel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 163 „Maria Bäuerle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 195
„Auguste Becher“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 217
„Elisabeth Benderscheid“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 244
„Dr. Leopold Beringer“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 255 „Hans Bernreuther“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 257 „Max Besold“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 292 „Artur Birnmeyer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 323 „Hermine Boerner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 342 „Jakob Bohneberg“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 353 „Martin Bonenberger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 362 „Ursula Bornschlegl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 364 „Maria Bosch“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 371 „Clara Brand“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 387 „Willibald Braun“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 402 „Irmgard Brem“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 408 „Sebastian Brey“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 451 „Johann Büringer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 498 „Magdalena Danner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 529 „Auguste Deschelmayr“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 531 „Barbara Deutler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 536 „Fritz Dick“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 548 „Anton Dill“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 560 „Valentin Döring“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 583 „Dr. Auguste Dotzler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 589 „Leopold Drexel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 592 „Josef Driessle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 598 „Eduard Duffey“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 626 „Magnus Echtler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 656 „Ferdinand Eigen“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 665 „Fritz Einzinger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 669 „Karl Eisenschmid“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 696 „Dr. Friedrich Engel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 705 „Klothilde Engstler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 710 „Emma Epple“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 720 „Wilhelm Erhard“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 728 „Hans Ernst“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 730 „August Ertl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 753 „Gertrud Faber“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 758 „Maria Fackler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 763 „Dr. Valentin Faltlhauser“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 772 „Josef Feistle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 836 „Josef Fischer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 858 „Fritz Fleischmann“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 882 „Hans Frank“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 906 „Georg Frick“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 918 „Wilhelm Fritz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 924 „Wilhelm Fröhling“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 929 „Anton Fuchs“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 947 „Xaver Gabler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 951 „Erwin Gailhofer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 966 „Anton Ganz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 983 „Ottilie Gebler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 989 „Sigmund Geggerle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 997 „Benedikt Geiger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1007 „Adelgunde Geisenberger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1094 „Walter Götzger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1102 „Franziska Graf“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1179 „Walburga Haag“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1188 „Ernst Hacker“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1201 „Hans Hafner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1259 „Martin Hartmann“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1262 „Josef Hartung“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1294 „Liselotte Hauser“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1298 „Betty Haushofer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1301 „Mathias Haustein“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1380 „Max Herkommer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1392 „Kaspar Hertel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1403 „Dr. Fritz Herzinger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1423 „Wilhelm Hilpert“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1497 „Max Holland“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1509 „Peter Holzmann“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1518 „Friedrich von Hörmann“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1646 „Ella Janz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1649 „Maria Jedelhauser“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1651 „Hermann Jessberger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1663 „Leo Juhnke“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1690 „Alfons Kapfhammer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1693 „Karl Kappus“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1700 „Benignus Karl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1716 „Otto Kastner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1817 „Martin Kleinhans“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1848 „Theodor Klüpfel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1936 „Albert Kraus“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1937 „Dr. Eleonore Kraus“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1954 „Martha Krenz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 1993 „Paul Kuen“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2051 „Max Lang“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2119 „Jakob Lieb“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2129 „Dr. Heinz Lieser“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2147 „Karl Linse“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2156 „Richard Litzel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2202 „Ludwig Machhaus“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2236 „Johann Malzer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2255 „Auguste Markthaler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2257 „Max Markthaler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2281 „Herbert Marzian“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2299 „Albert Mayer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2384 „Fritz Meyer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2426 „Stefan Morath“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2453 „August Müller“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2478 „Michael Müller“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2510 „Luise Nebesky“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2567 „Afra Niesl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2568 „Joahnn Niesl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2596 „Wendelin Oberhofer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2628 „Dr. Ernst Ottmann“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2638 „Nikolaus Pankratz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2645 „Emma Paul“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2665 „Walter Peipe“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2680 „Anna Pfaffenberger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2711 „Elsa Philipp“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2747 „Gerhardt Posner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2791 „Bibiana Pschorr“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2794 „Dr. Erhard Purucker“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2799 „Kurt Quell“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2866 „Mathilde Reichert“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2882 „Josef Reisacher“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2937 „Theodor Riedel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2938 „Josef Rieder“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2952 „Max Ries“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2969 „Josef Ritter“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2972 „Olga Rittler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2976 „Gertrud Röck“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2985 „Marianne Roesch“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 2998 „Fritz Rosenbeck“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3004 „Elisabeth Roßkopf“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3028 „Wilhelm Rudhart“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3048 „Max Sachs“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3065 „Andreas Sammet“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3135 „Centa Scheibenbogen“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3144 „Johann Schellhorn“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3146 „Hans Scherer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3156 „Edgar Schmitt“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3177 „Josef Schlecht“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3193 „Paul Schmelzenbach“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3234 „Rosemarie Schmid“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3237 „Simon Schmid“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3257 „Fritz Schmitt“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3267 „Elisabeth Schneider“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3268 „Franziska Schneider“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3282 „Leo Schneider“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3283 „Magdalena Schneider“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3299 „Gertrud Schöffel“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3326 „Alois Schorer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3466 „Hans Seibold“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3484 „August Seitz“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3493 „Josef Semmlacher“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3588 „Elsa Spörrer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3611 „Richard Stainer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3614 „Josef Stammel“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3645 „Josef Steichele“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3663 „Josef Steinleitner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3696 „Ferdinand Stoiber“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3702 „Therese Stork“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3746 „Otto Stutzenberger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3854 „Paul Vicktor“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3861 „Maria Vögele“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3866 „Josef Vogt“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3874 „Johann Völk“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3881 „Josef Vollhann“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3882 „Josef Vollmayr“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3884 „Karl Vorhölzer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3902 „Erna Wagner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3919 „Elisabeth Wahler“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3923 „August Waitzinger“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3928 „Mathias Waldhör“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3948 „Ernst Wanner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3958 „Dr. Gregor Weber“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 3985 „Anton Weigl“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4029 „Maria Wewerka“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4074 „Hans Wildfeuer“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4076 „Eduard Wildung“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4123 „Franz Wohlfart“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4165 „Babette Würstle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4169 „Eugen Würzner“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4192 „Philomena Zech“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4227 „Josef Zineker“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4234 „Amalie Ida Clara Zmydzin“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer Kaufbeuren 4242 „Johann Zwick“.

Akten Stadtarchiv Kaufbeuren

- STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 583 „Statistik Allgemein“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN A 100 655 „Entlassungen des städtischen Personals wegen Parteizugehörigkeit zur NSDAP“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (3) „Beiträge zur Kaufbeurer Personengeschichte in der Heimatzeitung Band 3“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (5) „Beiträge zur Kaufbeurer Personengeschichte in der Heimatzeitung Band 5“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN B 25 1079 (8) „Beiträge zur Kaufbeurer Personengeschichte in der Heimatzeitung Band 8“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN FA „Akten des ehemaligen Bezirksschulamtes über die Entnazifizierung und Wiederverwendung von Lehrern nach 1945“.
- STADTARCHIV KAUFBEUREN „Mitteilungsblatt. Amtsblatt der Militärregierung/Official Publication of the Military Government Kreis Kaufbeuren“.

Akten evangelisch-lutherische Dreifaltigkeitskirche Kaufbeuren (EKA)

- EKA PfA 137.
- EKA PfA 138 „Chronik 1945“.
- EKA PfA 138 „1946“.

Der Allgäuer

1946

- „53% Entlassungen im Kaufbeurer Rathaus“, in: Der Allgäuer Nr. 6, 18.01.1946.
- „Veranstaltung eines amerikanisch-deutschen Forums“, in: Der Allgäuer Nr. 10, 05.02.1946.
- „Forum“ im Kaufbeurer Rathaussaal. USA-Soldaten im Gedankenaustausch mit der Zivilbevölkerung“, in: Der Allgäuer Nr. 12, 12.02.1946.
- „Aufnahme der Spruchkammer-Tätigkeit“, in: Der Allgäuer Nr. 59, 26.07.1946.
- „Die Flüchtlingszahl im Stadt- und Landkreis Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 59, 26.07.1946.
- „Die Tätigkeit der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 62, 06.08.1946.
- „Weiterer Flüchtlingstransport eingetroffen“, in: Der Allgäuer Nr. 70, 03.09.1946.
- „Erste öffentliche Tagung der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 73, 13.09.1946.
- „Die Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 75, 20.09.1946.
- „Aufruf der Parteien zur Entnazifizierung“, in: Der Allgäuer Nr. 78, 01.10.1946.
- „Die Spruchkammer ist kein Sühnegericht“, in: Der Allgäuer Nr. 82, 16.10.1946.
- „Spruchkammerurteile“, in: Der Allgäuer Nr. 83, 19.10.1946.
- „Vor der Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 85, 26.10.1946.
- „Wichtig für alle ‚Spruchkammerkandidaten‘“, in: Der Allgäuer Nr. 86, 29.10.1946.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 87, 31.10.1946.
- „Die Bevölkerung der Stadt“, in: Der Allgäuer Nr. 96, 03.12.1946.
- „Die Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 98, 11.12.1946.
- „Eine neue Säuberungsmnestie. Eine Ankündigung General McNarneys in seiner Weihnachtsansprache“, in: Der Allgäuer Nr. 103, 30.12.1946.

1947

- „Die Spruchkammer verhandelt“, in: Der Allgäuer Nr. 9, 01.02.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 11, 08.02.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 12, 12.02.1947.
- „Die Spruchkammer verhandelt“, in: Der Allgäuer Nr. 13, 15.02.1947.
- „Die Spruchkammer verhandelt“, in: Der Allgäuer Nr. 14, 19.02.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 15, 22.02.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 16, 26.02.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 18, 05.03.1947.
- „Zum ersten Male Weihnachtsamnestie“, in: Der Allgäuer Nr. 19, 08.03.1947.
- „Die Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 19, 08.03.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 20, 12.03.1947.
- „Die Spruchkammer verurteilt“, in: Der Allgäuer Nr. 22, 18.03.1947.
- „Die Spruchkammer verhandelt“, in: Der Allgäuer Nr. 22, 18.03.1947.
- „Der Stand der Entnazifizierung“, in: Der Allgäuer Nr. 23, 22.03.1947.
- „Jugendamnestie wird durchgeführt“, in: Der Allgäuer Nr. 26, 02.04.1947.

- „Weihnachts-Amnestie“, in: Der Allgäuer Nr. 26, 02.04.1947.
- „Amnestie gegen Nachnahme“, in: Der Allgäuer Nr. 28, 09.04.1947.
- „Jugendamnestie vor Beendigung“, in: Der Allgäuer Nr. 32, 23.04.1947.
- „Die Weihnachtsamnestie der Flüchtlinge“, in: Der Allgäuer Nr. 32, 23.04.1947.
- „Ein beachtenswerter Antrag an die Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 43, 31.05.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 46, 11.06.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 47, 14.06.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 49, 21.06.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 51, 28.06.1947.
- „Berufungskammer für Schwaben“, in: Der Allgäuer Nr. 55, 12.07.1947.
- „Die Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 70, 03.09.1947.
- „Ueberprüfung der Weihnachtsamnestie“, in: Der Allgäuer Nr. 72, 10.09.1947.
- „Hauptschuldiger wird amnestiert“, in: Der Allgäuer Nr. 73, 13.09.1947.
- „NSV-Ortsgruppenleiter als Minderbelasteter eingestuft“, in: Der Allgäuer Nr. 73, 13.09.1947“.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 74, 17.09.1947.
- „Verbessertes Säuberungsgesetz“, in: Der Allgäuer Nr. 80, 08.10.1947.
- „Von der Spruchkammer entlastet“, in: Der Allgäuer Nr. 83, 18.10.1947.
- „Als treuer Diener seines ‚Führers‘“, in: Der Allgäuer Nr. 83, 18.10.1947.
- „Die Reden waren vollkommen unpolitisch“, in: Der Allgäuer Nr. 86, 29.10.1947.
- „Ich sag, wie es ist“, in: Der Allgäuer Nr. 86, 29.10.1947.
- „Vom Vorwurf des Denunziantentums“, in: Der Allgäuer Nr. 87, 01.11.1947.
- „Sturmführer wird Mitläufer“, in: Der Allgäuer Nr. 87, 01.11.1947.
- „Städtische Beamtenschaft und Entnazifizierung“, in: Der Allgäuer Nr. 93, 22.11.1947.
- „Vor der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 94, 26.11.1947.
- „Martin Fleischhut als Mitläufer eingestuft“, in: Der Allgäuer Nr. 96, 03.12.1947.
- „VVN zur Spruchkammerpraxis“, in: Der Allgäuer Nr. 98, 10.12.1947.
- „SPD stellt Spruchkammerarbeit ein“, in: Der Allgäuer Nr. 100, 17.12.1947.
- „Als Aktivist eingestuft“, in: Der Allgäuer Nr. 101, 20.12.1947.
- „Ortsbauernführer wird Mitläufer“, in: Der Allgäuer Nr. 101, 20.12.1947.
- „Die Ansicht der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 102, 24.12.1947.

1948

- „Nicht-Pg als Belasteter eingestuft“, in: Der Allgäuer Nr. 8, 11.01.1948.
- „Lagerhäftling wird Mitläufer“, in: Der Allgäuer Nr. 9, 04.02.1948.
- „Altparteigenosse als Minderbelasteter eingestuft“, in: Der Allgäuer Nr. 12, 14.02.1948.
- „Die Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 14, 21.02.1948.
- „Berufungssenat aufgestellt“, in: Der Allgäuer Nr. 19, 10.03.1948.
- „Polizeimeister wird Minderbelasteter“, in: Der Allgäuer Nr. 29, 10.03.1948.
- „Spruchkammerarbeit bald abgeschlossen“, in: Der Allgäuer Nr. 31, 21.04.1948.

- „Die Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 39, 19.05.1948.
- „Die Hauptkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 57, 21.07.1948.
- „Hauptkammer mit mehreren Sitzungsgruppen“, in: Der Allgäuer Nr. 58, 24.07.1948.
- „Ortsgruppenleiter bleibt Belasteter“, in: Der Allgäuer Nr. 61, 04.08.1948.
- „Notizblock“, in: Der Allgäuer Nr. 71, 07.09.1948.
- „An unsere Leser und Freunde!“, in: Der Allgäuer Nr. 74, 14.09.1948.
- „Die Spruchkammer hat immer noch Arbeit“, in: Der Allgäuer Nr. 91, 23.10.1948.
- „Oberingenieur Julius Dumler Mitläufer“, in: Der Allgäuer Nr. 97, 06.11.1948.
- „Spruchkammer stellt mit Jahresende Tätigkeit ein“, in: Der Allgäuer Nr. 106, 27.11.1948.
- „Berufungskammer wird aufgelöst“, in: Der Allgäuer Nr. 109, 04.12.1948.
- „Die Spruchkammer Kaufbeuren“, in: Der Allgäuer Nr. 112, 11.12.1948.
- „Abschied von der Spruchkammer“, in: Der Allgäuer Nr. 119, 31.12.1948.

The Raider

- „Kaufbeuren’s Kinderfest Success“, in: The Raider Vol. II Nr. 41, 14.10.1946.

Sekundärliteratur

- ALBRECHT, Wilma, Liberalismus und Entnazifizierung. Zur Haltung der FDP/DVP/LDP in der Entnazifizierungsfrage, München 2007.
- BENZ, Wolfgang, Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945-1949, Berlin 2009.
- BENZ, Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, Stuttgart 102009 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 22).
- BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Erster Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/3 (1996), S. 97-112.
- BERGER, Joachim, Entnazifizierung in Kaufbeuren. Zweiter Teil und Schluss, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/4 (1996), S. 139-150.
- DAUM, Wolfgang, Entnazifizierung in Landsberg am Lech. Das Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 und seine praktische Durchführung, St. Ottilien 1996.
- DIETER, Stefan (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015.
- DOBLER, Peter, Kriegsende 1945 im Lazarett der Marien-Schulen in Kaufbeuren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 361-363.
- EBERLE, Walter, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung. Von der ungeliebten Republik zum „Dritten Reich“ und seinem katastrophalen Ende, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 144-173.
- FIEDLER, Jürgen, Aus der Geschichte des Fliegerhorstes Kaufbeuren (1935-1985), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/8 (1995), S. 342-350.

- FISCHER, Stefan, Der politische Umbruch. Die bayerische Stadt des 19. Jahrhunderts in den Ereignissen deutscher Staatsentwicklung (1789 bis 1914), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 100-127.
- GEPPERT, Dominik, Die Ära Adenauer, Darmstadt 2007.
- GOLDMANN, Ursula, Auch Sieger sind Menschen, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 365-367.
- HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Erster Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/1 (1996), S. 15-23.
- HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Zweiter Abschnitt, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/2 (1996), S. 64-72.
- HEERDEGEN, Manfred, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft. Dritter Teil, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 14/5 (1997), S. 190-206.
- HEERDEGEN, Manfred, Das Ende der kleinstädtischen Idylle. Überlegungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens nach 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 156-169.
- JUNGINGER, Fritz, Die Bevölkerung Kaufbeurens. Herkunft, Entwicklung und Veränderung, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 170-191.
- KALESSE, Claudia, Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach den Spruchkammerakten im Staatsarchiv Augsburg, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, hrsg. von Fassl, Peter, Augsburg 2006, S. 245-261.
- MAHLZAHN, Claus Christian, Deutschland, Deutschland. Kurze Geschichte einer geteilten Nation, Bonn 2005.
- MALEK, Corinna: Das Deutsch-Amerikanische Forum in Kaufbeuren am 8. Februar 1946“, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 20 (2015), S. 233-242.
- MEISSNER, Boris, Die Potsdamer Konferenz, in: Das Potsdamer Abkommen III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren, hrsg. v. Meissner, Boris/Blumwitz, Dieter/Gornig, Gilbert, Wien 1996, S. 9-31.
- MEYER, Kathrin, Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager der US-Zone Deutschlands 1945-1952, Berlin 2004.
- MOLITOR, Stephan, Spruchkammerverfahrensakten. Überlieferungen zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit, in: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau, hrsg. von Bickhoff, Nicole, Stuttgart 2004, S. 7-14.
- NELIBA, Günter: s. v. Block (B.), Blockleiter (Bl.), Blockwart, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus 1 (2007), S. 441.

- NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982.
- PFUNDNER, Thomas, Die evangelische Gemeinde Kaufbeurens von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2001, S. 272-322.
- PFUNDNER, Thomas, 1904 – Die Kaufbeurer Gemeinde vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Ein Schlaglicht auf die Zeit vor 100 Jahren, in: Schlaglichter. 5 Vorträge zum Protestantismus in Kaufbeuren, hrsg. v. Freundeskreis der Ev. Akademie Tutzing e. V., St. Ottilien 2004, S. 77-93.
- PÖRNBACHER, Karl, Die katholische Gemeinde Kaufbeurens von Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart, in: Die Stadt Kaufbeuren. Kunstgeschichte, Bürgerkultur und religiöses Leben, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2001, S. 228-271.
- PÖTZL, Ulrich: Die letzten Kriegsmonate in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945, hrsg. v. Peter Fassel, Augsburg 2006, S. 143-149.
- PÖTZSCH, Horst, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 2006.
- REINHARD, Ludwig, Geschichte der deutschen Schulen und Volksschulen in Kaufbeuren, hrsg. v. Heimatverein Kaufbeuren e. V., Bad Wörishofen 1999.
- RÖSSLER, Susanne, Der Sonderfall Neugablonz. Sein Entstehen aus den Wirrnissen deutscher Geschichte, in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 174-185.
- RÖSSLER, Susanne, HÜBNER, Hans-Joachim, Chronik des Stadtteils Neugablonz und seiner Vorgeschichte in Stichworten (1939-1999), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/5 (2000), S. 169-177.
- ROSEN, Isedor, Der Anfang der US-Militärregierung Ende April 1945 in Kaufbeuren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/6 (1985), S. 248-249.
- SEIFERT, Eva, Erinnerungen einer Pfarrersfrau 1930-1956, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 15/10 (2001), S. 383-395.
- STÄDELE, Thomas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kaufbeurens von 1914 bis 1945, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 134-155.
- VOLLNHALS, Clemens, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.
- VON CRANACH, Michael, 2. Juli 1945. Das verspätete Kriegsende in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, hrsg. von Fassel, Peter, Augsburg 2006, S. 151-158.
- WEIRICH, Werner, Zeitenwende. Erster Weltkrieg und Revolution (1914 bis 1919), in: Die Stadt Kaufbeuren. Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, hrsg. von Kraus, Jürgen, Thalhofen 1999, S. 128-143.

- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren. 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 5/13 (1970), S. 193-201.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 30 Jahren am 27. April 1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 7/1 (1975), S. 1-10.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Die Dynamit AG, das Pulverfaß vor den Toren Kaufbeurens (1939-1945), in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 7/1 (1975), S. 14-23.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 35 Jahren am 27.4.1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 8/9 (1980), S. 230-234.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren vor 40 Jahren, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/5 (1985), S. 182-185.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren am 27.4. 1945, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 10/9 (1986), S. 387-392.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Kriegsende in Kaufbeuren am 27. April 1945. Ein Bericht von Pfarrer Hans Seifert, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/5 (1988), S. 198-200.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab dem 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 367-373.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 1. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/10 (1989), S. 433-438.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 2. Fortsetzung, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/11 (1989), S. 483-487.
- WEISSFLOCH, Leonhard, Die Zeit nach Kriegsende in Kaufbeuren ab 27. April 1945. Wie das Leben in der Stadt nach der Besetzung durch US-Streitkräfte weiterging. 3. Fortsetzung und Schluß, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/12 (1989), S. 518-522.
- WESTERBURG, Jörg, Vom „stillen und behäbigen Leben“ zum „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt“?, in: Die Stadt Kaufbeuren. Sozialgeschichte, Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, hrsg. v. Kraus, Jürgen, Thalhofen 2006, S. 114-133.
- ZEISSET, H., Kriegsende auf dem Einödhof Petersruh, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter Bd. 11/9 (1989), S. 360-361.

Internetressourcen

- <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/bvp/index.html>; zuletzt besucht am 08.02.2012 um 13:21 Uhr
- http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=2966; zuletzt besucht am 06.01.2012 um 17:30.
- http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/docpage.cfm?docpage_id=2967; zuletzt besucht am 06.01.2012 um 17:33.
- http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=2306; zuletzt besucht am 07.01.2012 um 15:49 Uhr.
- http://kaufbeuren.de/desktopdefault.aspx/tabid-140/135_read-123; zuletzt besucht am 04.02.2012 um 18:12 Uhr.

Quellenliste Fragebogen Auer

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Maria Adrian, geb. Eisenhut. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Helene Angerer. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Anton Auer. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Bendikt Bach. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen W. u. G. Baur. 6. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Anny Bitz. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Magdalena Braun. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Maria Eberlein“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Degendorfer. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Magnus Dein“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Karl Dirr“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Viktoria Engstle“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Betty Erdmannsdorffer. 7. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85 „Fragebogen Georg Erdmannsdorffer. 1. Januar 1946“.

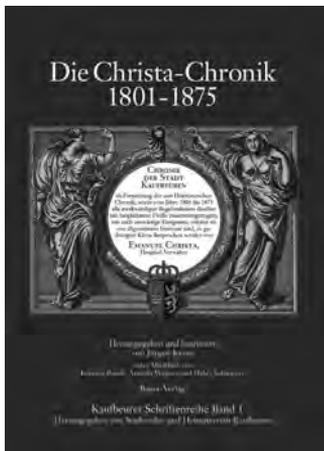
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Nikolaus Geiger. 30. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Karl Greulach. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Ignaz Grundler. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Andreas Guggenmos. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Maria Hitzmann. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Hobelsberger. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Dori Höbel. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Luise Hörmann. 29. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Anna Hofmann. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Kathi Huber. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Berta Huf. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Karl. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Anna Kaufmann. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Stefanie Kleiner. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Joseph Kleinhans. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Therese Knaus. 6. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Johann Leitner. 1. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Michael Lieb“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Anton Lutz. 1. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Mair. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Magdalena Maier. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Fam. Meinrad Müller. 5. Januar 1946“.

- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Stefan Müller. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Zenta Müller. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Obermaier. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Centa Osterried. 6. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Frieda Ott. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Anton Prestele. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Rauk. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Kosmas Rottach. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josefa Schaudig“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Kathi Schmid. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Maria Schmid. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Marianne Schmid. 3. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Otto Schmid. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Andreas Schneider. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Johann Schöffel. 6. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Georg Seid. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Maria Stang. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Juliane Steck. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Adalbert Steidle. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Josef Streitl. 5. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Adelheid Walk. 4. Januar 1946“.
- STAATSARCHIV AUGSBURG Spruchkammer KF 85
„Fragebogen Maria Z. 4. Januar 1946“.



Die Kaufbeurer Schriftenreihe hat es sich zum Ziel gesetzt, Band für Band die Zeugnisse der Vergangenheit wieder für die Gegenwart lebendig zu machen. Die Bände erscheinen periodisch im Bauer-Verlag und sollen auch den der wissenschaftlichen Arbeit fern stehenden Leser anregen, die historische Überlieferung der Stadt Kaufbeuren in ihrer Vielfalt kennen zu lernen.

Die Schriftenreihe bietet auch für das Stadtmuseum ein ideales Publikationsforum. Die Veröffentlichung über die Kreuzifixsammlung war keine einmalige Angelegenheit, die Mitwirkung des Stadtmuseums ist vielmehr auf Dauer angelegt. Deshalb ist es ab dem 12. Band in den Kreis der Herausgeber eingetreten. Im Jahr 2017 wird ein Band über die protestantischen Glasbilder des Stadtmuseums erscheinen.



BAND 1: DIE CHRISTA CHRONIK 1801-1875

Herausgegeben von Jürgen Kraus

ISBN 978-3-934509-01-6, 272 Seiten, 1999

An der Schwelle zum 19. Jahrhundert beginnt Emmanuel Christa mit seinen zeitgenössischen Aufzeichnungen, die er bis 1875 fortsetzt.

Er dokumentiert die Zeit Napoleons, die Entwicklung des deutschen Bundes, die liberale und nationale Bewegung, Restauration und Revolution von 1848. Der Nachrichtensammler reiht Begebenheiten datumsorientiert aneinander, wobei Entscheidungen des Kaufbeurer Magistrats, Theateraufführungen, ungewöhnliche Witterungsverhältnisse oder Unglücksfälle ebenso vertreten sind wie eine Auflistung von Preisen.



BAND 2: DIE REICHSTADT KAUFBEUREN

IN DER FRÜHEN NEUZEIT von Stefan Dieter

ISBN 978-3-934509-02-3, 160 Seiten, 2000

Im 2. Band der „Kaufbeurer Schriftenreihe“ stellt Stefan Dieter seinem in Zusammenarbeit mit Günther Pietsch besorgten Regestenwerk über die Urkunden der Stadt Kaufbeuren von 1501 bis 1551 eine Auswertung dieses Quellenmaterials an die Seite: Die vorgelegten Studien beschäftigen sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Kaufbeurer Bevölkerung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit der Täuferischen und Schwenckfeldischen Gemeindebildung in Kaufbeuren in jenen Jahren sowie mit der Bevölkerungsentwicklung der Reichsstadt in der frühen Neuzeit.



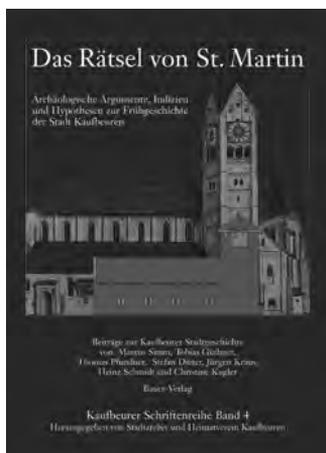
BAND 3: DIE HEILIGE CRESCENTIA VON KAUFBEUREN

im Spiegel der ersten Befragung durch Eusebius Amort und Giovanni Battista Bassi im Jahr 1744

ISBN 978-3-934509-04-7, 240 Seiten, 2001

Der Titelbeitrag dieses Sammelbandes stammt von Andreas Weilerder.

- Stefan Dieter: Die Lieder des Kaufbeurer Täufers H. Staudach
- Anja Ballis: Die Kaufbeurer Kindheit der Sophie von La Roche
- Jürgen Kraus: Der dreifache Mörder Andreas Schwaiger
- Jörg Westerburg: Das Schuldenwesen Kaufbeurens
- Erich Resch: Heilanstalt für Geisteskranke in Kaufbeuren
- Leopold Gnedel: Die Kaufbeurer Läutekunst



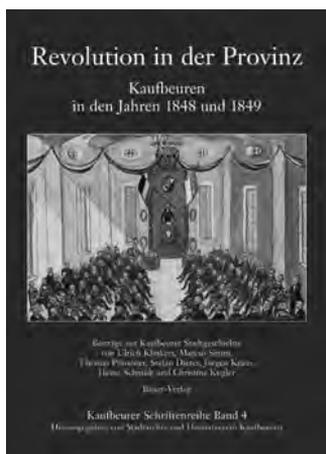
BAND 4: DAS RÄTSEL VON ST. MARTIN

Archäologische Argumente, Indizien und Hypothesen zur Frühgeschichte der Stadt Kaufbeuren

ISBN 978-3-934509-07-8, 272 Seiten, 2003

Der Titelbeitrag dieses Sammelbandes stammt von Marcus Simm.

- Tobias Günther: Der Kaufbeurer Radierer Daniel Hopper
- Thomas Pfundner: Das Kaufbeurer Steuerbuch 1623-25
- Stefan Dieter: Die Evangelischen Gesangbücher
- Jürgen Kraus: Die Jugenderinnerungen des Ch. Wagenseil
- Heinz Schmidt: Christas topographische Geschichte (1855)
- Christine Kugler: Monacensia-Sammlung, Ludwig Ganghofer

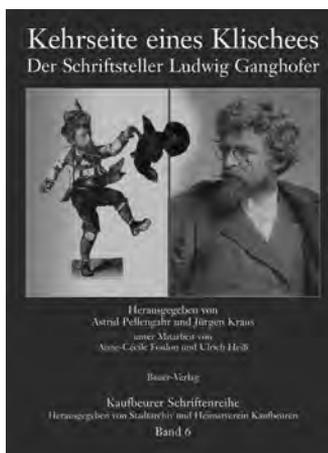


BAND 5: REVOLUTION IN DER PROVINZ

Kaufbeuren in den Jahren 1848 und 1849 von Ulrich Klinkert

ISBN 978-3-934509-33-7, 320 Seiten, 2004

In den Jahren 1848 und 1849 versuchten die Menschen, Gesellschaft und Staat so zu verändern, dass sie ihre Zukunft selbst gestalten konnten. In ganz Europa markierte die Revolution deshalb einen wichtigen historischen Wendepunkt. Der erste Teil dieses Buches rekonstruiert die Vorgänge dieser Jahre in der Stadt Kaufbeuren, bildeten die Kommunen doch eine entscheidende, Handlungsebene der Revolution. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht die Frage: Waren die Kaufbeurer Ereignisse für Bayerisch-Schwaben eher die Ausnahme oder die Regel?



BAND 6: KEHRSEITE EINES KLISCHEES

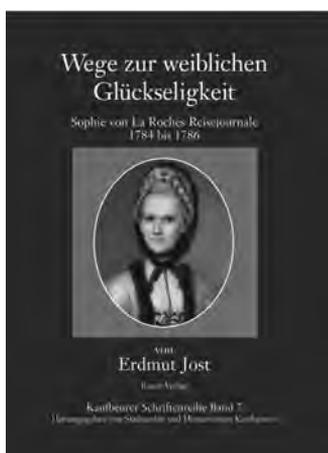
Der Schriftsteller Ludwig Ganghofer

Herausgegeben von A. Pellengahr und J. Kraus

ISBN 3-934509-36-3, 272 Seiten, 2005

Viele Abbildungen mit bisher unveröffentlichten Fotos geben einen Einblick in seine facettenreiche Persönlichkeit und sein gesellschaftliches Umfeld.

Die Aufsatzsammlung beleuchtet aus unterschiedlichen Blickwinkeln Aspekte des literarischen Schaffens Ludwig Ganghofers wie beispielsweise Sprache, szenische Ausstattung und Rollenmuster in seinen Werken oder auch die immer wieder anzutreffende Hochlandphilosophie, die sich in einigen seiner Romane und Stücke erkennen lässt.



BAND 7: WEGE ZUR WEIBLICHEN GLÜCKSELIGKEIT

Sophie von La Roches Reisejournale 1784 bis 1786

Von Erdmut Jost

ISBN 978-3-934509-68-9, 192 Seiten, 2007

Das literarische Werk Sophie von La Roches (1730 bis 1807), einer der bedeutendsten Schriftstellerinnen des 18. Jahrhunderts, wird erst heute gebührend gewürdigt. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Literaturwissenschaftlerin Erdmut Jost mit ihrer Untersuchung der Reisejournale der in Kaufbeuren geborenen Schriftstellerin. Sie rekonstruiert die äußeren Umstände der Reisen, die Sophie von La Roche in die Schweiz, nach Frankreich und nach England führten, stellt sie in ihren zeitgenössischen Kontext und erhellt die Konzeption der Werke als „Lehrbücher für Frauen“.



BAND 8: NOTHILFE OHNE LOHN - 150 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR KAUFBEUREN

Herausgegeben von M. Heerdegen und S. Dieter

ISBN 978-3-934509-80-1, 256 Seiten, 2008

Im Jahr 2008 feiert die Freiwillige Feuerwehr Kaufbeuren ihr 150-jähriges Bestehen. Dies ist Anlass für den Band „Nothilfe ohne Lohn“, der die Geschichte der Feuerwehr in der Stadt Kaufbeuren zum Thema hat.

Im Mittelpunkt stehen das reichsstädtische Feuerlöschwesen und die umfassend aufgearbeitete Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Kaufbeuren von ihrer Gründung im Jahr 1858 bis zur Gegenwart. Berichte über bemerkenswerte Einsätze in den vergangenen 60 Jahren, die Feuerwehrmänner selbst aufgeschrieben haben, runden den Band ab.



BAND 9: DAS JAHRZEITBUCH DES HEILIG-GEIST-HOSPITALS KAUFBEUREN
Herausgegeben von Mirjam Zitzmann
 ISBN 978-3-934509-87-2, 416 Seiten, 2009

Erstmals liegt eine Edition des aus dem 14./15. Jahrhundert stammenden Jahrzeitbuchs des Heilig-Geist-Hospitals Kaufbeuren vor, die durch eine umfangreiche Einleitung, ausführliche Anmerkungen und einen Anhang mit Karten und Übersichten ergänzt wird. Mit der Veröffentlichung und Kommentierung dieser äußerst bedeutsamen Quelle verdichtet sich die gesamte spätmittelalterliche Geschichte Kaufbeurens: Die zahlreichen Stiftungen, die im Jahrzeitbuch vermerkt sind, machen die ökonomischen Grundlagen des Hospitals, der wichtigsten Sozialeinrichtung der Reichsstadt, sichtbar.



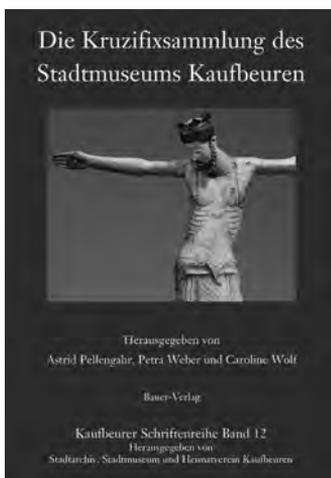
BAND 10: JESUITEN, STUDENTEN, EMIGRANTEN
 ISBN 978-3-934509-73-3, 256 Seiten, 2010

Der Hauptbeitrag befasst sich mit den Aufzeichnungen der Kaufbeurer Jesuitenniederlassung im Dreißigjährigen Krieg. Die weiteren Beiträge sind in chronologischer Folge angeordnet: So finden die Kaufbeurer Studenten des Mittelalters ebenso Berücksichtigung wie das Passions- und Osterspiel von 1562 und das Honoldsche Gedenkbuch. Vorgestellt werden daneben der unwillige Kirchgänger Johann Ulrich Heinzelmann und seine Beziehungen zu den Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen sowie Kaufbeurer Auswanderer des 19. und 20. Jahrhunderts. Abgeschlossen wird der Band mit Beiträgen zur Gewerbe- und Häusergeschichte in den Stadtteilen Märzried und Oberbeuren sowie zur kulturhistorisch interessanten Faschingsrolle von Andreas Schropp.



BAND 11: DES KÖNIGS STADT ZU BURON
Kaufbeuren - Eine stadarchäologische Studie zu Genese, früher Entwicklung und Topographie
 Von Marcus Simm
 ISBN 978-3-934509-96-2, 288 Seiten, 2012

Funktion und Datierung der Gründung Kaufbeurens werden in ihrem Zusammenhang mit den naturräumlichen Gegebenheiten ebenso beleuchtet wie die Struktur des frühmittelalterlichen Königshofs und der Burgsiedlung. Der Autor arbeitet heraus, dass der bereits um 800 bestehende Ort seine Entwicklung dem Vorhandensein von genügend Wasser, der Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie seiner günstigen Verkehrslage verdankt. Ebenso schlüssig dargestellt werden die Formung Burons zur civitas des 13./14. Jahrhunderts. Das Buch beinhaltet zahlreiche Karten, Pläne und Zeichnungen.



BAND 12 : DIE KRUZIFIXSAMMLUNG DES STADTMUSEUMS KAUFBEUREN

Herausgegeben von A. Pellengahr, Petra Weber und Caroline Wolf
ISBN 978-3-95551-023-7, 272 Seiten, 189 Farbbilder, 2013

Das Stadtmuseum Kaufbeuren beherbergt eine Sammlung mit über 300 Kruzifixen von der Romanik bis zum Expressionismus. Ein umfangreicher, reich bebildeter Katalogteil gibt einen guten Überblick über diese breit angelegte, qualitätvolle Sammlung.

Im Aufsatzteil erläutern Wissenschaftler aus den Disziplinen Kulturwissenschaft, Theologie, Volkskunde, Kunstgeschichte und Restaurierungswissenschaft die Sammlung.

Autoren: Erwin Emmerling, Erich Hackel, Elisabeth Herzog, Christoph Kürzeder, Steffen Mensch, Astrid Pellengahr, Heide Tröger, Petra Weber und Matthias Weniger



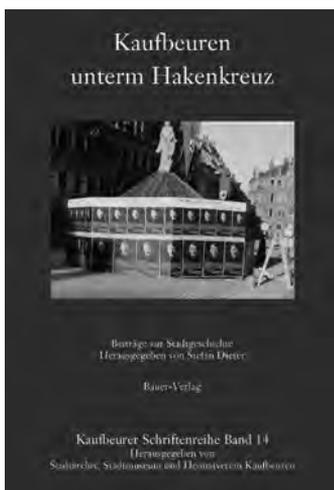
BAND 13: REFORMATION UND POLITIK

Tagungsband Kaufbeurer Symposium

ISBN 978-3-95551-043-5, 176 Seiten, 69 Abbildungen, 2014

Vornehmlich am Beispiel der Stadt Kaufbeuren und ihrer weiteren Region, ihrer Geschichte und ihrer Entwicklung ging das Kaufbeurer Symposium, das im März 2014 stattfand, den historischen Verflechtungen der Reformation nach. Zugleich beleuchteten und betrachteten die Referenten in ihren Vorträgen auch die Wechselwirkungen von Religion, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im größeren historischen Zusammenhang vom 16. bis ins 20. Jahrhundert.

Vorträge: Dr. Jörg Althammer, Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Dr. Stefan Dieter, Dr. Stefan Fischer, Dr. Ute Gause, Udo Hahn, Dr. Reinhard Heydenreuter, Dr. Walter Sparr



BAND 14: KAUFBEUREN UNTERM HAKENKREUZ

Beiträge zur Stadtgeschichte; herausgegeben von Stefan Dieter

ISBN 978-3-95551-072-5, 328 Seiten, 2015

Im Band „Kaufbeuren unterm Hakenkreuz“ stellen dreizehn Autorinnen und Autoren wichtige Kapitel der Stadtgeschichte zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur dar.

Mit diesen Beiträgen zur Stadtgeschichte wollen die Autoren die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Kaufbeuren und der Nationalsozialismus“ einen Schritt voranbringen in dem Wissen, dass noch viele weitere Schritte folgen müssen. Wenn es dabei gelingt, die oft verdrängten Jahre 1933 bis 1945 als wesentlichen Teil der Geschichte Kaufbeurens ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu rücken, dann ist viel gewonnen.

Die Entnazifizierung in Kaufbeuren bedeutete formal das endgültige Ende der NS-Zeit und ihrer bis dahin noch übrig gebliebenen Reste. Zugleich markierte die Aufnahme der Spruchkammerarbeit den Beginn der Aufarbeitung der Geschehnisse der vorangegangenen zwölf Jahre, zumindest so die Intention der amerikanischen Besatzer. Das Buch zeichnet die Tätigkeit der Kaufbeurer Spruchkammer anhand ihres Wirkens in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Schulen und der Wirtschaft nach.

Doch nicht erst mit der Tätigkeit der Spruchkammer musste sich die Bevölkerung den Ereignissen der NS-Zeit stellen, bereits vor deren Bildung unternahmen die Amerikaner erste Schritte der Aufarbeitung. Anhand zweier ausgewählter Beispiele aus den Bereichen Verwaltung und Schulwesen wird dargestellt, wie ein Entnazifizierungsprozess ablief und was er für die Betroffenen bedeutete. Welche Rolle dabei die örtliche Vernetzung für die Betroffenen spielte, fließt ebenso in die Darstellung ein wie deren Verortung in der Kaufbeurer Nachkriegsgesellschaft.

Mit der Analyse der Berichterstattung des „Allgäuer“ in der Zeit vom Sommer 1945 bis zur Auflösung der Spruchkammer 1948 wird schließlich versucht, die Reflexion ihrer Arbeit in Presse und Gesellschaft greifbar zu machen.

Das Buch soll ein Beitrag zur Kaufbeurer Nachkriegsgeschichte sein und Anknüpfungspunkte zur weiteren Auseinandersetzung mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bieten.